SIXT SE

2024

GESCHÄFTSBERICHT

DER SIXT-KONZERN IN ZAHLEN

in Mio. Euro	2024	2023	2022	2021	2020
Umsatz	**4.002**	**3.621**	**3.066**	**2.282**	**1.532**
Segment Inland	1.135	1.075	870	740	679
Segment Europa	1.545	1.461	1.278	946	577
Segment Nordamerika	1.314	1.076	908	585	264
Sonstige	8	8	10	13	12
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)	**483**	**573**	**589**	**479**	**-49**
Corporate EBITDA[1]	**560**	**650**	**699**	**573**	**81**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	**335**	**464**	**550**	**442**	**-82**
Umsatzrendite vor Steuern (in %)	**8,4**	**12,8**	**17,9**	**19,4**	**-5,3**
Konzernergebnis	**244**	**335**	**386**	**313**	**2**
Ergebnis je Aktie unverwässert					
Stammaktie (in Euro)	5,19	7,13	8,21	6,66	-0,73
Vorzugsaktie (in Euro)	5,21	7,15	8,23	6,68	-0,68
Bilanzsumme	**6.551**	**6.450**	**5.551**	**4.521**	**4.428**
Vermietfahrzeuge[1]	**4.121**	**4.469**	**3.833**	**2.857**	**2.205**
Eigenkapital	**2.129**	**2.002**	**1.979**	**1.746**	**1.395**
Eigenkapitalquote (in %)	**32,5**	**31,0**	**35,7**	**38,6**	**31,5**
Finanzverbindlichkeiten	**3.126**	**3.298**	**2.505**	**2.001**	**2.378**
Dividende je Aktie					
Stammaktie (in Euro)	2,70[2]	3,90	6,11	3,70	-
Vorzugsaktie (in Euro)	2,72[2]	3,92	6,13	3,72	0,05
Gesamtausschüttung netto	**127,1[2]**	**183,4**	**287,2**	**174,0**	**0,8**
Durchschnittliche Flottengröße[3]	357.100	308.300	270.900	242.000	205.400
Anteil Premiumfahrzeuge (in %)[4]	49	57	57	57	55
Anzahl Beschäftigte[5]	**8.923**	**8.735**	**7.509**	**6.399**	**6.921**
Anzahl Stationen weltweit (31.12.)[6]	**2.098**	**2.099**	**2.098**	**2.180**	**2.067**

1 Nutzungsrechte für durch Leasingverträge finanzierte Vermietfahrzeuge, die bisher in der Position „Sachanlagevermögen" enthalten waren, werden seit 2022 in der Position „Vermietfahrzeuge" ausgewiesen. Die auf diese Nutzungsrechte entfallende Abschreibung wurde in die Abschreibungen auf Vermietfahrzeuge umgegliedert.

2 Vorschlag der Verwaltung

3 Inklusive Franchisenehmer

4 Wertmäßiger Anteil der eingeflotteten Fahrzeuge

5 Im Jahresdurchschnitt

6 Inklusive Franchise Länder

A AN UNSERE AKTIONÄRE 1

B ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT 13

C KONZERNABSCHLUSS 118

D WEITERE INFORMATIONEN 179

A \\ AN UNSERE AKTIONÄRE

A.1 \\ BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

2024 war ein herausforderndes Jahr für SIXT. Die gesamte Autovermietungsbranche war mit widrigen externen Rahmenbedingungen und anspruchsvollen Entwicklungen konfrontiert. Dennoch blickt die Sixt SE durchaus versöhnlich auf das vergangene Jahr. Unsere Produkte waren bei den Kundinnen und Kunden gefragt wie nie zuvor: Mit einem Konzernumsatz von 4,0 Mrd. Euro haben wir – nicht zuletzt dank eines Rekord-Sommergeschäfts – eine neue Bestmarke und unser selbstgesetztes Ziel erreicht. Es ist der dritte Umsatzrekord in Folge. Erneut haben alle drei Segmente Nordamerika (+22,2 %), Deutschland (+5,5 %) sowie das europäische Ausland (+5,7 %) zu diesem Wachstum beigetragen. Damit behauptete sich das Unternehmen gegen den deutschen und europäischen Konjunkturtrend.

Mit einem Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von 1,46 Mrd. Euro konnte SIXT ebenfalls einen historischen Bestwert (2023: 1,33 Mrd. Euro) erzielen. Das operative Geschäft von SIXT erweist sich damit wie bisher als äußerst robust und anpassungsfähig. Dies verdanken wir unserer starken Marke, der konsequenten Umsetzung unseres Premiumversprechens und unserer intelligenten Flottenplanung. Auch das Ergebnis vor Steuern (EBT) fiel mit 335,2 Mio. Euro deutlich positiv aus, konnte aber nicht an das sehr starke Vorjahresergebnis anknüpfen. Die deutlich unter Druck geratenen Fahrzeugrestwerte führten zu höheren Abschreibungen und Verlusten aus Fahrzeugverkäufen und damit zu einer signifikanten Ergebnisbelastung insbesondere im ersten Halbjahr 2024. Insgesamt belaufen sich die Restwertverluste auf einen knapp dreistelligen Millionen-Euro-Betrag. Hinzu kommen weiterhin hohe Zinsaufwendungen. Zum anderen bewegte sich SIXT in einem makroökonomisch außerordentlich herausfordernden Marktumfeld mit einer schwächelnden Konjunktur insbesondere auf dem europäischen Kontinent sowie einer nach wie vor von hoher Unsicherheit geprägten geopolitischen Lage.

Dank frühzeitig eingeleiteter und sehr wirksamer Maßnahmen sowie der operativen Stärke und Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells konnte SIXT bereits mit dem Rekordsommergeschäft den Turnaround einleiten. Eine erhöhte Flottenrotation mit einem damit einhergehenden Anstieg des Anteils an Fahrzeugen, für die SIXT nicht das Wiederverkaufsrisiko trägt, sowie der Einkauf zu verbesserten Einkaufskonditionen und daraus resultierend geringere Abschreibungen wirkten sich im Jahresverlauf bereits vorteilhaft auf die Ergebnisentwicklung aus.

Zudem konnten wir die Auslastung unserer Flotte im Vergleich zum Vorjahr weiter steigern und haben eine noch deutlichere Kostendisziplin an den Tag gelegt. Unter dem Strich steht eine finanzielle Performance, mit der wir – gemessen an unseren eigenen Ansprüchen – zwar nicht uneingeschränkt zufrieden sind, die sich aber insbesondere im Branchenvergleich mehr als sehen lassen kann. SIXT hat die widrigen Umstände und den makroökonomischen Gegenwind wesentlich besser abgefedert als seine Mitbewerber und konnte auch im Jahr 2024 weiter profitabel wachsen.

Vor dem Hintergrund der soliden Geschäftsentwicklung im Jahr 2024 plant der Vorstand – vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats – der kommenden Hauptversammlung der Gesellschaft für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividende in Höhe von 2,70 Euro je Stammaktie und 2,72 Euro je Vorzugsaktie vorzuschlagen. Die daraus resultierende Ausschüttungsquote von 52,1 % liegt über der historischen Ausschüttungsquote, welche in den letzten 10 Jahren durchschnittlich 47,5 % betrug.

Die zuvor skizzierte Resilienz und operative Stärke unseres Unternehmens, die gerade in herausfordernden Zeiten von besonderer Bedeutung sind, resultieren aus einer konsequenten und erfolgreichen Umsetzung unserer ***Unternehmensstrategie EXPECT BETTER***. Im Folgenden möchten wir auf die wichtigsten Fortschritte und Meilensteine des vergangenen Jahres in unseren fünf strategischen Handlungsfeldern näher eingehen.

Premium-Erlebnisse zu schaffen, die unsere Kundinnen und Kunden immer wieder aufs Neue begeistern, ist unser gelebter Anspruch und unser Leistungsversprechen. Deshalb haben wir auch im Jahr 2024 substanziell in die Qualität der gesamten Customer Journey – von der Buchung bis zur Fahrzeugrückgabe – investiert. Dafür hat SIXT beispielsweise die Modernisierung der Stationen weiter vorangetrieben. Mittlerweile erstrahlen über 230 Stationen in unseren Corporate Countries im neuen Design und weitere Parkflächen an Top-Airports wurden neu gestaltet. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die komplett neu konzipierte Flagship-Station am Flughafen München.

Wir haben unser Stationsnetz aber nicht nur modernisiert, sondern auch weiter ausgebaut, um unseren Kundinnen und Kunden noch mehr Möglichkeiten für die Abholung und Rückgabe ihrer Fahrzeuge zu bieten: Knapp 60 neue Stationen sind im Jahr 2024 in Deutschland, Europa und Nordamerika hinzugekommen. Zum Premiumversprechen von SIXT trägt auch die Flotte maßgeblich bei. Mit durchschnittlich 184.300 Vermietfahrzeugen (exklusive Franchise) hatten unsere Kundinnen und Kunden damit so viel Auswahl wie nie zuvor – davon wie gewohnt rund die Hälfte der Marken Audi, BMW (inkl. MINI) und Mercedes[1]. Weitere Neuzugänge im Premium- und Luxussegment waren in 2024 unter anderem Fahrzeuge der Marken Porsche und Lucid.

[1] *Definiert als wertmäßiger Anteil der Einflottungen von Fahrzeugen der genannten Marken*

Investitionen in ***Technologie und Innovation*** sind für SIXT kein Selbstzweck. Sie sind zum einen Wachstumstreiber, weil sie die Produktivität und Effizienz im Unternehmen steigern. Zum anderen verfolgen wir damit das Ziel, Lösungen zu entwickeln, die die Customer Journey attraktiver, einfacher und schneller machen und damit einen konkreten Mehrwert für unsere Kundinnen und Kunden schaffen. Dazu gehört beispielsweise die umfassende Überarbeitung und kontinuierliche Verbesserung des Buchungsprozesses im Web und in der SIXT App.

Die SIXT App ist elementarer Bestandteil unserer Tech-Strategie, denn über sie können sowohl das Angebotsportfolio von SIXT (rent, ride, share, Auto Abo) als auch Angebote von Partnern genutzt werden, die wir unseren Kundinnen und Kunden nach dem Asset-Light-Prinzip zur Verfügung stellen. Auch im vergangenen Jahr konnten wir das Angebot sowohl geografisch weiter ausbauen als auch neue Partner gewinnen, wie Blacklane Chauffeurdienste in Nordamerika im Bereich SIXT ride oder Elektroroller von emmy (in Deutschland) und Cooltra (in Frankreich und Spanien) als Teil des Angebots von SIXT share.

Auch die Wartezeiten am Schalter oder die aufgewendete Zeit für Fahrzeugabholung und -rückgabe konnten weiter verkürzt werden, beispielsweise durch die fortlaufende Installation von Car Gates zur transparenten Erfassung des Fahrzeugzustands. Gleichzeitig haben wir technologische Entwicklungen genutzt, um unsere interne Effizienz zu optimieren. Technologische Innovationen ermöglichen es uns, die Mitarbeitenden von Routineaufgaben zu entlasten und die frei werdenden Kapazitäten für eine noch höhere Servicequalität aufzuwenden.

Der ***Wachstumswille*** von SIXT, die dritte Säule unserer Unternehmensstrategie, war auch 2024 ungebrochen. Dies lässt sich nicht nur an unserer nochmals gewachsenen Flotte festmachen, sondern auch am konsequenten Ausbau des Stationsnetzwerks. Im weltweit größten und wichtigsten Autovermietmarkt USA konnte SIXT beispielsweise die mittlerweile 50. Flughafenstation eröffnen, zahlreiche neue Stationen in besten Innenstadtlagen kamen hinzu (z.B. New York City Times Square, San Diego).

Auch in den europäischen Auslandsmärkten sowie unserem Heimatmarkt Deutschland haben wir unsere Expansion fortgeführt, neue Standorte eröffnet (z.B. London Heathrow Airport Terminal 4, Dresden Hauptbahnhof, Wien Schönbrunn) und unsere Marktanteile ebenfalls deutlich weiter ausgebaut. So konnte SIXT beispielsweise in Spanien, einem der weltweit beliebtesten Reiseziele, im Rahmen einer großen Ausschreibung so viele attraktive Airport-Lizenzen gewinnen wie kein anderer Wettbewerber. Über unsere sogenannten Corporate Länder hinaus haben wir unser Wachstum in Kooperation mit unseren Franchisepartnern weiter vorangetrieben und sind seit November 2024 mit einer neuen Franchisepartnerschaft in Südafrika und Namibia vertreten.

Wie Sie wissen, lassen wir uns bei SIXT in besonderem Maße von ***verantwortungsvollem Handeln und Unternehmertum*** leiten, der vierten Säule unserer Unternehmensstrategie. Diese Maxime beschränkt sich nicht nur auf unser Management. Unser Geschäft ist und bleibt ein People Business, das von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragen wird. Sie prägen, beleben und erfüllen das Premiumversprechen, für das SIXT steht. Auch im vergangenen Jahr haben wir sehr bewusst und gezielt in den Aufbau, die Entwicklung und die Effizienz unserer Belegschaft und damit in einen exzellenten Kundenservice investiert. Ende 2024 beschäftigte SIXT fast 9.000 Kolleginnen und Kollegen.

Unser Bekenntnis zu verantwortungsvollem Handeln umfasst selbstverständlich auch die ökologische Nachhaltigkeit. Hier leisten wir bereits durch unser Geschäftsmodell einen Beitrag. So folgen alle unsere Mobilitätsangebote letztlich dem Gedanken der Shared Mobility und schaffen damit Alternativen zum privaten Autobesitz. Gleichzeitig reduzieren wir die CO2-Emissionen an unseren Stationen und Standorten so weit wie möglich und kompensieren bereits seit Ende 2023 die dort geschätzt noch anfallenden Emissionen. Mit SIXT charge gestalten wir zudem den Einstieg in die Elektromobilität für die Nutzer unserer App noch niederschwelliger.

Die *Marke SIXT* ist das Ergebnis aller Berührungspunkte mit unserem Unternehmen und unseren Dienstleistungen. Entsprechend unserem Markencharakter ist es unser Ziel, SIXT im Sinne unserer selbstbewussten Markenstrategie immer wieder neu zu inszenieren. Dabei profitieren wir in unserer Markenarbeit von den positiven Erfahrungen und Assoziationen, die wir über Jahrzehnte mit SIXT aufgebaut haben.

Um an diesem Erfolg anzuknüpfen, haben wir auch im Jahr 2024 weiter in die Online- und Offline-Expansion der modernisierten Marke investiert und den Markenauftrifft kanalübergreifend aktualisiert. Neben ikonischen Out-of-Home-Installationen wie bspw. an den Flughäfen Wien, Zürich, Mailand und München hat SIXT gemeinsam mit OEM-Partnern verschiedene, auch tagesaktuelle Kampagnen umgesetzt, um die Fahrzeuge in der Mietflotte in Szene zu setzen. Darüber hinaus baute SIXT seine Markenpräsenz im digitalen Bereich weiter aus, insbesondere in den sozialen Medien Instagram und TikTok, und gewann so hunderttausende neue Followerinnen und Follower.

Wenn wir unseren Blick nach vorne richten, ist unsere Maxime für das laufende Jahr unverändert: Wir wollen auch im Jahr 2025 weiterhin profitabel wachsen. Profitables Wachstum ist für uns nicht nur ein Zeichen für erfolgreiches Wirtschaften, sondern auch dafür, dass ein Unternehmen in einem sich ständig wandelnden Markt relevant, wettbewerbsfähig und erfolgreich bleibt. Wachstum sichert unsere Freiheit. Wachstum ermöglicht es uns, in Innovationen zu investieren, unsere Produkte und Services zu verbessern und den sich wandelnden Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden gerecht zu werden. Es ermöglicht uns, in unsere Talente zu investieren und Karrieren bei SIXT zu fördern. Mit profitablem Wachstum legen wir heute den Grundstein für zukünftige Marktführerschaft, die finanzielle Stärke unseres Geschäfts und langfristige Wertschöpfung.

Wir sehen uns daher sehr gut gerüstet, unsere erfolgreiche Entwicklung in einem weiterhin volatilen makroökonomischen Umfeld fortzusetzen. Unser hochflexibles und diversifiziertes Geschäftsmodell hilft uns dabei, von Wachstumschancen zu profitieren und Marktrisiken abzufedern: Ein ausgewogenes Verhältnis unserer drei regionalen Segmente, ein gesunder Kundenmix aus Privat- und Geschäftskunden, unser hoher Anteil an variablen Kosten, eine kurze Haltedauer der Fahrzeuge in unserer Flotte von durchschnittlich deutlich unter einem Jahr sowie ein im Wettbewerbsvergleich hoher und gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegener Anteil an Einflottungen von Non-Risk-Fahrzeugen – also von Fahrzeugen, bei denen uns Preisschwankungen auf den Gebrauchtwagenmärkten nicht treffen.

Bei der Finanzierung profitieren wir neben einer weiterhin hohen Eigenkapitalquote auch von einem hohen Maß an Flexibilität und Diversifikation beim Fremdkapital. Das große Interesse internationaler Investoren bei der jüngst begebenen Anleihe Anfang 2025 ist Beweis dafür, dass das Geschäftsmodell und die konsequente Ausrichtung auf profitables Wachstum vom Kapitalmarkt sehr geschätzt werden. So konnte SIXT eine 500-Millionen-Euro-Anleihe mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einem Kupon von 3,25 % realisieren, deren Orderbuch mehrfach überzeichnet war und die den niedrigsten Spread der Unternehmensgeschichte aufwies. Dies unterstreicht das große Vertrauen der Investoren in die finanzielle Stabilität und die Wachstumsstrategie des Unternehmens.

Wesentlichen Anteil des Finanzierungsbedarfs wird natürlich auch künftig unsere Flotte an attraktiven Vermietfahrzeugen ausmachen. Wir verfügen für 2025, aber auch darüber hinaus, über vorteilhafte Einkaufsvereinbarungen, mit denen wir einerseits die Voraussetzungen für weiteres Wachstum schaffen und gleichzeitig mit dem gebotenen Maß an Flexibilität auf die Nachfrage reagieren können, um eine hohe Auslastung bei weiterhin positiven Preispunkten sicherzustellen. Unserer Premium-Strategie bleiben wir hierbei treu, mit dem höchsten Premium-Anteil im Wettbewerb.

Trotz der erwarteten schwachen konjunkturellen Entwicklung und dem politisch sowie ökonomisch volatilen Umfeld sind wir für den Geschäftsverlauf optimistisch und erwarten ein starkes Jahr 2025 mit hoher Nachfrage nach unseren Mobilitätsprodukten. Wir prognostizieren einen erneut deutlich steigenden Konzernumsatz im Rahmen von 5-10 %, der damit das vierte Jahr in Folge ein neues Rekordlevel erreichen dürfte. Zudem erwarten wir eine EBT-Marge im Bereich von 10 % – deutlich gesteigert gegenüber dem Jahr 2024 und auf dem Niveau unserer historischen Performance.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, SIXT steht für Premiumerlebnisse, Innovation und profitables Wachstum. Das vergangene Jahr war ein eindrucksvoller Beweis dafür, was wir als Unternehmen und als Team auch in herausfordernden Zeiten erreichen können. Mit klarem Kurs und einer starken Vision blicken wir auf 2025 – bereit, Chancen zu nutzen, Herausforderungen anzunehmen und unser Geschäft mit profitablem Wachstum weiter erfolgreich voranzutreiben.

Unser Erfolg beruht auf Vertrauen: dem Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden, unserer Partner und nicht zuletzt von Ihnen. Dafür danken wir Ihnen und freuen uns auf den gemeinsamen Weg in eine erfolgreiche Zukunft.

Pullach, im März 2025

ALEXANDER SIXT		KONSTANTIN SIXT

A.2 \\ BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Allgemeines
Der Aufsichtsrat der Sixt SE hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrgenommen, den Vorstand in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit in Fragen von wichtiger Bedeutung für die Sixt SE und den Konzern beraten und ihn bei der Führung der Geschäfte sorgfältig und kontinuierlich überwacht.

Dazu hat der Vorstand dem Aufsichtsrat schriftlich und mündlich regelmäßig, zeitnah und ausführlich die aktuelle Geschäftsentwicklung und die Lage der Gesellschaft sowie des Konzerns dargestellt. Der Vorstand erstattete vierteljährlich Bericht mit detaillierten Angaben zur Geschäftsentwicklung und zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Sixt SE sowie ihrer in- und ausländischen Tochterunternehmen. In diesen Sitzungen des Aufsichtsrats erläuterte der Vorstand die Unterlagen und Berichte zur Geschäftsentwicklung, zu den Planungen und zur Unternehmensstrategie. In Entscheidungen von besonderer Bedeutung für die Sixt SE und den Konzern band der Vorstand den Aufsichtsrat frühzeitig ein.

Auch außerhalb der Sitzungen standen die Mitglieder des Aufsichtsrats mit denen des Vorstands regelmäßig in Kontakt, insbesondere die jeweiligen Vorsitzenden der Organe bzw. ihrer Ausschüsse. Die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und die aktienrechtlichen Vorschriften über die Berichtspflicht des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat wurden dabei stets eingehalten.

Das Gremium befasste sich im Berichtsjahr in insgesamt vier Sitzungen ausführlich mit der wirtschaftlichen Lage und der strategischen Ausrichtung des Konzerns sowie mit der Personalsituation. Eine der Sitzungen erfolgte in Präsenz. Die übrigen Sitzungen wurden per Videokonferenz bzw. in hybrider Form abgehalten.

Wesentliche Beratungsthemen im Jahr 2024
In den vier Sitzungen des Berichtsjahres erhielt der Aufsichtsrat vom Vorstand ausführliche Informationen zu wichtigen Fragen der Geschäftsentwicklung, der strategischen Ausrichtung, der Risikolage, des Risikomanagements, der innerbetrieblichen Kontrollsysteme und zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sixt SE und des Konzerns.

ERICH SIXT

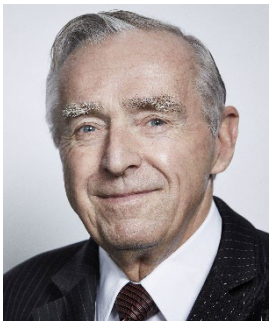

\\ Vorsitzender des Aufsichtsrats der Sixt SE seit 16. Juni 2021
\\ Jahrgang 1944

Der Vorstand nahm an den Sitzungen teil; er erläuterte den Aufsichtsratsmitgliedern alle Sachverhalte und beantwortete deren Fragen. Zu einzelnen Themen beriet sich der Aufsichtsrat ohne Teilnahme des Vorstands. Zu wichtigen aktuellen Themen standen zudem der Aufsichtsratsvorsitzende mit den Co-Vorstandsvorsitzenden und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit dem Finanzvorstand in direktem Austausch.

Im Berichtsjahr standen bei den Beratungen des Aufsichtsrats vor allem folgende Themen im Vordergrund:

\\ Im März 2024 befasste sich das Gremium mit der Prüfung der Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2023. Die Abschlüsse wurden nach dem Bericht der Abschlussprüfer über die Ergebnisse der Prüfung auf Empfehlung des Prüfungsausschusses gebilligt.

\\ Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in allen Sitzungen über die Geschäftsentwicklung der SIXT-Gesellschaften. Auch wichtige Finanzkennzahlen und die Liquidität waren Gegenstand dieser Berichte. Im Fokus standen dabei insbesondere die gefallenen Gebrauchtwagenpreise in den USA, aber auch in Europa sowie die sich – vor allem im Heimatmarkt Deutschland – negativ entwickelnden Konjunkturaussichten in einem makroökonomisch herausfordernden Umfeld mit weiterhin hohen Refinanzierungskosten. Der Aufsichtsrat hat sich dabei vor allem in den ersten beiden Quartalen intensiv mit den vom Vorstand getroffenen Maßnahmenpaket befasst, das unter anderem Initiativen zur Generierung zusätzlicher, profitabler Umsätze sowie Maßnahmen zur weiteren Effizienzsteigerung umfasste.

- Auch im Geschäftsjahr 2024 informierte sich der Aufsichtsrat über die weitere Expansion und Internationalisierung. Der Fokus lag dabei auf dem nordamerikanischen Markt und dessen Besonderheiten. In Nordamerika konnte SIXT 2024 sein mittelfristiges Ziel erreichen, an 50 Top-Flughäfen des Landes präsent zu sein. Der Aufsichtsrat hat sich zudem über den Stand der Elektrifizierung der SIXT Flotte und die Entwicklung der Nachfrage nach Elektromobilität informiert.

- Die vom Vorstand für den SIXT-Konzern zum Ende des Berichtsjahres vorgelegte mittelfristige Geschäftsplanung nahm der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis. Das Gremium erörterte eingehend die dieser Planung zugrunde liegenden wirtschaftlichen und strategischen Annahmen mit Blick auf Marktchancen und Kostenentwicklungen, die erwartete Nachfrage und die voraussichtliche Entwicklung von Kundenbedürfnissen in den einzelnen Regionen und insbesondere vor dem Hintergrund der weiterhin bestehenden gesamtwirtschaftlichen Schwierigkeiten.

- Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit den am Ende gesondert dargestellten personellen Veränderungen im Vorstand.

Bericht über die Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss, einen Vergütungsausschuss und einen Nominierungsausschuss eingerichtet, die ihn bei seiner Arbeit unterstützen. In der Erklärung zur Unternehmensführung finden sich nähere Informationen zu Aufgaben, Besetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse.

Der Prüfungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2024 insgesamt fünf Sitzungen per Videokonferenz ab. Regelmäßiger Teilnehmer war das für Finanzen zuständige Vorstandsmitglied. Zu einzelnen Punkten waren zudem der Abschlussprüfer sowie Leiter von Fachabteilungen wie beispielsweise der Bereiche Accounting, Tax, Interne Revision, Risikomanagement und Recht zugegen.

Zusätzlich führte der Prüfungsausschussvorsitzende regelmäßig Einzelgespräche, unter anderem mit dem für Finanzen zuständigen Vorstandsmitglied und dem Abschlussprüfer. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses informierte den Aufsichtsrat in einer der jeweils folgenden Sitzungen über die Tätigkeit des Ausschusses sowie den Inhalt von Sitzungen und Gesprächen.

Im Berichtsjahr standen bei den Beratungen des Prüfungsausschusses vor allem folgende Themen im Vordergrund:

- Die Sitzung im März diente der Vorbereitung der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats und der Prüfung der Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2023. Der Prüfungsausschuss hat die Abschlüsse und Lageberichte unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte und der Prüfungsschwerpunkte geprüft, mit dem Abschlussprüfer erörtert und sich mit der Qualität der Abschlussprüfung befasst. Dabei tagte der Prüfungsausschuss zeitweise auch ohne Anwesenheit von Mitgliedern des Vorstands.

- Zudem prüfte der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeitserklärung des Wirtschaftsprüfers und empfahl dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung 2024 erstmals die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft als Abschlussprüfer vorzuschlagen. Ferner hat der Prüfungsausschuss nach der Hauptversammlung den Prüfungsauftrag erteilt und sich in einer Sitzung über den Stand der Prüfung sowie die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte mit dem neuen Prüfer abgestimmt.

- Der Prüfungsausschuss hat sich ferner mit der aktuellen Risikosituation, dem Risikomanagement sowie der Fortentwicklung des Internen Kontrollsystems und der Compliance-Organisation befasst und sich mehrmals über den Stand der Vorbereitung der Nachhaltigkeitsberichtserstattung nach der CSRD-Richtlinie berichten lassen.

- Der Prüfungsausschuss ließ sich zudem über die wesentlichen Ergebnisse der von der Konzernrevision durchgeführten internen Prüfungen und die weitere Prüfungsplanung Bericht erstatten.

- Die Quartalsmitteilungen wurden im Prüfungsausschuss jeweils vor ihrer Veröffentlichung vorgestellt und erörtert. Zusätzlich hat sich der Prüfungsausschuss mit den durch den Abschlussprüfer erbrachten Nichtprüfungsleistungen befasst.

Der Vergütungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2024 insgesamt zwei Sitzungen ab, in denen er sich intensiv mit den Empfehlungen für die Vorstandsvergütung unter dem neuen Vergütungssystem sowie der Zielsetzung für das Geschäftsjahr 2025 beschäftigte und dem Aufsichtsrat entsprechende Empfehlungen unterbreitete.

Der Nominierungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2024 keine Sitzung ab.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme im Geschäftsjahr 2024

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Ausschüsse haben im Berichtszeitraum wie folgt an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse teilgenommen:

Aufsichtsratsmitglied	Aufsichtsratsplenum	Prüfungs-ausschuss	Vergütungsausschuss
Erich Sixt (Vorsitzender)	4/4 (100 %)	n/a	n/a
Dr. Daniel Terberger (Stellvertreter)	4/4 (100 %)	5/5 (100 %)	2/2 (100 %)
Anna Magdalena Kamenetzky-Wetzel	4/4 (100 %)	3/5 (60 %)	2/2 (100%)
Dr. Julian zu Putlitz	4/4 (100 %)	5/5(100 %)	2/2 (100%)
Gesamt	**100 %**	**87 %**	**100 %**

Interessenkonflikte

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern sind im zurückliegenden Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat berichten zum Thema Corporate Governance in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB, welche im Internet unter *ir.sixt.com* im Bereich „Corporate Governance" sowie in diesem Geschäftsbericht veröffentlicht ist. Zudem haben Vorstand und Aufsichtsrat im Dezember 2024 die turnusmäßige Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz (AktG) abgegeben und diese den Aktionären auf der Webseite der Gesellschaft unter *ir.sixt.com* im Bereich „Corporate Governance" dauerhaft zugänglich gemacht. Mit wenigen Ausnahmen, die in der Erklärung erläutert werden, folgt die Sixt SE den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner ab dem 27. Juni 2022 geltenden Fassung vom 28. April 2022.

Im Berichtsjahr gab es eine Fortbildungsmaßnahme betreffend das interne Kontrollsystem Steuern bei SIXT und den gesetzlichen Anforderungen dazu. Im Übrigen nahmen die Mitglieder des Aufsichtsrats die für die Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr.

Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses 2024

Der Vorstand hat den Jahresabschluss der Sixt SE zum 31. Dezember 2024 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht zum 31. Dezember 2024 gemäß § 315e HGB auf der Grundlage der Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Die nach Maßgabe des Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) zu erstellende zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung ist Teil des Lageberichts.

Die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (Forvis Mazars) hat den Jahresabschluss der Sixt SE und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht (mit Ausnahme der Nachhaltigkeitserklärung und der Erklärung zur Unternehmensführung) geprüft und die Dokumente jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Weiterhin stellte der Abschlussprüfer fest, dass der Vorstand die nach § 91 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. Zudem hat der Abschlussprüfer den Vergütungsbericht einer Prüfung der formellen Vollständigkeit nach § 162 Abs. 3 AktG unterzogen. Forvis Mazars war durch den Prüfungsausschuss auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 12. Juni 2024 als Prüfer beauftragt worden.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhielt die Unterlagen zusammen mit dem Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers sowie dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns mit einer ausreichenden Frist zur Prüfung. Der Abschlussprüfer nahm an der Bilanzprüfungssitzung des Prüfungsausschusses am 24. März 2025 und der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 26. März 2025 teil und berichtete umfassend über den Ablauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) ein. Die Prüfungsschwerpunkte bezogen sich unter anderem auf die Umsatzerlösrealisierung, die Existenz und Bewertung des Vermietvermögens, die Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Wertminderungsprüfung des Geschäfts- und Firmenwerts und der nichtfinanziellen Vermögenswerte, die Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Finanzverbindlichkeiten, der laufenden und latenten Steuern und der bilanzierten Leasingtransaktionen nach IFRS 16, die Vollständigkeit der Anhangsangaben, die prognostischen Angaben im Lagebericht sowie die Berichterstattung zu Geschäften mit nahestehenden Personen (Abhängigkeitsbericht). Für die Prüfung des Jahresabschlusses der Sixt SE waren zudem die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Forderungen an verbundene Unternehmen sowie die Abbildung der Leistungsbeziehungen und Geschäftsbesorgungsverträge innerhalb des Konzerns relevant.

Der Prüfungsausschuss hat die Abschlüsse und Lageberichte in seiner Sitzung am 24. März 2025 unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte und der Prüfungsschwerpunkte geprüft und mit dem Abschlussprüfer erörtert. Über die Ergebnisse dieser Vorprüfung hat der Vorsitzende des Prüfungsausschusses in der Sitzung des Aufsichtsrats am 26. März 2025 Bericht erstattet. Darüber hinaus informierte der Prüfer den Prüfungsausschuss über Leistungen der Prüfungsgesellschaft und ihres Netzwerks, die über die Abschlussprüfung hinaus erbracht worden waren. Umstände, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers begründen könnten, lagen nach seiner Einschätzung nicht vor.

Der Aufsichtsrat nahm das Ergebnis der Abschlussprüfung zustimmend zur Kenntnis und erhob nach Abschluss seiner eigenen Prüfung, die insbesondere auch die im Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) einschließlich der Prüfungshandlungen zum Gegenstand hatte, auch seinerseits keine Einwendungen. Der vom Vorstand aufgestellte und vom Abschlussprüfer geprüfte Jahres- und Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht (einschließlich der im Lagebericht enthaltenen zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung) wurden vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss 2024 der Sixt SE wurde damit nach den Vorschriften des Aktiengesetzes festgestellt. Der Aufsichtsrat schloss sich zudem nach eigener Prüfung dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns 2024 an.

Der Abschlussprüfer hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Sixt SE zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG in seine Prüfung einbezogen und den Prüfungsbericht dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Die Prüfung durch den Abschlussprüfer ergab keine Beanstandungen. Es wurde folgender uneingeschränkter Vermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind."

Die Überprüfung des Berichts über die Beziehungen der Sixt SE zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG durch den Aufsichtsrat führte zu keinen Beanstandungen. Der Aufsichtsrat schloss sich daher dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhob der Aufsichtsrat gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Veränderungen in der Besetzung des Vorstands

Wie bereits im Vorjahr berichtet, ist Herr James Adams zum 15. Februar 2024 in beiderseitigem Einvernehmen aus dem Vorstand ausgeschieden. Zudem hat der Aufsichtsrat Herrn Dr. Franz Weinberger zum neuen Finanzvorstand bestellt. Herr Dr. Weinberger hat zum 1. Juni 2024 die Nachfolge von Prof. Dr. Kai Andrejewski angetreten, dessen Amtsperiode Ende Mai regulär ausgelaufen ist. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Adams und Herrn Prof. Dr. Andrejewski für ihre Leistungen und ihren Einsatz und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute. Weitere Angaben zu den einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern inklusive Informationen zu Dauer und Ende der aktuellen Bestellungen sowie Angaben zur erstmaligen Bestellung finden sich auf der Webseite der Gesellschaft unter *ir.sixt.com* im Bereich „Management".

Dank an das Management sowie an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ungeachtet zahlreicher globaler Unsicherheiten im Geschäftsjahr 2024 und trotz des für Mietwagenunternehmen sehr herausfordernden Marktumfelds war der SIXT-Konzern in der Lage, für das Jahr 2024 einen neuen Rekordumsatz und ein solides Ergebnis zu erzielen und seine globale Präsenz weiter auszubauen. Der Aufsichtsrat spricht den Mitgliedern des Vorstands, allen Geschäftsführern und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit seinen Dank für die unter hohem persönlichem Einsatz und kontinuierlichen Engagement erbrachten Leistungen und die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit in diesen herausfordernden Zeiten aus. Er ist überzeugt, dass der Konzern seine Geschichte profitablen Wachstums weiter fortsetzen wird.

Pullach, im März 2025

Der Aufsichtsrat

ERICH SIXT	DR. DANIEL TERBERGER	ANNA MAGDALENA KAMENETZKY-WETZEL	DR. JULIAN ZU PUTLITZ
Vorsitzender	Stellvertretender Vorsitzender	Aufsichtsrat	Aufsichtsrat

A.3 \\ SIXT-AKTIE

Entwicklung der globalen Aktienmärkte im Jahr 2024
Der DAX verzeichnete im Jahr 2024 einen Anstieg von 18,8 % und schloss das Jahr nach einer zwischenzeitigen erstmaligen Überschreitung der 20.000-Punkte-Marke bei 19.909 Punkten. Der Nebenwerteindex MDAX verzeichnete im Jahr 2024 einen Rückgang von etwa 5 %. Der SDAX, in welchem die Stammaktien seit dem 24. Juni 2024 gelistet sind, verzeichnete einen Rückgang von knapp 2 %.

Die US-amerikanischen Aktienmärkte entwickelten sich im Jahr 2024 durchweg positiv. Der S&P 500 Index stieg um über 23 % und setzte damit die positive Entwicklung des Vorjahres fort, in welchem er bereits um mehr als 24 % zugelegt hatte. Der technologielastige Nasdaq 100 Index legte um fast 25 % zu und profitierte besonders von der starken Performance im US-Technologiesektor.

Der global diversifizierte MSCI World Index schaffte im Jahr 2024 ein Kursplus von 19,2 %.

Entwicklung der SIXT-Aktien im Jahr 2024
Die SIXT-Stammaktie verlor im Jahr 2024 rund 22,1 %, wobei sie ihr Jahreshoch bei 100,90 Euro am 2. Januar erreichte und später auf ein Jahrestief von 60,05 Euro im Juli fiel. Seit dem Jahrestief hat sich die SIXT-Stammaktie jedoch wieder spürbar erholt und das Jahr 2024 mit einem Schlusskurs von 78,60 Euro beendet. Die SIXT-Vorzugsaktie zeigte eine ähnliche Entwicklung. Im Vergleich zu den börsengelisteten Wettbewerbern entwickelten sich beide Gattungen deutlich stabiler.

Wesentlicher Grund für die Underperformance gegenüber der Gesamtmarktentwicklung waren besondere Herausforderungen für die Autovermietbranche. Insbesondere in den USA haben sich rückläufige Gebrauchtwagenpreise, vor allem in der ersten Jahreshälfte, negativ auf die Restwerte der Fahrzeugbestände und damit für die Autovermieter ergebnismindernd ausgewirkt.

Die Marktkapitalisierung der Sixt SE belief sich, gemessen an den Jahresendkursen der beiden Aktiengattungen, auf 3,33 Mrd. Euro – eine Verringerung um 20,5 % gegenüber dem Wert zum Ende des Vorjahres (4,19 Mrd. Euro, alle Angaben auf Xetra-Schlusskurs-Basis).

Aktionärsstruktur der Stammaktien zum 31. Dezember 2024

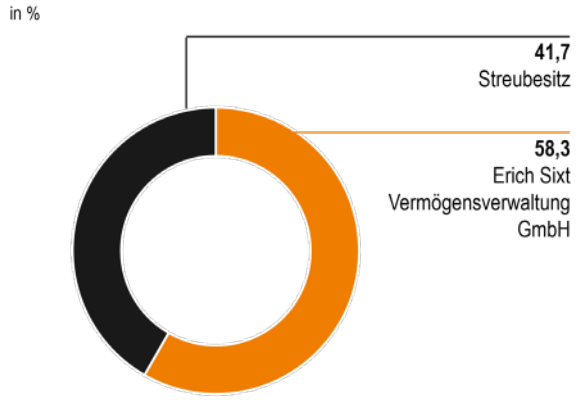

Aktionärsstruktur unverändert
Die stimmberechtigten Stammaktien befanden sich zum Jahresende 2024, gemessen am eingetragenen Grundkapital, wie im Vorjahr zu 58,3 % im Besitz der Erich Sixt Vermögensverwaltung GmbH. Deren Anteile liegen mittelbar und unmittelbar vollständig bei der Familie Sixt.

Stimmrechtsmitteilungen veröffentlicht die Sixt SE auf ihrer Webseite unter *ir.sixt.com* im Bereich „Meldungen".

Dividende
Im Jahr 2024 zahlte die Sixt SE eine Dividende in Höhe von 3,90 Euro je Stammaktie und 3,92 Euro je Vorzugsaktie für das Geschäftsjahr 2023. Dies entspricht einer Ausschüttungssumme von 183 Mio. Euro bzw. 54,7 % des Konzernüberschusses.

Der Vorstand wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats, der ordentlichen Hauptversammlung 2025 eine Dividende für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 2,70 Euro je Stammaktie und 2,72 Euro je Vorzugsaktie vorschlagen. Der Vorschlag entspräche einer Ausschüttungssumme von 127,1 Mio. Euro bzw. 52,1 % des Konzernüberschusses. Auf Basis der jeweiligen Jahresschlusskurse 2024 errechnen sich eine Dividendenrenditen von 3,4 % je Stammaktie und 4,7 % je Vorzugsaktie.

Die Sixt SE verfolgt eine konservative und langfristig orientierte Finanzstrategie. Die Dividendenpolitik orientiert sich daher an der Ertragssituation des SIXT-Konzerns und zielt darauf ab, die

Aktionäre angemessen an der Ergebnisentwicklung des Konzerns zu beteiligen und gleichzeitig langfristig die starke Kapitalausstattung des SIXT-Konzerns zu erhalten. Vor diesem Hintergrund sieht die Dividendenpolitik der Sixt SE vor, grundsätzlich zwischen 35 % und 60 % des Konzernergebnisses des SIXT-Konzerns als Dividende auszuschütten. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur können Vorstand und Aufsichtsrat davon abweichende Dividendenvorschläge an die Anteilseigner unterbreiten oder in Sondersituationen Sonderdividenden vorschlagen.

Wertentwicklung Stammaktie, Vorzugsaktie und MDAX und SDAX

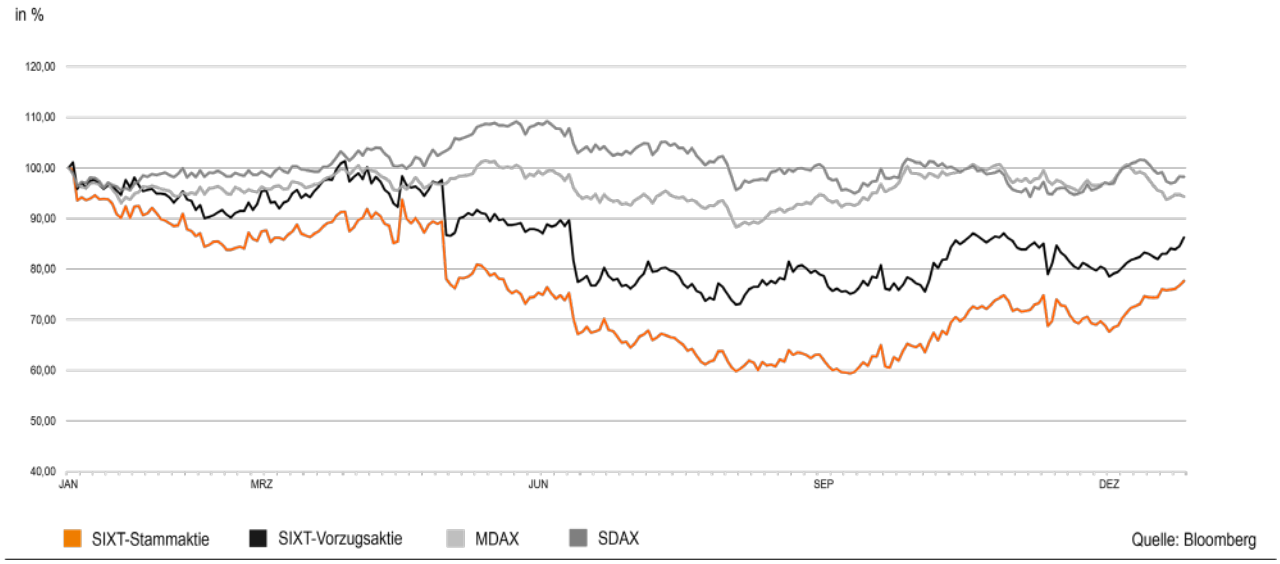

Daten zur SIXT-Aktie	
Aktiengattungen	Nennwertlose stimmberechtigte Inhaber-Stammaktien (WKN: 723132, ISIN: DE0007231326) Nennwertlose stimmrechtslose Inhaber-Vorzugsaktien (WKN: 723133, ISIN: DE0007231334) Nennwertlose stimmberechtigte Namens-Stammaktien (WKN: A1K065, ISIN: DE000A1K0656)
Börsenplätze	Xetra, Frankfurt am Main, München, Stuttgart, Hannover, Düsseldorf, Hamburg, Berlin
Wichtige Indizes	MDAX (bis zum 23. Juni 2024), SDAX (seit dem 24. Juni 2024), CDAX, Prime All Share
Handelssegment	Prime Standard
Designated Sponsor	M.M. Warburg & Co. KGaA

	2024	2023
Ergebnis je Aktie unverwässert (in Euro)		
Stammaktie	5,19	7,13
Vorzugsaktie	5,21	7,15
Dividende (in Euro)		
Stammaktie	2,70[1]	3,90
Vorzugsaktie	2,72[1]	3,92
Anzahl der Aktien (per 31.12.)	46.943.358	46.943.358
Stammaktie	30.367.112	30.367.112
Vorzugsaktie	16.576.246	16.576.246

	2024	2023
Höchstkurs (in Euro)[2]		
Stammaktie	100,90	128,90
Vorzugsaktie	68,00	79,70
Tiefstkurs (in Euro)[2]		
Stammaktie	60,05	81,10
Vorzugsaktie	48,95	54,00
Schlusskurs (in Euro)[2]		
Stammaktie	78,60	101,20
Vorzugsaktie	57,90	67,10
Dividendenrendite (in %)[3]		
Stammaktie	3,4	3,9
Vorzugsaktie	4,7	5,8
Börsenkapitalisierung (in Mrd. Euro)[3,4]		
per 31.12.	3,35	4,19

1 *Vorschlag an die Hauptversammlung*
2 *Alle Kurse beziehen sich auf Xetra-Schlusskurse*
3 *Auf Basis Xetra-Jahresschlusskurs*
4 *Auf Basis Stamm- und Vorzugsaktien*

Aktive Kapitalmarktkommunikation

SIXT legt als börsengelistetes Unternehmen seit jeher Wert auf einen laufenden und intensiven Dialog mit dem Kapitalmarkt. Die Sixt SE ist im Prime Standard der Deutschen Börse notiert und unterliegt damit umfangreichen Anforderungen an Transparenz und Publizität.

Im Rahmen ihrer Investor-Relations-Arbeit hat die Gesellschaft eine Vielzahl von Einzelgesprächen mit Investoren und Analysten geführt und sich auf zahlreichen Roadshows und internationalen Konferenzen präsentiert.

Wie bereits im Vorjahr wurde zu jedem Berichtsquartal eine Investorenpräsentation unter *ir.sixt.com* in der Rubrik „Publikationen“ veröffentlicht, welche die aktuellen geschäftlichen Rahmenbedingungen sowie eine genaue Analyse der wichtigsten Eckdaten des Quartals beinhaltete.

Im Berichtsjahr wurde SIXT von den Bankhäusern Baader Bank, Berenberg, BNP Paribas Exane, Deutsche Bank, DZ Bank, Hauck & Aufhäuser, Jefferies, Metzler, M.M. Warburg, ODDO BHF sowie STIFEL gecovert. Das in den Studien

Analystenempfehlungen (Sixt-Stammaktie) zum 31. Dezember 2024

in %

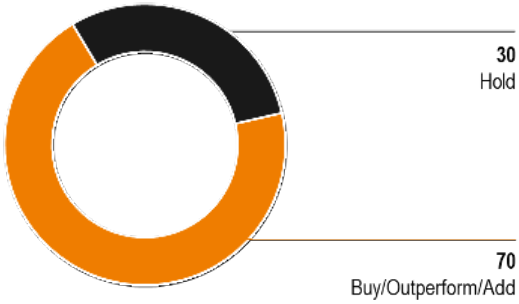

genannte durchschnittliche Kursziel für die SIXT-Stammaktie betrug zum Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahres 93,09 Euro (Ende 2023: 132,20 Euro). Sieben der Finanzanalysten sprachen per Ende des Geschäftsjahres 2024 eine positive Empfehlung (Buy/Outperform/Add) für die SIXT-Stammaktie aus.

B

B.1 GRUNDLAGEN DES KONZERNS 14

B.2 WIRTSCHAFTSBERICHT 21

B.3 ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN 33

B.4 PROGNOSEBERICHT 37

B.5 RISIKO- UND CHANCENBERICHT 41

B.6 NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG 56

B.7 ABHÄNGIGKEITSBERICHT 106

B.8 ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß §§ 289F UND 315D HGB 106

B.9 ERGÄNZENDE ANGABEN FÜR DIE SIXT SE GEMÄß HGB 116

B \\ ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

B.1 \\ GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1. GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS

1.1 KONZERNSTRUKTUR UND -LEITUNG

Die Sixt SE mit Sitz in Pullach, Deutschland, ist eine börsennotierte europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea). Sie fungiert als Muttergesellschaft und Holding des SIXT-Konzerns. Die Sixt SE übernimmt zentrale Führungs- und Verwaltungsaufgaben und ist für die strategische sowie finanzielle Steuerung des SIXT-Konzerns verantwortlich. Zudem erfüllt sie wichtige Finanzierungsfunktionen für den Konzern.

Das operative Geschäft des SIXT-Konzerns wird vollständig von rechtlich eigenständigen Tochtergesellschaften im In- und Ausland verantwortet.

Der Vorstand der Sixt SE leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat der Sixt SE bestellt, überwacht und berät den Vorstand und wird in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft und den Konzern unmittelbar eingebunden.

Eine Übersicht der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sowie der sonstigen Beteiligungen des SIXT-Konzerns, die in ihrer Gesamtheit von wirtschaftlich untergeordneter Bedeutung sind, ist dem Konzernanhang unter „Konsolidierung“ zu entnehmen. Der vorliegende Bericht fasst die Lageberichte des Konzerns und der Sixt SE gem. § 315 Abs. 5 des Handelsgesetzbuches (HGB) zusammen und wird nachfolgend auch als zusammengefasster Lagebericht oder Lagebericht bezeichnet.

1.2 KONZERNAKTIVITÄTEN UND LEISTUNGSSPEKTRUM

Der SIXT-Konzern ist ein in Europa und Nordamerika agierender Mobilitätsdienstleister. Weitere globale Regionen werden durch Franchisenehmer und Kooperationspartner abgedeckt, die unter dem Markennamen SIXT auftreten. SIXT verfolgt seit vielen Jahren eine fokussierte Premiumstrategie als entscheidendes Alleinstellungsmerkmal im globalen Wettbewerb. Diese Strategie basiert auf dem Anspruch, Geschäfts- und Privatkunden hochwertige Lösungen für ihre jeweiligen Mobilitätsbedürfnisse zu bieten, die sich durch möglichst flexible Prozesse und einfache Bedienbarkeit auszeichnen. Ein elementarer Bestandteil dieser Strategie ist auch der hohe Anteil von Fahrzeugen renommierter Herstellermarken in der Fahrzeugflotte.

SIXT hat den Anspruch, Innovationsführer in der Mobilitätsbranche zu sein. Die Basis ist die durchgehende Digitalisierung des gesamten Produktportfolios (über die SIXT App) sowie sämtlicher Vertriebskanäle und operativen Geschäftsprozesse. Um das Kernprodukt SIXT rent herum hat SIXT für seine Kunden ein attraktives, wachsendes Ökosystem für Mobilität geschaffen. Kunden profitieren auf diese Weise von mehr Wahlmöglichkeiten für unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse weltweit. Über die SIXT App haben die Nutzer Zugriff auf die Produkte SIXT rent, SIXT van & truck, SIXT share, SIXT ride, das Auto-Abo-Angebot SIXT+ und seit Februar 2024 auch auf die Ladelösung SIXT charge. SIXT setzt dabei auch auf starke Partnerschaften, mit denen die SIXT App als offenes Ökosystem im Sinne der Plattformstrategie kontinuierlich ausgebaut wird und den Kunden auch Zugriff auf Produkte und Dienstleistungen von Drittanbietern bietet.

Die Digitalisierungsstrategie von SIXT basiert auf veränderten Mobilitätspräferenzen und -anforderungen der Kunden und trägt dem geänderten Nutzungsverhalten im Online- und Mobile-Bereich Rechnung, das wiederum Folge der technologischen Entwicklung ist. SIXT möchte seinen Kunden auch online schlanke, flexible und transparente Mietprozesse bieten. Per Ende 2024 wurden rund 70 % (Ende 2023: 68 %) der Reservierungen über die Online- und Mobile-Kanäle des Unternehmens initiiert.

Weiterhin nutzt SIXT digitale Kanäle wie zum Beispiel Webseiten und Social-Media-Accounts der Gruppe für einen stetigen Dialog mit seinen Kunden und der breiten Öffentlichkeit. Zudem werden regelmäßige und kontinuierliche Marketingmaßnahmen hierüber gesteuert. Um zeitnah Trends zu erkennen sowie Daten und Erfahrungen zu sammeln, beobachtet das Unternehmen die Akzeptanz neuer Plattformen und Anwendungen bereits in einem frühen Stadium.

2. OPERATIVES GESCHÄFT

2.1 MARKTPOSITION UND POSITIONIERUNG

Das operative Geschäft wird nach Regionen segmentiert. Dabei wird zwischen den Berichtssegmenten Inland, Europa (ohne Inland) und Nordamerika unterschieden.

Dabei untergliedert sich die globale Positionierung einerseits in eigene Länderorganisationen (Corporate Länder) und andererseits in die Zusammenarbeit mit Franchisenehmern und Kooperationspartnern (Franchise Länder), die in ihren jeweiligen Märkten etabliert sind. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 war SIXT mit Franchisenehmern in insgesamt rund 100 Märkten vertreten.

SIXT ist mit eigenen Tochtergesellschaften in den europäischen Kernländern Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Österreich, Schweiz und Spanien präsent und deckt somit einen Großteil des europäischen Marktes ab. Darüber hinaus ist SIXT in Nordamerika mit Tochtergesellschaften in den USA und Kanada aktiv.

SIXT folgt dabei grundsätzlich der Strategie, auf großen Märkten mit risikoarmen Rahmenbedingungen mit eigenen Gesellschaften und in kleineren Märkten oder Märkten mit höherem Risiko durch geeignete Franchisenehmer und Kooperationspartner vertreten zu sein.

Geografische Präsenz in Sixt-Corporate und -Franchise Ländern

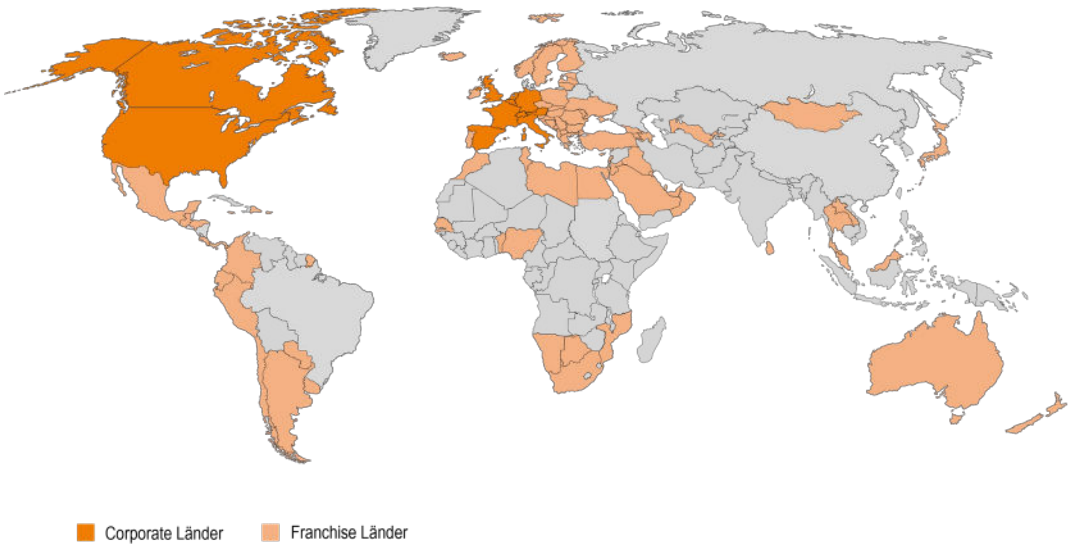

Segment Inland: In Deutschland ist SIXT nach eigener Einschätzung und auf Basis von Euromonitor-Daten bei einer Marktgröße laut Euromonitor von knapp 3 Mrd. Euro im Jahr 2024 mit großem Abstand zu den Wettbewerbern Marktführer. Eine Grundlage des SIXT-Geschäfts im Inland bilden traditionell die Geschäfts- und Firmenkunden, einhergehend mit einem starken Stationsnetz an deutschen Flughäfen. SIXT unterhielt bereits 1977 an allen großen deutschen Flughäfen mindestens eine Station und ist im Geschäftsjahr 2024 an 28 Flughäfen vertreten. Per Jahresende 2024 verfügt SIXT über 354 Stationen und erzielt somit eine großflächige Abdeckung in Deutschland (Vj. 348 Stationen).

Segment Europa: Bereits seit Mitte der 1990er Jahre hat SIXT konsequent die Präsenz in Europa ausgebaut und fokussiert sich auf die maßgeblichen Länder im Autovermietungsmarkt. Die größten Vermietmärkte sind laut Euromonitor Großbritannien, Frankreich und Spanien. Die Marktgröße der Corporate Länder in Europa (ohne Deutschland) beträgt laut Euromonitor in 2024 rund 11 Mrd. Euro. Die Anzahl der Stationen betrug per Ende 2024 insgesamt 459 (Vj. 443 Stationen), davon sind rund 130 an Flughäfen. In Europa sind überwiegend Privatkunden und Touristen für SIXT das wichtigste Kundensegment.

Segment Nordamerika: SIXT erreicht im weltweit größten Autovermietungsmarkt Nordamerika mit einem geschätzten Gesamtvolumen von rund 40 Mrd. US-Dollar im Jahr 2024 laut Euromonitor einen Marktanteil von rund 3 %. Innerhalb nur weniger Jahre konnte sich SIXT in den USA als viertgrößter Anbieter etablieren. Ebenso wie in anderen Zielmärkten setzt SIXT auch jenseits des Atlantiks auf die Strategie, seinen Kunden sowohl Premiumprodukte als auch einen überzeugenden Premium-Service zu liefern, um eine differenzierte Positionierung im Markt zu erreichen. Ähnlich wie in Europa setzt SIXT auch in den USA auf eine starke Präsenz an den wichtigsten Flughäfen und Geschäftszentren, um seinen wachsenden Firmenkundenstamm in

den USA weiter zu unterstützen. Per 31. Dezember 2024 ist SIXT bereits an den 50 für das Unternehmen strategisch wichtigsten Flughäfen in Nordamerika, auf die nach eigener Einschätzung ca. 14 Mrd. US-Dollar und somit rund 70 % des gesamten Marktvolumens an Flughäfen entfallen, vertreten. Die Eröffnung weiterer Flughafen- und Downtown-Stationen ist für 2025 geplant. Die Anzahl der Stationen in den USA betrug Ende 2024 127 (Vj. 107 Stationen). Einer ähnlichen Strategie folgt seit 2022 auch die Expansion in Kanada. Zum 31. Dezember 2024 waren in Kanada vier Stationen im Betrieb (Vj. vier Stationen). Damit beläuft sich die Gesamtzahl der Stationen in Nordamerika auf 131 Stationen.

Quelle
Euromonitor International, Mobility 2025, Februar 2025

Die Zielgruppen des Konzerns sind Privatkunden/Touristen sowie Geschäfts- und Firmenkunden, wobei der Umsatz des SIXT-Konzerns im Wesentlichen über die Vertriebskanäle Business-to-Customer (B2C), Business-to-Business (B2B) und Business-to-Partner (B2P) erwirtschaftet wird. Während es sich bei B2B um Mietgeschäfte mit Geschäfts-/Firmenkunden handelt, fallen Privatkunden/Touristen unter B2C. Der Vertriebsansatz B2P zielt ebenfalls auf Privat-/Endkunden ab, allerdings werden die Kunden im Gegensatz zu B2C nicht direkt (z.B. über die SIXT-Webseite) akquiriert, sondern über einen Vermittlungspartner. Auf die Vertriebskanäle B2C und B2P entfallen insgesamt 72 % (Vj. 71 %), die übrigen 28 % (Vj. 29 %) entfallen auf B2B und Sonstige.

Das Unternehmen verfolgt weiterhin seinen dezidierten Premiumansatz, der sowohl eine hohe Qualität der Fahrzeugflotte als auch einen kundenorientierten Service umfasst. Daher bietet SIXT seinen Kunden traditionell einen hohen Anteil hochwertig ausgestatteter Fahrzeuge renommierter Automobilhersteller an. Auch im Jahr 2024 bestand wertmäßig wieder etwa die Hälfte der Einsteuerungen in die Flotte in den SIXT-Corporate Ländern aus Fahrzeugen der Premiummarken Audi, BMW und Mini sowie Mercedes-Benz. Umfangreiche und zeitgemäße Ausstattungen der Fahrzeugflotte bezüglich des Fahrkomforts und der Sicherheit stehen dabei im Fokus des Unternehmens.

Im Vergleich zum Vorjahr 2023 hat sich die Situation bei der Fahrzeugbeschaffung weiter entspannt. Auch aufgrund der etablierten und langfristigen Beziehungen zu den Automobilherstellern gelang es SIXT im Berichtsjahr, den durchschnittlichen Fahrzeugbestand im In- und Ausland (ohne Franchisenehmer) auf einen Rekordstand in Höhe von 184.300 Fahrzeuge auszubauen (Vj. 169.100). Im Jahr 2024 steuerte SIXT rund 214.700 eigene sowie geleaste Fahrzeuge (Vj. 183.900 Fahrzeuge) mit einem Gesamtwert von 8,02 Mrd. Euro (Vj. 6,66 Mrd. Euro) in die Vermietflotte ein. Dies entspricht einem Anstieg um 16,7 % bei der Fahrzeuganzahl und um 20,4 % beim Fahrzeugwert. Der Durchschnittswert je Fahrzeug lag bei rund 37.400 Euro und damit wesentlich über dem Niveau des Vorjahres von 36.200 Euro. Die Haltedauer der Fahrzeuge hat sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der weiter verbesserten Fahrzeugverfügbarkeit und der daraus resultierenden verstärkten Flottenrotation weiter reduziert. Inklusive der Fahrzeuge von Franchisenehmern und Kooperationspartnern bestand die weltweite Fahrzeugflotte von SIXT im Jahr 2024 aus durchschnittlich 357.100 Fahrzeugen nach 308.300 Fahrzeugen im Jahr 2023.

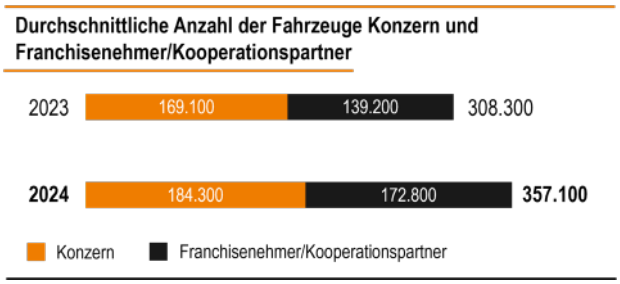

Trotz fortschreitender Digitalisierung, die eine Fahrzeuganmietung der Kunden ohne einen vorherigen Besuch in einer Anmietstation möglich macht und Kosten spart, bleibt das engmaschige Netz von 2.098 Stationen (Vorjahr: 2.099) zum Jahresende 2024 (einschließlich Franchise Länder) die Basis des operativen Geschäfts. Dabei stehen den Kunden auch virtuelle Stationen zur Verfügung, bei denen sie die Fahrzeuge an frequentierten Orten wie Einkaufszentren oder Parkhäusern einfach mit Hilfe ihres Smartphones und der SIXT App anmieten und übernehmen können.

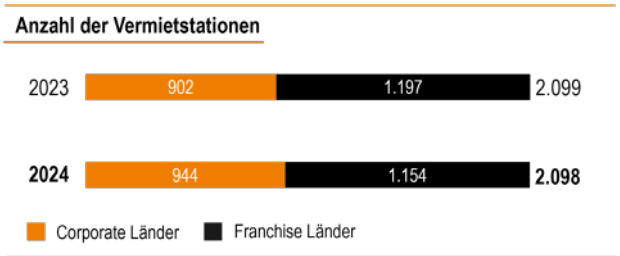

2.2 LEISTUNGSSPEKTRUM

Das Produktportfolio des Konzerns umfasst neben dem Kernprodukt SIXT rent (Autovermietung) die Bereiche SIXT van & truck (Nutzfahrzeugvermietung), SIXT share (Carsharing), SIXT+

(Auto Abos/Langzeitmiete), SIXT ride (Transferdienste) und SIXT charge (Ladelösung für E-Fahrzeuge). Über die SIXT App sind alle Produkte miteinander verknüpft.

\\ ***SIXT rent:*** Als Kernprodukt des Geschäftsmodells bündelt SIXT rent die Aktivitäten des Konzerns im Bereich der Autovermietung. Das Angebot umfasst eine breite Auswahl an modernen Fahrzeugen, vom Kleinwagen bis hin zur Luxusklasse, aber auch Kleinbusse für bis zu neun Personen. Das Fahrzeugangebot ist auf den jeweiligen Bedarf und die Nachfrage in den jeweiligen Regionen zugeschnitten, um Kunden zum Beispiel für eine Urlaubsreise oder einen Geschäftstermin bestmöglich zu bedienen. Entsprechend der Unternehmensstrategie treibt SIXT die internationale Expansion mit Fokus auf ein hohes Qualitätsniveau weiter voran. So haben Kunden durch das breite und wachsende Stationsnetzwerk von SIXT immer mehr Möglichkeiten, in über 100 Ländern weltweit ein Fahrzeug anzumieten oder zurückzubringen sowie bei Bedarf eine individuelle Beratung der Stationsmitarbeiter in Anspruch zu nehmen.

\\ ***SIXT van & truck:*** Neben der Vermietung von Pkw bietet SIXT unter dem Produkt SIXT van & truck eine breite Auswahl an Nutzfahrzeugen. Die Produkte reichen von Transportern bis zu Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 16 Tonnen. Diese Fahrzeuge renommierter Hersteller für spezielle Kundengruppen sind für Kurz- oder Langzeitmieten verfügbar und decken somit eine Vielzahl von Mobilitätsanforderungen ab. Serviceleistungen, wie beispielsweise Zubehör für Umzüge sowie spezielle Ausstattungen und Aufbauten runden das Angebot ab. Per 31. Dezember 2024 umfasste das Corporate und Franchise Stationsnetzwerk von SIXT mehr als 1.000 Stationen, an denen SIXT van & truck angeboten wurde; davon handelte es sich bei mehr als 20 Stationen um dedizierte Truck Center. Neben der Eröffnung von neuen Truck Centern in Stuttgart, Berlin, Nürnberg und Düsseldorf sowie in Sevilla profitieren Kunden bei SIXT van & truck seit dem Sommer auch von dem neuen Tarif „Full Service Rental“, mit dem Nutzfahrzeuge bis zu 36 Monate und mit Kilometerpaketen ab 2.000 km gemietet werden können. Darüber hinaus präsentierte SIXT van & truck auf der IAA Transportation (Hannover) erstmals die Zusammenarbeit mit Sortimo zum Mietangebot von mit Regalsystemen eingerichteten Nutzfahrzeugen.

\\ ***SIXT share:*** Mit SIXT share bietet das Unternehmen seit 2019 ein flexibles Carsharing, das im Gegensatz zu vielen üblichen Modellen die Rückgabe eines Fahrzeugs auch außerhalb fest abgegrenzter Geschäftsgebiete erlaubt. So ist die Abgabe des Fahrzeugs an jeder SIXT-Station in Deutschland möglich. Durch eine Vernetzung der Fahrzeugflotten von SIXT rent und SIXT share nutzt das Unternehmen Synergien innerhalb des Konzerns, da die Fahrzeuge bei Bedarf flexibel eingesetzt werden können. Dadurch wird SIXT in die Lage versetzt, sein Angebot nicht nur in Großstädten und Metropolen anzubieten, sondern auch in umliegenden Gemeinden. So hat SIXT als erster Carsharing-Anbieter bereits mehrere Gemeinden im Umland von München erschlossen und bietet damit noch mehr Menschen im suburbanen Raum ein Angebot zur flexiblen, modernen Mobilität und leistet gleichzeitig einen Beitrag zur Mobilitätswende. Die Bündelung der Fahrzeugflotten bietet den SIXT-Kunden zudem den Vorteil einer größeren Auswahl an Fahrzeugmarken und -typen. Seit Juni 2023 sind aufgrund der Kooperation mit MILES auch deren rund 14.000 Fahrzeuge in Deutschland in der SIXT App integriert und buchbar. SIXT share umfasst zudem ein Angebot im Bereich Mikromobilität mit E-Scootern, E-Mopeds und E-Bikes.

\\ ***SIXT+:*** Mit der Einführung des Auto-Abo-Angebots SIXT+ im Juni 2020 erweiterte SIXT das Produktangebot mit einer Lösung für Kunden, die nicht langfristig durch Kauf oder Leasing an ein Auto gebunden sein möchten. Mit SIXT+ erhalten Kunden ein Auto, das sie für einen gewählten Zeitraum und zu transparenten monatlichen Kosten wie ein Privatfahrzeug nutzen können, ohne sich dabei um Anmeldung, TÜV und Wartung kümmern zu müssen. Besonders flexibel ist das SIXT+ Auto Abo durch die monatlich kündbare Laufzeit, die schnelle Verfügbarkeit, eine Pausierungs-Option und eine breite Auswahl an Schutzpaketen. Kunden können während der Abo-Nutzung einige Parameter anpassen, wie beispielsweise die Kilometer-Nutzung per App. Unter dem Markendach SIXT+ sind zudem weitere SIXT Abo-Produkte vereint, darunter auch die europaweite Mietwagenflatrate SIXT+ unlimited als Premium-Modell für Vielreisende. Seit Sommer 2023 gehört außerdem das Whitelabel-Produkt „JLR SUBSCRIBE“ mit Jaguar Land Rover zum Portfolio.

\\ ***SIXT ride:*** SIXT ride ist ein integriertes Mobilitätsangebot zur Vermittlung von professionellen Fahr- und Chauffeurdiensten. Mit einem globalen Netzwerk von über 4.000 Partnern und insgesamt mehr als 5 Mio. Fahrern bietet SIXT ride Kunden die Bequemlichkeit, in über 700 Städten in über 45 Ländern weltweit abgeholt zu werden und dabei von zusätzlichen Funktionen zu profitieren. Dank des globalen Netzwerks kann

SIXT ride zusätzlich Event-Transportdienstleistungen anbieten und bedient seit einigen Jahren Luxusunternehmen bei der Gestaltung der Logistik von Veranstaltungen mit mehreren hundert Gästen. Zusätzlich arbeitet SIXT ride mit lokalen Taxiunternehmen und namhaften internationalen Ride-Hailing Partnern zusammen, um Fahrservices für sofortige Abholungen oder kurzfristige Buchungen zu vermitteln. Neben Taxi-Zentralen in allen deutschen Großstädten zählen hierzu beispielsweise etablierte Ride Hailing-Netze wie der Fahrdienst-Vermittler Lyft in den USA, Cabify in Spanien sowie Addison Lee in Großbritannien. Darunter fällt auch die Partnerschaft mit Blacklane, die auch eine finanzielle Beteiligung von SIXT an der Blacklane GmbH umfasst. Diese Partnerschaft ermöglicht Zugang zu den Chauffeurdiensten von Blacklane, die in den USA und Kanada als zusätzliches Premium-Mobilitätsangebot über die SIXT App verfügbar sind. Für Firmenkunden bietet SIXT ride den Vorteil eines einfachen und einheitlichen Abrechnungssystems, sodass Fahrdienste in die Planung und Buchung von Geschäftsreisenden einbezogen und auch transparent abgerechnet werden können. So können Fahrdienste direkt bei der Reiseplanung über Schnittstellen zu Firmenreiseportalen gebucht werden. Durch die Buchbarkeit im Amadeus-Transferhub haben auch Reisebüros Zugang zu SIXT ride.

- *SIXT charge:* SIXT bietet seinen Kunden eine Ladelösung für E-Fahrzeuge innerhalb der SIXT App an und erleichtert so den Ladeprozess – vom Auffinden der Ladepunkte bis zur Abrechnung. Nach dem Start in den Niederlanden ist SIXT charge seit Februar 2024 auch in Deutschland, Österreich, Frankreich, Belgien und Luxemburg verfügbar. Kunden haben über SIXT charge Zugriff auf rund 400.000 Ladepunkte. Damit ist SIXT der erste große Autovermieter, der seinen Kunden eine direkt in die eigene App integrierte Ladelösung für E-Fahrzeuge zur Verfügung stellt. Kunden benötigen keine Ladekarte oder Apps von Drittanbietern mehr. Sie können SIXT charge während der Miete eines SIXT-Fahrzeugs verwenden oder wann immer sie ein Elektrofahrzeug aufladen möchten. SIXT charge ist eine Kooperation mit der Volkswagen Konzernmarke Elli.

3. WESENTLICHE EXTERNE EINFLUSSFAKTOREN

Der SIXT-Konzern ist international tätig und verfügt über eine börsennotierte Muttergesellschaft. Somit stehen die Geschäfte der Konzerngesellschaften unter dem Einfluss einer Vielzahl verschiedener Rechtsordnungen. Dabei handelt es sich um Vorschriften u.a. in den Bereichen Straßenverkehr, Umweltschutz, Kunden- und Datenschutz und öffentliche Ordnung sowie um Steuer- und Versicherungsgesetze und Regularien für die Finanz- und Kapitalmärkte.

Wirtschaftlich wird der SIXT-Konzern von den allgemeinen konjunkturellen Rahmenbedingungen beeinflusst, welche insbesondere die Ausgabenbereitschaft von Geschäftsreisenden, den Konsum von Privatleuten und die Investitionsbereitschaft von Unternehmen bestimmen. Hinzu kommen branchenspezifische Einflussfaktoren wie zum Beispiel die Verfügbarkeit von Neufahrzeugen sowie die Entwicklung der Gebrauchtwagenmärkte. Diese und weitere Einflussfaktoren, die sowohl Risiken als auch Chancen für den SIXT-Konzern bedeuten, sind ausführlich im Risiko- und Chancenbericht erläutert.

4. UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Der langfristige Unternehmenserfolg des SIXT-Konzerns wird an fest definierten finanziellen Steuerungskennzahlen gemessen.

Dabei sind auf Konzernebene die folgenden finanziellen Steuerungsgrößen von wesentlicher Bedeutung:

- der Umsatz
- die Umsatzrendite, die sich als Quotient des Ergebnisses vor Steuern (EBT) und des Umsatzes ergibt.

Zudem dient die Eigenkapitalquote (Eigenkapital÷Bilanzsumme) als Steuerungskennzahl.

Die relevante Steuerungsgröße für die operativen Segmente ist die branchenübliche Kennziffer Corporate EBITDA, also das Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern (EBITDA), jedoch unter zusätzlicher Berücksichtigung der Abschreibungen auf Vermietfahrzeuge und des zuordenbaren Zinsergebnisses.

Der SIXT-Konzern strebt an, langfristig und damit nachhaltig folgende Renditen und Quoten zu erreichen:

- eine Umsatzrendite vor Steuern von mindestens 10 %
- eine Konzern-Eigenkapitalquote von mindestens 20 %.

5. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

SIXT verfolgt eine konsequente Digitalisierungsstrategie, die sowohl das Produktportfolio und die Vertriebskanäle als auch die

operativen Geschäftsprozesse umfasst. Hierbei nutzt und treibt SIXT neueste technologische Entwicklungen und digitale Services voran, um seinen Kunden schnelle, flexible und komfortable Lösungen anbieten zu können. Das Unternehmen misst der eigenen technologischen Kompetenz und den Entwicklungsaktivitäten eine signifikante Bedeutung für den Geschäftserfolg bei. SIXT hat das Themenfeld Forschung und Entwicklung im Bereich SIXT TECH organisiert, welches in sogenannte Product Divisionen und Enabling Divisionen untergliedert ist. Im Jahr 2024 waren durchschnittlich 731 Mitarbeiter im Bereich SIXT TECH tätig in den Entwicklungszentren in Deutschland, Indien, der Ukraine und Portugal.

Product Divisionen: Die Product Divisionen verfolgen das Ziel, Mobilitätslösungen zu entwickeln und zu optimieren. Zudem steht die Steigerung der internen Effizienz im Fokus.

Enabling Divisionen: Die Enabling Divisionen sind für die digitale Sicherheit, die interne IT-Infrastruktur, die Bereitstellung der Cloud-Plattform von SIXT und die sonstige technische Unterstützung der Fachabteilungen zuständig. Zudem verfolgen sie das Ziel, die IT-Infrastruktur in den Stationen wie auch in der Konzernzentrale in Pullach ständig auf dem neuesten technologischen Stand zu halten.

Dabei ist die Neu- und Weiterentwicklung aller Mobilitätsprodukte und damit verbunden die grundlegende und kontinuierliche Modernisierung der eigenen IT-Infrastruktur hin zu einer zu 100 % cloudbasierten Technologie das Ziel. SIXT nutzt hierfür eine an SCRUM angelehnte agile Projektmanagement- und Entwicklungsmethodik.

Die bedeutendsten Aktivitäten in den Product Divisionen waren im Jahr 2024:

Booking: Die Division Booking ist verantwortlich für die Bereitstellung des kundenorientierten Angebots über die SIXT-Webseite und die SIXT App. Im Verlauf des letzten Geschäftsjahres wurden die bisherigen Versionen von Webseite und App sowohl im Backend als auch im Frontend vollständig überarbeitet und ersetzt. Dieser bedeutende Schritt zielt auf eine erhebliche Verbesserung der Nutzererfahrung der SIXT-Kunden.

Post-Booking: Die Abteilung Post-Booking ist für die gesamte Customer Journey von der Buchung bis zur Abholung des Fahrzeugs an der Station verantwortlich. Im Jahr 2024 wurden der digitale Verifizierungsprozess und der digitale Mietablauf vollständig auf die neue SIXT Designsprache umgestellt. Zusätzlich haben nun Kunden aus allen Corporate Ländern von SIXT Zugriff auf die digitale Verifizierung, das heißt, sie können beispielsweise ihren Führerschein digital hochladen und verifizieren und sparen dadurch Zeit bei der Abholung ihres Fahrzeugs an der Station.

Pricing und Yield: Die Division Pricing und Yield beschäftigt sich mit Preisgestaltung und Flottensteuerung. Neben der kontinuierlichen Optimierung der Pricing-Algorithmen und Produktgestaltung arbeitet die Division auch an neuen, datengetriebenen Ansätzen zur Flottenplanung sowohl als Zielvorgabe für den Fahrzeugeinkauf als auch für die operative Flottensteuerung über Fahrzeugtransfers und Ein- und Ausflottungen.

Sales: Die Division Sales verantwortet die Erweiterung und Optimierung des digitalen Angebots für Geschäfts- und Firmenkunden (B2B). Im Fokus liegen neben bedarfsgerechten B2B Mobilitätslösungen eine intuitive und branchenführende B2B Self-Service Plattform sowie die end-to-end Digitalisierung des gesamten Vertriebsprozesses.

Fulfillment: Die Division Fulfillment fokussiert sich auf die Digitalisierung der Autovermietungs- und Flottenmanagementprozesse. Die eingesetzten IT-Tools zum Check-in, Turnaround und zur Übergabe des Fahrzeugs bei Fahrzeuganmietung und -rückgabe wurden im Berichtsjahr weiterentwickelt. Die digitale Anmietlösung für Kunden wurde nach der Einführung in den USA auch an weiteren Stationen in Europa ausgerollt und um die Abholung der Schlüssel an automatischen Key Safes erweitert. Weitere Komponenten auf dem Weg zu einer integrierten Flottenmanagementsoftware, um die globalen Flottenprozesse weiter zu optimieren, wurden zudem fertiggestellt.

Finance: Die Division Finance spielt eine zentrale Rolle bei der Sicherstellung reibungsloser Finanzabläufe in allen Geschäftsbereichen. Von der Bereitstellung moderner Online- und Point-of-Sale-Zahlungslösungen bis hin zur Verwaltung durchgängiger Rechnungsstellungsprozesse bildet das Team die Grundlage für ein effizientes Cashflow-Management, die Einhaltung von Vorschriften und die Modernisierung cloudbasierter Systeme. Ein Schwerpunkt lag weiterhin auf der Optimierung globaler Zahlungseingangsprozesse, der Gewährleistung von Echtzeit- und transparenten Abrechnungen mit Kunden und Partnern sowie der Verbesserung der Automatisierung im Rechnungsmanagement. Mit laufenden Innovationen in der Finanzautomatisierung bleibt das Team dem Ziel verpflichtet, skalierbare und transparente Finanzlösungen zu liefern, die das kontinuierliche Wachstum des Unternehmens unterstützen.

Ride: Die Division Ride stellt die Plattform für Taxis und Chauffeurservices bereit und entwickelt diese ständig weiter. Im Jahr 2024 hat SIXT über API-Integrationen weitere Fahrdienstleister und Mobilitätsplattformen integriert und erweiterte so die Verfügbarkeit professioneller Chauffeurdienste vor allem in den USA und von Taxis in Amsterdam. Darüber hinaus hat SIXT die Genauigkeit der Fahrerstandortverfolgung im gesamten SIXT ride-Ökosystem deutlich verbessert und diese für seine Kunden im neuen Design veröffentlicht. Zusätzlich wurden Prozessoptimierungen im Beschwerdemanagement entwickelt.

Share: SIXT share erweiterte sein Angebot durch die Integration von Partnerunternehmen (z.B. emmy und Cooltra) und bietet verschiedene Formen von On-Demand-Mobilität (Moped, Scooter, E-Bikes) international an. Zudem wurden Produkterweiterungen im Bereich Tanken und Laden, sowie die Möglichkeit von Auslandsfahrten in das SIXT share Angebot integriert.

Van & Truck: Die Division Van & Truck entwickelt passgenaue Lösungen für die Miete von Nutzfahrzeugen. Im Zentrum steht dabei das Flottenmanagementportal (B2B Fleet Portal), das kontinuierlich weiterentwickelt wird und Firmenkunden eine Vielzahl an Self-Services ermöglicht, um Fahrzeugmieten vollständig digital zu verwalten und z.B. die Liquiditätsplanung zu optimieren. Auch der im Jahr 2024 neu gestartete Tarif „Full Service Rental“ kann effizient über das Flottenmanagementportal verwaltet werden. Darüber hinaus wurde auch die Funktionalität der „SIXT van & truck App“ weiter ausgebaut, sodass Kunden den Fahrzeugzustand direkt selbst erfassen und dokumentieren können. Das Flottenmanagementportal und die SIXT van & truck App bilden auch die Grundlage für das innovative „Van & Truck Sharing“-Angebot, mit dem Kunden gemietete Fahrzeuge innerhalb des eigenen Unternehmens selbstständig zuweisen und dadurch die Auslastung deutlich erhöhen können.

Die Gesamtkosten der Bereiche im SIXT-Konzern, die wesentlich mit Entwicklungsaktivitäten befasst sind, betrugen im Geschäftsjahr 2024 35,9 Mio. Euro (Vj. 43,2 Mio. Euro).

Für aktuelle und künftige Softwarelösungen wurden im Jahr 2024 Entwicklungskosten in Höhe von 22,6 Mio. Euro (Vj. 15,8 Mio. Euro) aktiviert.

B.2 \\ WIRTSCHAFTSBERICHT

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem zusammengefassten Lagebericht nicht genau zur angegebenen Summe addieren lassen. Aus dem gleichen Grund kann es sein, dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Bei den im Folgenden angegebenen Prozentangaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) zum Wirtschaftswachstum handelt es sich um vorläufige Schätzungen für 2024 und Prognosen für 2025.

1. KONJUNKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Gemäß der Internationalisierungsstrategie lag der Schwerpunkt der Konzernaktivitäten von SIXT auch im Jahr 2024 im Wesentlichen auf Wachstum in Nordamerika und den westeuropäischen Ländern. Deshalb sind die Investitionstätigkeit der Wirtschaft, das Konsumverhalten von Privatkunden und die Ausgabenbereitschaft von Unternehmenskunden in diesen Regionen relevant für die Geschäftsentwicklung des gesamten SIXT-Konzerns.

Die globale Wirtschaft wuchs im Jahr 2024 nur moderat um 3,2 % (Stand Januar 2025) und entspricht damit den Prognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Trotz eines Rückgangs der Inflation blieb das Preisniveau in vielen Ländern erhöht, was die Kaufkraft der Verbraucher beeinträchtigte. Vor allem im Euroraum war das Wachstum gedämpft, was auf den schwachen Konsum der Verbraucher, die anhaltenden Auswirkungen der hohen Energiepreise und die Schwäche des zinssensiblen verarbeitenden Gewerbes und der Unternehmensinvestitionen zurückzuführen ist. Handelskonflikte und politische Unsicherheiten belasteten das Vertrauen der Marktteilnehmer und hemmten den internationalen Handel. Dagegen unterstützt eine robuste Nachfrage in Schwellenländern wie Indien oder Brasilien das globale Wirtschaftswachstum. In einigen fortgeschrittenen Volkswirtschaften, insbesondere den USA, führte ein stabiler Arbeitsmarkt zu erhöhtem Konsum und Investitionen. Insgesamt blieb das globale Wirtschaftswachstum hinter früheren Jahrzehnten zurück, was auf strukturelle Herausforderungen wie den demografischen Wandel und eine sinkende Produktivitätsdynamik zurückzuführen ist. Der Euro schwankte gegenüber dem US-Dollar zwischen einem Höchststand von 1,12 US-Dollar im September und einem Tiefstand von 1,04 US-Dollar im Dezember. Im Jahresdurchschnitt bewegt sich der Wechselkurs auf dem Niveau des Vorjahres bei durchschnittlich 1,08 US-Dollar für einen Euro.

Die Erholung des Luftverkehrs von den enormen Auswirkungen der Coronapandemie setzte sich auch im Jahr 2024 weiter fort. Nach Angaben der Luftsicherheitsorganisation Eurocontrol wurden im Jahr 2024 10,7 Millionen Flüge durchgeführt, das sind 5,0 % mehr als im Vorjahr und entspricht 96 % des Verkehrsaufkommens im Vor-Corona-Jahr 2019.

Das Wirtschaftswachstum stieg in den USA um 2,8 % an, nachdem es im Vorjahr um 3,3 % zugelegt hatte. Die Arbeitslosenquote in den USA erhöhte sich leicht von 3,8 % im Dezember des Vorjahres auf 4,1 % im Dezember 2024.

Die Wirtschaftsleistung in der EU wuchs nach einer vorläufigen Schätzung der EU (Stand: Januar 2025) im Berichtszeitraum um 0,8 % nach einem Anstieg um 0,5 % im Vorjahr.

Nachdem die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahr 2023 um 0,3 % schrumpfte, hielt der Negativtrend auch im Jahr 2024 weiter an. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt schrumpfte 2024 um 0,2 %. Negativ bemerkbar machten sich vor allem konjunkturelle und strukturelle Belastungen, wie eine zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein trotz sinkender Zinsen nach wie vor erhöhtes Zinsniveau und unsichere politische Aussichten. Auf dem deutschen Arbeitsmarkt führte die konjunkturelle Schwächephase zu weniger gemeldeten Stellen sowie zu einem Anstieg der Arbeitslosenquote auf 6,0 % nach 5,7 % im Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2024 waren die Gebrauchtwagenpreise global durch eine hohe Volatilität geprägt. In Europa sanken diese laut des AUTO1 Group Price Index um durchschnittlich 6,5 % (Dezember 2024 gegenüber Dezember 2023). In den USA waren die Gebrauchtwagenpreise insbesondere in den ersten sechs Monaten stark unter Druck. Allein zwischen Januar und Juni 2024 verzeichnete der Manheim Used Vehicle Value Index einen spürbaren Rückgang von 3,9 %. In der zweiten Jahreshälfte konnten sich die Gebrauchtwagenpreise in den USA wieder etwas stabilisieren.

Quellen

Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 019, Januar 2025
Bundesagentur für Arbeit, Jahresrückblick 2024, Presseinfo Nr. 2, Januar 2025
Luftsicherheitsorganisation Eurocontrol, European Aviation Overview 2024, Januar 2025
Internationaler Währungsfonds (IWF), World Economic Outlook Update Januar 2025
U.S. Bureau of Labor Statistics, The Employment Situation – Januar 2025,
Statistisches Amt der Europäischen Union (Eurostat): Preliminary Flash Estimate for the fourth quarter of 2024, Januar 2025
INDICATA, Market Watch Used Car Inside Report, Edition 59, Januar 2025
Cox Automotive Inc., Pressemitteilung Januar 2025
Manheim Used Car Vehicle Value Index USA, 2024
AUTO1 Group Preisindex, Europäischer Gebrauchtwagen-Preisreport, Januar 2025

2. GESCHÄFTSVERLAUF DES KONZERNS IM ÜBERBLICK UND VERGLEICH ZUR VORJAHRESPROGNOSE

Der SIXT-Konzern hat 2024 das vierte Jahr in Folge seinen Wachstumskurs fortgesetzt und einen Rekordumsatz von 4,00 Mrd. Euro (Vj. 3,62 Mrd. Euro; +10,5 %) erreicht. Maßgeblich für das starke Wachstum war die hohe Nachfrage nach Mobilität im Premiumsegment, die mit einem Ausbau der Flotte um 8,9 % auf eine Größe von durchschnittlich 184.300 Fahrzeugen (ohne Franchise) gegenüber 169.100 Fahrzeugen im Vorjahr bei gleichzeitiger Verbesserung der Auslastung effizient bedient werden konnte. Das Preisniveau entwickelte sich weitgehend stabil. Gleichzeitig wurde ein Konzernergebnis vor Steuern (EBT) von 335,2 Mio. Euro erzielt, das deutlich unter dem des Vorjahres (464,3 Mio. Euro) lag. Haupttreiber für den Rückgang zum Vorjahr waren die stark gesunkenen Fahrzeugrestwerte, die sich insbesondere in den USA negativ auswirkten. Daneben wirkten sich weiterhin das konjunkturell und geopolitisch unsichere Umfeld, inflationsbedingt gestiegene Sachkosten und Finanzierungsaufwendungen sowie anhaltend herausfordernde Marktbedingungen aus. Insgesamt war aus Sicht des Vorstands 2024 ein herausforderndes, aber erfolgreiches Jahr.

Anfang März 2024 hatte die Sixt SE erstmals eine Prognose für das Geschäftsjahr 2024 abgegeben. Zu diesem Zeitpunkt ging der Vorstand von einem erheblich steigenden Konzernumsatz gegenüber 2023 (3,62 Mrd. Euro) aus und erwartete ein Konzern-EBT in einer Spanne von 400 Mio. bis 520 Mio. Euro.

Im Rahmen der beiden folgenden Finanzberichte bestätigte die Sixt SE ihre Prognose für den Konzernumsatz und passte die Prognose für das Konzern-EBT an. Im Rahmen der Quartalsmitteilung für das erste Quartal im Mai 2024 wurde die EBT-Erwartung auf eine Spanne zwischen 350 Mio. und 450 Mio. Euro angepasst und im Rahmen des Halbjahresfinanzberichts im August 2024 auf eine Spanne von 340 Mio. bis 390 Mio. Euro konkretisiert. Maßgeblich beeinflusst war die Reduzierung insbesondere durch die negative Restwertentwicklung, die sich vor allem im Segment Nordamerika auswirkte.

Auf Grundlage der Ergebnisse zum 30. September 2024 wurde die Ergebnis-Prognose für das Geschäftsjahr am 12. November 2024 konkretisiert. Das Ergebnis vor Steuern (EBT) des SIXT-Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 wurde vor dem Hintergrund der anhaltenden externen Herausforderungen sowie des bisherigen Geschäftsverlaufs bei rund 340 Mio. Euro erwartet.

Nachdem beim Ergebnis vor Steuern (EBT) im ersten Quartal 2024 in einem Marktumfeld mit stark sinkenden Restwerten noch ein Verlust angefallen war, hatte SIXT das zweite Quartal wieder deutlich in der Gewinnzone abschließen können. Im für das Geschäft wichtigsten dritten Quartal konnte SIXT beim EBT wieder das Vorjahresniveau erreichen, im vierten Quartal sogar leicht übertreffen.

Bei der Umsatzsteigerung leisteten alle drei Segmente einen substanziellen Beitrag. Der größte Treiber im Jahr 2024 war das Geschäft in Nordamerika mit einem Wachstum von 22,2 % auf 1,31 Mrd. Euro (Vj. 1,08 Mrd. Euro). In Deutschland verbesserte sich der Konzernumsatz um 5,5 % auf 1,14 Mrd. Euro (Vj. 1,08 Mrd. Euro). In Europa stieg er um 5,7 % auf 1,55 Mrd. Euro (Vj. 1,46 Mrd. Euro).

Die Umsatzrendite lag im Berichtsjahr bei 8,4 % im Vergleich zu 12,8 % im Jahr 2023.

Die per 31. Dezember 2024 ausgewiesene Eigenkapitalquote von 32,5 % bewegt sich weiterhin signifikant oberhalb des Mindestzielwerts von 20 % und über dem im Vorjahr erreichten Wert von 31,0 % (+1,5 Prozentpunkte).

3. WESENTLICHE ENTWICKLUNGEN UND MASSNAHMEN IM BERICHTSJAHR

Kredit-Rating und erste geratete Anleihe: SIXT hat im Januar 2024 ein Investment Grade Rating von der internationalen Rating-Agentur S&P Global Ratings veröffentlicht. Das langfristige Emittenten-Rating von BBB mit stabilem Ausblick ist das erste Kreditrating durch eine der großen Rating-Agenturen in der mehr als hundertjährigen Geschichte des Unternehmens. S&P würdigt ausdrücklich das profitable Umsatzwachstum, die Premium-Positionierung und die Strategie des Flottenerwerbs auf der Grundlage einer soliden Bilanz sowie eines moderaten Verschuldungsgrades. Nach Erhalt des Kredit-Ratings begab SIXT, ebenfalls im Januar 2024, eine Benchmark-Emission (ISIN: DE000A3827R4/WKN: A3827R) mit einem Volumen von 500 Mio. Euro. Die neue Anleihe hat eine Laufzeit von fünf Jahren und ist mit einem Zinskupon von 3,75 % ausgestattet. Der Erlös wurde zur Refinanzierung eines Großteils der Fälligkeiten im Jahr 2024 verwendet und stärkt gleichzeitig die Basis für eine Fortsetzung der Wachstumsstrategie von SIXT.

Restwertbelastungen und Flottenrotation: Insbesondere die erste Hälfte des Geschäftsjahres war stark durch eine deutliche Verschlechterung der Gebrauchtwagenpreise belastet. Diese

führte zu negativen Ergebniseffekten sowohl aus abgewickelten Fahrzeugverkäufen als auch aus erhöhten Abschreibungen auf die in der Flotte verbleibenden Fahrzeuge. Dies betraf vor allem das Segment Nordamerika mit dem marktüblich höheren Anteil an Fahrzeugen ohne Rückkaufvereinbarungen, aber auch die Segmente Deutschland und Europa.

SIXT begegnete diesen Marktveränderungen aktiv und abgestimmt auf die jeweiligen Märkte. In den europäischen Märkten hat SIXT die Flottenerneuerung beschleunigt und Fahrzeuge, die teilweise in Zeiten der Fahrzeugknappheit beschafft wurden, durch Neufahrzeuge zu verbesserten Konditionen mit höheren Preisnachlässen ersetzt. Dabei konnte SIXT auch das sogenannte De-Risking vorantreiben und die Quote seiner Non-Risk-Fahrzeuge weiter erhöhen – also den Anteil von Fahrzeugen, die durch Rücknahmevereinbarungen abgedeckt sind und für die SIXT insofern kein Wiederverkaufsrisiko trägt. Auf dem nordamerikanischen Markt, auf dem eine Reduktion der Quote von Non-Risk-Fahrzeugen wirtschaftlich nur begrenzt möglich ist, hat SIXT ebenfalls die Flottenrotation beschleunigt, um von günstigen Beschaffungskonditionen zu profitieren. Gleichzeitig hat SIXT die eigene Verkaufsorganisation deutlich ausgebaut und die Abstimmungsprozesse zwischen Einkauf, Flottensteuerung und Verkauf weiter optimiert.

Flottenausbau: SIXT konnte seine Vermietflotte im abgelaufenen Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr weiter ausbauen und der anhaltend hohen Nachfrage gerecht werden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Situation bei der Fahrzeugbeschaffung weiter entspannt. Dank eines intelligenten und effizienten Fahrzeugeinkaufs und Flottenmanagements auf Basis langfristiger, etablierter Lieferbeziehungen und der Beschaffung von neuen Herstellern, betrug der durchschnittliche Flottenbestand (exklusive Franchise) im Geschäftsjahr 2024 rund 184.300 Fahrzeuge, 8,9 % mehr als im Vorjahr (169.100). Trotz Ausweitung der Herstellerstruktur setzt der SIXT-Konzern heute wie in Zukunft in erster Linie auf Modelle europäischer und amerikanischer OEMs. Dabei bewegte sich der Premiumanteil (Marken Audi, BMW, Mercedes-Benz und Mini) in der Flotte im Geschäftsjahr 2024 (gemessen am Fahrzeugwert der Einsteuerungen) erneut bei etwa der Hälfte aller neu eingesteuerten Fahrzeuge.

Fortsetzung der Internationalisierungs- und Wachstumsstrategie: Im abgelaufenen Geschäftsjahr erreicht SIXT in Nordamerika, dem größten Wachstumsmarkt des Unternehmens, einen bedeutenden Meilenstein: Mit der Eröffnung der neuen Station am John Wayne Airport (SNA) in Orange County, südlich von Los Angeles (Kalifornien), ist SIXT ab sofort an jedem der für das Unternehmen strategisch wichtigsten 50 Top-Flughäfen in Nordamerika mit einer eigenen Station präsent. In den USA verfügt SIXT inzwischen über mehr als 120 Stationen in rund 25 Bundesstaaten und hat in den vergangenen Monaten das Stationsnetzwerk kontinuierlich erweitert – sowohl durch neue Flughafen-Stationen als auch durch attraktive Innenstadtlagen. So hat SIXT zuletzt u.a. neue Stationen am Milwaukee International Airport und am William P. Hobby Airport in Houston sowie in New York City (Times Square und Williamsburg), Anaheim (Los Angeles), San Diego, Chicago und Minneapolis eröffnet.

Auch in Deutschland bzw. Europa hat SIXT mit den zuletzt eröffneten Stationen z.B. in Berlin-Spandau und Dresden Hauptbahnhof bzw. Wien Schönbrunn (Österreich), San Sebastian und Almeria (Spanien), Brüssel (Belgien) und London Heathrow Terminal 4 (Vereinigtes Königreich) seine Präsenz weiter erhöht.

In Spanien, einem der weltweit beliebtesten Reiseziele, hat SIXT Anfang 2024 an einer Ausschreibung von Airport-Lizenzen teilgenommen und konnte zusätzliche Flughäfen und bessere Standorte gewinnen.

Neben den Stationsneueröffnungen wurden im Rahmen des 2023 gestarteten Modernisierungsprojektes zudem mehr als 150 Corporate-Stationen grundlegend erneuert und in das 2023 eingeführte neue Marken-Design überführt. Auch das Parkerlebnis für Kunden an den Flughafen-Stationen wertete SIXT durch ein modernes Design auf.

In Südafrika, dem größten Autovermietmarkt auf dem afrikanischen Kontinent mit einer Marktgröße von rund 430 Mio. Euro, baute SIXT seine Präsenz aus. Im Rahmen der neuen Franchisepartnerschaft mit dem südafrikanischen Autovermieter SANI Car Rental bietet SIXT seinen Kunden seit dem 1. November 2024 hochwertige Autovermietungsdienstleitungen in Südafrika und Namibia an und ist mit einer Flotte von mehr als 7.000 Fahrzeugen an insgesamt 32 Stationen vertreten.

Maßnahmenpaket zur Umsatz- und Effizienzsteigerung: Als weitere Reaktion auf den marktseitigen Gegenwind, insbesondere durch den Einbruch der Gebrauchtwagenpreise in den USA im ersten Halbjahr, hat SIXT ein wirksames Bündel an Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Trendwende nach dem Verlust im ersten Quartal zu schaffen. Dazu zählten Maßnahmen auf der Umsatzseite, wie verstärkte Investitionen in digitale

Technologien, um das Kundenerlebnis noch weiter zu verbessern sowie Maßnahmen auf der Kostenseite, wie zum Beispiel Effizienzsteigerungen im Flottenmanagement. Bereits im dritten Quartal konnte SIXT wieder an die Profitabilität des starken Vorjahres anknüpfen.

Wesentliche Marketingaktivitäten: SIXT trieb das Wachstum in den USA 2024 deutlich voran und nutzte die Kooperationen mit den renommierten US-amerikanischen Basketballclubs Los Angeles Lakers und Chicago Bulls für mehr Sichtbarkeit und Vertrauen in die Marke SIXT in den USA.

Anschließend an die Partnerschaft mit Porsche ist SIXT seit April 2024 Titelpartner des „Porsche SIXT Carrera Cup Deutschland“ (PSCCD). Im Juli 2024 erweiterte SIXT die Werbekampagne für das Porsche Mietwagenangebot. Die Werbung läuft seitdem auch auf Instagram und an den Flughäfen in München, Düsseldorf, Frankfurt und Berlin – mit großflächigen Out-of-Home-Installationen, die im SIXT Design das Fahrzeugangebot hervorheben. Im Dezember startete SIXT gemeinsam mit MINI Deutschland eine Weihnachtskampagne auf den Social-Media-Kanälen von SIXT und MINI Deutschland. Die Kampagne trägt den Titel „Für alle, die sich an Weihnachten nichts Großes wünschen“. Im Mittelpunkt steht ein 40-Tonnen-Weihnachts-Truck von SIXT, der acht MINI Cooper verpackt in Schleifen transportiert.

Auszeichnung für hervorragende Leistungen: Zum dritten Mal in Folge belegt SIXT bei den BUSINESS TRAVELLER AWARDS 2024, einer der weltweit renommiertesten Umfragen unter Vielreisenden in den Kategorien „Deutschland“, „Europa“ und „weltweit“ den ersten Platz. Die Platzierungen basieren auf einer BUSINESS TRAVELLER Leserbefragung von über 1.600 deutschen Geschäftsreisenden. Anfang Oktober belegte SIXT in der J.D. Power 2024 North America Rental Car Satisfaction Study Platz 3 der Autovermietungsunternehmen in den USA. SIXT ist die erste neue Mietwagenmarke seit mehr als einem Jahrzehnt, die in der Studie aufgeführt wird – ein Beweis für das schnelle Wachstum und die Beliebtheit bei anspruchsvollen Kunden. Bereits zum zweiten Mal in Folge erhielt SIXT die Auszeichnung als bestes familienfreundliches Mietwagenunternehmen in den USA bei den Wherever Awards. SIXT überzeugte vor allem mit wettbewerbsfähigen Wochenpreisen für Fahrzeuge in Familiengröße, einem rund um die Uhr verfügbaren Kundenservice und zuverlässiger Pannenhilfe. Zu den weiteren jüngsten Auszeichnungen in den USA gehört die Ernennung von SIXT zum beliebtesten Autovermieter bei den Trazees Awards und der erste Platz bei der Travel + Leisure Readers‘ 5 Favorite Rental-car Companies of 2024.

4. UMSATZENTWICKLUNG

4.1 KONZERNENTWICKLUNG

Der Gesamtumsatz des Konzerns erhöhte sich im Berichtsjahr aufgrund einer weiterhin starken Nachfrage, vor allem während der Hauptreisezeit in den Sommermonaten, der eine vergrößerte Fahrzeugflotte bei guter Auslastung gegenüberstand, sowie einem soliden Marktpreisniveau um 10,5 % auf 4,00 Mrd. Euro (Vj. 3,62 Mrd. Euro).

Umsatzverteilung SIXT-Konzern	**2024**		2023	
	in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro	in %
Vermietungserlöse	3.640,7	91,0	3.299,1	91,1
Sonstige Erlöse aus dem Vermietgeschäft	353,9	8,8	313,2	8,7
Sonstige Umsatzerlöse	7,6	0,2	8,2	0,2
Gesamt	**4.002,2**	**100,0**	**3.620,5**	**100,0**

4.2 UMSATZENTWICKLUNG NACH REGIONEN

In Deutschland belief sich der Konzernumsatz 2024 auf 1.142,0 Mio. Euro, ein Plus von 5,5 % gegenüber dem Vorjahr (1.082,0 Mio. Euro). Dabei lagen die Vermietungserlöse mit 971,2 Mio. Euro um 6,3 % über dem Vorjahreswert (913,2 Mio. Euro). Die sonstigen Erlöse aus dem Vermietgeschäft nahmen um 1,2 % zu und erreichten 164,0 Mio. Euro (Vj. 162,1 Mio. Euro).

In Europa (ohne Deutschland) steigerte sich der Konzernumsatz im Jahr 2024 um 5,7 % auf 1,55 Mrd. Euro im Vorjahresvergleich (Vj. 1,46 Mrd. Euro). Dabei erhöhten sich die erzielten Vermietungserlöse um 5,7 % auf 1,45 Mrd. Euro (Vj. 1,37 Mrd. Euro). Die sonstigen Erlöse aus dem Vermietgeschäft lagen mit 92,7 Mio. Euro ebenfalls über Vorjahresniveau (87,1 Mio. Euro; +6,4 %).

In Nordamerika steigerte sich der Konzernumsatz im Jahr 2024 um 22,2 % auf 1,31 Mrd. Euro im Vorjahresvergleich (Vj. 1,08 Mrd. Euro). Dabei erhöhten sich die erzielten Vermietungserlöse um 20,3 % auf 1,22 Mrd. Euro (Vj. 1,01 Mrd. Euro). Getrieben war diese Entwicklung zum einen von einer weiterhin hohen Nachfrage und zum anderen von der fortgesetzten Expansion. Die sonstigen Erlöse aus dem Vermietgeschäft lagen mit 97,1 Mio. Euro ebenfalls deutlich über Vorjahresniveau (64,0 Mio. Euro;+51,8 %).

Der Anteil des Geschäfts in Nordamerika am Konzernumsatz im Jahr 2024 stieg im Vergleich zum Vorjahr auf 32,8 % (Vj. 29,7 %); während der Inlandsumsatz (28,5 %; Vj. 29,9 %) und der Anteil des Geschäfts in Europa (38,6 %; Vj. 40,4 %) sich verringerten. Insgesamt tragen alle drei Regionen zu ähnlichen Anteilen zum Konzernumsatz bei.

4.3 ERTRAGSENTWICKLUNG

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (verkürzte Darstellung)			Veränderung	Veränderung
in Mio. Euro	**2024**	2023	absolut	in %
Konzernumsatz	4.002,2	3.620,5	381,7	10,5
Sonstige betriebliche Erträge	317,0	270,1	46,9	17,4
Aufwendungen für Fuhrpark	917,0	792,5	124,5	15,7
Personalaufwand	694,8	665,8	29,0	4,4
Abschreibungen und Wertminderungen	976,6	752,8	223,9	29,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.248,0	1.106,3	141,7	12,8
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)	482,7	573,2	-90,5	-15,8
Finanzergebnis	-147,5	-108,9	-38,6	35,4
Ergebnis vor Steuern (EBT)	335,2	464,3	-129,1	-27,8
Ertragsteuern	91,2	129,1	-37,9	-29,3
Konzernergebnis	243,9	335,1	-91,2	-27,2
Ergebnis je Aktie (in Euro)[1]	5,20	7,14	-1,9	-27,2

[1] *Unverwässert, 2024 auf Basis von 46,9 Mio. Aktien (gewichtet), 2023 auf Basis von 46,9 Mio. Aktien (gewichtet)*

Ergebnisüberleitung

in Mio. Euro

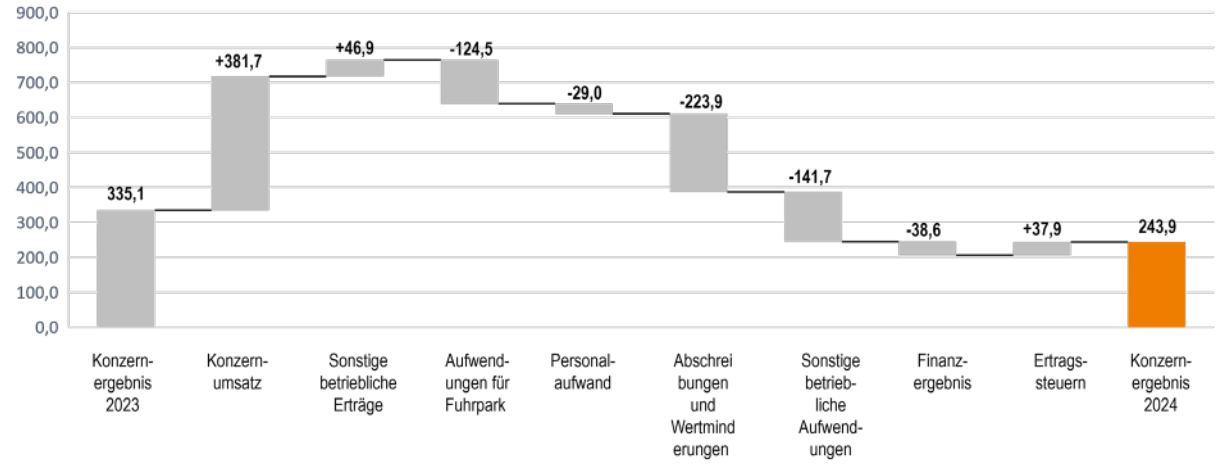

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um 17,4 % auf 317,0 Mio. Euro (Vj. 270,1 Mio. Euro). Dabei nahmen insbesondere die Erträge aus Währungsumrechnungen zu (135,4 Mio. Euro; +22,3 %). Den Währungserträgen stehen Währungsaufwendungen von 148,4 Mio. Euro gegenüber, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden. Der Anstieg in beiden Positionen ist auf die starken Kursänderungen insbesondere des US-Dollar zum Euro im Jahresverlauf zurückzuführen. Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen unter anderem Erträge aus Kosten-Weiterberechnungen (88,7 Mio. Euro; +17,7 %), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (24,3 Mio. Euro; +94,4 %) sowie aktivierte Eigenleistungen für selbsterstellte Software (22,6 Mio. Euro; +43,0 %) enthalten.

In der Position „Aufwendungen für Fuhrpark" sind Aufwendungen für die Vermietflotte während der Nutzungsdauer der Fahrzeuge (zum Beispiel Treibstoffe, Transporte, Versicherungen, Kfz-Steuern, Fahrzeugpflege, Wartung, Reparaturen und Fahrzeugaufbereitung) erfasst. Die Aufwendungen für Fuhrpark nahmen um 15,7 % auf 917,0 Mio. Euro zu (Vj. 792,5 Mio. Euro), dabei stiegen insbesondere die Aufwendungen für Versicherungen und Zulassungsgebühren. Neben der Vergrößerung der Flotte (exklusive Franchisepartner) um 8,9 % im Jahresdurchschnitt ergaben sich Kostensteigerungen einhergehend mit der allgemeinen Inflation, denen mit Effizienzmaßnahmen begegnet wurde.

Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund eines leichten Anstiegs der Belegschaft, sowie den marktgerechten Lohn- und Gehaltssteigerungen um 4,4 % auf 694,8 Mio. Euro (Vj. 665,8 Mio. Euro).

Die Abschreibungen und Wertminderungen lagen mit 976,6 Mio. Euro um 29,7 % über dem Vorjahresniveau von 752,8 Mio. Euro. Dabei erhöhten sich die Abschreibungen bei den Vermietfahrzeugen (753,7 Mio. Euro; +32,3 %) deutlich aufgrund der vergrößerten Flotte sowie Restwertverlusten insbesondere im ersten Halbjahr. Die Abschreibungen für Sachanlagevermögen (211,7 Mio. Euro; +22,0 %), im Wesentlichen für Nutzungsrechte gemäß IFRS 16, nahmen insbesondere aufgrund von Neueröffnungen und Erweiterungen von Stationen zu. Auch die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte verzeichneten einen deutlichen Zuwachs (11,3 Mio. Euro; +18,9 %), vor allem aufgrund der planmäßigen Abschreibungen auf abgeschlossene Projekte im Zusammenhang mit selbstentwickelter Software.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen im Berichtsjahr um 12,8 % auf 1,25 Mrd. Euro zu (Vj. 1,11 Mrd. Euro). Der Anstieg ist dabei wesentlich auf umsatzbedingt erhöhte Provisionen (366,0 Mio. Euro; +11,1 %), höhere Aufwendungen aus Währungsumrechnungen, die von 123,9 Mio. Euro auf 148,4 Mio. Euro um 19,7 % stiegen, sowie erhöhte Aufwendungen für sons-

tige Personaldienstleistungen (104,8 Mio. Euro, +17,4 %) zurückzuführen. Gegenläufig entwickelten sich die Aufwendungen für Marketing und Vertrieb (142,8 Mio. Euro; -20,3 %).

Der SIXT-Konzern weist für 2024 ein Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT) von 482,7 Mio. Euro aus (Vj. 573,2 Mio. Euro). Die EBIT-Rendite, die sich auf den Konzernumsatz bezieht, lag bei 12,1 % (Vj. 15,8 %).

Das Finanzergebnis verminderte sich auf -147,5 Mio. Euro (Vj. -108,9 Mio. Euro). Dabei belief sich das Zinsergebnis auf -151,1 Mio. Euro (Vj. -110,3 Mio. Euro), im Wesentlichen bedingt durch höhere Zinsaufwendungen. Es machten sich hier das in Zusammenhang mit dem Flottenwachstum gestiegene Finanzierungsvolumen und das Auslaufen langfristiger Finanzierungen aus der Niedrigzinsphase bemerkbar. Auf Leasingverträge entfielen Zinsaufwendungen in Höhe von 26,7 Mio. Euro (Vj. 23,4 Mio. Euro). Das sonstige Finanzergebnis lag bei 3,5 Mio. Euro (Vj. 1,3 Mio. Euro).

SIXT verzeichnete ein Konzernergebnis vor Steuern (EBT) von 335,2 Mio. Euro (Vj. 464,3 Mio. Euro). Die EBT-Rendite – bezogen auf den Konzernumsatz – betrug 8,4 % (Vj. 12,8 %).

Die Ertragsteuern beliefen sich auf 91,2 Mio. Euro (Vj. 129,1 Mio. Euro). Die Steuerquote, bezogen auf das EBT, lag damit bei 27,2 % (Vj. 27,8 %).

Der SIXT-Konzern weist für das Geschäftsjahr 2024 ein Konzernergebnis von 243,9 Mio. Euro (Vj. 335,1 Mio. Euro) aus. Es bestanden keine Ergebnisanteile anderer Gesellschafter, das Konzernergebnis nach Steuern und nach Anteilen anderer Gesellschafter lag somit ebenfalls bei 243,9 Mio. Euro (Vj. 335,1 Mio. Euro).

Das Corporate EBITDA, das zur Messung der Ertragskraft der Segmente genutzt wird, verringerte sich von 649,7 Mio. Euro auf 560,0 Mio. Euro. Diese branchenübliche Kennziffer ist definiert als das Ergebnis vor Steuern, bereinigt um die nicht fuhrparkbezogenen Abschreibungen und nicht fuhrparkbezogenen Zinsen sowie das sonstige Finanzergebnis. Im Gegensatz zum EBITDA ist das Corporate EBITDA somit um die fuhrparkbezogenen Aufwendungen wie Abschreibungen und Zinsen vermindert.

Überleitung EBT zu Corporate EBITDA

in Mio. Euro	**2024**	2023
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	**335,2**	**464,3**
Abschreibungen und Wertminderungen	976,6	752,8
Finanzergebnis	-147,5	-108,9
Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern (EBITDA)	**1.459,3**	**1.326,0**
Abschreibungen auf Vermietfahrzeuge	-753,7	-569,8
Fuhrparkbezogenes Zinsergebnis	-145,6	-106,5
Corporate EBITDA	**560,0**	**649,7**

Je Aktie errechnet sich für das Berichtsjahr auf unverwässerter Basis ein Ergebnis von 5,20 Euro. Im Vorjahr betrug das Ergebnis 7,14 Euro je Aktie.

Renditeentwicklung SIXT-Konzern

in %	**2024**	2023
Umsatzrendite (Verhältnis EBT zu Konzernumsatz)	8,4	12,8
Eigenkapitalrendite (Verhältnis EBT zu Eigenkapital)	15,7	23,2

4.4 ENTWICKLUNG DER SEGMENTE

Das Geschäft des SIXT-Konzerns wird entsprechend den unternehmensinternen Berichtsstrukturen nach regionalen Gesichtspunkten segmentiert. Dabei werden im Segmentbericht die Segmente Inland, Europa (ohne Deutschland) und Nordamerika unterschieden. Die Ertragskraft der Segmente wird dabei durch die branchenübliche Kennziffer Corporate EBITDA dargestellt.

Insgesamt konnten alle drei Segmente starke Umsatzsteigerungen verzeichnen, denen jedoch gestiegene Aufwendungen gegenüberstanden.

Der im Segment Inland generierte Anteil am Konzernumsatz betrug 1.135,2 Mio. Euro (Vj. 1.075,3 Mio. Euro). Gleichzeitig erhöhte sich das Corporate EBITDA deutlich auf 309,5 Mio. Euro (Vj. 152,3 Mio. Euro). Zu dieser Verbesserung trug bei, dass die Belastungen aus erhöhten Abschreibungen im Zusammenhang

mit den Restwertverlusten der Elektroflotte in Deutschland bereits Großteils im Vorjahr enthalten war. Daneben erhöhten sich die Zinserträge insbesondere aus Konzernfinanzierungen gegenüber dem Vorjahr deutlich und auch die sonstigen Erträge insbesondere aus Kosten-Weiterberechnungen innerhalb des Konzerns stiegen. Das Segment Inland enthält auch die Umsätze aus dem Franchisegeschäft.

Das Segment Europa trug mit 1.545,0 Mio. Euro (Vj. 1.461,1 Mio. Euro) am stärksten zum Konzernumsatz bei. Dabei profitierte das Geschäft von weiterhin starken Reiseaktivitäten, insbesondere in den Sommermonaten und in Ferienländern wie Spanien und Italien. Das Segment Europa wies ein Corporate EBITDA von 222,5 Mio. Euro (Vj. 298,5 Mio. Euro) aus, das primär von den gestiegenen Abschreibungen auf Vermietfahrzeuge und Zinsaufwendungen beeinflusst war.

Das Segment Nordamerika überschritt das zweite Mal in Folge die Milliardengrenze und trug mit einem Anteil von 1.314,3 Mio. Euro (Vj. 1.075,9 Mio. Euro) zum Konzernumsatz bei. Ausschlaggebend für das Umsatzwachstum war ebenfalls das starke Reiseaufkommen sowie die sukzessive Ausweitung des Stationsnetzwerkes auf die für das Unternehmen strategisch wichtigsten 50 Flughäfen in Nordamerika. Das Corporate EBITDA fiel im Wesentlichen aufgrund höherer Abschreibungen im Zuge des volatilen Marktumfeldes bei den Gebrauchtwagenpreisen in den USA sowie gestiegener Zinsaufwendungen auf 20,3 Mio. Euro von 193,8 Mio. Euro im Vorjahr.

Umsatzkennzahlen Konzern			Veränderung
in Mio. Euro	**2024**	2023	in %
Segment Inland	1.135,2	1.075,3	5,6
Segment Europa	1.545,0	1.461,1	5,7
Segment Nordamerika	1.314,3	1.075,9	22,2
Sonstige	7,6	8,2	-7,3
Konzernumsatz	**4.002,2**	**3.620,5**	**10,5**

Corporate EBITDA			Veränderung
in Mio. Euro	**2024**	2023	in %
Segment Inland	309,5	152,3	103,2
Segment Europa	222,5	298,5	-25,5
Segment Nordamerika	20,3	193,8	-89,5
Sonstige	7,7	5,1	50,9
Gesamt Konzern	**560,0**	**649,7**	**-13,8**

Alle nicht dem Mobility-Geschäft zuzuordnenden Tätigkeiten des SIXT-Konzerns sind unter Sonstige zusammengefasst, die insgesamt keinen wesentlichen Anteil am Umsatz und Ergebnis des SIXT-Konzerns aufweisen und daher nicht gesondert berichtet werden.

5. GEWINNVERWENDUNG

Die Sixt SE stellt ihren Jahresabschluss nach den Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) auf. Sie weist für das Jahr 2024 einen Bilanzgewinn von 417,3 Mio. Euro aus (Vj. 246,5 Mio. Euro).

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat werden Vorstand und Aufsichtsrat der Sixt SE der ordentlichen Hauptversammlung 2025 vorschlagen, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

\\ Zahlung einer Dividende von 2,70 Euro je Stammaktie

\\ Zahlung einer Dividende von 2,72 Euro je Vorzugsaktie

\\ Vortrag auf neue Rechnung 290,2 Mio. Euro.

Der Dividendenvorschlag würde zu einer Ausschüttung von insgesamt 127,1 Mio. Euro führen. Dies entspräche einer Ausschüttungsquote von 52,1 % des Konzernergebnisses. Die Dividende ist Ausdruck für die solide Geschäftsentwicklung im Jahr 2024.

6. VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme des SIXT-Konzerns lag Ende 2024 mit 6,55 Mrd. Euro um 0,10 Mrd. Euro bzw. 1,6 % über dem Wert zum 31. Dezember 2023 (6,45 Mrd. Euro).

Die langfristigen Vermögenswerte lagen bei 1.310,7 Mio. Euro (Vj. 957,3 Mio. Euro; +36,9 %). Der größte Posten ist das Sachanlagevermögen einschließlich der aktivierten Nutzungsrechte, welches aufgrund der Erweiterungen und Neueröffnung insbesondere großer Stationen um 304,0 Mio. Euro bzw. 36,4 % auf 1.139,9 Mio. Euro zunahm (Vj. 835,8 Mio. Euro). Die Geschäfts- oder Firmenwerte erhöhten sich wechselkursbedingt leicht um 1,3 % auf 25,4 Mio. Euro (Vj. 25,1 Mio. Euro). Immaterielle Vermögenswerte erhöhten sich um 10,6 Mio. Euro bzw. 22,2 % auf 58,4 Mio. Euro (Vj. 47,8 Mio. Euro). Die latenten Ertragsteueransprüche erhöhten sich von 13,1 Mio. Euro um 156,2 % auf

33,5 Mio. Euro. Die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte sanken um 2,5 Mio. Euro auf 10,3 Mio. Euro (Vj. 12,8 Mio. Euro; -19,5 %).

Die kurzfristigen Vermögenswerte fielen insgesamt um 252,4 Mio. Euro auf 5,24 Mrd. Euro (Vj. 5,49 Mrd. Euro; -4,6 %). Auf die Vermietfahrzeuge entfielen dabei 4,12 Mrd. Euro, 0,35 Mrd. Euro bzw. 7,8 % weniger im Vergleich zum 31. Dezember 2023 (4,47 Mrd. Euro) aufgrund des gestiegenen Anteils kurzfristig geleaster Vermietfahrzeuge. Damit fiel der Anteil der Position „Vermietfahrzeuge" an den kurzfristigen Vermögenswerten auf 78,6 % (Vj. 81,4 %) und an den Gesamtaktiva auf 62,9 % (Vj. 69,3 %).

Die Vorräte enthalten im Wesentlichen ausgeflottete Vermietfahrzeuge, Treibstoffvorräte sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Mit 175,5 Mio. Euro verzeichneten sie im Wesentlichen aufgrund eines schnelleren Ausflottungsprozesses einen Rückgang um 42,9 Mio. Euro bzw. 19,7 % im Vergleich zum Vorjahr (218,5 Mio. Euro).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen mit 580,6 Mio. Euro um 38,8 Mio. Euro bzw. 7,2 % leicht über dem Vorjahreswert von 541,7 Mio. Euro.

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen und Vermögenswerte verzeichneten einen Rückgang um 68,8 Mio. Euro auf 149,1 Mio. Euro (Vj. 217,9 Mio. Euro).

Die Ertragssteuerforderungen erhöhten sich von 39,5 Mio. Euro um 11,1 Mio. Euro auf 50,6 Mio. Euro (28,2 %).

Die liquiden Mittel des Konzerns beliefen sich stichtagsbedingt auf 163,6 Mio. Euro nach 5,9 Mio. Euro im Vorjahr.

Wesentliches nicht bilanziertes Vermögen stellt insbesondere der Markenname SIXT dar. Der Wert dieses immateriellen Vermögenswerts kann unter anderem durch Werbemaßnahmen beeinflusst werden. Eine eindeutige Abgrenzbarkeit der Werbeaufwendungen ist jedoch nicht möglich. Der Werbeaufwand lag im Geschäftsjahr 2024 bei 3,6 % des Konzernumsatzes (Vj. 4,9 %).

Konzern-Bilanz (verkürzte Darstellung)
Aktiva

in Mio. Euro	**2024**	2023
Langfristige Vermögenswerte		
Sachanlagevermögen	1.139,9	835,8
Übrige	170,8	121,4
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vermietfahrzeuge	4.120,6	4.468,9
Liquide Mittel	163,6	5,9
Übrige	955,8	1.017,6
Aktiva	**6.550,7**	**6.449,6**

7. FINANZLAGE

7.1 FINANZMANAGEMENT UND FINANZINSTRUMENTE

Das Finanzmanagement des SIXT-Konzerns erfolgt weitgehend zentral im Bereich Corporate Finance auf Basis interner Richtlinien und Risikovorgaben sowie einer monatlichen Konzernliquiditätsplanung. Sicherung der Liquidität, kostenorientierte, dauerhafte Deckung des Finanzbedarfs der Konzerngesellschaften unter der Prämisse der Unternehmensfortführung sowie die Steuerung von Zins- und Währungsrisiken gehören dabei zu den wesentlichen Aufgaben. Die operative Liquiditätssteuerung und das Cash-Management werden überwiegend im Konzernbereich Corporate Finance zentral für alle Konzerngesellschaften wahrgenommen.

Zur Finanzierung des Geschäftsbetriebs nutzt der SIXT-Konzern im Wesentlichen Anleihen, Schuldscheindarlehen, Commercial Paper, eine syndizierte revolvierende Kreditfazilität, kurzfristige bilaterale Kreditlinien mehrerer Banken, Immobilien-Tilgungsdarlehen sowie Leasingvereinbarungen. Am 15. Januar 2024 veröffentlichte die Sixt SE ein Emittenten-Rating durch die Rating-Agentur S&P Global Ratings von BBB mit stabilem Ausblick.

Der SIXT-Konzern nimmt an Forderungsverkaufsprogrammen teil, die u.a. der Verbesserung des Working Capital dienen.

Der SIXT-Konzern verfügt weiter über eine breite und solide Finanzierungsstruktur mit einem ausreichenden Finanzierungsrahmen. Durch die Veröffentlichung eines Emittenten-Ratings durch die Rating-Agentur S&P Global Ratings von BBB mit stabilem Ausblick im Geschäftsjahr hat SIXT einen breiteren Zugang zum Kapitalmarkt zu deutlich verbesserten Finanzierungskonditionen.

Die Refinanzierung der 2025 fälligen Finanzverbindlichkeiten und die Finanzierung des Wachstums erfolgt im Rahmen des dem Konzern zur Verfügung stehenden Finanzierungsmix unter anderem durch Neuaufnahme von Mitteln am Kapitalmarkt, Nutzung von Bankkreditlinien sowie durch Ausgabe von Commercial Paper. Zum Stichtag besteht ein nicht in Anspruch genommener Konsortialkreditvertrag, unter welchem Kreditziehungen in Höhe von einem Gesamtvolumen von bis zu 950 Mio. Euro möglich sind.

Folgende Grafiken verdeutlichen die Fälligkeiten der Finanzinstrumente, sowie den Finanzierungsmix zum Stichtag 31. Dezember 2024. Die Nominalbeträge werden ohne aufgelaufene und zukünftige Zinsen und ohne Leasingverbindlichkeiten sowie Mietkaufverpflichtungen in Höhe von 920,7 Mio. Euro dargestellt.

Detaillierte Angaben zum Finanzmanagement und Finanzinstrumenten sind im Risikobericht, sowie im Konzernanhang im Abschnitt \4.25\ Finanzverbindlichkeiten enthalten.

Fälligkeitsprofil der Finanzquellen

in Mio. Euro

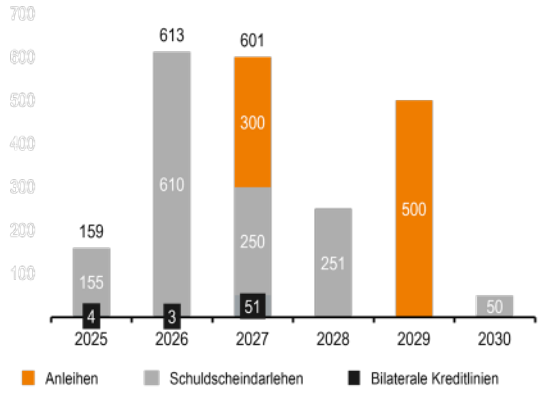

Finanzierungsinstrumente zum 31. Dezember 2024

in %

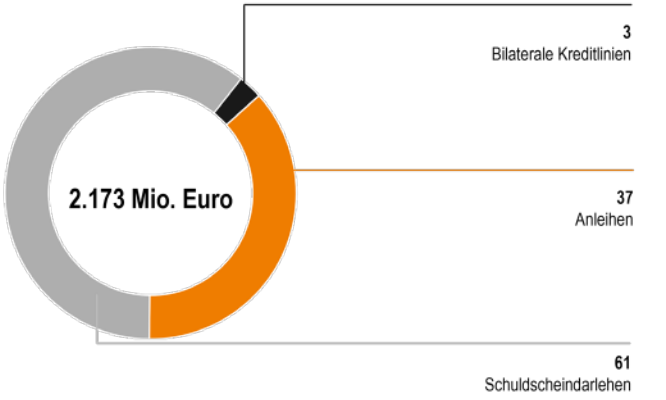

7.2 EIGENKAPITALENTWICKLUNG

Eigenkapitalquote

in %

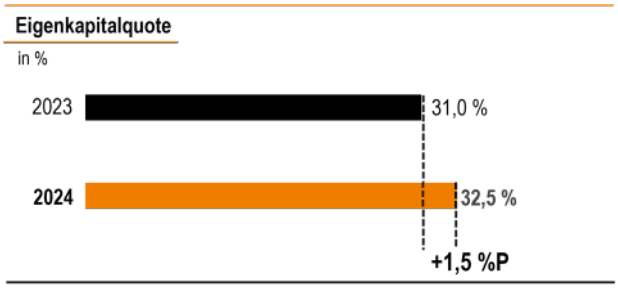

Per 31. Dezember 2024 belief sich das Eigenkapital des Konzerns auf 2,13 Mrd. Euro nach 2,00 Mrd. Euro zum gleichen Stichtag des Vorjahres. Das Eigenkapital erhöhte sich, trotz der im Berichtsjahr für das Geschäftsjahr 2023 ausgeschütteten Dividenden von 183,4 Mio. Euro, durch den erwirtschafteten Konzernüberschuss sowie positive Effekte aus der Währungsumrechnung von 65,2 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote steigerte sich auf 32,5 % (Vj. 31,0 %) und lag damit weiterhin erheblich über dem Durchschnitt der Vermietbranche sowie auch über dem eigenen Zielwert von mindestens 20 %.

Das Grundkapital der Sixt SE beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 120,2 Mio. Euro.

7.3 FREMDKAPITALENTWICKLUNG

Die langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen erhöhten sich im Stichtagsvergleich von 2,21 Mrd. Euro um 0,62 Mrd. Euro

bzw. 27,9 % auf 2,83 Mrd. Euro. Die Veränderung basiert im Wesentlichen auf dem Anstieg der langfristigen Finanzverbindlichkeiten von 2,10 Mrd. Euro auf 2,76 Mrd. Euro. In den langfristigen Finanzverbindlichkeiten sind die Anleihe 2023/2027 der Sixt SE über nominal 300,0 Mio. Euro mit einem Nominalzins von 5,125 % p.a. und die Anleihe 2024/2029 der Sixt SE über nominal 500,0 Mio. Euro mit einem Nominalzins von 3,75 % p.a. enthalten. Darüber hinaus sind in der Position Schuldscheindarlehen, Bankverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr über insgesamt 1,96 Mrd. Euro erfasst (Vj. 1,80 Mrd. Euro).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen nahmen im Stichtagsvergleich um 642,5 Mio. Euro auf 1,60 Mrd. Euro ab (Vj. 2,24 Mrd. Euro; -28,7 %). Dabei stiegen die sonstigen Rückstellungen um 15,7 Mio. Euro auf 223,2 Mio. Euro (Vj. 207,5 Mio. Euro; +7,6 %) und die sonstigen Verbindlichkeiten um 46,8 Mio. Euro auf 240,1 Mio. Euro (Vj. 193,3 Mio. Euro; +24,2 %) Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten dagegen fielen um 830,4 Mio. Euro auf 368,1 Mio. Euro (Vj. 1.198,4 Mio. Euro; -69,3 %). Die Ertragssteuerschulden stiegen um 47,7 Mio. Euro auf 128,9 Mio. Euro (Vj. 81,2 Mio. Euro; 58,7 %) und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 77,6 Mio. Euro auf 635,3 Mio. Euro (Vj. 557,6 Mio. Euro; 13,9 %).

Die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich der liquiden Mittel (Net Financial Debt) belaufen sich auf 2,96 Mrd. Euro (Vj. 3,29 Mrd. Euro).

Konzern-Bilanz (verkürzte Darstellung)
Passiva

in Mio. Euro	**2024**	2023
Eigenkapital	2.128,7	2.002,2
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		
Rückstellungen	18,9	32,5
Finanzverbindlichkeiten	2.757,7	2.099,6
Übrige	49,8	77,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		
Rückstellungen und Ertragsteuerschulden	352,0	288,6
Finanzverbindlichkeiten	368,1	1.198,4
Übrige	875,4	750,9
Passiva	**6.550,7**	**6.449,6**

8. LIQUIDITÄTSLAGE

Der SIXT-Konzern weist für das Jahr 2024 einen Brutto-Cash-Flow in Höhe von 1,28 Mrd. Euro aus, der um 189,0 Mio. Euro über dem Vorjahreswert (1,09 Mrd. Euro) liegt. Aus der Berücksichtigung der Abschreibungen auf Vermietfahrzeuge resultiert ein Brutto-Cash-Flow vor Veränderungen im Nettoumlaufvermögen von 557,3 Mio. Euro (Vj. 575,8 Mio. Euro). Aufgrund von Veränderungen im Nettoumlaufvermögen, im Wesentlichen bedingt durch die zum Stichtag gesunkenen Vermietfahrzeuge, ergibt sich ein Mittelzufluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit von 1,08 Mrd. Euro (Vj. Mittelabfluss von 90,1 Mio. Euro).

Die Investitionstätigkeit ergab einen Mittelabfluss von 89,6 Mio. Euro (Vj. Mittelabfluss von 67,2 Mio. Euro).

Aus der Finanzierungstätigkeit resultiert ein Mittelabfluss von 832,9 Mio. Euro (Vj. Mittelzufluss von 136,7 Mio. Euro). Dieser ist im Wesentlichen auf die Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten zurückzuführen.

In der Summe der Cashflows erhöhte sich der Finanzmittelbestand, welcher der Bilanzposition Bankguthaben und Kassenbestand entspricht, per 31. Dezember 2024 gegenüber dem Wert zum gleichen Vorjahresstichtag nach wechselkursbedingten Veränderungen um 157,7 Mio. Euro (Vj. Verringerung um 20,6 Mio. Euro).

9. INVESTITIONEN

SIXT setzte im Geschäftsjahr 2024 seine Investitionen in die Infrastruktur fort, insbesondere durch den umfassenden Ausbau seiner Fahrzeugflotte. Die Zugänge zu den bilanzierten Vermietfahrzeugen betrugen im Geschäftsjahr 5,29 Mrd. Euro (Vj. 5,09 Mrd. Euro), wobei die Investitionen in Vermietfahrzeuge im Segment Europa am stärksten stiegen.

Zugänge Vermietfahrzeuge		
in Mio. Euro	**2024**	2023
Inland	1.487,2	1.672,8
Europa	2.214,8	1.893,6
Nordamerika	1.583,2	1.526,5
Gesamt Konzern	**5.285,1**	**5.092,9**

Für das Folgejahr waren zum Bilanzstichtag bereits Verträge über Fahrzeuglieferungen im Gesamtwert von 1,06 Mrd. Euro (Vj. 1,35 Mrd. Euro) abgeschlossen.

Zudem erfolgten Investitionen in Sachanlagevermögen, insbesondere in Betriebs- und Geschäftsausstattung für Stationseröffnungen und -umbauten sowie Investitionen in selbsterstellte Software und Nutzungsrechte aus Leasingverträgen.

B.3 \\ ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

Entsprechend den Bestimmungen der §§ 289a und 315a HGB macht die Sixt SE die folgenden Angaben:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, Aktiengattungen
Das gezeichnete Kapital der Sixt SE per 31. Dezember 2024 beträgt insgesamt 120.174.996,48 Euro und ist eingeteilt in 30.367.110 auf den Inhaber lautende Stammaktien, zwei auf den Namen lautende Stammaktien sowie 16.576.246 auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien ohne Stimmrecht.

Bei den Aktien der Gesellschaft handelt es sich jeweils um nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am gezeichneten Kapital von 2,56 Euro je Aktie. Der Anteil der Stammaktien am gezeichneten Kapital per 31. Dezember 2024 beträgt somit insgesamt 77.739.806,72 Euro, der Anteil der Vorzugsaktien insgesamt 42.435.189,76 Euro. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Nur die Stammaktien sind stimmberechtigt. Jede Stammaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Vorzugsaktien gewähren vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Regelungen kein Stimmrecht. Soweit Vorzugsaktien dennoch ein Stimmrecht zusteht, gewährt eine Vorzugsaktie eine Stimme. Vorzugsaktien sind mit einem Gewinnvorzug ausgestattet, aufgrund dessen die Inhaber von Vorzugsaktien aus dem jährlichen Bilanzgewinn eine um 2 Eurocent höhere Dividende als die Inhaber von Stammaktien, mindestens aber eine Dividende von 5 Eurocent je Aktie erhalten. Für Vorzugsaktionäre entsteht ein Nachzahlungsanspruch für die Mindestdividende, sofern der Bilanzgewinn eines Jahres oder mehrerer Geschäftsjahre zur Ausschüttung der Mindestdividende nicht ausreicht. Weitere Einzelheiten dazu ergeben sich aus § 22 der Satzung der Sixt SE.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung der Aktien betreffen
Abgesehen von dem Ausschluss des Stimmrechts für Vorzugsaktien bestehen nach der Satzung der Gesellschaft keine Beschränkungen des Stimmrechts. Auch die Übertragung von Aktien unterliegt nach der Satzung der Gesellschaft keinen Einschränkungen. Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern, die auf eine Beschränkung des Stimmrechts oder der Übertragung von Aktien abzielen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Beteiligungen an der Sixt SE
Die Erich Sixt Vermögensverwaltung GmbH, Pullach, Landkreis München, deren Anteile mittelbar und unmittelbar vollständig in Händen der Familie Sixt liegen, ist per 31. Dezember 2024 am gezeichneten Kapital der Gesellschaft mit 17.701.822 stimmberechtigten Stammaktien beteiligt. Diese gewähren 58,3 % der Stimmen. Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen, die per 31. Dezember 2024 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft nicht mitgeteilt worden und dem Vorstand auch nicht bekannt.

Aktien mit Sonderrechten
Nach § 10 Ziffer 1 der Satzung der Sixt SE besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus vier Mitgliedern. Hiervon werden drei Mitglieder nach den gesetzlichen Bestimmungen von der Hauptversammlung gewählt. Ein weiteres Mitglied wird von dem Aktionär Herrn Erich Sixt in den Aufsichtsrat entsendet. Das Entsendungsrecht steht auch seinen Erben zu, soweit sie Aktionäre sind. Im Übrigen sind Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, nicht vorhanden.

Beteiligung von Arbeitnehmern und ihre Kontrollrechte
Beteiligungen von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft, bei denen die Kontrollrechte der Arbeitnehmer nicht unmittelbar ausgeübt werden, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen
Die Sixt SE hat ein dualistisches Leitungs- und Aufsichtssystem, bestehend aus einem Leitungsorgan (Vorstand) und einem Aufsichtsorgan (Aufsichtsrat). Die gesetzlichen Vorschriften und Bedingungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in Artikel 39 Abs. 2 Satz 1 SE-VO, Artikel 46 SE-VO, § 16 SEAG, Artikel 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO, §§ 84, 85 AktG und § 7 der Satzung niedergelegt. Danach besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Gemäß § 7 Ziffer 2 der Satzung können die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Der Aufsichtsrat beschließt hierüber mit einfacher Stimmenmehrheit. Wiederbestellungen sind zulässig. Eine vorzeitige Abberufung eines Mitglieds des Vorstands durch den

Aufsichtsrat bedarf gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eines wichtigen Grundes.

Über Änderungen der Satzung der Sixt SE beschließt die Hauptversammlung. Die Vorzugsaktien haben dabei vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Regelungen kein Stimmrecht. Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen von Gesetzes wegen einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals (Artikel 59 Abs. 1 SE-VO, § 179 Abs. 2 Satz 1 AktG).

Gesetzlich ist jedoch die Möglichkeit eingeräumt, dass die Satzung eine geringere Mehrheit vorsieht, sofern mindestens die Hälfte des gezeichneten Kapitals vertreten ist. Diese Möglichkeit gilt allerdings nicht für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens, die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft in einen anderen Mitgliedsstaat sowie für Fälle, für die eine höhere Kapitalmehrheit gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist (Artikel 59 Abs. 2 SE-VO, § 51 SEAG).

Von der Möglichkeit einer abweichenden Regelung der Mehrheitserfordernisse hat die Sixt SE durch eine bei börsennotierten Gesellschaften übliche Satzungsbestimmung Gebrauch gemacht. Gemäß § 20 Ziffer 2 der Satzung bedürfen Satzungsänderungen, soweit zwingende gesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen, der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, wenn mindestens die Hälfte des stimmberechtigten Grundkapitals vertreten ist. Hiervon abweichend schreibt § 20 Ziffer 2 Satz 3 der Satzung vor, dass Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln nur mit einer Mehrheit von 90 % der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden können. Änderungen der Satzung, die lediglich deren Fassung betreffen, können gemäß § 16 der Satzung statt durch die Hauptversammlung auch durch den Aufsichtsrat beschlossen werden.

Befugnisse des Vorstands, insbesondere zur Aktienausgabe und zum Aktienrückkauf

Genehmigtes Kapital 2024: Der Vorstand ist gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 11. Juni 2029 (einschließlich) mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, um insgesamt bis zu 32.640.000,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Die Ermächtigung umfasst auch die Befugnis – bis zur gesetzlich zulässigen Höchstgrenze – neue Vorzugsaktien ohne Stimmrecht auszugeben, die bei der Verteilung des Gewinns und/oder des Gesellschaftsvermögens den bisher ausgegebenen Vorzugsaktien ohne Stimmrecht gleichstehen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Die neuen Aktien können dabei vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Die näheren Einzelheiten, auch zur Ermächtigung des Vorstands, in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, ergeben sich aus der vorstehenden Satzungsbestimmung.

Die Ermächtigung zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital ermöglicht es dem Vorstand, schnell und flexibel einen etwaigen Kapitalbedarf der Sixt SE zu decken und je nach Marktlage attraktive Finanzierungsmöglichkeiten zu nutzen.

Bedingtes Kapital 2024: Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2024 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. Juni 2029 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 350.000.000,00 Euro mit befristeter oder unbefristeter Laufzeit zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 6.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Sixt SE zu gewähren und/oder für die Gesellschaft entsprechende Wandlungsrechte vorzusehen. Die jeweiligen Wandlungs- oder Optionsrechte können unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben den Bezug von auf den Inhaber lautenden Stammaktien und/oder auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien ohne Stimmrecht vorsehen. Die Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen können auch durch ein in- oder ausländisches Unternehmen begeben werden, an dem die Sixt SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist. In diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, für die emittierende Gesellschaft seitens der Sixt SE die Garantie für die Rückzahlung der Schuldverschreibungen und die Zahlung der hierauf zu entrichtenden Zinsen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern solcher Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der Sixt SE zu gewähren.

Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen können gegen Bar- und/oder Sachleistung ausgegeben werden. Den Aktionären der Sixt SE steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu, jedoch ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht unter bestimmten Bedingungen auszuschließen.

Die näheren Einzelheiten, auch zur Ermächtigung des Vorstands, in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, ergeben sich aus der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2024.

Im Zusammenhang damit ist das Grundkapital der Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2024 um insgesamt bis zu 15.360.000,00 Euro durch Ausgabe von insgesamt bis zu 6.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) und/oder auf den Inhaber lautenden stimmrechtslosen Vorzugsaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2024 bis zum 11. Juni 2029 (einschließlich) von der Sixt SE oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Sixt SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden. Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorgenannten Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 12. Juni 2024 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe am Gewinn der Gesellschaft teil; sie nehmen stattdessen bereits ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres am Gewinn der Gesellschaft teil, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien: Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2024 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 11. Juni 2029 (einschließlich) eigene auf den Inhaber lautende Stamm- und/oder auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu 10 % des im Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung bzw. – sofern geringer – im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die aufgrund der vorgenannten Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach § 71d AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweils bestehenden Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung kann jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft oder durch von ihr abhängige oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen ausgeübt werden, oder auch durch Dritte, die für Rechnung der Gesellschaft oder für Rechnung von ihr abhängiger oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehender Unternehmen handeln. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck ausgeübt werden. Ein Erwerb zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ist ausgeschlossen. Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2024 ist die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien auch unter Einsatz von Derivaten zu erwerben.

Die näheren Einzelheiten, auch zur Ermächtigung des Vorstands, in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, ergeben sich aus den Beschlussfassungen der Hauptversammlung vom 12. Juni 2024.

Angaben zum Erwerb und Bestand eigener Aktien finden sich im Konzernanhang unter Ziffer \4.20\ unter „Eigene Anteile“.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Bei einem Kontrollwechsel, auch infolge eines Übernahmeangebots, stehen Gläubigern der Gesellschaft folgende Rechte zu:

\\ Den Gläubigern der von der Gesellschaft begebenen Anleihe 2023/2027 (ISIN: DE000A351WB9) im Nennbetrag von 300.000.000 Euro steht ein mit einer Frist von 30 Tagen nach Bekanntgabe der Kontrollwechselmitteilung (oder 30 Tage nach dem nächsten Zinszahlungstermin, sofern dieser in der

zuvor benannten 30-Tage-Frist läge) ausübbares Kündigungsrecht zu. Den Gläubigern der von der Gesellschaft begebenen Anleihe 2024/2029 (ISIN: DE000A3827R4) im Nennbetrag von 500.000.000,00 steht im Falle eines Kontrollwechsels ein Kündigungsrecht zu, wenn es innerhalb eines Zeitraums von 120 Tagen nach dem Eintritt des Kontrollwechsels zu einer fortdauernden Absenkung des Ratings nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen kommt. Ein Kontrollwechsel ist nach den jeweiligen Anleihebedingungen gegeben, wenn eine Person oder Personen, die im Sinne des § 34 Abs. 2 WpHG abgestimmt handeln, nach dem Ausgabetag Kontrolle über die Emittentin erwerben. Kontrolle bedeutet hier direktes oder indirektes rechtliches oder wirtschaftliches Eigentum (jeweils im Sinne des § 34 WpHG) von Stammaktien, die zusammen mehr als 30 % der Stimmrechte gewähren. Person bezeichnet hier jede natürliche oder juristische Person oder Organisation jeglicher Art, aber unter Ausschluss von (i) verbundenen Tochterunternehmen der Emittentin im Sinne der §§ 15 bis 18 AktG, (ii) Herrn Erich Sixt, (iii) seinen Verwandten in gerader Linie, (iv) seiner Ehegattin oder Ehegatten/-innen seiner Verwandten gerader Linie, (v) einer Sixt-Familienstiftung und/oder (vi) einer/eines von den unter (ii) bis (v) genannten Personen im Sinne der/des §§ 15 bis 18 AktG beherrschten Gesellschaft oder Joint Ventures oder sonstigen Organisation oder Zusammenschlusses, unabhängig davon, ob es sich um eine selbstständige juristische Person handelt oder nicht.

\\ Die Gläubiger der Konsortialkreditlinie haben, nach Ablauf einer Verhandlungsfrist von 20 Bankarbeitstagen nach Eintritt des Kontrollwechsels, jeweils einzeln das Recht, mit einer Frist von nicht weniger als zehn Bankarbeitstagen ihre Kreditzusage zu kündigen und alle ihre Anteile an unter dem Konsortialkredit ausstehenden Ziehungen fällig und zahlbar zu stellen (Pflichtsondertilgungsrecht). Ein Kontrollwechsel ist nach den Bedingungen des Konsortialkreditvertrags gegeben, wenn eine Person oder Personen, die im Sinne des § 34 Abs. 2 WpHG abgestimmt handeln, nach Abschluss des Konsortialkreditvertrags Kontrolle über die Sixt SE erwerben. Kontrolle bedeutet hier direktes oder indirektes rechtliches oder wirtschaftliches Eigentum (jeweils im Sinne des § 34 WpHG) von Stammaktien, die zusammen mehr als 30 % der Stimmrechte gewähren. Person bezeichnet hier jede natürliche oder juristische Person oder Organisation jeglicher Art, aber unter Ausschluss von (i) Herrn Erich Sixt, (ii) seinen Verwandten in gerader Linie, (iii) seiner Ehegattin oder Ehegatten/-innen seiner Verwandten gerader Linie, (iv) einer von einer oder mehreren unter (i) bis (iii) oder (v) genannten Personen gegründeten Sixt-Familienstiftung und/oder (v) einer/eines von den unter (i) bis (iv) genannten Personen im Sinne der/des §§ 15 bis 18 AktG beherrschten Gesellschaft oder Joint Ventures oder sonstigen Organisation oder Zusammenschlusses, unabhängig davon, ob es sich um eine selbstständige juristische Person handelt oder nicht.

Bei den vorstehend beschriebenen Rechten handelt es sich sämtlich um Gläubigerrechte, die am Kapitalmarkt oder auch im Kreditgeschäft üblich sind.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, existieren nicht.

B.4 \\ PROGNOSEBERICHT

1. KONJUNKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Das weltweite Wirtschaftswachstum wird auch im laufenden Jahr 2025 nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) eher verhalten ausfallen und sich nur leicht über dem Niveau des Vorjahres bewegen. Viele Volkswirtschaften leiden weiterhin unter geopolitischen Spannungen wie dem Ukraine-Krieg oder dem Nahost-Konflikt. Dazu kommen Unsicherheiten in der Außen- und Innenpolitik. Der IWF fürchtet außerdem, dass durch die Politik verursachte Störungen des laufenden Disinflationsprozesses die Wende zur Lockerung der Geldpolitik unterbrechen könnten, was sich negativ auf die Finanzstabilität und das Konsumklima auswirken könnte. Trotz sinkender Zinsen bleibt das Preisniveau weiter angespannt, Unternehmen und Haushalte leiden unter steigenden Energiekosten. Für zusätzliche Unsicherheit sorgen die Handelszölle, die die USA gegen mehrere Länder angekündigt hat und die sich im schlimmsten Fall zu einem Handelskrieg entwickeln könnten. Somit bleibt die gesamtwirtschaftliche Lage weiterhin unsicher und lässt die Wachstumsprognose eher verhalten ausfallen.

Für das Jahr 2025 prognostiziert der IWF (Stand Januar 2025) ein globales Wachstum von 3,3 % (Vj. 3,1 %) und bleibt somit unter dem historischen Durchschnitt (2000-2019) von 3,7 % zurück. Trotz geldpolitischer Unsicherheiten wird die globale Gesamtinflation laut aktueller Einschätzung des IWF etwas zurückgehen, voraussichtlich auf 4,2 % im Jahr 2025 und auf 3,5 % im Jahr 2026 und sich in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften schneller wieder dem gesteckten Inflationsziel annähern als in den Schwellen- und Entwicklungsländern.

Für die wirtschaftliche Entwicklung in den USA prognostiziert der IWF im Jahr 2025 ein Wachstum von 2,7 %. Für Deutschland erwartet der IWF ein Plus von nur 0,3 %. Damit bildet Deutschland das Schlusslicht in Europa. Die Europäische Zentralbank (EZB) geht von einem Wirtschaftswachstum von 1,1 % in der Eurozone im Jahr 2025 aus.

Quellen
Europäische Zentralbank (EZB), Wirtschaftsbericht Dezember 2024
Internationaler Währungsfonds (IWF), World Economic Outlook Update Januar 2025

2. BRANCHENENTWICKLUNG

Aufgrund der schwachen makroökonomischen Prognosen für das Wirtschaftswachstum in Deutschland und der Eurozone und einem prognostizierten globalen Wirtschaftswachstum, das unter dem historischen Durchschnitt liegt, geht SIXT in 2025 weiterhin von herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus. Ein hohes allgemeines Preisniveau, sowie geopolitische Spannungen und politische Unsicherheiten, lassen nur schwer Vorhersagen treffen. SIXT wird somit die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklungen im Jahr 2025 genauestens beobachten und sorgfältig analysieren.

Allerdings sind die langfristigen Zukunftsaussichten der Mietwagenbranche weiterhin positiv. Ein wichtiger Indikator ist die Anzahl der Flüge. So sagt die IATA, der weltweite Dachverband der Fluggesellschaften, steigende Passagierzahlen für 2025 voraus mit einem Plus von 6,7 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Luftsicherheitsorganisation Eurocontrol geht davon aus, dass die Anzahl der Flüge im europäischen Luftraum im Jahr 2025 wieder auf dem Niveau des Vor-Corona-Jahres 2019 oder sogar darüber liegen wird. Der Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL) berichtet, dass die Zahl der Flüge in Europa im Zeitraum zwischen 2025 und 2029 laut Eurocontrol im Durchschnitt um jährlich 2,3 % steigen soll.

Der World Travel & Tourism Council (WTTC) blickt insgesamt positiv in die Zukunft der Reise- und Tourismusbranche und prognostiziert, dass sich der Aufwärtstrend auch in den nächsten Jahren weiter fortsetzen wird, unterstützt durch eine steigende Nachfrage und ein anhaltendes Wachstum in verschiedenen Segmenten der Branche. Die European Travel Commission (ETC) berichtet, dass etwa 63 % der Befragten aus Australien, Brasilien, Kanada, China, Japan, Südkorea und den USA im Jahr 2025 eine Fernreise planen, wobei 44 % beabsichtigen, Europa zu besuchen. Die junge Zielgruppe zwischen 18 und 34 Jahren zeigt dabei das größte Interesse an einer Reise nach Europa. Zwar habe sich unter anderem wegen hoher Preise laut dem Long-Haul Travel Barometer (LHTB) die Stimmung für Fernreisen in 2025 etwas abgeschwächt, besonders für die globale Wettbewerbsfähigkeit Europas bringe das laut ETC aber Vorteile mit sich. So zeigen vor allem chinesische Reisende wachsendes Interesse an Urlaubszielen in Europa. Etwa 61 % von ihnen beabsichtigen, in den nächsten zwölf Monaten Europa zu besuchen. So rechnet die ETC damit, dass die berühmten Sehenswürdigkeiten Europas auch im Jahr 2025 ein großer Anziehungspunkt für internationale Reisende sein werden. Außerdem zeichnet sich ab, dass Reisende eine wachsende Präferenz für Reisen zu mehreren Zielen haben. 94 % der Befragten, die planen, Europa in den ersten vier Monaten des Jahres 2025 zu besuchen,

wollen nicht nur ein Land erkunden, sondern im Durchschnitt sogar 3,4 Länder besuchen. Dieser Trend nimmt in allen Schlüsselmärkten zu. Die Verschiebung unterstreicht die Attraktivität der europäischen Konnektivität und die Notwendigkeit, nahtlosere und nachhaltigere Transportmöglichkeiten für Reisende zu gewährleisten.

Nachdem es bei den Preisen auf dem Gebrauchtwagenmarkt im ersten Halbjahr 2024 zu einem starken Einbruch gekommen war, erwartet Cox Automotive für den amerikanischen Markt eine leichte Erholung der Gebrauchtwagenpreise von 1,4 % und damit rund einen Prozentpunkt unterhalb der normalisierten jährlichen Preisanstiegsrate. In Europa begann das Jahr 2025 laut AUTO1 Group Preisindex im Januar mit einem Rückgang der Gebrauchtwagenpreise um 1,5 % im Vergleich zum Vormonat.

Für die Mobilitätsbranche insgesamt stellen zum einen die geopolitischen Unsicherheiten sowie zum anderen die aufgrund der gestiegenen Inflation anhaltend hohen Kosten für Energie und Lebenshaltung und in der Folge eine mögliche Abschwächung der Ausgabenbereitschaft für Reisen nur schwer kalkulierbare Risiken für die künftige Geschäftsentwicklung dar.

Quellen

World Travel & Tourism Council (WTTC), Economic Impact 2024, Factsheet, April 2024
European Travel Commission (ETC), Long-Haul Travel Barometer 1/2025, Outlook for 2025
Luftsicherheitsorganisation Eurocontrol, European Aviation Overview 2024, Januar 2025
Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL), Pressemitteilung, November 2024
International Air Transport Association (IATA), Press Release No. 58, Dezember 2024
Cox Automotive Inc., 2025 Outlook, Pressemitteilung 6. Januar 2025
Cox Automotive Inc., Manheim Index: Used Vehicle Values Stabilized in 2024, Pressemitteilung 8. Januar 2025
Manheim Used Vehicle Value Index, Januar 2025
AUTO1 Group Price Index, Der europäische Gebrauchtwagen-Preisreport, Januar 2025

3. VORAUSSICHTLICHE ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG

Das Geschäftsmodell von SIXT zeichnet sich durch große Wachstumspotenziale aufgrund des sich dynamisch verändernden Mobilitätsverhaltens und andererseits durch die Fähigkeit aus, schnell auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können. Gemäß der Unternehmensstrategie „EXPECT BETTER“ gibt sich SIXT nicht mit dem Erreichten zufrieden, sondern arbeitet immer weiter daran, Erlebnisse für Kunden zu schaffen, die ihre Erwartungen übertreffen und Mobilität bequemer, nachhaltiger und aufregender machen. Ein wichtiger Erfolgsfaktor von SIXT ist der Premiumansatz, der vom Fahrzeugangebot über sämtliche Serviceleistungen hinweg reicht. Dabei expandiert das Unternehmen sowohl im Privatkundengeschäft, bei Firmenkunden und gemeinsam mit Partnerunternehmen zur Erschließung zusätzlicher Wachstumspotenziale.

Verändertes Mobilitätsverhalten nach noch mehr Flexibilität
SIXT bietet seinen Kunden ein Höchstmaß an Flexibilität und Freiheit, ihre Mobilität zu gestalten – ohne die Notwendigkeit, ein eigenes Fahrzeug zu besitzen. Damit passt sich SIXT an die veränderten Mobilitätsbedürfnisse seiner Kunden an. Die erwartete zunehmende Urbanisierung verändert die individuellen Anforderungen an die Flexibilität und Verfügbarkeit eines Fahrzeugs. Die sich hieraus ergebenden Wachstumspotenziale bildet SIXT über ein breit diversifiziertes Produktangebot ab. Um diese Potenziale effizient heben zu können, fokussiert sich SIXT vor allem auf folgende Wachstumsinitiativen, die sich im Detail auch im Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“ dieses Geschäftsberichts wiederfinden.

Ganzheitliches Mobilitätsangebot auf einer Plattform
Neben dem Kernprodukt SIXT rent stellt das Unternehmen mit der SIXT App eine ganzheitliche Mobilitätsplattform bereit, die sämtliche Mobilitätsbedürfnisse abdeckt. Durch die Digitalisierung aller Geschäftsaktivitäten über die SIXT App können die Kunden einfach und flexibel ihre Mobilität selbst gestalten. Um die Wachstums- und Marktanteilspotenziale heben zu können, treibt SIXT die Weiterentwicklung seiner digitalen Services auch in Zukunft konsequent voran. Im Fokus steht hierbei die Funktionalität der Anwendungen hinsichtlich des Designs und der Benutzerfreundlichkeit. Die SIXT App soll auch in Zukunft durch die Integration neuer Services und Dienstleistungen von Partnern ergänzt und so weiter aufgewertet werden.

Internationalisierung bleibt wichtigster Wachstumstreiber
Wesentliche Treiber für das Wachstum von SIXT sind eine hohe erwartete Nachfrage und die internationale Expansion, die SIXT auch im Jahr 2025 weiter ausbauen möchte. Wie schon im Vorjahr steht auch 2025 die Expansion des Nordamerika-Geschäfts, insbesondere der USA, weiter im Fokus. Mit der Eröffnung der 50. Flughafen-Station in den USA hat SIXT einen wichtigen Meilenstein erreicht und ist zum Stichtag 31. Dezember 2024 an den für das Unternehmen strategisch wichtigsten 50 Flughäfen präsent. Im Januar 2025 eröffnet SIXT die 51. Flughafen-Station am Louis Armstrong Airport in New Orleans, Louisiana und legt damit den Grundstein für weiteres Wachstum an U.S. Flughäfen und Downtown-Locations, das auch im Jahr 2025 weiter voranschreiten soll.

Neben dem starken organischen Wachstum prüft SIXT auch permanent Opportunitäten für externes Wachstum aus dem seit Jahren zu beobachtenden internationalen Konzentrationsprozess unter den Autovermietern.

Ein weiterer Schwerpunkt der Aktivitäten betrifft den sukzessiven Ausbau und die Optimierung des weltweiten Franchisenetzes. Hierbei profitiert SIXT von der Zusammenarbeit mit Partnern in mittlerweile rund 100 Märkten weltweit, die sich durch eine relevante Marktposition und durch umfassende Branchenkenntnisse auszeichnen. Das betrifft auch die Zusammenarbeit mit sogenannten General Sales Agents (GSAs).

SIXT rent als Grundlage des Unternehmenserfolgs
SIXT rent bleibt auch im kommenden Jahr 2025 die Grundlage des Geschäftserfolgs des SIXT-Konzern und bündelt als Kernprodukt des Geschäftsmodells die Aktivitäten im Bereich der Autovermietung. Auch perspektivisch möchte SIXT sein Premiumversprechen gegenüber Kunden einlösen und sich stetig weiterentwickeln. Entsprechend der Unternehmensstrategie steht für SIXT die internationale Expansion mit Fokus auf ein hohes Qualitätsniveau weiter im Zentrum. SIXT möchte seinen Kunden durch das breite und wachsende Stationsnetzwerk in mittlerweile über 100 Ländern weltweit immer mehr Möglichkeiten bieten, ein Fahrzeug anzumieten oder zurückzubringen sowie bei Bedarf eine individuelle Beratung der Stationsmitarbeiter in Anspruch zu nehmen. Auch in Zukunft wird SIXT daran arbeiten, den Mietprozess von der Buchung, der Fahrzeugnutzung und -abgabe bis zur Rechnungsabwicklung über die SIXT App für Kunden noch einfacher und flexibler zu gestalten. Um das Kernprodukt SIXT rent herum optimiert SIXT seine Plattform für ganzheitliche Mobilität immer weiter und möchte auch in 2025 die steigenden Anforderungen an individuelle Mobilität bestmöglich bedienen.

SIXT van & truck mit internationaler Präsenz
Die Vermietung von Nutzfahrzeugen unter dem Produkt SIXT van & truck ist ein wichtiger Teil des Miet- und Mobilitätsangebots von SIXT und – vor allem im B2B-Segment – ein wichtiges Wachstumsfeld für die Zukunft. Aktuell können Kunden in neun Ländern ein Nutzfahrzeug von SIXT mieten. Perspektivisch ist auch eine Expansion auf dem amerikanischen Markt möglich. SIXT erwartet, dass sich das Wachstum der van & truck Flotte weiterhin auf einem hohen Niveau entwickelt. Die Kooperation mit dem Partner Sortimo zur Vermietung von Nutzfahrzeugen mit Regalsystemen soll in 2025 weiterverfolgt und ausgebaut werden. SIXT plant außerdem, das Produktportfolio für bedarfsgerechte Lang- und Kurzzeitmieten weiter zu optimieren und den Kundenstamm zu diversifizieren.

SIXT+ stellt zeitgemäße Alternative zu Autokauf oder Leasing dar
Das Auto-Abo-Angebot SIXT+ ergänzt das Produktangebot von SIXT um eine Lösung für Kunden, die nicht langfristig durch Kauf oder Leasing an ein Auto gebunden sein möchten. Damit bedient SIXT ein kurzfristiges Mobilitätsbedürfnis, das immer relevanter wird und sich an die steigenden Anforderungen nach mehr Flexibilität beim Kunden anpasst. Im Jahr 2025 soll der Fokus daher besonders auf den Kundenbedürfnissen liegen. SIXT hat sich zum Ziel gesetzt, die Customer Experience weiter zu verbessern, Kunden größtmögliche Flexibilität zu bieten und die Profitabilität von SIXT+ zu erhöhen.

SIXT share fördert nachhaltige und agile Mobilität
SIXT share ist eine sinnvolle Ergänzung des Mobilitätsangebots von SIXT, zugeschnitten auf eine urbane, junge Zielgruppe. Aktuell können Kunden via SIXT App in Deutschland und den Niederlanden, sowie mit Partnern in Belgien, Spanien und Italien Carsharing-Fahrzeuge buchen. Im Jahr 2025 erwartet SIXT eine Fortsetzung dieser positiven Entwicklung im Bereich Carsharing und Micro-Mobilität und möchte sein Produktangebot daher weiter ausbauen. Zu Beginn des Jahres 2025 hat SIXT integrierte Produkterweiterungen im Bereich Tanken und Laden, sowie die Möglichkeit von Auslandsfahrten in das SIXT share Angebot angekündigt. SIXT plant, die Customer Experience weiter zu optimieren und noch mehr Möglichkeiten zum Sammeln von Punkten zu integrieren. Außerdem soll SIXT share als Mobilitätsplattform weiterentwickelt werden, ggf. durch die Integration weiterer Partner.

SIXT ride bietet flexible Transferleistungen gemeinsam mit leistungsstarken Partnern
SIXT ride ist ein integriertes Mobilitätsangebot, das in erster Linie auf der Vermittlung von professionellen Fahr- und Chauffeurdiensten basiert. SIXT ride plant, in 2025 weiterhin in seine Technologie und sein Angebot zu investieren, um seinen Kunden ein noch besseres Erlebnis zu bieten. Dies inkludiert Optimierungen im Bereich der Buchungsplattform der SIXT App und der Webseite.

SIXT charge die Ladelösung für E-Fahrzeuge
SIXT charge, die Ladelösung für E-Fahrzeuge innerhalb der SIXT App, soll nach Deutschland, Österreich, Frankreich, Belgien, Luxemburg und den Niederlanden auf weitere Länder in Europa ausgeweitet werden. So erhalten perspektivisch noch mehr Kunden Zugang zu einem internationalen Ladenetzwerk. Über die SIXT App können Kunden damit auf eine steigende Anzahl an Ladepunkten zugreifen und ihren Ladevorgang noch einfacher und flexibler gestalten.

Erwartete Entwicklung der Ertragssituation im Geschäftsjahr 2025
SIXT ist für das Geschäftsjahr 2025 trotz der wie erläutert herausfordernden konjunkturellen Rahmenbedingungen insbesondere in Deutschland und dem übrigen Euroraum zuversichtlich hinsichtlich der weiteren Entwicklung bei den wichtigsten finanziellen Steuerungsgrößen Umsatz und EBT-Rendite.

Die Zuversicht basiert auf der Erwartung einer weiterhin hohen Nachfrage nach Mobilitätsdienstleistungen und der Fähigkeit, diese mit einer effizient geplanten Fahrzeugflotte und den passenden Dienstleistungen umfassend bedienen zu können. In Bezug auf die Entwicklung der geopolitischen Situation bestehen weiterhin erhebliche Unsicherheiten, die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben können. SIXT sieht sich gut gerüstet aufgrund seiner regionalen Diversifizierung, seines Wachstumsanspruchs, des flexiblen Geschäftsmodels und der soliden, durch ein Investment-Grade Rating gestützten, Finanzierung.

Um Wachstumspotenziale konsequent realisieren zu können, wird SIXT auch im Berichtsjahr 2025 die internationale und produktseitige Expansion vorantreiben. In Bezug auf die Fahrzeugflotte wird SIXT an einer konservativen Planung festhalten mit dem Ziel, die Nachfrage effizient bei einer kontinuierlich hohen Auslastung zu bedienen. Gleichzeitig verfolgt SIXT weiterhin konsequent die Strategie, einen hohen Anteil von Fahrzeugen von Premiumherstellern anzubieten. Bei der Fahrzeugbeschaffung rechnet SIXT für 2025 mit einer weiteren Verbesserung der Einkaufskonditionen mit entsprechend positiver Auswirkung auf die Ergebnissituation.

Der Vorstand geht für das Geschäftsjahr 2025 davon aus, den Umsatz in einer Spanne von 5 % bis 10 % gegenüber dem Konzernumsatz von 4,00 Mrd. Euro in 2024 steigern zu können und zugleich eine im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigerte EBT-Rendite im Bereich von 10 % zu erzielen (Vj. 8,4 %).

B.5 \\ RISIKO- UND CHANCENBERICHT

1. INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM (EINSCHLIEßLICH ANGABEN GEMÄß §§ 289 ABS. 4, 315 ABS. 4 HGB)

Die Sixt SE hat ein Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem installiert, durch das frühzeitig alle Entwicklungen erkannt und aktiv bewältigt werden sollen, die zu signifikanten Verlusten führen oder die den Fortbestand der Sixt SE bzw. des Konzerns gefährden können. Das Risikomanagementsystem der Sixt SE umfasst sämtliche Aktivitäten zum systematischen und verantwortungsvollen Umgang mit Risiken im Unternehmen und reicht von der Risikoidentifikation und -erfassung, der Analyse und Beurteilung bis zur Steuerung und Überwachung der Risiken, der Koordination und Nachhaltung der internen Kontrollen und Gegenmaßnahmen sowie der fortlaufenden Überwachung der Risikoexposition. Dieser systematische Umgang mit Risiken ist in einem Prozess definiert, in den alle relevanten Konzernbereiche fest eingebunden sind. So wird ein aktives Management der relevanten Risiken durch die dezentral bestimmten Risikoverantwortlichen (Risk Owner) als auch eine Koordination der Risikomanagementmaßnahmen sowie deren Überwachung durch Zentralfunktionen ermöglicht. Das Chancenmanagement ist nicht Teil des Risikomanagementsystems. Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem betrachtet alle relevanten Geschäftsprozesse, einschließlich des Rechnungslegungsprozesses.

Im SIXT-Konzern bestehen sowohl zentral als auch dezentral in den jeweiligen Funktionsbereichen bis hin zu den einzelnen Vermietstationen detaillierte und in langjähriger Praxis bewährte Planungs-, Berichterstattungs-, Frühwarn- und Interne Kontrollsysteme, die in ihrer Gesamtheit das Risikomanagementsystem abbilden und die kontinuierlich optimiert werden. Das Risikomanagementsystem wird zentral von den Konzernbereichen Risk Management und Internal Controls gesteuert, die direkt an den Finanzvorstand berichten. Die Effektivität des Risikomanagementsystems wird von der Internen Revision geprüft. Die Interne Revision berichtet ebenfalls direkt an den Finanzvorstand und informiert die Co-CEOs regelmäßig.

Die Festlegung der in den Risikomanagementprozess involvierten Entscheidungsträger, Kommunikations- und Berichtswege, Strukturen und Risikoverantwortlichen orientiert sich einerseits an Produkten und Prozessen, andererseits an den Geschäfts- und Funktionsbereichen des Konzerns. Die Risikoverantwortlichen innerhalb der Organisation haben auf Ebene der dezentralen Risikomanagementorganisation adäquate, auf ihren Bereich zugeschnittene Früherkennungssysteme, Analyse- und Reporting-Tools sowie Überwachungssysteme installiert. Sie sind für die Erfassung und das Reporting der jeweiligen Risiken sowie für die Implementierung und Ausführung geeigneter Kontrollen und Gegenmaßnahmen verantwortlich.

Alle dezentral erfassten Risiken und die durch die Risikoverantwortlichen festgelegten Maßnahmen werden darüber hinaus auf Ebene der zentralen Risikomanagementorganisation quartalsweise nach definierten Parametern beurteilt, geeigneten Risikokategorien zugeordnet, soweit erforderlich aggregiert und unter Berücksichtigung von Interdependenzen mittels Simulationsverfahren bewertet. Die so ermittelte Risikoexposition wird an Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet und so eine angemessene Abwägung zwischen Risikosituation sowie Ertragskraft, Substanz und Liquidität des Unternehmens ermöglicht (Risikotragfähigkeitsbetrachtung). Die Umsetzung beschlossener Mitigationsmaßnahmen wird im Rahmen geeigneter Tests und Audits nachgehalten.

Hinsichtlich des Rechnungslegungsprozesses im Konzern und in der Gesellschaft sind organisatorische Regelungen und fachliche Vorgaben zur Risikosteuerung und Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung definiert. Wesentliche Elemente sind dabei die klare und sachgerechte Funktionstrennung in der Vorstands- bzw. Führungsverantwortung einschließlich der Managementkontrollprozesse, eine formalisierte Delegation wesentlicher Verantwortungsbereiche, die zentrale Rechnungslegungs- und Berichtsorganisation für alle in den Konzern einbezogenen Gesellschaften, fachspezifische Vorgaben in Richtlinien, Arbeitsanweisungen, Handbüchern, Prozessbeschreibungen und Konzernleitfäden, die Gewährleistung von Kontrollen nach dem sogenannten „Vier-Augen-Prinzip“, die Implementierung von Qualitätssicherungsprozessen und Kontroll-Tests, Wirksamkeitsprüfungen durch die Interne Revision und externe Prüfungshandlungen bzw. Beratungen, systemtechnische Sicherungsmaßnahmen, manuelle Kontrollprozesse und der regelmäßige Abgleich mit Planungs- und Controlling-Prozessen in Form von Soll-Ist-Vergleichen und Abweichungsanalysen. Der Bereich Internal Controls überwacht

zudem Angemessenheit und effektive Umsetzung der wesentlichen Maßnahmen laufend mittels regelmäßiger Walkthroughs und Tests. Zur Gewährleistung der Datensicherheit sind in den verwendeten rechnungslegungsbezogenen Systemen Zugangsbeschränkungen und funktionale Zugriffsregelungen hinterlegt. Die Mitarbeiter werden über Datenschutzregelungen und Informationssicherheit entsprechend belehrt und geschult. Allgemeine Verhaltensvorschriften für Mitarbeiter im Hinblick auf Compliance-bezogene oder finanztechnische Sachverhalte sind zusätzlich Teil der Regelungen im SIXT Code of Conduct.

Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss und den Konzernabschluss einschließlich des Berichts über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft sowie den Abhängigkeitsbericht und erörtert diese mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer.

2. RISIKOERFASSUNG UND -BEURTEILUNG

Neben der Berücksichtigung der Risiken in den installierten Planungs-, Berichterstattungs-, Frühwarn- und Internen Kontrollsystemen erfassen die Risikoverantwortlichen der Organisationseinheiten mittels einer quartalsweise durch den Bereich Risk Management durchgeführten, softwaregestützten Risikoinventur konzernweit alle geschäftsrelevanten und bedeutenden Risiken. Hierbei werden die Einschätzungen der festgelegten Risikoverantwortlichen sowie weitere relevante Informationen erfasst, analysiert, verdichtet und Interdependenzen identifiziert. Das Risikomanagementsystem bei SIXT erfasst somit alle relevanten Einzelrisiken. Wesentliche Änderungen in der Risikobeurteilung und bedeutende neue Risiken werden umgehend an den Vorstand der Sixt SE kommuniziert.

Die Eintrittswahrscheinlichkeiten der Einzelrisiken werden anhand von vordefinierten Klassen von „äußerst unwahrscheinlich“ (einmaliger Risikoeintritt voraussichtlich innerhalb von 50 bis 100 Jahren) bis „sehr wahrscheinlich“ (Risikoeintritt voraussichtlich innerhalb von 1 bis 2 Jahren) bewertet und der potenzielle Schaden ebenfalls in Schadenskategorien (von unbedeutend bis wesentlich) monetär bewertet. Sowohl die grundlegende Erfassung der Risiken als auch deren Bewertung erfolgt dabei zunächst vor Gegenmaßnahmen (brutto) und wird unter Beachtung der eingerichteten Mitigationsmaßnahmen in eine Nettobetrachtung überführt. Die so dezentral erfassten Einzelrisiken werden zentral durch den Bereich Risk Management auf Konzernebene überprüft, zu einem Risikoinventar verdichtet und anhand von festgelegten Kriterien in Risikogruppen gegliedert und in eine Risikolandkarte eingeordnet. Daneben ermittelt der Bereich Risk Management die Risikotragfähigkeit des Konzerns. Der auf dieser Basis ermittelte Risikobestand und der darauf aufbauende Risikobericht sind Bestandteil der Berichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Sixt SE.

3. RISIKOSITUATION

Als international agierendes Unternehmen ist SIXT einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken ausgesetzt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäfts- sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben können. Im Folgenden werden die relevanten Risikofaktoren in aggregierter Form dargelegt.

Die Risikosituation des SIXT-Konzerns ist zum Ende des Geschäftsjahres 2024 weiterhin insbesondere durch makroökonomische Unsicherheiten in den Kernmärkten (v.a. in Deutschland) sowie die zuletzt rückläufigen Preisentwicklungen auf den Gebrauchtwagenmärkten geprägt. Die makroökonomischen Unsicherheiten resultieren zum einen aus rezessiven Tendenzen (v.a. in Deutschland). Zum anderen sind die wirtschaftlichen Auswirkungen geopolitischer Entwicklungen, insbesondere der fortdauernden Kriege in der Ukraine und in Nahost, nur schwer absehbar. Ein negativer Einfluss auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung kann nicht ausgeschlossen werden.

3.1 ALLGEMEINE EXTERNE RISIKEN (ÖKONOMISCHE, GESELLSCHAFTLICHE, REGULATORISCHE UND ÖKOLOGISCHE RISIKEN)

Der SIXT-Konzern bietet Privat- und Geschäftskunden diverse internationale Mobilitätsdienstleistungen an. Neben der Geschäftstätigkeit in Europa haben im Zuge der zunehmenden Internationalisierung von SIXT die geschäftlichen Aktivitäten in Nordamerika eine hohe Bedeutung.

Die Geschäftsentwicklung ist zu einem hohen Grad von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in diesen Märkten abhängig, da durch diese die Investitionsneigung sowie die Ausgabenbereitschaft der Kunden und damit die Nachfrage nach und Preissensibilität in Bezug auf Mobilitätsdienstleistungen wesentlich beeinflusst werden. Hierbei sind insbesondere die in den letzten beiden Jahren relativ hohen Inflationsraten in den Kernmärkten relevant. Diese können, insbesondere für

den Fall einer dauerhaften Preissteigerung, neben der Zurückhaltung bei Ausgaben auf Kundenseite zu einem weiteren Anstieg der allgemeinen Beschaffungskosten führen, welcher ggf. nicht vollständig durch eigene Preissteigerungen kompensiert werden kann.

In konjunkturellen Schwächephasen (wie derzeit z.B. in Deutschland) kann die Nachfrage nach Mobilitätsdienstleistungen durch Sparmaßnahmen bei Unternehmen und Privathaushalten rückläufig sein. Zudem ist in diesen Phasen generell mit höheren Ausfallrisiken (zum Beispiel Kontrahentenrisiken, Branchenrisiken und Adressenausfallrisiken) zu rechnen. Eine Abschwächung der Gesamtkonjunktur kann somit negative Folgen für die Nachfrage und die Rentabilität der angebotenen Dienstleistungen haben. Um eine schnelle Anpassung an konjunkturelle Rahmenbedingungen zu ermöglichen, setzt SIXT auf eine möglichst variable Struktur der betrieblichen Aufwendungen.

SIXT schätzt 77 % (2023: 75 %) der betrieblichen Aufwendungen als variabel ein sowie 23 % (2023: 25 %) als fix. Dabei werden Aufwendungen für den Fuhrpark als vollständig variabel berücksichtigt, da sie in direktem Zusammenhang mit der Flottengröße anfallen und unter Berücksichtigung der Fahrzeughaltedauer kurzfristig angepasst werden können. Fuhrparkbezogene Abschreibungen werden analog dieser Behandlung ebenfalls als variabel eingestuft. Der Variabilitätsgrad des Personalaufwands basiert auf einer Einschätzung der Kostenreagibilität der einzelnen Funktionsbereiche. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen weisen unterschiedliche Kostenreagibilitäten auf. Während fuhrparkbezogene Aufwendungen, Provisionsaufwendungen und Wertminderungen auf Forderungen wegen der Abhängigkeit von der Flottengröße sowie der Umsatzentwicklung als variabel betrachtet werden, sind Aufwendungen wie z.B. Gebäude, EDV- und Kommunikationsaufwand als fixe Aufwandspositionen klassifiziert. Darüber hinaus gibt es Aufwandsgruppen mit gemischtem Kostencharakter (z.B. übrige sonstige Aufwendungen und Vertriebs- und Marketingaufwand).

SIXT ist zudem von der Entwicklung des Personenverkehrs und des Tourismus abhängig. Die Entwicklung des Personenverkehrs wiederum hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, welche der SIXT-Konzern nicht beeinflussen kann. Dazu gehören zum Beispiel die Auswirkungen politischer Entscheidungen, der Ausbau der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur, die Verbesserung des Verkehrsflusses und die Abstimmung der kombinierten Benutzung verschiedener Verkehrsmittel.

Auch umweltschutzrechtliche Bestimmungen, wie sie vor allem in der Europäischen Union Bedeutung haben, können in Verbindung mit einer breiten öffentlichen Diskussion zu Veränderungen des Mobilitätsverhaltens führen mit möglicherweise negativen Auswirkungen für SIXT.

Marktabhängig gewinnen sogenannte Nachhaltigkeitsrisiken (ESG) an Bedeutung. Die Nachfrage nach Produkten von SIXT könnte in Zusammenhang mit steigenden Anforderungen des Gesetzgebers bzw. seitens der Kunden negativ beeinflusst werden. Andererseits sind direkte In- und Outbound Effekte, bspw. von Klimaentwicklungen, zu berücksichtigen. So könnten etwa Unwetter, Überschwemmungen etc., vorübergehend und lokal begrenzt auch direkten Einfluss auf die Nachfrage sowie den operativen Geschäftsbetrieb, etwa durch den Untergang von Fahrzeugen oder den Ausfall von Vermietstationen, haben. SIXT hat gezielt Maßnahmen eingerichtet, um diesen Risiken soweit möglich entgegenzuwirken und ESG-Vorgaben umzusetzen. Die Umsetzung dieser Nachhaltigkeitsstrategien selbst beinhaltet zudem gegebenenfalls eine hohe Anfangsinvestition, bspw. beim Rollout einer geeigneten Ladeinfrastruktur. Gleichzeitig könnten alternative Mobilitätslösungen zu klassischen Vermietprodukten, die insbesondere im Start-up-Umfeld, aber auch durch eigene Geschäftseinheiten etablierter Automobilhersteller vorangetrieben und zur Marktreife gebracht werden, die Nachfrage nachhaltig beeinflussen. Daher ist SIXT bestrebt, Trends frühzeitig zu identifizieren und selbst mit innovativen Produkten in zukunftsträchtigen Marktfeldern tätig zu werden.

Um den sich teils rasch wandelnden Marktgegebenheiten und Kundenanforderungen Rechnung zu tragen, entwickelt SIXT neue Produktideen und Geschäftsmodelle, deren Markteinführung und -durchdringung auch international hohe Vorlaufkosten verursachen können. Trotz entsprechender Marktanalysen und Planungen ist nicht gewährleistet, dass die Produkte in der angebotenen Form die erwartete Akzeptanz und Nachfrage erfahren. Dies kann sich gegebenenfalls negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken.

Daneben können nationale und internationale Entwicklungen, wie politische Unruhen und Umbrüche, kriegerische Auseinandersetzungen wie weiterhin in der Ukraine oder in Nahost, Terrorakte, Umweltkatastrophen oder auch Epidemien und Pandemien zu einer massiven Beeinträchtigung der privaten und geschäftlichen Reisetätigkeit führen und somit die Geschäfte des Konzerns negativ beeinflussen. Da Eintritt und Auswir-

kung solcher Ereignisse nicht oder nur sehr schwer vorhergesagt werden können, sind nachhaltig sichere Prognosen über die Entwicklung des Reiseverkehrs und der Nachfrage – selbst über einen kurzen Zeitraum – nicht oder nur mit Einschränkungen möglich.

Zusätzlich werden die Geschäftsaktivitäten von SIXT durch spezifische steuerliche oder regulatorische Rahmenbedingungen beeinflusst. Dazu gehört die Besteuerung von Firmenwagen, die seit Jahren Gegenstand politischer Diskussionen ist. Auch die Besteuerung von Kraftstoffen, emissionsbasierte Kfz-Steuern sowie andere Malus-Regelungen oder Maßnahmen bis hin zu einem möglichen vollständigen Zulassungsverbot von Verbrennungsmotoren können einen erheblichen Einfluss auf das Nachfrageverhalten der Kunden haben. SIXT ist zudem den Entwicklungen im Gefolge der Diskussionen über die Einhaltung von Emissionsgrenzen, Klimaschutzmaßnahmen, Taxonomievorgaben und lokalen Fahrverboten ausgesetzt.

3.2 SPEZIFISCHE RISIKEN DER MOBILITÄTSBRANCHE

Die Mobilitätsbranche ist national wie international unverändert durch einen starken Verdrängungswettbewerb geprägt. Dabei besteht vor allem bei Geschäftskunden primär die Nachfrage zugunsten von großen, zumeist international agierenden Anbietern. Aufgrund des hohen Geschäftskundenanteils ist es für SIXT unerlässlich, den Kunden eine globale Anmietungsinfrastruktur, vor allem an Orten mit hohem Verkehrsaufkommen wie Flughäfen und Bahnhöfen, in einheitlicher, höchstmöglicher Qualität zur Verfügung zu stellen. Der intensive Wettbewerb birgt die Gefahr, dass einzelne Marktteilnehmer zukünftig wieder durch eine aggressive Preispolitik versuchen, kurzfristig Marktanteile zu gewinnen, unter Umständen sogar unter Inkaufnahme von operativen Verlusten.

Für SIXT ist die allgemeine Entwicklung der Automobilbranche wegen ihres Einflusses auf die Einkaufskonditionen und Verwertungsmöglichkeiten für Fahrzeuge von Bedeutung. SIXT ist in erheblichem Maß von der Belieferung mit marktgängigen Fahrzeugmodellen abhängig, deren Erwerb zu wettbewerbsfähigen Konditionen und aus Gründen der Kalkulationssicherheit und der Reduzierung von Restwertrisiken bestenfalls unter Gewährung von Rücknahmevereinbarungen mit Herstellern und Händlern erfolgen sollte. Diese externen Faktoren beeinflussen die Einkaufspreise für Fahrzeuge ebenso wie die zu erzielenden Erlöse beim Verkauf der Fahrzeuge.

SIXT kann durch seine Herstellerunabhängigkeit Risiken beim Fahrzeugeinkauf diversifizieren. Der SIXT-Konzern ist üblicherweise in der Lage, unter einer Vielzahl von Herstellern und Händlern jeweils marktgängige Modelle auszuwählen und günstige Konditionen auszuhandeln. SIXT ist bestrebt, die Einkaufsmengen auf mehrere Lieferanten zu verteilen und die Fahrzeuglieferungen der unterjährigen Bedarfsplanung anzupassen. Durch teilweise flexible Vereinbarungen mit den Autoherstellern und -händlern können Fahrzeugkontingente in Abhängigkeit von der konkreten Nachfrage in gewissem Umfang zeitlich versetzt abgerufen werden. Dies ist insbesondere in Phasen konjunktureller Unsicherheiten und Abschwünge, aber ebenso in Phasen eines erhöhten Bedarfs, in denen die Nachfrage nach Mobilitätsdienstleistungen noch schwieriger vorhersagbar ist, von Bedeutung. Generell besteht aufgrund der komplexen Lieferketten sowie deren Abhängigkeit von den geopolitischen Entwicklungen das Risiko, dass der Bereitstellungszeitpunkt von Fahrzeugen zeitlich nicht optimal auf die Nachfragesituation angepasst ist, oder dass Fahrzeuge nur zu deutlich ungünstigeren Konditionen oder aus neuen Bezugsquellen beschafft werden können.

Die internationale Expansion von SIXT verändert zudem die Einkaufsnotwendigkeiten. SIXT ist darauf angewiesen, in allen Corporate Ländern eine breite Lieferantenbasis zu besitzen, wobei die Fahrzeugflotten teilweise auf regionale Besonderheiten zugeschnitten sein müssen. Für den Fall, dass SIXT nicht in der Lage wäre, entsprechend der jeweiligen Nachfrage zu wirtschaftlich sinnvollen Konditionen genügend Fahrzeuge in die Vermietflotte einzusteuern oder genügend Fahrzeuge mit ausreichender Ausstattung im Sinne der Premiumorientierung des Konzerns anzubieten, könnte sich dies negativ auf die Umsatz- und Ertragsentwicklung auswirken. Dies gilt umso mehr im Fall einer dynamischen Ausweitung des operativen Geschäfts und eines erhöhten Fahrzeugbedarfs. Ein solcher Engpass wäre, neben bestehender Lieferengpässe bei Automobilherstellern, auch bei Anpassungen der Absatzstrategien der Automobilhersteller oder auch als Folge – aktuell verstärkt aufkommender – zollrechtlicher Änderungen oder anderer protektionistischer Maßnahmen oder, zumindest lokal, aufgrund von Zulassungsbeschränkungen denkbar.

SIXT verfolgt die Entwicklungen im Rahmen der Debatte über Emissionen, lokale Fahrverbote und Flottenvorgaben auf europäischer, aber auch auf Landesebene intensiv. Gegebenenfalls ändern sich Anforderungen an die Ausstattung der Vermietflotte mit emissionsarmen bzw. emissionsfreien Antrieben. Infolgedessen müssten auch die Logistik und Infrastruktur,

bspw. durch Ausweitung von Ladekapazitäten an Stationen, entsprechend angepasst werden. Kurzfristig können Lieferengpässe für relevante Fahrzeugmodelle nicht ausgeschlossen werden. Zudem können die Einkaufskonditionen und Haltekosten für Fahrzeuge direkt oder indirekt durch staatliche Maßnahmen, wie steuerliche Förderungen oder Strafen je nach Emissionsniveau und Schadstoffausstoß, beeinflusst werden. SIXT sieht sich jedoch grundsätzlich in der Lage, den Flottenmix adäquat anpassen zu können. Ein wesentliches Element des Geschäftsmodells sind kurze Haltedauern der Fahrzeuge. Bei den Pkw betragen diese in der Regel unter zwölf Monate. Zudem wird im Rahmen der definierten Nachhaltigkeitsstrategie in den kommenden Jahren – vorbehaltlich einer entsprechenden Nachfrage und Verfügbarkeit von Fahrzeugen – ein Ausbau des Anteils elektrifizierter Fahrzeuge angestrebt. Dabei beobachtet SIXT die Rahmenbedingungen genau und wird – ohne die langfristige Strategie aus dem Blick zu verlieren – diese Bedingungen bei dem Einkauf elektrifizierter Fahrzeuge entsprechend berücksichtigen.

Die Nachfrage im Autovermietgeschäft und Carsharing ist neben allgemeinen konjunkturellen Rahmenbedingungen auch von zahlreichen externen, nicht vorhersehbaren Zufallseinflüssen wie Witterung oder sich kurzfristig ändernden Mobilitätsanforderungen der Kunden abhängig.

Für den Erfolg des SIXT-Konzerns ist eine hohe wirtschaftliche Auslastung der Fahrzeugflotte bei gleichzeitig ausreichender Verfügbarkeit des Fuhrparks von großer Bedeutung. Die Verfügbarkeit bezieht sich nicht nur auf die absolute Größe der Flotte, sondern auch auf einzelne Fahrzeugklassen und -typen, die den Kundenwünschen entsprechen. Eine rückläufige Nachfrage kann zu einem geringer als erwarteten Auslastungsgrad der vorgehaltenen Fahrzeugflotte und damit zu negativen Folgen für die Rentabilität von Vermietprodukten führen. Umso wichtiger sind ausgefeilte, verlässliche, fehlerfreie und in der Praxis erprobte Instrumente zur effizienten und flexiblen Steuerung des Fuhrparks und der Preisfestlegung. Das über Jahre stetig weiterentwickelte SIXT-interne Yield Management – ein auf die vielfältigen Anforderungen des Vermietgeschäfts zugeschnittenes Management- und IT-System – ermöglicht es, den Einkauf an der Nachfrage auszurichten und die Verfügbarkeit der Fahrzeuge an den einzelnen Vermietstationen effizient zu steuern. Das Yield Management wird auf Basis der sich im Lauf der Jahre vergrößernden historischen Datenmengen über Mietvorgänge permanent optimiert. Durch die systematische Flotten- und Angebotssteuerung wird eine möglichst hohe Auslastung des Fuhrparks bei gleichzeitig optimiertem Preisniveau erreicht. Durch die Integration von Carsharing und klassischer Vermietung ist es SIXT möglich, die ertragsorientierte Steuerung der Flotte weiter zu optimieren.

SIXT ist zudem hinsichtlich der freien Vermarktung von gebrauchten Vermietfahrzeugen in sehr hohem Maß von der Entwicklung nationaler Gebrauchtwagenmärkte abhängig. Dies gilt insbesondere für die USA, aber auch die großen europäischem Kernmärkte wie Deutschland. Die Vermarktung erfolgt je nach Land über unterschiedliche Kanäle wie den eigenen stationären Handel, Auktionsplattformen und Gebrauchtwagenhändler. Im Lauf des Jahres 2024 waren die Gebrauchtwagenpreise insbesondere in den USA teils deutlich gefallen, was vor allem die ersten beiden Quartale des Jahres 2024 stark belastete. Wenngleich sich Ende des Jahres 2024 eine Stabilisierung abzeichnete, können weitere negative Effekte nicht ausgeschlossen werden.

Um diese Marktrisiken zu mitigieren, ist SIXT generell bestrebt, Fahrzeuge entweder zu leasen oder die Vermarktung von eigenen Vermietfahrzeugen je nach den sich am Markt bietenden Möglichkeiten so weit möglich durch Rücknahmevereinbarungen mit Herstellern oder Händlern abzudecken. Dies bedeutet, dass für diese Fahrzeuge die Rücknahmekonditionen bereits zum Zeitpunkt der Anschaffung vereinbart sind. Somit besteht eine verlässlichere Kalkulationsgrundlage für die Entwicklung der Fuhrparkkosten und die Liquiditätsplanung. Durch die Reduzierung des Verwertungsrisikos ist SIXT in diesen Fällen grundsätzlich unabhängig von der Situation des Gebrauchtwagenmarktes. Marktspezifische Besonderheiten und eine notwendige Anpassung der Einkaufsstrategie bedingt durch etwaige Lieferengpässe können jedoch dazu führen, dass Rückkaufvereinbarungen nicht im gewünschten Umfang durchsetzbar sind. Dies betrifft besonders den Wachstumsmarkt USA, in welchem Rückkaufvereinbarungen deutlich weniger üblich als in Europa sind. Im Geschäftsjahr waren rund 79 % (Vj. 73 %) aller eingesteuerten Vermietfahrzeuge mittels Rücknahmevereinbarungen im Fall gekaufter Fahrzeuge oder im Rahmen von Operate-Lease-Verträgen abgedeckt. Zum Jahresende beträgt der Bilanzwert der Fahrzeuge, die nicht über Rücknahmevereinbarungen oder über Leasingmodelle abgesichert sind, 2,3 Mrd. Euro (Vj. 2,3 Mrd. Euro). SIXT überwacht die Entwicklung der Marktwerte laufend und arbeitet fortlaufend daran, die Vermarktungsprozesse und -kanäle zu optimieren.

Es kann jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass Vertragspartner die Rücknahmevereinbarungen nicht erfüllen können und SIXT somit zur eigenen Vermarktung der Fahrzeuge gezwungen ist. In diesem Zusammenhang besteht, wie für alle frei vermarkteten Fahrzeuge, das Risiko, dass SIXT wegen konjunktureller Risiken oder einer möglichen Verschlechterung der Gebrauchtwagenmärkte geringere Einnahmen als erwartet erzielt.

SIXT überprüft daher die Bonität der Vertragspartner regelmäßig auf Basis strenger Grundsätze. Dies ist insbesondere in Zeiten angespannter Automobilhandelsmärkte wichtig, um das Risiko, dass Vertragspartner die Rücknahmevereinbarungen nicht erfüllen können, frühzeitig zu erkennen und entsprechende Risikovorsorge zu treffen.

3.3 FINANZRISIKEN

Die Finanzierung des operativen Geschäfts, vor allem des Vermietvermögens, erfolgt im Wesentlichen durch Anleihen, Schuldscheindarlehen, einen Konsortialkredit, kurzfristige Finanzierungsfazilitäten mehrerer Banken, kurzfristige Schuldverschreibungen (sog. Commercial Papers) sowie, insbesondere bei Fahrzeugen, durch den Abschluss von Leasingverträgen. SIXT unterhält hierzu mit einer Vielzahl von Banken seit Jahren vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen. Der SIXT-Konzern verfügt unverändert über eine breite und solide Finanzierungsstruktur mit einem ausreichenden Finanzierungsrahmen. Die Kreditlinien des Konzerns werden nach Bedarf genutzt und waren im Berichtsjahr nur teilweise in Anspruch genommen. Zum Jahresende war das Konsortialdarlehen in Höhe von 950 Mio. Euro nicht in Anspruch genommen.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung ist der SIXT-Konzern unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. Dazu zählen unter anderem Zinsänderungsrisiken sowie Wechselkursrisiken, hinsichtlich deren Begrenzung teilweise derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden.

Aufgrund der weiterhin zu beobachtenden Veränderungen in der Kreditwirtschaft, etwa infolge steigender Eigenkapitalanforderungen im Kreditgeschäft oder veränderter Risikogewichtungen, bspw. auch über die Festlegung erweiterter Nachhaltigkeitsanforderungen, könnte sich das Finanzierungsverhalten von Finanzinstituten nachhaltig verändern. Der SIXT-Konzern ist dem Risiko ausgesetzt, Finanzierungen von Banken oder anderen Gläubigern (z. B. durch die Platzierung von Schuldscheindarlehen, Anleihen oder kurzfristigen Commercial Papers) angesichts der aktuellen oder zukünftigen Marktunsicherheiten nicht zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen oder überhaupt nicht zu erhalten. Es könnte für den SIXT-Konzern teurer, schwieriger oder sogar unmöglich werden, Finanzierungen (einschließlich der vorstehend genannten) abzuschließen, was unter anderem von den allgemeinen Marktbedingungen und der Einschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit der Sixt SE und ihrer Tochtergesellschaften abhängt. Gleiches gilt für die Aufnahmefähigkeit und -bereitschaft der Kapitalmärkte, welche temporär oder dauerhaft, gegebenenfalls auch nur in Teilsegmenten, eingeschränkt sein können. Ein Risiko besteht auch, wenn zum Beispiel in Folge von Marktunsicherheiten bestehende, nicht fest zugesagte Kreditlinien (uncommited bzw. b.a.W.-Linien) von Kreditgebern gekündigt bzw. nicht gewährt werden würden.

Derzeit verfügt die Sixt SE über ein Rating durch S&P Global Ratings mit BBB stabiler Ausblick. Im Falle einer Verschlechterung des Ratings besteht das Risiko einer deutlichen Verschlechterung der Finanzierungskonditionen.

Die im Jahresverlauf 2024 weiterhin auf vergleichsweise hohem Niveau gebliebenen Leitzinsen führen hinsichtlich Finanzierungen mit variablen Zinssätzen zu deutlich höheren Zinsbelastungen und einer entsprechenden Verteuerung von Neu- bzw. Anschlussfinanzierungen. Eine restriktivere Zinspolitik der Notenbanken etwa aufgrund einer anhaltenden Inflation und damit weiter steigende Zinsbelastungen können als Risiko nicht ausgeschlossen werden.

Da Banken bei ihrer eigenen Refinanzierung je nach Marktlage erhöhte Risikoaufschläge in Kauf nehmen müssen, ist zudem nicht ausgeschlossen, dass diese höheren Aufschläge an die Kredit beanspruchenden Kunden weitergegeben werden. Zudem erfordern sich verschärfende gesetzliche Regularien für Finanzinstitute bei der Kreditvergabe eine höhere Unterlegung mit Eigenkapital. Das kann ebenfalls zur Folge haben, dass sich die Finanzierungskosten für den SIXT-Konzern erhöhen.

Die überwiegende Mehrheit der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden in dem Land, in dem die jeweilige Konzerngesellschaft ihren Sitz hat, in lokaler Währung fällig. Dadurch ist der SIXT-Konzern in der Lage, das Wechselkursrisiko zum Teil durch Natural Hedges zu neutralisieren. Jedoch erfolgt die Fremdfinanzierung des

Konzerns hauptsächlich in Euro, sodass sich Wechselkursrisiken vor allem aus Forderungen und Verbindlichkeiten zur Finanzierung von Tochtergesellschaften in Nicht-Euroländern ergeben. Insbesondere um diese Wechselkursrisiken innerhalb des Konzerns zu beschränken, werden Währungs-Swaps oder andere Währungsderivate eingesetzt. Eigenkapitalpositionen sichert der Konzern nicht gegen Wechselkursrisiken ab, so dass sich Währungsschwankungen, insbesondere des US-Dollar auf das Konzerneigenkapital auswirken.

SIXT unterliegt im Bereich der Geschäftskunden und, eingeschränkt auf einige Produkte, auch im Privatkundensegment einem Adressenausfallrisiko. Dieses tritt ein, sofern Rechnungskunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen oder Kreditkartenzahlungen ausfallen. Soweit Kunden daher ein Anmietungskontingent auf Rechnung zur Verfügung gestellt wird, wird deren Bonität auf der Grundlage interner Richtlinien geprüft und überwacht. Ferner unterliegt SIXT bei der Anlage von Bankguthaben dem jeweiligen Adressausfallrisiko der kontoführenden Bank bzw. dem Kontrahenten des Anlagegeschäfts.

Angesichts des hohen Preisniveaus und der Inflationsraten und teilweise rezessiver Tendenzen könnten die Insolvenzraten von Kunden und Geschäftspartnern des SIXT-Konzerns im Jahr 2025 steigen. Die damit verbundenen Risiken beobachtet SIXT intensiv.

3.4 BETEILIGUNGSRISIKEN & MARKENRECHTE

Die Sixt SE unterliegt aufgrund des Anteilsbesitzes an diversen Tochtergesellschaften einem Beteiligungsrisiko im In- und Ausland.

Zum Schutz seiner Geschäftstätigkeit ist der SIXT-Konzern auch auf Rechte an geistigem Eigentum angewiesen. Die Aufrechterhaltung dieser Rechte auf nationaler und internationaler Ebene ist eine wichtige Voraussetzung zur Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit. Zudem gewährt SIXT Dritten (z. B. der Allane SE (als ehemaliger Konzerngesellschaft), Franchisenehmern, Vertretern oder Dienstleistern in verschiedenen Konstellationen Markenlizenzen und anderes geistiges Eigentum. Insoweit besteht die potenzielle Gefahr, dass die Kunden- oder Lieferantenwahrnehmung der Marke SIXT durch nachteilige Kommunikation ohne direkte Einflussnahme des SIXT-Konzerns beeinflusst werden könnte.

3.5 STRATEGISCHE RISIKEN

SIXT beabsichtigt, sowohl Umsatz als auch Marktanteile durch die Expansion insbesondere in den USA sowie in wichtigen westeuropäischen Ländern kontinuierlich auszubauen. Dieses Ziel soll in erster Linie durch organisches Wachstum erreicht werden. Jedoch sind vor allem für das Wachstum im Ausland auch Akquisitionen nicht ausgeschlossen.

Alle potenziellen Übernahmekandidaten sowie alle Unternehmen für potenzielle Partnerschaften müssen strenge Maßstäbe hinsichtlich Ertragslage, Risikoprofil, Management-Qualität, Firmenkultur und Kompatibilität mit dem Geschäftsmodell und der Premiumstrategie von SIXT erfüllen.

Derartige Transaktionen oder Markterschließungen sind durch die notwendigen Investitionen, Marketing- und Vertriebsaufwendungen, aber auch durch abweichende Konstellationen auf Beschaffungs- und Absatzmärkten mit größeren Unsicherheiten verbunden. Es kann trotz vorgenommener Potenzialanalysen nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass es bei solchen Transaktionen zu Fehleinschätzungen kommt, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken können.

Die Internationalisierungsstrategie birgt zudem verschiedene Risiken, darunter marktspezifische, politische, rechtliche, deliktische, finanzielle und personelle Risiken. Dazu gehören mögliche Fehleinschätzungen der Marktgegebenheiten in den jeweiligen Ländern, die Änderung nationaler rechtlicher oder steuerlicher Rahmenbedingungen, die Kosten für den Aufbau einer leistungsfähigen Geschäftsorganisation und die Notwendigkeit, qualifiziertes Führungspersonal und geeignete Mitarbeiter zu finden. Hinzu kommen im Fall von Akquisitionen übliche transaktionsbedingte Risiken. Durch den Auf- und Ausbau der Auslandsaktivitäten kann sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns verschlechtern. Das Scheitern oder die Verzögerung der Auslandsexpansion könnte sich auch negativ auf bestehende Kundenbeziehungen auswirken, da gerade Geschäfts- und Firmenkunden immer häufiger Mobilitätsangebote mit internationaler Ausprägung fordern.

SIXT verfügt über ein globales Netzwerk von Franchisenehmern. Über dieses Netzwerk werden auch Kunden an SIXT-Corporate Länder vermittelt. SIXT unterhält als Franchisegeber intensive, meist langjährige und vertrauensvolle Beziehun-

gen zu seinen Franchisenehmern. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich durch Beendigung solcher Vertragsverhältnisse die geographische Abdeckung des SIXT-Angebots in einer bestimmten Region temporär oder dauerhaft verändert und die Attraktivität des Angebots für Kunden eingeschränkt wird. Es besteht außerdem die Gefahr, dass die Kunden- oder Lieferantenwahrnehmung der Marke SIXT durch nachteilige Kommunikation ohne direkte Einflussnahme des SIXT-Konzerns beeinflusst werden könnte.

3.6 OPERATIONELLE RISIKEN

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko eines Verlustes verstanden, der durch menschliches Verhalten, individuelle Fehler, technologisches Versagen, unangemessene oder fehlerhafte Prozesse oder durch externe Ereignisse hervorgerufen wird. Regulatorische, rechtliche und steuerliche Risiken sind in dieser Definition von operationellen Risiken eingeschlossen. Neben direkten finanziellen Schäden könnte in diesem Zusammenhang zudem der Verlust von Kunden durch eine negative Wahrnehmung resultieren.

Für die Abwicklung des Vermietgeschäfts sind hochleistungsfähige IT-Systeme unabdingbar. Hard- und softwarebedingte Systemstörungen oder -ausfälle können zu einer erheblichen Beeinträchtigung der betrieblichen Abläufe führen und diese im Ernstfall sogar zum Erliegen bringen. Die hohe Komplexität der IT-Systeme stellt bei der Implementierung neuer, ersetzender oder ergänzender Software erhöhte Anforderungen hinsichtlich der Kompatibilität zu bestehenden Systemen, um den reibungslosen Fortgang des operativen Geschäfts zu gewährleisten. Neben internen Betriebsrisiken besteht auch das Risiko gezielter externer Angriffe auf die SIXT-IT-Infrastruktur und den Datenbestand des Unternehmens (Ransomware, Hacking, DDoS-Attacken etc.). Um diesen Risiken zu begegnen, unterhält SIXT eine eigene IT-Sicherheitsabteilung unter Leitung des CISO („Chief Information Security Officer“), deren Aufgabe die permanente Kontrolle, Wartung und Weiterentwicklung sowie der Schutz der Verfügbarkeit aller IT-Systeme und Daten des Konzerns ist. Dies schließt auch die Erstellung und Durchführung von Mitarbeitertrainings ein, um den Abfluss von sensiblen Daten, insbesondere von personenbezogenen Informationen, zu verhindern. Ein solcher Abfluss von sensiblen Daten könnte zu einem negativen Einfluss auf die Marke SIXT und somit die Nachfrage haben sowie mögliche Strafzahlungen nach sich ziehen.

Der SIXT-Konzern beabsichtigt, wie in der Vergangenheit, weitere Investitionen in internetbasierte sowie in mobile Dienste für Smartphones, Tablet-PCs und andere Endgeräte als Vertriebs- und Kommunikationskanal für seine Mobilitätsprodukte sowie als Grundlage für weitere Geschäftsmodelle zu tätigen. Eine Reihe von Risiken, die damit verbunden sind (z. B. Unsicherheiten beim Schutz von geistigem Eigentum oder registrierten Domains, mögliche Verletzungen des Datenschutzes, Abhängigkeit von technologischen Bedingungen, Systemausfälle, Viren, Spyware etc.), könnte die Nutzung des Internets oder mobiler Dienste als unabhängige und kostengünstige Vertriebs- und Kommunikationswege beeinträchtigen.

Da SIXT bestrebt ist, seine Position als innovativer Mobilitätsdienstleister weiter auszubauen, werden sukzessive weite Teile der etablierten Geschäftsprozesse vollständig digitalisiert und automatisiert. Diese technologische Entwicklung birgt grundsätzlich erhöhte Risiken, etwa durch temporäre Systemausfälle oder vermehrte externe Angriffe. SIXT hat hierzu die bereits genannte Funktion Informationssicherheit implementiert, deren Aufgabe es ist, in Zusammenarbeit mit den operativen IT-Abteilungen den Schutz und die Sicherheit der Technologie-Plattformen und internetbasierten Vertriebskanäle sicherzustellen.

Das Vermietgeschäft birgt zudem Untergangsrisiken und daraus resultierende finanzielle Verluste, bspw. durch die Zerstörung von Fahrzeugen und anderen Vermögensgegenständen aufgrund von Unfällen oder Katastrophen. Ebenso hierzu gehört auch der Diebstahl oder die Unterschlagung von Fahrzeugen. Dieses Risiko kann sich aufgrund der Expansion und Erschließung neuer Märkte vergrößern. Darüber hinaus könnte die Steigerung von Diebstählen, welche teilweise durch Policen gedeckt sind, zu einer Erhöhung der Versicherungsprämien führen. Es wird versucht, dieses Risiko durch organisatorische Präventionsmaßnahmen bei der Anmietung sowie durch technologische Maßnahmen zu reduzieren. Zudem besteht das Risiko, das SIXT Ansprüchen von Dritten wegen Personen-, oder Sachschäden im Zusammenhang mit der Nutzung seiner Fahrzeuge ausgesetzt ist, die die bestehenden Versicherungssummen übersteigen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass KFZ-Versicherungen für den SIXT-Konzern nicht oder nicht mehr zu wirtschaftlich angemessenen Prämien verfügbar sind.

Jeder Geschäftsbetrieb unterliegt internen und externen Betrugsrisiken, die dem Unternehmen Schaden zufügen könnten. SIXT hat hierzu eine Reihe von Funktionen und mitigierenden

Mechanismen implementiert, kann jedoch Betrugsvorgänge nicht vollständig ausschließen.

Die Fahrzeuge im Fuhrpark des SIXT-Konzerns können Gegenstand von Rückrufaktionen der Hersteller sein. Insbesondere wenn eine große Anzahl von Fahrzeugen gleichzeitig betroffen wäre, könnte dies zu einer Einschränkung oder Ineffizienz der Flotte des SIXT-Konzerns und infolgedessen zu nachteiligen Auswirkungen auf die Ertragslage des SIXT-Konzerns führen. Der SIXT-Konzern könnte auch mit Haftungsansprüchen konfrontiert werden, falls SIXT nicht in der Lage sein sollte, derartige Rückrufe umzusetzen.

Die Geschäftstätigkeit von SIXT ist verbunden mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Vertragsabschlüssen. Dies ist überwiegend nur unter Einsatz standardisierter Vereinbarungen möglich, die entsprechend in den operativen Abwicklungssystemen abzubilden sind. Schon geringfügige Formulierungsungenauigkeiten oder Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen können demzufolge erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit haben. SIXT wirkt den hieraus resultierenden Risiken durch ein Vertragsmanagement unter Einbeziehung von Rechtsexperten und vielfältigen Systemkontrollen entgegen.

Die persönlichen Kenntnisse und Fähigkeiten der Mitarbeiter sind ein wichtiger Erfolgsfaktor für den Konzern. Gerade in Zeiten des Ausbaus des operativen Geschäfts sowie der internationalen Expansion und des damit einhergehenden Personalaufbaus ist SIXT darauf angewiesen, in ausreichendem Maß qualifiziertes und motiviertes Personal einsetzen zu können, um die anfallenden Aufgaben quantitativ und qualitativ zu bewältigen. Aufgrund des Fachkräftemangels in bestimmten Märkten und für einzelne Tätigkeitsbereiche besteht das Risiko, dass die Servicequalität im Autovermietgeschäft oder die Wirksamkeit von operativen oder administrativen Prozessen beeinträchtigt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass es zudem zu einer erhöhten Fluktuation und damit zu einem Verlust von Know-how kommt. SIXT beugt diesen Risiken durch verstärktes Engagement in Aus- und Fortbildung, durch die Verankerung der Personalförderung in der Unternehmenskultur sowie durch den Einsatz von Anreizsystemen vor.

Strategische Partnerschaften und Kooperationen mit Fluggesellschaften, Hotelketten, Buchungsportalen und anderen wichtigen Anbietern aus der Mobilitäts- und Touristikbranche sind von wesentlicher Bedeutung für den Erfolg des SIXT-Konzerns. Die Verträge mit diesen Partnern beinhalten häufig kurze Kündigungsfristen und sind, abgesehen von wenigen Ausnahmen, nicht exklusiv. Jedoch bestehen zahlreiche dieser Partnerschaften bereits seit vielen Jahren und sind vom Willen zu einer langfristigen und vertrauensvollen Zusammenarbeit geprägt. Darüber hinaus ergänzt SIXT permanent sein Netz mit Partnern aus unterschiedlichen Branchen. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund von Veränderungen der Marktbedingungen sowie der Marketing- oder Geschäftsstrategien der Partner bestehende Kooperationen gekündigt oder nicht ausgebaut werden.

Die Geschäftstätigkeit des SIXT-Konzerns als international tätiges Unternehmen unterliegt generell einer Vielzahl gesetzlicher, steuerlicher und behördlicher Bestimmungen und Regularien sowie Individualvereinbarungen mit Geschäftspartnern. Aufgrund operationeller Fehler könnten sich strafbewehrte Verstöße, behördliche Prüfungen oder strittige Sachverhalte ergeben, die unter Umständen einer gerichtlichen Entscheidung zugeführt werden. Gleichzeitig unterliegt der SIXT-Konzern, auch aufgrund der internationalen Expansion, einer Vielzahl unterschiedlicher Rechtskonstellationen und Verbraucherschutzvorgaben. Dabei besteht das Risiko, dass es zu einem Versäumnis kommt, alle regulatorischen Anforderungen zu erfüllen oder rechtzeitig auf Änderungen des regulatorischen Umfelds zu reagieren. Neben konkreten Strafen oder Vertragsrisiken durch Nichteinhaltung von Vorgaben und Vereinbarungen sind hierbei auch Imageschäden und somit ein Einfluss auf die Nachfrage nicht auszuschließen. Die zentralen und dezentralen Funktionen überwachen die gesetzlichen, steuerlichen und regulatorischen Anforderungen und haben die Aufgabe, eine entsprechende Einhaltung der Vorgaben sicherzustellen.

4. BEURTEILUNG DES GESAMTRISIKOPROFILS DURCH DEN VORSTAND

Die Sixt SE hat ein gruppenweites Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem installiert, durch das frühzeitig Entwicklungen erkannt werden sollen, die zu signifikanten Verlusten führen oder die den Fortbestand des Konzerns gefährden können. Alle hier aufgeführten Risiken werden im Rahmen des etablierten Risikomanagementsystems regelmäßig überprüft, analysiert, in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung beurteilt und zu einem Gesamtrisikoprofil aggregiert. Vorstand und Aufsichtsrat werden über das Ergebnis informiert, um im Bedarfsfall notwendige Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Das Gesamtrisiko sowie das Risikoprofil des SIXT-Konzerns wie auch der Sixt SE haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Gegenwärtig wurden keine Risiken identifiziert, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

5. CHANCENBERICHT

Der SIXT-Konzern setzt als internationaler Mobilitätsdienstleister auf eine konsequente Premiumstrategie. Er bietet gemeinsam mit seinen Franchise-Partnern hochwertige Produkte und Services, etwa mit Blick auf die Fahrzeugflotte oder die flexible Buchbarkeit, für differenzierte Anforderungen seiner Kunden in mehr als 100 Ländern weltweit an. Dank seiner Wettbewerbsposition, seines breiten Leistungsspektrums, des Branchenumfelds, der eigenen Innovationskraft sowie der starken Finanzkraft bieten sich dem SIXT-Konzern eine Reihe von strategischen und operativen Chancen, die sich positiv auf den Geschäftsverlauf auswirken können.

SIXT definiert Chancen als Möglichkeiten, die angestrebten Ziele des Unternehmens aufgrund von Ereignissen, Entwicklungen oder Handlungen zu übertreffen. Solche Chancen in den einzelnen operativen Bereichen zu identifizieren und im Einklang mit der Unternehmensstrategie zu nutzen, ist eine kontinuierliche Aufgabe.

5.1 MARKTCHANCEN

Konjunkturelle Entwicklung
Die Geschäftsentwicklung des SIXT-Konzerns wird durch die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst. Dies betrifft insbesondere die konjunkturelle Situation in den SIXT-Corporate-Ländern. Nachdem eine zunehmende wirtschaftliche Dynamik in der Regel sowohl zu einer höheren Investitionsneigung von Unternehmen als auch zu einer größeren Ausgabenbereitschaft von Privatpersonen führt, besteht in beiden Fällen die Chance, dass die Nachfrage nach hochwertigen Mobilitätslösungen zunimmt.

Der SIXT-Konzern bezieht bei den Planungen für das laufende Geschäftsjahr 2025 die im Prognosebericht dargestellten Erwartungen von Ökonomen zu den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen ein. Sollte sich der Verlauf der Konjunktur weltweit oder in wichtigen Teilmärkten vorteilhafter als erwartet entwickeln, könnte dies zu einer höheren Nachfrage nach Angeboten von SIXT führen.

Darüber hinaus könnte sich auch ein höher als erwartetes Niveau der Marktpreise sowie des Absatzvolumens für Fahrzeugvermietung vorteilhaft auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Konzerns auswirken. Ein wesentlicher Treiber hierfür könnte die weiterhin hohe Nachfrage aufgrund starker Reiseaktivitäten der Kunden sein.

Wachsende Popularität von Shared Mobility
Infolge des fortschreitenden Klimawandels und des weltweiten Trends zur Urbanisierung ist Mobilität im Umbruch. Immer mehr Kommunen passen ihre Mobilitätsplanungen an und setzen verstärkt auf Lösungen aus dem Bereich der sogenannten Shared Mobility. Unter diesem Begriff werden ganz allgemein alle öffentlich zugänglichen Verkehrsmittel zusammengefasst, die gemeinsam genutzt werden und die kurzfristig und bedarfsgerecht in der Regel gegen Entgelt zur Verfügung stehen, ohne sich im Besitz eines Nutzers zu befinden. In diesem Bereich ist SIXT mit einem breiten Portfolio – sowohl als Autovermieter als auch mit Services wie Carsharing – tätig und darf davon ausgehen, vom voraussichtlich starken Wachstum des Shared-Mobility-Marktes auch in Zukunft zu profitieren. Oliver Wyman geht in einer Studie beispielweise von einer jährlichen Wachstumsrate von 6,5 % im Zeitraum 2023 bis 2030 aus und erwartet eine Marktgröße für den globalen Shared-Mobility-Markt in Höhe von 401 Mrd. US-Dollar im Jahr 2030. Die SIXT App und die Mobilitätsplattform ONE vereinen zahlreiche Produkte, mit denen sich Mobilität möglichst nachhaltig und flexibel gestalten lässt. Ein stärkeres Bewusstsein dafür könnte die Nachfrage nach SIXT-Produkten positiv beeinflussen.

Chancen durch Fahrzeugbeschaffung und -vermarktung
Im Rahmen der Fahrzeugbeschaffung sowie der Fahrzeugverwertung ist der SIXT-Konzern von den jeweils vorherrschenden Marktkonditionen wie insbesondere den Listenpreisen, der herstellerseitigen Bereitschaft zu Rabatten sowie den Preisen auf den Gebrauchtwagenmärkten abhängig. Diese Marktkonditionen werden von einer Vielzahl an Faktoren beeinflusst – etwa der allgemeinen Nachfrage, der Verfügbarkeit oder steuerlichen Anreizen – und schwanken üblicherweise im Jahresverlauf. Hier besteht die Chance, dass sich die Marktkonditionen vorteilhaft für den SIXT-Konzern entwickeln. Um diese Chancen möglichst effektiv zu realisieren, optimiert der SIXT-Konzern fortlaufend die Beschaffungs- wie auch die Vermarktungsprozesse in all seinen geografischen Segmenten.

Quelle
Oliver Wyman, Shared Mobility's global impact, 2023

5.2 WETTBEWERBSCHANCEN

Wertschaffende Akquisitionen
Der SIXT-Konzern setzt bei der Expansion in relevante Märkte grundsätzlich auf organisches Wachstum. SIXT prüft jedoch kontinuierlich wertschaffende Marktopportunitäten, insbesondere die Übernahme (gegebenenfalls lokaler oder regionaler) Wettbewerber, sofern diese wertstiftend erscheinen.

Chancen aus Übernahmen bestehen aus strategischer Hinsicht insbesondere in einer Erweiterung des Kundenkreises und der Gewinnung attraktiver Marktsegmente, zum Beispiel durch den Erwerb von Flughafenkonzessionen. In technologischer Hinsicht ergibt sich Innovationspotenzial, vor allem mit Blick auf die weitere Digitalisierung des SIXT-Geschäftsmodells.

Chancen durch angespannte Wettbewerbslage
SIXT ist in internationalen Märkten tätig, die seit vielen Jahren von einem starken Verdrängungswettbewerb geprägt sind. Dabei ist es in der Vergangenheit häufiger geschehen, dass Wettbewerber eine aggressive Preisstrategie verfolgten, welche die operativen Kosten langfristig nur eingeschränkt oder gar nicht deckt und insbesondere in konjunkturell angespannten Situationen zu Verlusten führt. Die insbesondere in den ersten Monaten des Vorjahres stark rückläufige Preisentwicklung auf den Gebrauchtwagenmärkten und daraus resultierende, erhöhte Abschreibungen gepaart mit einer möglicherweise schwachen Eigenkapitalausstattung könnte bei einigen Wettbewerben zu finanziellen Problemen führen. Sollten Wettbewerber ihren Geschäftsbetrieb einstellen oder reduzieren müssen, könnte der SIXT-Konzern mögliche Angebotslücken schließen und sich gezielt Marktzugänge und Kontingente sichern.

Finanzierungsvorteile durch starke Bilanz
Im Branchenvergleich verfügt SIXT über eine hohe Eigenkapitalquote von 32,5% und mit einem Investment Grade Rating von BBB (S&P) über ein vergleichsweise starkes Rating. Durch die starke Präsenz in Europa kann SIXT zudem von in der Regel günstigeren Euro-Finanzierungskonditionen im Vergleich zum US-Dollar Raum profitieren. Insgesamt ergeben sich Chancen, aus niedrigeren Finanzierungskosten Wettbewerbsvorteile zu erzielen.

Wachsende Kundenansprüche an Mobilität
SIXT verfolgt seit Jahren eine Premiumstrategie und hat damit den Anspruch, seinen Kunden besonders hochwertige Produkte und Services anzubieten. Wichtiger Baustein dabei ist eine Fahrzeugflotte mit einem hohen Anteil an bekannten Premiumherstellern mit umfangreicher Sonderausstattung. Ein weiterer bedeutender Aspekt ist der Premiumansatz bezüglich der Vermietstationen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat SIXT einen zweistelligen Millionenbetrag für Renovierungen und Neubauten ausgegeben und auch im Jahr 2025 sind viele weitere Renovierungs- und Bauvorhaben geplant, was sich wiederum positiv auf Umsätze und Kundenzufriedenheit auswirken dürfte. Historisch liegen die Umsätze pro Fahrzeug bei SIXT deutlich über denen wesentlicher Wettbewerber. Sofern sich die wirtschaftliche Lage von Unternehmen und Privathaushalten besser als prognostiziert entwickelt und die Ansprüche der Kunden an ihre Mobilität weiter steigen, könnten Premiumfahrzeuge und -services überdurchschnittlich stark nachgefragt werden. Von einer derartigen Entwicklung würde der SIXT-Konzern in besonderem Maß profitieren. Auch in den USA verfolgt SIXT konsequent das Ziel, das Premiumsegment zu besetzen, welches dort insgesamt noch stark unterrepräsentiert ist und somit eine große Chance bietet.

Nachfrage-generierendes Marketing
SIXT hat in der Marketing-Branche den Begriff der „SIXT-Werbung“ geprägt. Grund dafür sind die seit Jahrzehnten Aufsehen erregenden Marketingkampagnen, die zu einer besonders hohen Markenbekanntheit geführt haben und die Markenwerte transportieren.

Die Erhöhung der Markenbekanntheit ist ein wesentlicher Bestandteil der Zukunfts- und Wachstumsstrategie von SIXT. Dadurch will das Unternehmen die Wahrnehmung der Marke SIXT durch verschiedene Stakeholder, darunter Aktionäre, Kunden und potenzielle Mitarbeiter, unverändert weiter steigern. Dies umfasst eine gezielte Kommunikation der Unternehmenswerte, von Innovationen und gesellschaftlicher Verantwortung, um ein positives Bild von SIXT als führende und zukunftsorientierte Mobilitätslösung zu etablieren.

Werbe- und Marketingaktivitäten mit möglichst hoher Reichweite werden auch in Zukunft das wesentliche Mittel sein, um den Bekanntheitsgrad der Marke SIXT insbesondere international weiter zu erhöhen und das wirtschaftliche Wachstum des Konzerns zu unterstützen. SIXT nutzt zu diesem Zweck einen breiten Medienmix und setzt einen besonderen Schwerpunkt

auf die Social-Media-Kanäle, die eine direkte und zeitnahe Ansprache der Zielgruppen sowie eine direkte Interaktion mit den Kunden ermöglichen. Darüber hinaus nutzt das Unternehmen auch andere Kommunikations- und Werbekanäle je nach Ziel der Werbemaßnahmen. Jüngere Beispiele für eine stärkere Aktivierung des Online-Marketings waren zahlreiche tagesaktuelle Aktionen mit Bezug zu gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Entwicklungen sowie eine stärkere Verzahnung von Social Media und Out-of-Home-Kampagnen (z. B. Social Stunt mit Plakat am Elbtower/Hamburg; MINI Kampagne mit Weihnachtstruck).

Im Nordamerika konnte SIXT seine Umsätze und Marktanteile in den vergangenen Jahren zwar sehr deutlich steigern, hat mit einem Marktanteil von rund 3 % aber noch erhebliche Wachstumschancen. Während der Fokus anfangs eher auf gezielten, lokal begrenzten Werbeaktivitäten lag, startete im Dezember 2022 mit der integrierten Marketingkampagne „Rent THE Car“ eine größere und umfassendere Werbeoffensive als je zuvor, die den Wachstumskurs von SIXT in den USA unterstützte. Die „Rent THE Car“-Kampagne wurde im September 2023 mit einer zweiten Phase fortgesetzt. Zudem wurde mit den beiden bekannten US-Basketball-Teams Los Angeles Lakers und Chicago Bulls jeweils ein Sportsponsoring-Vertrag abgeschlossen, um die Sichtbarkeit und das Vertrauen in die Marke SIXT in den USA weiter zu stärken. Diese Aktivitäten wurden in 2024 fortgesetzt. Die Entwicklung der Buchungszahlen bestätigt den Erfolg und zeigt das Potenzial der Marketingaktivitäten des SIXT-Konzerns.

Weitere Internationalisierung
Der SIXT-Konzern verfolgt das Ziel, seine internationale Präsenz weiter auszubauen und in den jeweiligen Ländern zusätzliche Marktanteile zu gewinnen. Das Unternehmen arbeitet hierfür außerhalb seiner Corporate-Länder mit Franchisepartnern zusammen. Gleichermaßen prüft der Konzern permanent Maßnahmen zur Steigerung der Marktanteile in bestehenden Ländern, sei es durch Veränderungen im Netz der Franchisepartner, durch den Aufbau eigener Strukturen oder durch spezifische Mobilitätsangebote für bestimmte Märkte.

Jüngstes Beispiel im abgelaufenen Geschäftsjahr für die Erweiterung des Franchisenetzwerks ist die neue Franchisepartnerschaft mit dem etablierten südafrikanischen Autovermieter SANI Car Rental. Seit November 2024 bietet SIXT über seinen Franchisepartner seinen Kunden in Südafrika und Namibia hochwertige Autovermietungsdienstleitungen an. Der Markteintritt in Botswana ist für 2025 geplant, wodurch SIXT seine Präsenz im südlichen Afrika nochmals deutlich ausbauen wird.

Weitere Wachstumschancen sind speziell mit dem weltweit größten Autovermietmarkt USA verbunden – insbesondere im Geschäftskundensegment und mittelfristig auch im Nutzfahrzeugmarkt (Van & Truck). Außerdem bietet sich für den SIXT-Konzern durch Marketingmaßnahmen die Chance, die Markenbekanntheit in den USA entscheidend weiter zu steigern. Die USA bieten SIXT auch durch die zunehmende Konsolidierung kleinerer Wettbewerber erhebliches Wachstumspotenzial.

Im Zuge der Expansion auf dem Wachstumsmarkt Nordamerika konnte SIXT 2024 sein mittelfristiges Ziel erreichen, an 50 Top-Flughäfen präsent zu sein. Allein in den USA verfügt SIXT inzwischen über mehr als 100 Stationen in 25 Bundesstaaten und hat auch in 2024 das Stationsnetzwerk kontinuierlich erweitert – sowohl durch neue Flughafen-Stationen als auch durch attraktive Innenstadtlagen. Dieser Expansionskurs wird in 2025 weiter fortgesetzt, wodurch SIXT seine Attraktivität für Kunden erhöht, die ihren Mietwagen in einem immer dichteren Stationsnetzwerk abholen und zurückgeben können.

5.3 CHANCEN DURCH INNOVATIONEN

SIXT App als bevorzugtes Mobilitätstool
Mit dem kombinierten Angebot verschiedener Mobilitätsservices über die eigenentwickelte Mobilitätsplattform ONE mit der SIXT App verfügt SIXT über einen Wettbewerbsvorteil mit großer Anziehungskraft für Drittanbieter und potenzielle Partner. Es besteht die Chance, dass weitere Mobilitätspartner ihre Produkte und Services in die Plattform integrieren wollen und so SIXT dabei helfen, die SIXT App zum bevorzugten Tool der Kunden bei der gesamten Organisation von Reisen und allgemein von Mobilität zu machen. Dies hätte sowohl positiven Einfluss auf das Wachstum des Konzerns, auf die Steigerung der Bekanntheit der Marke SIXT sowie Cross-Selling-Potenziale im Hinblick auf die (klassische) Autovermietung als Kerngeschäft des Unternehmens. Kunden, die zum Beispiel bisher über die SIXT App nur SIXT rent genutzt haben, können hierüber auch auf die Services von SIXT share und SIXT ride für den kurzfristigen oder SIXT+ für den längerfristigen Mobilitätsbedarf zugreifen. Dies stellt einen erheblichen Vorteil gegenüber den noch immer stark fragmentierten Angeboten des Wettbewerbs für Autovermietung, Carsharing, Transferservices und Auto Abos dar.

Die Steigerung der App-Nutzung stellt einen zentralen Baustein der Strategie von SIXT dar, um langfristige Kundenloyalität zu gewährleisten. Durch kontinuierliche Verbesserungen der Benutzerfreundlichkeit, exklusive Angebote und innovative Funktionen möchte SIXT sicherstellen, dass die Kunden die SIXT App als unverzichtbaren Begleiter in ihrem Mobilitätsalltag nutzen und diese App immer stärker als digitalen Begleiter über den kompletten Prozess der Customer Journey hinweg zu etablieren. Dies ermöglicht nicht nur eine direktere Kundenkommunikation, sondern auch eine personalisierte Ansprache, um individuelle Bedürfnisse besser zu erfüllen.

Angebote via Online- und Mobile-Kanäle
Der ganz wesentliche Anteil der geschäftlichen wie privaten Reiseplanung und -buchung erfolgt über Computer, Tablets oder Smartphones. SIXT hat deshalb frühzeitig nutzerfreundliche Online- und Mobile-Lösungen entwickelt, die permanent durch neue und praktische Features ergänzt werden. Zudem integriert das Unternehmen seine verschiedenen Produkte und Services in die Plattformen strategischer Partner sowie in die Buchungsprozesse von Hotels und Airlines. Damit stärkt SIXT die Sichtbarkeit und Reichweite seiner Angebote. Beispiele im Berichtszeitraum sind die um fünf Jahre verlängerte strategische Kooperation Marriott Bonvoy (globaler Exklusivpartner mit Ausnahme der USA und Kanada) sowie die um zwei weitere Jahre verlängerte strategische Partnerschaft mit der Preferred Hotel Group. Durch die kontinuierliche Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit der Online- und Mobile-Lösungen von SIXT, insbesondere im Vergleich zum Wettbewerb, ergeben sich darüber hinaus Chancen auf weitere Marktanteilsgewinne.

SIXT nutzt für die internationale Kommunikation und Bewerbung seiner vielfältigen Angebote eigene Kanäle wie die SIXT App, den SIXT Blog oder seine umfangreichen Social-Media-Präsenzen sowie diverse Online- und Offline-Marketingkanäle. Vor dem Hintergrund anlassbezogener Kommunikations- und Marketingmöglichkeiten testet das Unternehmen außerdem geeignet erscheinende neue Plattformen und arbeitet regelmäßig mit Influencern zusammen. Diese Maßnahmen bieten die Chance, Zielgruppen passgenau anzusprechen und die Sympathiewerte für SIXT weiter zu steigern.

SIXT rent
Die Autovermietung in der Kurzzeit- wie Langzeitmiete ist und bleibt das Kerngeschäft und wesentlicher Umsatz- und Ergebnisbringer für den SIXT-Konzern. Die fortschreitende Digitalisierung eröffnet insbesondere im Bereich der Kurzzeitmiete weitere signifikante Chancen. Die Einführung digitaler Check-out-Prozesse ermöglicht nicht nur eine reibungslose Abwicklung für die Kunden von SIXT, sondern bietet auch die Grundlage für eine verbesserte Effizienz in den Geschäftsprozessen. Zum Beispiel trägt die Automatisierung von Routineaufgaben dazu bei, die Bearbeitungszeiten zu verkürzen und die Produktivität zu steigern.

Die Implementierung von digitalen Prozessen erstreckt sich über alle Bereiche der Autovermietung und eröffnet die Möglichkeit, die Rendite von SIXT mittel- und langfristig zu verbessern. Effizientere und effektivere Buchungs-, Abrechnungs- und Kundenverwaltungsprozesse gepaart mit einer optimierten Fahrzeugflottenverwaltung, ermöglichen es dem Unternehmen, Kosten zu reduzieren und gleichzeitig die Dienstleistungen wettbewerbsfähiger zu gestalten. Dies trägt direkt zur Steigerung der Rentabilität bei und stärkt die Position von SIXT am Markt.

Ein wesentlicher Aspekt der Digitalisierungsstrategie von SIXT ist die kontinuierliche Schulung der Mitarbeitenden. Regelmäßige Schulungen gewährleisten, dass die Teams mit den neuesten Technologien und Prozessen vertraut sind, um einen nahtlosen und digital unterstützten Premium-Service anzubieten. Dies führt zu höherer Kundenzufriedenheit, da die Mitarbeiter in der Lage sind, effektiv auf die Bedürfnisse der Kunden einzugehen und ihnen die Vorteile der digitalen Innovationen zu vermitteln.

Als Teil der Bestrebung, das Kundenerlebnis fortlaufend zu verbessern, finden sowohl bei der Überprüfung bestehender Stationen als auch bei der Gestaltung von neuen Stationen höchste Standards bezüglich Design, Ausstattung und Funktionalität Anwendung. Ein zeitgemäßes und ansprechendes Design schafft nicht nur eine angenehme Atmosphäre für die Kunden von SIXT, sondern unterstreicht auch das Engagement des Unternehmens für Innovation und Fortschritt.

Quelle
IBISWorld, Car Rental in the US; Car Rental in Canada; Car Rental in Germany, alle 2024

Bindung durch weitere SIXT Produkte innerhalb des Mobilitätsökosystem
Die Überzeugung und erfolgreiche Übertragung von On-Demand-Kunden auf die Dienstleistungen von SIXT rent ist ein zentraler Fokus. Durch gezielte Marketingstrategien und einen nahtlosen Übergang möchte SIXT sicherstellen, dass Kunden,

die zunächst andere Dienstleistungen innerhalb des Mobilitätsökosystems wie beispielsweise SIXT share oder SIXT ride nutzen, von den Vorteilen von SIXT rent überzeugt werden. Durch die Schaffung einer Kundentreue aufgrund der SIXT-Plattform und der SIXT-Premiumstrategie sowie der darauf angebotenen Produkte möchte SIXT sicherstellen, dass Kunden langfristig auf SIXT setzen und somit den Gesamtwert jedes Kunden maximieren. Hierzu können die Produkte neben SIXT rent als Türöffner fungieren und langfristigen Mehrwert für das Unternehmen generieren. Dies ermöglicht nicht nur eine Umsatz- und Ertragssteigerung, sondern fördert auch eine umfassendere Bindung der Kunden an das Unternehmen. Zudem kann das umfangreiche SIXT Produktangebot dazu beitragen, die Markenbekanntheit von SIXT in Zukunft weiter zu steigern und dadurch helfen, das Unternehmen erfolgreicher zu machen.

SIXT share

Um das Potenzial des wachsenden Mobilitätsmarktes voll auszuschöpfen, plant SIXT, spezifische Kundensegmente weiter auszubauen bzw. stärker anzusprechen, insbesondere junge und weibliche Zielgruppen. Durch gezielte Marketingkampagnen und innovative Angebote im Rahmen von SIXT share will SIXT diese Zielgruppen für alle SIXT-Dienstleistungen begeistern. Dieser Ansatz soll nicht nur die Kundenvielfalt erweitern, sondern auch das Image von SIXT als zeitgemäße und ansprechende Marke stärken.

Aufgrund des Produktes SIXT share ist es möglich, Kunden mit der SIXT App und dem breiten SIXT-Produktportfolio in Kontakt zu bringen und dadurch neue Kunden langfristig zu gewinnen und zu binden.

Um das Angebot von SIXT share noch attraktiver zu gestalten, arbeitet SIXT fortlaufend an einer Ausweitung des Carsharing-Netzwerks in den europäischen Märkten. So integrierte SIXT in 2024 beispielsweise in Belgien (Brüssel, Antwerpen und Gent) ein Carsharing-Angebot über den Anbieter MILES. Mit dem Kooperations-Partner Zity by Mobilize arbeitet SIXT seit Frühjahr 2024 zusammen, wodurch Kunden Carsharing-Fahrzeuge in Madrid (Spanien) und Mailand (Italien) über die SIXT App buchen können. Darüber hinaus wurde das SIXT share Angebot jüngst um Elektro-Roller in ausgewählten Städten in Deutschland, Frankreich und Spanien erweitert.

SIXT+

Aufgrund von Kostenvorteilen und dem Trend hin zur Nutzung anstelle des Besitzes eines Fahrzeugs wird für den Markt der Auto Abos ein deutliches Wachstum erwartet. So könnte Prognosen zufolge das Abo-Modell bis zum Jahr 2035 einen Marktanteil von 16 % bei den europäischen Kernmärkten erreichen. Für Deutschland sieht eine Studie von Oliver Wyman einen Marktanteil von Auto Abos von bis zu 30 % im Jahr 2030 bei Pkw-Neuzulassungen. SIXT sichert sich durch die Einbindung von SIXT+ in die SIXT App die Chance, von diesem Wachstum zu profitieren und dabei Kundengruppen zu erreichen, die zugleich an die anderen Angebote des Konzerns herangeführt werden. Dabei umfasst SIXT+ das monatlich kündbare Abo-Angebot um weitere Laufzeit-Optionen von 6 und 12 Monaten. Somit können Kunden, die bereits einen konkret planbaren Mobilitätsbedarf haben, von noch preiswerteren Angeboten profitieren. Für SIXT ergeben sich daraus stabile Cashflows sowie Einsparpotenziale durch eine effizientere Flottenauslastung und -planbarkeit. Im April 2024 wurde zudem das B2B-Produkt „SIXT+ Fleet Manager Portal“ neu eingeführt, welches die Flottenplanung für Geschäftskunden weiter erleichtert.

Quelle

Deloitte, Auslaufmodell Autokauf: Veränderungsdruck auf Hersteller wächst, 2023
Oliver Wyman, Shared Mobility's global impact, 2023

SIXT ride

SIXT geht davon aus, dass die Nachfrage für Fahr- und Transferdienste mittel- und langfristig dynamisch zunehmen wird. Insbesondere in Großstädten und Metropolen wird ein starkes Wachstum erwartet. SIXT hat sich mit SIXT ride auf die wachsende Nachfrage eingestellt und bietet seinen Kunden über leistungsstarke Partner digitale buchbare Transfer- und Premium Chauffeur Services an. Die Plattform ONE ist so ausgelegt, dass die Anbindung weiterer Partner schnell und unkompliziert erfolgen kann. Das eröffnet die Chance, neue Produktangebote für Kunden verfügbar zu machen und eine kontinuierlich höhere Marktdurchdringung zu erreichen. So vermittelt SIXT seit 2024 Taxi-Fahrten nun auch in Amsterdam als jederzeit verfügbare Sofortoption. Weitere Wachstumschancen ergeben sich aus der seit 2024 bestehenden Partnerschaft mit Blacklane.

SIXT van & truck

Ein weiteres attraktives Wachstumsfeld sieht SIXT im Van & Truck-Vermietungsmarkt, insbesondere im Bereich der Vermietung leichter und mittelschwerer Nutzfahrzeuge. In Zeiten steigender E-Commerce-Aktivitäten, wachsender Urbanisierung und der damit verbundenen Infrastrukturentwicklung sowie einer zunehmenden Flexibilisierung von Lieferketten bietet dieser Markt erhebliche Potenziale für weiteres Wachstum.

Hinzu kommt eine schwierigere Prognostizierbarkeit der Nachfrageentwicklung, worin das enorme Potenzial des Van & Truck-Vermietungsmarktes liegt, denn Unternehmen mit Nutzfahrzeugflotten benötigen gerade dann flexiblere, schnelle und effizientere Möglichkeiten der Flottenbeschaffung und -nutzung.

SIXT ist in diesem Marktsegment in den vergangenen Jahren bereits profitabel gewachsen und hat sich nach eigener Einschätzung als einer der führenden Anbieter im deutschsprachigen Raum bei Vans & Trucks bis zu 16 Tonnen Gesamtgewicht etabliert. Weiterhin erwartet wird eine spürbar wachsende Nachfrage nach diesen Fahrzeugen, etwa durch die Penetration profitabler Geschäftskundensegmente und deren kontinuierliche Professionalisierung des Flottenmanagements. SIXT plant durch die konsequente Digitalisierung der Flotte, durch die Adaption von Service-Prozessen und Produktspezifikationen auf spezielle Kundenanforderungen sowie durch die Anbindung des Produktbereichs an die Mobilitätsplattform ONE ein verbessertes Kundenerlebnis mit Blick auf Service und Flexibilität.

Nachdem SIXT im Marktsegment Van & Truck aktuell noch ein Nischenspieler in vielen Ländern Europas ist und die lokalen Märkte sich häufig stark fragmentiert darstellen, bieten sich erhebliche Wachstumschancen. So setzt sich SIXT das Ziel, weitere Marktanteile in Europa (Marktpotenzial Deutschland und Europa laut einer Studie von Mordor Intelligence mehr als 7 Mrd. US-Dollar) zu gewinnen und die Van & Truck-Flotte in Europa deutlich auszuweiten – auch über eine größere Bandbreite an Fahrzeugtypen und -spezifikationen hinweg. Mittelfristig wird ein sukzessiver Ausbau des Netzes sowie die Ausweitung des Van & Truck-Geschäft auf die USA angestrebt. Der Van & Truck-Vermietmarkt in den Vereinigten Staaten weist nach Einschätzung von SIXT ein signifikantes Marktpotenzial von über 33 Mrd. US-Dollar auf und bietet damit erhebliche mittel- und langfristige Wachstumschancen.

Spezielle Services für Firmenkunden
SIXT bietet Firmenkunden bereits spezifisch für deren Anforderungen entwickelte und bedarfsgerechte Lösungen. Neben SIXT+ unlimited umfasst dies weitere individuelle Mobilitätskonzepte wie zum Beispiel SIXT Long-Term Classic. Diese Produkte berücksichtigen den „Pay-as-you-use“-Gedanken sowie die Faktoren Kostenkontrolle, Flexibilität, Individualität, Nachhaltigkeit sowie Digitalisierung. SIXT erweitert damit sein Produktportfolio um eine innovative und nachhaltige Mobilitätslösung. SIXT geht davon aus, dass die Akzeptanz von Produkten, die auf den Bedarf spezieller Zielgruppen zugeschnitten sind, weiter zunehmen wird. Damit besteht die Chance, Firmenkunden langfristig von den Leistungen des SIXT-Konzerns zu überzeugen und somit auch Interesse für die weiteren Angebote des Konzerns zu wecken.

SIXT charge
Ein weiteres Wachstumsfeld sieht SIXT trotz aller Herausforderungen im Bereich der Elektromobilität. Entscheidend ist dabei vor allem der einfache Zugang zu Ladeinfrastruktur, den das Unternehmen verbessern möchte. Durch den gezielten Ausbau der integrierten Ladelösung SIXT charge innerhalb der SIXT App auf weitere Länder in Europa sieht SIXT die Chance, die Flexibilität seiner Kunden in Bezug auf Elektromobilität zu erhöhen. Eine steigende Anzahl an Ladepunkten ermöglicht Kunden einen nahtlosen Zugang zu Ladeinfrastrukturen, auch über Ländergrenzen hinweg. Mit einem international verfügbaren Ladenetzwerk kann SIXT immer stärker dazu beitragen, die Attraktivität und Alltagstauglichkeit von E-Fahrzeugen zu erhöhen und den Zugang zu E-Mobilität weiter zu fördern.

B.6 \\ NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

1. NACHHALTIGKEIT BEI SIXT

Nachhaltiges Denken und nachhaltiges Handeln sind wichtige Erfolgsfaktoren für SIXT. Nachhaltiges Wirtschaften ist ein Handeln, das sich um ein Gleichgewicht der Interessen aller am Geschäftsprozess beteiligten und vom Geschäftsprozess betroffenen Akteure bemüht. Damit übernimmt SIXT Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und trägt dazu bei, dass auch kommende Generationen in einem intakten sozialen, ökonomischen und ökologischen Umfeld leben können. In diesem Zusammenhang ist der wesentliche Beitrag von SIXT die qualitative Entwicklung und der quantitative Ausbau der sogenannten Shared Mobility, also die gemeinsame Nutzung von Fahrzeugen beziehungsweise Fahrzeugflotten. Ziel ist es, ein Angebot zu schaffen, das den Kunden eine nachhaltige, überzeugende und attraktive Mobilitätslösung bietet. Die Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung ist das offizielle Corporate-Social-Responsibility-Programm der Gesellschaft und unterstreicht die gesellschaftliche Verantwortung von SIXT.

2. ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

2.1 GRUNDLAGE FÜR DIE ERSTELLUNG

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung (BP-1, BP-2)
SIXT bekennt sich zu Transparenz gegenüber seinen Stakeholdern und berichtet im zusammengefassten Lagebericht über alle nachhaltigkeitsrelevanten Aspekte der Geschäftstätigkeit und des Unternehmensumfelds. Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter Basis für den Konzern in Übereinstimmung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Soweit auf die Angabe einzelner quantitative Angaben verzichtet wurde, wird dies an den entsprechenden Textstellen hervorgehoben und erläutert. Die Nachhaltigkeitserklärung enthält die Informationen gemäß den Angaben nach § 315b und c in Verbindung mit § 289b bis e des Handelsgesetzbuches (HGB) (zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung). Die Wesentlichkeitsprüfung wurde nach den Anforderungen der ESRS durchgeführt und geht damit über die Anforderungen des HGB hinaus.

Der Berichtskreis umfasst den SIXT-Konzern auf konsolidierter Basis und stimmt mit dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024 überein.

Zusätzlich zu den eigenen Aktivitäten deckt die Nachhaltigkeitserklärung die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette des SIXT-Konzerns, einschließlich einer Bewertung der damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen ab. Der Umfang der Wertschöpfungskette von SIXT wird im Abschnitt Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1) näher erläutert.

Es sind keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren vorhanden gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 5 HGB, die für die Geschäftstätigkeit des SIXT-Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind. Der SIXT-Konzern wird derzeit maßgeblich über finanzielle Kenngrößen und Leistungsindikatoren gesteuert. Wesentliche Steuerungskennzahlen sind im Abschnitt „Grundlagen des Konzerns“ im Lagebericht genannt. Es besteht kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den im Konzernabschluss der Sixt SE ausgewiesenen Beträgen gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 6 HGB und den fünf nichtfinanziellen Aspekten gemäß § 289c Abs. 2 Nr. 1 bis 5 HGB.

Die Nachhaltigkeitserklärung im vorliegenden zusammengefassten Lagebericht wurde gemäß § 171 Abs. 1 Satz 4 AktG vom Aufsichtsrat, insbesondere dessen Prüfungsausschuss, auf Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit geprüft. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB wurde die Nachhaltigkeitserklärung dem Abschlussprüfer vorgelegt, jedoch keiner materiellen Prüfung unterzogen.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten
Verschiedene Kennzahlen in der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung unterliegen Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten. Schätzungen werden im Wesentlichen bei fehlenden Primärdaten, insbesondere in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, vorgenommen. Ergebnisunsicherheiten resultieren außerdem aus der Ungenauigkeit von Messtechnicken. Insofern Daten mit hoher Unsicherheit behaftet sind, erfolgt eine Erläuterung der betroffenen Kennzahlen und ihrer Ermittlung innerhalb der entsprechenden Abschnitte der Nachhaltigkeitserklärung.

Übergang zu ESRS
Abweichend zu den Vorjahren hat SIXT die Nachhaltigkeitserklärung erstmals nach dem ESRS als anerkanntem europäischen Rahmenwerk erstellt.

Folgend wird ausgehend von den wesentlichen Handlungsfeldern eine Überleitung der fünf nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c Abs. 2 Nr. 1 bis 5 HGB zu den ESRS-Themen dargestellt:

Nicht-finanzieller Aspekt nach HGB	Bisherige wesentliche Handlungsfelder für SIXT	Überleitung auf ESRS-Themen
Umweltbelange § 289c (2) Nr. 1	**Shared Mobility** - Umweltbezogene Produkte & Dienstleistungen - Innovation & Partner - Investitionen & Infrastruktur **Treibhausgasemissionen & Luftqualität** **Ressourcenschonung**	Klimawandel (ESRS E1)
Sozialbelange § 289c (2) Nr. 3	**Kundenzufriedenheit** - Produktqualität & Sicherheit **Datenschutz & IT-Sicherheit**	Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)
Arbeitnehmerbelange § 289c (2) Nr. 2	**Arbeitnehmerbelange** - Diversität, Inklusion und Chancengleichheit	Eigene Mitarbeiter (ESRS S1)
Bekämpfung von Korruption und Bestechung § 289c (2) Nr. 5	**Corporate Governance, Compliance & Transparenz** - Code of Conduct	Unternehmenskultur (ESRS G1)
Achtung der Menschenrechte § 289c (2) Nr. 4	Im Sinne des CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes für SIXT formal kein wesentliches Handlungsfeld	Eigene Mitarbeiter (ESRS S1) Beschäftigte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Als Teil der Umweltinformationen enthält der Nachhaltigkeitsbericht die in Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) geforderten Angaben in Abschnitt 3.2 EU-Taxonomie.

2.2 GOVERNANCE

Die Rolle der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane (GOV-1)

Dieser Abschnitt vermittelt ein Verständnis für die Steuerungsprozesse, Kontrollen und Verfahren, die SIXT für die Überwachung, das Management und die Beaufsichtigung von Nachhaltigkeitsthemen anwendet. Dabei wird insbesondere auf die Zusammensetzung und Vielfalt der Leitungsgremien, ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Umgang mit wesentlichen Auswirkungen und Risiken sowie die ihnen zur Verfügung stehende Expertise im Bereich der Nachhaltigkeit eingegangen.

Zusammensetzung und Vielfalt des Vorstands und Aufsichtsrats

Die Sixt SE hat ein dualistisches Leitungs- und Aufsichtssystem, bestehend aus den Organen Vorstand und Aufsichtsrat. Die Mitglieder des Vorstands sind verantwortlich für die grundsätzliche strategische Ausrichtung, das operative Tagesgeschäft und die Überwachung des Risikomanagements der Sixt SE und des SIXT-Konzerns. Zu den Hauptaufgaben des Aufsichtsrats gehören die Bestellung der Vorstandsmitglieder und die Kontrolle des Vorstands.

Der Vorstand von SIXT besteht aus fünf Mitgliedern. Der Aufsichtsrat besteht aus vier Mitgliedern. Drei Mitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt. Ein weiteres Mitglied wird vom Aktionär Herrn Erich Sixt in das Gremium entsendet.

Der Vorstand soll insgesamt über Vielfalt bei Sachverstand und Auffassungen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des SIXT-Konzerns, seiner Produkte und geografischen Standorte als wesentlich erachtet werden.

Zu den vom Aufsichtsrat geforderten Schlüsselkompetenzen gehören Kenntnisse in der Autovermietungs- und Mobilitätsdienstleistungsbranche sowie Kenntnisse in den Bereichen IT-Management, Digitalisierung, Rechnungslegung und Prüfung sowie Nachhaltigkeitsberichterstattung. Darüber hinaus sollten Mitglieder mit Erfahrung in Nachhaltigkeitsfragen, Personalmanagement und Erfahrung in Aufsichts- oder Verwaltungsräten vertreten sein.

Der Aufsichtsrat strebt für sich selbst eine Zusammensetzung an, die eine qualifizierte Überwachung und Beratung des Vorstands der Sixt SE gewährleistet und den Bedürfnissen des Un-

ternehmens Rechnung trägt. Für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern werden der Hauptversammlung Kandidaten vorgeschlagen, die aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz und Erfahrung, ihrer Integrität, Leistungsbereitschaft, Unabhängigkeit und Persönlichkeit zu dem für den Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit festgelegten Kompetenzprofil beitragen. Ein für den Aufsichtsrat festgelegtes umfassendes Kompetenzprofil stellt sicher, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt mit den Branchen, in welchen das Unternehmen tätig ist, vertraut sind. Darüber hinaus soll mindestens ein Mitglied über Fachwissen in Nachhaltigkeitsfragen verfügen, welche für das Unternehmen relevant sind. Hierbei handelt es sich insbesondere um Bereiche wie die Reduzierung von Treibhausgasemissionen und der Umsetzung ressourcenschonender Geschäftspraktiken sowie der Berücksichtigung sozialer Belange wie Vielfalt, Inklusion und Chancengleichheit für Mitarbeiter sowie der Kundenzufriedenheit. Drei Aufsichtsratsmitglieder – Dr. Julian zu Putlitz, Dr. Daniel Terberger und Anna Magdalena Kamenetzky-Wetzel – verfügen über relevante Kenntnisse in diesen Nachhaltigkeitsfragen.

Der Aufsichtsrat strebt ein angemessenes Maß an Vielfalt hinsichtlich Persönlichkeit und Erfahrung, fachlicher Kompetenz, Alter, Geschlecht und Internationalität an. In Summe sollen sich die Mitglieder des Aufsichtsrats im Hinblick auf ihre fachlichen Profile, Berufs- und Lebenserfahrung so ergänzen, dass das Gremium auf einen vielfältigen Erfahrungsfundus und unterschiedliche Spezialkenntnisse zurückgreifen kann. Konkret sollen mindestens 50 % der Aufsichtsratsmitglieder über unterschiedliche Ausbildungen und berufliche Erfahrungen sowie mindestens 50 % aufgrund von Herkunft oder Tätigkeit über internationale Erfahrungen verfügen.

Vom Aufsichtsrat wurde zuletzt am 27. Juni 2022 die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 25 % und die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der Sixt SE auf 0 % festgelegt. Frist für die Zielerreichung ist jeweils der 27. Juni 2027. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Anteil von Frauen im Vorstand 0 %. Der Aufsichtsrat bestand aus vier Mitgliedern, davon einer Frau, was einen Frauenanteil von 25 % entspricht.

Mindestens drei Mitglieder des Aufsichtsrates sollen unabhängig von der Gesellschaft und ihrem Vorstand sowie unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär sein. Der Aufsichtsrat orientiert sich bei seiner Beurteilung an den Bewertungskriterien des jeweils aktuellen Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat besteht aus vier Mitgliedern, von denen nach Einschätzung des Aufsichtsrats drei unabhängig sind, was einem Anteil von 75 % entspricht.

Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorstands und des Aufsichtsrates

Die Vorstände führen die ihnen übertragenen Aufgaben in klarer Ressortverantwortung gemäß Geschäftsverteilungsplan sowie nach Maßgabe der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung aus.

Der Chief Financial Officer ist unter anderem für die Bereiche Corporate Finance, Rechnungswesen, Konzerncontrolling, Risikomanagement, Compliance und ESG (Environmental, Social and Governance) zuständig. In dieser Funktion überwacht er Auswirkungen, Risiken und Chancen innerhalb der Organisation sowie die Governance-Prozesse, Kontrollen und Verfahren, die zu deren Prüfung und Steuerung eingesetzt werden. Er stellt sicher, dass die Strategien des Unternehmens mit den Nachhaltigkeits- und Compliance-Zielen übereinstimmen.

Die Zuständigkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen sind in der Erklärung zur Unternehmensführung dargestellt, welche Teil des Lageberichts ist. Der Erklärung können die Festlegung der Aufsichtsfunktionen und Mandate der einzelnen Organe in Bezug auf Risikomanagement, Compliance sowie Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen entnommen werden.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen (GOV-2)

Die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus der Nachhaltigkeitsberichterstattung ergeben, werden an den Vorstand und den Aufsichtsrat, insbesondere an den Prüfungsausschuss, berichtet. Die Berichterstattung erfolgt parallel zur regelmäßigen Finanzberichterstattung, um sicherzustellen, dass beide Gremien sowohl über die Resilienz der internen Kontrollsysteme als auch umsetzbare Erkenntnissen aus der Risikobewertung informiert sind. Die Informationen werden durch das Team Consolidation & Reporting bereitgestellt, mit Erkenntnissen aus dem Risikomanagement. Umfassende Risikoberichte, welche die wesentlichen Risiken und Maßnahmen zur Risikominderung enthalten, werden mindestens einmal im Jahr vorgelegt und bei Bedarf durch zusätzliche Mitteilungen ergänzt. Der regelmäßige Dialog gewährleistet Transparenz und die Fähigkeit, wirksam auf neue Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit zu reagieren.

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit welchen sich im Berichtsjahr befasst wurde, betreffen mehrere

Schlüsselbereiche. Hauptfokus waren für SIXT neben den Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen die Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Übergang zu Elektrofahrzeugen. Ein weiterer Schwerpunkt war das Wohlbefinden der Mitarbeiter, wobei die Bedeutung eines sicheren und attraktiven Arbeitsumfelds, flexibler Arbeitszeiten und der Förderung vielfältiger Teams im Vordergrund stand. Im Hinblick auf die Kundenzufriedenheit steht weiterhin der Premiumservice, die Digitalisierung ebenso wie die Sicherstellung eines modernen, qualitativ hochwertigen Fuhrparks im Mittelpunkt der Strategie von SIXT. Darüber hinaus befasste sich das Management mit den erheblichen Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette, insbesondere den Herausforderungen der Automobilindustrie.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (GOV-3)

Das Vergütungssystem für den Vorstand der Sixt SE spielt eine zentrale Rolle bei der Umsetzung und Förderung der Geschäftsstrategie sowie des langfristigen Erfolgs des SIXT-Konzerns. Aufgrund der Struktur des Vergütungssystems mit einer Festvergütung einerseits sowie variablen Short Term Incentive (STI)- und Long Term Incentive (LTI)-Vergütungskomponenten andererseits setzt das System einen Anreiz für eine leistungsorientierte, nachhaltige Unternehmensführung. Die Vergütung des Vorstands wird an der Leistung der Vorstandsmitglieder und dem wirtschaftlichen Erfolg der Sixt SE gemessen. Dazu gehört auch, inwieweit Umwelt-, Sozial- und Governance-Ziele (ESG) erreicht werden. Die feste Verankerung von ESG-Zielen stellt sicher, dass das Unternehmen nachhaltig und zukunftsorientiert agiert und soll SIXT helfen, seiner Verantwortung in diesen Bereichen gerecht zu werden.

Zu den Hauptmerkmalen der Anreizsysteme des Vorstands in Bezug auf Nachhaltigkeit zählt die Abhängigkeit eines Teiles der kurzfristigen variablen Vergütung (Short Term Incentive - STI), von der Erreichung von ESG-Zielen. Ebenfalls unterliegt die langfristige Anreizkomponente (Long Term Incentive - LTI) ESG-Zielen, indem die Anzahl der zugeteilten virtuellen Aktien unter anderen auf Basis der durchschnittlichen ESG-Zielerreichung über die Wartefrist angepasst wird.

Der Aufsichtsrat legt das nichtfinanziellen Nachhaltigkeitsziel (ESG-Ziel) für alle Vorstandsmitglieder einheitlich vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres fest. Es kann aus einem oder mehreren Zielen bestehen.

Das ESG-Ziel, abgeleitet aus der Nachhaltigkeitsstrategie der Sixt SE, spiegelt die ökologische, soziale und gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens wider. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, für das Nachhaltigkeitsziel ein quantitatives Ziel festzulegen. Für das STI 2024 wurden für eine 100%-ige Zielerreichung das folgenden ESG-Ziel aus zwei Komponenten definiert:

- Durchschnittliche CO_2-Emissionen der Pkw-Flotte mit Verbrennungsmotor in den SIXT-Corporate-Ländern in der Europäischen Union von 144 g CO_2/km
- Kundenzufriedenheit gemessen an der CES-Bewertung in den SIXT-Corporate-Ländern von 4,5 Sternen

Beim STI basiert 20 % der variablen Vergütung auf ESG-Zielen, wobei je nach Grad der Zielerreichung Anpassungen vorgenommen werden. Bei einer Zielerreichung von mehr als 100 % kann die ESG-Zahlung bis zu 150 % betragen, während bei einer Zielerreichung von weniger als 100 % die Zahlung auf bis zu 60 % sinkt und bei weniger als 60 % keine Zahlung erfolgt. Das LTI umfasst virtuelle Aktien und ein Drittel der virtuellen Aktien wird auf Grundlage der durchschnittlichen ESG-Zielerreichung während der Wartefrist zugeteilt, um Anreize für den langfristigen Beitrag zur Erreichung der ESG-Ziele zu schaffen.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex und der vorherrschenden Marktpraxis bei börsennotierten Unternehmen in Deutschland als reine Festvergütung ohne variable Bestandteile ausgestaltet.

Für eine umfassende Beschreibung kann der vollständige Bericht über das Vergütungssystem auf der SIXT-Webseite unter *ir.sixt.com* unter „Corporate Governance – Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat“ abgerufen werden.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Risikomanagement und internen Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-4, GOV-5)

Die Nachhaltigkeitserklärung von SIXT orientiert sich an der Sorgfaltspflicht des Unternehmens in Bezug auf Nachhaltigkeit. Die Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Due-Diligence-Prozesses ist in der folgenden Tabelle dargestellt, die die Kernelemente der Due-Diligence-Prüfung in Bezug auf die Auswirkungen auf Menschen und Umwelt mit den entsprechenden Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung gegenüberstellt.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Abschnitt in der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen (GOV-2), Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (GOV-3)
Einbindung betroffener Stakeholder in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Interessen und Standpunkte der Stakeholder (SBM-2)
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	3.1.2 Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit Klimakonzepten (E1-3) 3.3.2 Maßnahmen (E2-2, E3-2, E4-3, E5-2) 4.1.2 Maßnahmen (S1-4) 4.2.2 Maßnahmen (S2-4) 4.3.2 Maßnahmen (S4-4)
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	3.1.3 Kennzahlen und Ziele (E1-4) 3.3.3 Kennzahlen und Ziele (E2-3, E3-3, E4-4, E5-3) 4.1.3 Kennzahlen und Ziele (S1-5) 4.2.3 Kennzahlen und Ziele (S2-5) 4.3.3 Kennzahlen und Ziele (S4-5)

Das Risikomanagement und Kontrollsystem der Sixt SE und des SIXT-Konzerns entspricht in vollem Umfang den gesetzlichen Vorschriften und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Das etablierte Risikomanagementsystem dient dem Management als integraler Bestandteil der Corporate Governance. Funktionsweise und Umfang sind im Risikohandbuch dokumentiert. Das Risikohandbuch stellt umfassende Instrumente und Maßnahmen zur Verfügung, die das Management bei der Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken, der Verfolgung von Gegenmaßnahmen und der Umsetzung einer nachhaltigen Risikostrategie unterstützen. Das System berücksichtigt alle für den Konzern relevanten Risiken, einschließlich operativer Risiken, die sich auf die Nachhaltigkeitsziele auswirken könnten, oder Risiken, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung ermittelt werden. Im Rahmen dieses umfassenden Verständnisses wird die Abteilung Risikomanagement bei der Identifizierung und Bewertung von Risiken im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als interner Stakeholder verstanden und einbezogen.

Die Risikobeurteilung bei SIXT umfasst die Identifizierung und Priorisierung von Risiken nach ihrer Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Die wichtigsten Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeit werden mindestens jährlich überprüft. Auf der Grundlage von Konsultationen, Dokumentationen und der Durchführung regelmäßiger Tests werden die wichtigsten Kontroll- und Managementmaßnahmen ermittelt und die Anpassung an Managemententscheidungen sichergestellt. Dieser umfassende Ansatz stellt sicher, dass alle wesentlichen, für den Konzern relevanten Risiken, einschließlich operativer und nachhaltigkeitsbezogener Risiken, erfasst und wirksam überwacht werden.

Die Wesentlichkeitsanalyse führte zur Ermittlung und Bestätigung von drei Hauptrisiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsfragen:

Es besteht ein finanzielles Risiko aus der Erhöhung des Anteils von elektrifizierten Fahrzeugen an der Flotte. Dies gilt insbesondere für rein batterieelektrische Fahrzeuge. Dieses Risiko ergibt sich vor allem aus zwei Aspekten. Zum einen sind derzeit höhere Wertverluste im Vergleich zu Verbrennerfahrzeugen zu beobachten. So war bereits in 2023 eine deutliche Verschlechterung der Marktbedingungen für E-Mobilität festzustellen, welche zu sinkenden Restwerten für Elektrofahrzeuge führte. SIXT musste daher erhöhte Abschreibungen auf seine Elektro-Risikofahrzeuge vornehmen, d. h. auf Fahrzeuge, für die keine Rückkauf- oder Leasingverträge bestehen und für die SIXT daher das Restwertrisiko trägt. SIXT reagierte darauf mit der Strategie, solche Risk-Fahrzeuge ab Ende 2023 zu verkaufen und nach Möglichkeit durch Non-Risk-Fahrzeuge zu ersetzen. Zum anderen beobachtet SIXT trotz dedizierter Werbemaßnahmen weiterhin eine insgesamt geringere Nachfrage der Kunden nach Elektrofahrzeugen insbesondere bei kürzeren Mietvertragslaufzeiten. Trotz dieser Herausforderungen bleiben Elektrofahrzeuge auch in Zukunft ein Teil der SIXT-Flotte. SIXT wird die Markttrends weiterhin genau beobachten und seine Marketingstrategien auf die Kundenwünsche abstimmen.

Ein weiteres Risiko ergibt sich aus dem Fachkräftemangel in bestimmten Märkten und für bestimmte Tätigkeitsbereiche dahingehend, dass nicht genügend qualifiziertes und motiviertes Personal zur Verfügung steht. Diesem Risiko will SIXT durch ein

verstärktes Engagement in der Aus- und Weiterbildung, durch die Integration der Personalentwicklung in die Unternehmenskultur und durch die Einführung attraktiver Anreizsysteme begegnen.

Leistungsstarke IT-Systeme sind für SIXT entscheidend. Der starke Technologiefokus von SIXT und die Implementierung digitaler Autovermietungsprozesse verbessern das Kundenerlebnis. Diese Systeme sind durch gezielte Angriffe von außen gefährdet. Um sich gegen das Risiko von Cyberangriffen und Datenschutzverletzungen abzusichern, spielen Datenschutz und IT-Sicherheit bei SIXT eine zentrale Rolle.

Die Erkenntnisse aus der Risikobewertung und den internen Kontrollprozessen werden durch einen kontinuierlichen Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Risikomanagement und verschiedenen Fachabteilungen, einschließlich Rechnungswesen, Steuern, Recht und Compliance, in die entsprechenden internen Funktionen integriert. Diese Integration ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen und Risiken im gesamten Unternehmen wirksam identifiziert, bewertet und priorisiert werden. Die Prozesse zwischen dem Risikomanagement, den zugehörigen internen Kontrollen und den Due-Diligence-Phasen in Bezug auf laufende und künftige Due-Diligence-Prüfungen in der Lieferkette sollen zunehmend mit der Identifizierung und Bewertung der damit verbundenen Auswirkungen und Risiken im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse integriert werden.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, die sich aus der Nachhaltigkeitsberichterstattung ergeben, werden an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet. Die Berichterstattung erfolgt parallel zur regelmäßigen Finanzberichterstattung, um sicherzustellen, dass beide Gremien sowohl über die Resilienz der internen Kontrollsysteme als auch umsetzbare Erkenntnissen aus der Risikobewertung informiert sind. Umfassende Risikoberichte, welche die wesentlichen Risiken und Maßnahmen zur Risikominderung enthalten, werden mindestens einmal im Jahr vorgelegt und bei Bedarf durch zusätzliche Mitteilungen ergänzt. Der regelmäßige Dialog gewährleistet Transparenz und die Fähigkeit, wirksam auf neue Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit zu reagieren.

2.3 STRATEGIE

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)

Das Produktportfolio von SIXT umfasst eine Reihe von Angeboten, die auf unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse zugeschnitten sind. Dazu gehören SIXT rent für die Autovermietung, SIXT van & truck für die Vermietung von Nutzfahrzeugen, SIXT share für Carsharing, SIXT+ für flexible Autoabos, SIXT ride, das Transferdienste anbietet, und SIXT charge, das einfachen Zugang zu einem breiten Netz von Ladestationen bietet. Das Kerngeschäft des Konzerns ist vor allem die Vermietung von Autos und Nutzfahrzeugen. Im Berichtszeitraum gab es keine grundsätzlichen Änderungen im Produktportfolio.

Das Geschäftsmodell von SIXT ist inhärent auf die Förderung der Nachhaltigkeit ausgerichtet, da alle Angebote letztlich dem Konzept der Shared Mobility folgen und damit einen Beitrag zur optimalen Nutzung von Ressourcen leisten.

Nachhaltigkeit und Verantwortung sind Leitprinzipien des Handelns von SIXT. Die vier Hauptsäulen der Verantwortung und Nachhaltigkeit bei SIXT sind das Nachhaltigkeitsprogramm im Bereich Umwelt, Culture & Work und Governance sowie die Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung. Schwerpunkte des aktuellen Nachhaltigkeitsprogramms im Umweltbereich sind eine moderne Fahrzeugflotte mit einer zukunftsweisenden Elektrifizierungsstrategie – unter Berücksichtigung von Kundennachfrage und Fahrzeugangebot – Investitionen und Partnerschaften im Bereich Ladeinfrastruktur, die Angebotsvielfalt auf der Mobilitätsplattform ONE sowie die Reduktion und Kompensation von Emissionen an den eigenen Stationen und Standorten. Culture & Work setzt auf starke Unternehmenswerte, Führung und Befähigung der Mitarbeiter, innovative Arbeitsweisen sowie Vielfalt im einzigartigen „Team Orange“. Rechtskonformes und ethisch einwandfreies Verhalten sind entscheidend für den Erfolg von SIXT und einer der Schwerpunkte im Bereich Governance, wobei SIXT auch großen Wert auf die Förderung einer Kultur der Transparenz und des offenen Wortes legt. Als vierte Säule ist nachhaltiges Unternehmertum gepaart mit sozialer Verantwortung ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur bei SIXT und die Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung ist das offizielle Corporate Social Responsibility (CSR) Programm der Sixt SE weltweit.

Bei der Erstellung der Angaben zum Geschäftsmodell und zur Wertschöpfungskette des SIXT-Konzerns wurden die wichtigs-

ten Aktivitäten, Ressourcen, Vertriebswege und Kundensegmente berücksichtigt. Der SIXT-Konzern ist als umfassender Mobilitätsdienstleister tätig und verfolgt eine fokussierte Premium-Strategie, die auf hochwertige Mobilitätslösungen für Geschäfts- und Privatkunden ausgerichtet ist. Die durchgängige Digitalisierung des Produktportfolios, ermöglicht durch die SIXT App, sowie aller Vertriebskanäle und operativen Geschäftsprozesse, bildet die Grundlage für die Geschäftstätigkeit, die ein vielfältiges Angebot an Dienstleistungen wie Auto- und Nutzfahrzeugvermietung, Carsharing, Autoabonnements und Transferleistungen umfasst.

Grundlage des Wertversprechens von SIXT ist eine Flotte, die überwiegend aus Fahrzeugen renommierter Hersteller besteht, was dem Qualitätsanspruch des Unternehmens entspricht. Die Technologie- und Mobilitätsplattform ONE sowie tragfähige Partnerschaften mit verschiedenen Anbietern – wie Lyft, Blacklane und MILES – verbessern zudem die Breite und Zugänglichkeit zu Mobilitätsdienstleistungen. Dank dieser Integration kann SIXT eine breite Palette von Optionen anbieten.

Die Wertschöpfungskette von SIXT umfasst verschiedene vor- und nachgelagerte Bereiche, die die Interaktion mit den wichtigsten Geschäftsakteuren widerspiegeln. Die folgende Abbildung zeigt eine Darstellung der Wertschöpfungskette von SIXT:

Wertschöpfungskette

Der Kern der *vorgelagerten* Wertschöpfungskette ist die Beschaffung von Fahrzeugen, die sich in drei Hauptbereiche unterteilt: Fahrzeughersteller (Tier 1), indirekte Zulieferer (Tier 2-n) und Rohstoffe. Das Unternehmen verlässt sich beim Einkauf von Fahrzeugen, die für die Aufrechterhaltung einer vielfältigen und qualitativ hochwertigen Flotte unerlässlich sind, überwiegend auf europäische und amerikanische OEMs. Langfristige Beziehungen zu diesen Zulieferern gewährleisten eine konstante Fahrzeugverfügbarkeit auf der Basis von gegenseitigem Vertrauen und verhindern Unterbrechungen der Lieferkette. Indirekte Zulieferer steuern wichtige Teile wie elektronische Komponenten, Mikrochips und Federungssysteme bei, während die Rohstoffe – Stahl, Aluminium, Kunststoffe, Gummi, seltene Erden und Glas – von einem komplexen Netzwerk globaler Zulieferer bezogen werden. Indirekte Abhängigkeiten von diesen Zulieferern können sich auf die Fahrzeugpreise auswirken und potenzielle Probleme in Bezug auf die Umwelt- und Arbeitsbedingungen mit sich bringen. Außerdem gibt es Lieferketten in Bezug auf Versorgungsunternehmen, Infrastruktur und weitere Dienstleistungen.

Die *nachgelagerte* Wertschöpfungskette fokussiert sich darauf, Mehrwert und Nutzen für verschiedene Interessengruppen (Stakeholder) zu bieten. Die Zielgruppen des Konzerns sind Privat- und Geschäftskunden, denen über verschiedene Vertriebskanäle, ein umfangreiches Angebot an Leistungen in einem dichten Stationsnetzwerk angeboten wird. Hierzu zählen auch Franchisenehmer in mehr als 100 Märkten.

Nachgelagerten Tätigkeiten sind außerdem der Verkauf und die Weiternutzung der Fahrzeuge nach der Ausflottung.

Die Wertschöpfungskette von SIXT zeichnet sich insgesamt durch strategische Lieferantenbeziehungen, kundenorientierte Dienstleistungen und robuste Vertriebsnetze aus, die Vorteile für

Kunden, Investoren und alle beteiligten Interessengruppen bringen.

Interessen und Standpunkte der Stakeholder (SBM-2)
Zu den wichtigsten Interessengruppen (Stakeholdern) von SIXT gehören:

- Privat- und Geschäftskunden
- Mitarbeiter
- Franchise- und Kooperationspartner, Lieferanten und Beschäftigte in der Wertschöpfungskette
- Banken, Investoren und Aktionäre
- Medien.

Die Kommunikation ist auf die einzelnen Interessengruppen abgestimmt und umfasst sowohl die aktive Kommunikation bei persönlichen Treffen und die Vertretung in verschiedenen Gremien als auch die passive Kommunikation, einschließlich der Veröffentlichung des Geschäftsberichts, Pressemitteilungen oder der Veröffentlichung von Informationen über Nachhaltigkeit auf der Webseite.

Um die Kundenbindung zu verbessern, erfasst SIXT systematisch die Kundenzufriedenheit über verschiedene Kanäle, einschließlich Umfragen zum Kundenfeedback nach der Anmietung. Diese Informationen fließen in den Entscheidungsfindungsprozess von SIXT ein, insbesondere durch den Customer Excitement Score (CES), der die Grundlage für Serviceverbesserungen und -optimierungen bildet, die auf die Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten sind. Die Einbindung von Geschäftskunden wird durch spezielle Gremien (Sounding boards) erleichtert, die es ermöglichen, das Feedback der Stakeholder in den Entscheidungsprozess einfließen zu lassen.

Die Einbeziehung der Mitarbeiter von SIXT erfolgt durch einen strukturierten Ansatz, der darauf abzielt, die Interessen und Ansichten der Mitarbeiter zu ermitteln. SIXT führt halbjährlich anonyme Mitarbeiterbefragungen durch, die Mitarbeiter werden ermutigt, an Entwicklungsprogrammen teilzunehmen, und es finden regelmäßige Treffen mit Mentoren und Vorgesetzten statt, um eine Kultur des offenen Dialogs innerhalb des Unternehmens zu fördern. Die gewonnenen Erkenntnisse werden von der Personalabteilung und dem Vorstand ausgewertet und fließen in strategische und operative Entscheidungen ein. So wird sichergestellt, dass die Sichtweise der Mitarbeiter bei der Gestaltung der Strategie und des Geschäftsmodells von SIXT eingebunden werden.

Die Zusammenarbeit mit Lieferanten, Franchisenehmern und Kooperationspartnern findet im Rahmen des Tagesgeschäfts statt, sei es durch regelmäßige Management-Meetings, Schulungen oder durch den Verhaltenskodex für Lieferanten. Durch diese Interaktionen berücksichtigt SIXT die Situation der Mitarbeiter von Franchisenehmern und anderen Beschäftigten in der Wertschöpfungskette. Fälle von Verstößen gegen Menschen- oder Arbeitsrechte können über die Whistleblowing-Plattform von SIXT gemeldet werden.

SIXT legt großen Wert auf eine intensive Kommunikation mit Banken und Investoren und informiert sie regelmäßig in Meetings, Roadshows und Konferenzen über strategischen Initiativen und Leistungskennzahlen. Ziel ist es, Transparenz zu gewährleisten und das Vertrauen der Stakeholder zu fördern. Neben der Veröffentlichung der Jahres- und Quartalsberichte, um die Aktionäre über den Geschäftsverlauf und die strategische Ausrichtung zu informieren, werden regelmäßig Pressekonferenzen, insbesondere zum Jahresabschluss, abgehalten und Pressemitteilungen veröffentlicht, um die Öffentlichkeit zu informieren. Der Vorstand steht zudem auch in direktem Kontakt mit Journalisten und Nachrichtenagenturen, um durch Berichterstattung über die Unternehmensentwicklung Transparenz und Vertrauen zu stärken.

Die Interessen und Ansichten der Stakeholder von SIXT spielen eine zentrale Rolle bei der Festlegung der Prioritäten für die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt werden. Die wichtigsten Bereiche, die bei verschiedenen Interessengruppen auf Resonanz stoßen, sind die Förderung fairer und angemessener Arbeitsbedingungen, die Erleichterung der beruflichen Entwicklung, die Steigerung der Kundenzufriedenheit, der Schutz der Privatsphäre und der Sicherheit, die mit der Fahrzeugherstellung verbundenen Umweltauswirkungen und die Einhaltung von Compliance-Standards. Eine umfassende Offenlegung dieser wesentlichen Auswirkungen ist in den jeweiligen thematischen Abschnitten des Berichts enthalten.

Nachhaltigkeitsrelevante Themen und Interessen der betroffenen Stakeholder wurden im Rahmen der strukturierten Wesentlichkeitsanalyse analysiert. Die Standpunkte und Erwartungen der Stakeholder werden an den Vorstand und den Aufsichtsrat kommuniziert, um sicherzustellen, dass diese Perspektiven bei Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden und die Strategie bei Bedarf angepasst werden kann. Regelmäßige Informationen werden parallel zur Finanzberichterstattung bereitgestellt,

um ein umfassendes Verständnis zu schaffen, wie die Interessen der Stakeholder die Nachhaltigkeitsinitiativen und das Geschäftsmodell von SIXT beeinflussen.

2.4 MANAGEMENT VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)

Die von SIXT angewandte Methodik der Wesentlichkeitsanalyse folgt dem Ansatz, der in den Anwendungsleitlinien der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) zur Umsetzung der Wesentlichkeitsanalyse beschrieben ist. Grundlage ist eine umfassende Übersicht aller Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen, um den Umfang der Analyse und Berichterstattung festzulegen. Dieser Prozess umfasste eine detaillierte Analyse der Wertschöpfungskette, einschließlich der Identifizierung sektorspezifischer Schwerpunkte, und Veranschaulichung der Beziehungen innerhalb der Wertschöpfungskette und potenziellen Auswirkungen. Darüber hinaus wurden Einblicke in das Netzwerk der direkten Lieferanten des Unternehmens auf der Grundlage etablierter Lieferantenkartierungen gewonnen. Branchenspezifische Studien und Benchmarks wurden einbezogen, um ein fundiertes Verständnis typischer globaler Wertschöpfungsketten innerhalb des Automobilsektors und verwandter Branchen zu erlangen. Im Anschluss an das kontextuelle Verständnis wurde ein Stakeholder-Mapping durchgeführt, um wichtige Schwerpunktthemen zu identifizieren und diese mit internen Stakeholdern zu verknüpfen, die über Expertenwissen verfügen oder für etablierte Stakeholder Einbindungsprozesse verantwortlich sind.

Als zweites wurden tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risk and Opportunities, IROs) im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Sachverhalten in SIXTs eigener Geschäftstätigkeit sowie in den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten ermittelt. Zu diesem Zweck wurde ein Prozess eingeführt, der die Erstellung eines IRO-Inventars auf der Grundlage von Stakeholder-Input mit ergänzendem Input aus bestehenden internen Prozessen kombiniert. Interne Stakeholder nahmen an Workshops teil, um ihr Verständnis für die doppelte Wesentlichkeit zu fördern. Dann wurde ein Umfrageformat verwendet, welches zwei Ansätze miteinander kombinierte: Die Stakeholder wurden gebeten, IROs zu identifizieren, die ihrem Fachgebiet entsprechen. Anschließend wurden die Stakeholder anhand der Liste der ESRS-Nachhaltigkeitsthemen und der unternehmensspezifischen Themen gebeten, die zugehörigen IROs zu identifizieren, zu beschreiben und zu bewerten. Die Ergebnisse wurden zu einer kohärenten Liste tatsächlicher und potenzieller IROs (Longlist) zusammengefasst und mit Kontextinformationen zur Position in der Wertschöpfungskette, dem Zeithorizont und dem Bezug zu Menschenrechten ergänzt. Die Longlist wurde durch Erkenntnisse aus bestehenden Bewertungen der Lieferkette und Risikomanagementmatrizen ergänzt. Die anfängliche Bewertung wurde dann mit Informationen aus allgemeinen und sektorspezifischen Studien mit Schwerpunkt auf Umwelt- und Menschenrechten sowie mit Details zu betroffenen Produkten, Rohstoffen und wichtigen Regionen verfeinert. In dieser Phase wurden sowohl Inside-Out- als auch Outside-In-Perspektiven berücksichtigt und wechselseitige Abhängigkeiten ermittelt.

Dieser Ansatz stellt sicher, dass nachhaltigkeitsbezogene Risiken, die zuvor in den Risikomanagementprozess einbezogen wurden, bei der Wesentlichkeitsprüfung berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten Risiken kontinuierlich in den bestehenden Risikomanagementrahmen integriert.

Als drittes erfolgte anhand von vorab definierten Kriterien eine Bewertung, um die Auswirkungen und die finanzielle Wesentlichkeit zu beurteilen und die wesentlichen Nachhaltigkeitsfragen für SIXT zu bestimmen. Die anfängliche Bewertung der Stakeholder wurde validiert und auf eine qualitative Metrik übertragen, um eine Liste tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen,

Risiken und Chancen zu erhalten, die nach Schweregrad, finanziellem Ausmaß und Wahrscheinlichkeit eingewertet wurden. Die Bewertungen wurden mit etablierten sektorspezifischen und allgemeinen Studien zu Umwelt und Menschenrechten abgeglichen. Für Auswirkungen, für die es bereits Bewertungen in Bezug auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzt gibt, wurde ein strukturierter Ansatz angewandt, um die bestehende Bewertung auf die ESRS Kriterien Schwere und Wahrscheinlichkeit überzuleiten. Diese Methode nimmt die Integration der CSRD-Berichterstattung und die Entwicklung der Anforderungen an die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette vorweg. Um die endgültige Wesentlichkeit der IROs zu bestimmen, wurden Schwellenwerte eingeführt. Die finale Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus der Bewertung ergeben, wird mit internen Experten aus den relevanten Geschäftsbereichen geteilt, um eine umfassende Überprüfung und Validierung durchzuführen und die Vollständigkeit der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse sicherzustellen. Vergleiche mit früheren Nachhaltigkeitsberichten von SIXT helfen bei der Validierung der Ergebnisse vor der endgültigen Bestätigung durch das Management.

Die Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsthemen, die sich aus der Bewertung der relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen ergibt, ist in der Wesentlichkeitsmatrix dargestellt.

Wesentliche Aspekte, die sich aus der Nachhaltigkeitsberichterstattung ergeben, werden an den Vorstand und den Aufsichtsrat, insbesondere den Prüfungsausschuss, berichtet. Die Berichterstattung erfolgt parallel zur regelmäßigen Finanzberichterstattung, um sicherzustellen, dass beide Gremien sowohl über die Resilienz der internen Kontrollsysteme als auch umsetzbare Erkenntnissen aus der Risikobewertung informiert sind. Umfassende Risikoberichte, welche die wesentlichen Risiken und Maßnahmen zur Risikominderung enthalten, werden mindestens einmal im Jahr vorgelegt und bei Bedarf durch zusätzliche Mitteilungen ergänzt.

Da es sich um die erste Wesentlichkeitsanalyse handelt, die in Übereinstimmung mit den ESRS durchgeführt wurde, stellen die Methodik und das Ergebnis eine bedeutende Weiterentwicklung gegenüber dem Ansatz der früheren Anforderungen dar.

Offenlegungsanforderungen der ESRS, die durch die Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckt sind (IRO-2)

Die Angaben im ESRS 2 beinhalten den thematischen Datenpunkt zur Beschreibung der Wesentlichkeitsanalyse (IRO-1). Die folgende Tabelle fasst die in der Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen ESRS-Berichtsanforderungen zusammen.

Angabepflicht	Abschnitt in der Nachhaltigkeitserklärung
Allgemeine Informationen	Allgemeine Angaben (ESRS 2)
Umwelt	
Klimawandel (E1)	Klimawandel (ESRS E1)
Umweltverschmutzung (E2)	Weitere Fragen zu ökologischer Nachhaltigkeit (ESRS E2-E5)
Wasser- und Meeresressourcen (E3)	
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (E4)	
Kreislaufwirtschaft (E5)	
Soziales	
Eigene Mitarbeiter (S1)	Eigene Mitarbeiter (ESRS S1)
Beschäftigte in der Wertschöpfungskette (S2)	Beschäftigte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)
Verbraucher und Endnutzer (S4)	Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)
Soziales Engagement[1]	Soziales Engagement
Governance	
Unternehmenskultur (G1)	Unternehmenskultur (ESRS G1)

1 unternehmensspezifische Offenlegung, die in keinem der ESRS enthalten ist

Wesentliche Informationen für die Offenlegung werden von SIXT durch die umfassende Wesentlichkeitsanalyse, wie zuvor beschrieben, ermittelt. Im Anschluss an diese Bewertung werden die relevanten Offenlegungsanforderungen durch einen Zuordnungsprozess bestimmt, der jede Anforderung mit einem oder mehreren abhängigen Nachhaltigkeitsthemen verknüpft. Bei dieser Zuordnung wird berücksichtigt, ob sich die Wesentlichkeit aus der eigenen Geschäftstätigkeit von SIXT ergibt oder ob sie ausschließlich in der Wertschöpfungskette begründet ist, sowie die Art der Nachhaltigkeitsaspekte in Bezug auf Risiko, Auswirkungen oder beides. Darüber hinaus wurden Informationen zu bestimmten Datenpunkten ausgeschlossen, wenn sie für die Erfüllung der Ziele der Offenlegungsanforderungen als unnötig erachtet wurden, um sicherzustellen, dass die Angaben im Einklang mit ESRS 1 Abs. 34 (b) sowohl relevant als auch wesentlich bleiben.

Die nachfolgende Tabelle liefert einen Überblick über Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ableiten und verweist darauf, wo diese in der Nachhaltigkeitserklärung zu finden sind.

Angabepflicht	Datenpunkt	Abschnitt in der Nachhaltigkeitserklärung
Geschlechtervielfalt der Gremien	ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane (GOV-1)
Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder	ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane (GOV-1)
Erklärung zur Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Risikomanagement und internen Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-4, GOV-5)
Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	ESRS 2 SBM-1	nicht wesentlich
Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	ESRS 2 SBM-1	nicht wesentlich
Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	ESRS 2 SBM-1	nicht wesentlich
Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	ESRS 2 SBM-1	nicht wesentlich
Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	ESRS E1-1	Übergangsplan für den Klimawandel (E1-1)
Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	ESRS E1-1	Übergangsplan für den Klimawandel (E1-1)
THG-Emissionsreduktionsziele	ESRS E1-4	3.1.3 Kennzahlen und Ziele (E1-4)
Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen, aufgeschlüsselt nach Quellen (nur Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen)	ESRS E1-5	nicht wesentlich
Energieverbrauch und Energiemix	ESRS E1-5	nicht wesentlich
Energieintensität in Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	ESRS E1-5	nicht wesentlich
THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemission	ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien 1,2,3 und THG-Gesamtemissionen (E1-6)
Intensität der THG-Bruttoemissionen	ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien 1,2,3 und THG-Gesamtemissionen (E1-6)
Abbau von Treibhausgasen und CO_2-Gutschriften	ESRS E1-7	nicht wesentlich
Risikoposition des Referenz-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	ESRS E1-9	nicht wesentlich
Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko; Ort an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	ESRS E1-9	nicht wesentlich
Aufschlüsselung des Buchwerts der Immobilien nach Energieeffizienzklassen	ESRS E1-9	nicht wesentlich
Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	ESRS E1-9	nicht wesentlich
Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	ESRS E2-4	nicht wesentlich
Wasser- und Meeresressourcen	ESRS E3-1	nicht wesentlich
Spezielle Strategie	ESRS E3-1	nicht wesentlich
Nachhaltige Ozeane und Meere	ESRS E3-1	nicht wesentlich
Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	ESRS E3-4	nicht wesentlich

Angabepflicht	Datenpunkt	Abschnitt in der Nachhaltigkeitserklärung
Gesamtwasserverbrauch in m³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	ESRS E3-4	nicht wesentlich
Liste wesentlicher Niederlassungen in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität	ESRS 2- IRO 1 - E4	nicht wesentlich
Wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung	ESRS 2- IRO 1 - E4	nicht wesentlich
Tätigkeiten die sich auf bedrohte Arten auswirken	ESRS 2- IRO 1 - E4	nicht wesentlich
Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	ESRS E4-2	nicht wesentlich
Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	ESRS E4-2	nicht wesentlich
Konzepte zur Bekämpfung der Entwaldung	ESRS E4-2	nicht wesentlich
Nicht recycelte Abfälle	ESRS E5-5	nicht wesentlich
Gefährliche und radioaktive Abfälle	ESRS E5-5	nicht wesentlich
Risiko von Zwangsarbeit	ESRS 2- SBM3 - S1	4.1 Eigene Mitarbeiter (ESRS S1)
Risiko von Kinderarbeit	ESRS 2- SBM3 - S1	4.1 Eigene Mitarbeiter (ESRS S1)
Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	ESRS S1-1	Menschen- und Arbeitsrechte (S1)
Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	ESRS S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit eigenen Mitarbeitern (S1-1)
Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	ESRS S1-1	nicht wesentlich
Konzepte oder Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	ESRS S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit eigenen Mitarbeitern (S1-1)
Bearbeitung von Beschwerden	ESRS S1-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle über die Mitarbeiter Bedenken äußern können (S1-3)
Zahl der Todesfälle sowie Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	ESRS S1-14	Gesundheitsschutz und Sicherheit (S1-14)
Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	ESRS S1-14	Gesundheitsschutz und Sicherheit (S1-14)
Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	ESRS S1-16	Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung (S1-16)
Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	ESRS S1-16	Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung (S1-16)
Fälle von Diskriminierung	ESRS S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (S1-17)
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	ESRS S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (S1-17)
Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	ESRS 2- SBM3 - S2	nicht wesentlich
Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	ESRS S2-1	Konzepte für Beschäftigte in der Wertschöpfungskette (S2-1)
Konzepte um Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	ESRS S2-1	Konzepte für Beschäftigte in der Wertschöpfungskette (S2-1)
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	ESRS S2-1	Konzepte für Beschäftigte in der Wertschöpfungskette (S2-1)
Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	ESRS S2-1	Konzepte für Beschäftigte in der Wertschöpfungskette (S2-1)
Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	ESRS S2-4	4.2.2 Maßnahmen (S2-4)

Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	ESRS S3-1	nicht wesentlich
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	ESRS S3-1	nicht wesentlich
Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	ESRS S3-4	nicht wesentlich
Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	ESRS S4-1	Konzepte in Bezug auf Kunden und Endnutzer (S4-1)
Nichtbeachtung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	ESRS S4-1	Konzepte in Bezug auf Kunden und Endnutzer (S4-1)
Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	ESRS S4-4	nicht wesentlich
Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	ESRS G1-1	Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (G1-3)
Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	ESRS G1-1	Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (G1-3)
Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	ESRS G1-4	Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (G1-3)
Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESRS G1-4	Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (G1-3)

3. UMWELT

3.1 KLIMAWANDEL (ESRS E1)

Das Geschäftsmodell von SIXT ist inhärent auf die Förderung der Nachhaltigkeit ausgerichtet, da alle Angebote letztlich dem Shared-Mobility-Konzept folgen und damit zur optimalen Nutzung von Ressourcen beitragen. Schwerpunkte des aktuellen Nachhaltigkeitsprogramms im Bereich Umwelt sind die Flotte, die Ladeinfrastruktur, die Angebotsvielfalt auf der Mobilitätsplattform ONE sowie die Emissionen an den eigenen Stationen und Standorten.

Übergangsplan für den Klimawandel (E1-1)
Die aktuelle Dekarbonisierungsstrategie von SIXT umfasst einzelne kurz- bis mittelfristige Ziele, ein umfassender Übergangsplan bis 2050 wurde jedoch noch nicht verabschiedet. Ein Übergangsplan ist dabei ein strategischer Rahmen, der das Vorgehen einer Organisation zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und zur Anpassung der Betriebsabläufe an die Klimaziele umfasst. SIXT plant, bis zum Jahr 2027 einen langfristigen Übergangsplan zu entwickeln und zu verabschieden.

Die Bemühungen von SIXT, die wesentlichen Auswirkungen des Klimawandels anzugehen, sind in das 360-Grad-Nachhaltigkeitsprogramm eingebettet. Dieses Programm dient als Grundlage für die Entwicklung eines umfassenden Übergangsplans. Innerhalb dieses Rahmens hat SIXT eine Reihe von Ansätzen zur Dekarbonisierung von Scope 1- und 2-Emissionen (direkte Emissionen und Stromverbrauch) und Scope 3-Emissionen (Emissionen der Wertschöpfungskette, einschließlich der Nutzung von Dienstleistungen durch Kunden) ermittelt. Diese identifizierten Dekarbonisierungshebel veranschaulichen die wirkungsvollsten Wege zur Verringerung des CO_2-Fußabdrucks von SIXT durch betriebliche Innovationen und nachhaltige Praktiken auf.

Um die Scope-1- und Scope-2-Emissionen zu reduzieren, hat SIXT mehrere wichtige Ansatzpunkte identifiziert. Ein Ansatz ist die Installation von Photovoltaikanlagen an Standorten, um die Energieeffizienz zu verbessern und die direkten Emissionen zu reduzieren. Darüber hinaus bietet die Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien an allen SIXT-Standorten, soweit SIXT die Kontrolle über den Auswahlprozess hat, einen Weg zur nachhaltigen Beschaffung von Elektrizität, wodurch die mit dem Energieverbrauch verbundenen indirekten Emissionen erheblich reduziert werden.

Scope 3-Emissionen dominieren die Emissionen von SIXT. Durch den Beitrag zur und die Förderung des Shared Mobility-Konzepts trägt SIXT inhärent zu einer Verringerung der Emissionen auf breiterer Basis bei, auch wenn dies nicht zu einer Verringerung der SIXT zugerechneten Scope-3-Emissionen führen wird. Für die Scope-3-Emissionen hat SIXT zwei wichtige Dekarbonisierungshebel identifiziert. Der erste ist die langfristige Erhöhung des Anteils von Elektrofahrzeugen in der Flotte, wodurch die bei der Fahrzeugnutzung entstehenden Emissionen reduziert werden. Der zweite besteht in der Verbesserung

der Kraftstoffeffizienz von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren und der Energieeffizienz von Elektrofahrzeugen, wodurch die Emissionen im gesamten Flottenportfolio gesenkt werden können.

Indem SIXT diese Dekarbonisierungshebel durch betriebliche Veränderungen, Produktweiterentwicklungen und die Integration nachhaltiger Technologien priorisiert, unterstreicht SIXT sein Engagement für die Verringerung des CO_2-Fußabdrucks. Diese Initiativen legen den Grundstein für die langfristige Widerstandsfähigkeit in einer emissionsarmen Wirtschaft.

Locked-in Emissionen sind künftige Emissionen, die durch den aktuellen Betrieb und die aktuellen Technologien verursacht werden, und stellen eine Herausforderung für das Erreichen langfristiger Klimaziele dar. Für die Flotte von SIXT stammen diese aus Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren (ICE) und Elektrofahrzeugen (EV), deren Vorteile von der Dekarbonisierung der Energienetze abhängen. Darüber hinaus entstehen erhebliche Emissionen aus der Fahrzeugherstellung und den End-of-Life-Prozessen, die von den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten beeinflusst werden, auf die SIXT keinen direkten Einfluss hat. Der Umgang mit diesen Emissionen ist von entscheidender Bedeutung, um die Klimaziele zu erreichen und die langfristigen Umweltauswirkungen zu verringern. Bei der Betrachtung der Locked-in Emissionen sollte berücksichtigt werden, dass SIXT Fahrzeuge in der Regel weniger als ein Jahr in seiner Flotte behält.

3.1.1 MANAGEMENT VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Auf der Grundlage der Wesentlichkeitsanalyse 2024 folgt eine Zusammenfassung der tatsächlichen und potenziellen negativen und positiven Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen in Bezug auf den Klimawandel, die im Hinblick auf die im ESRS vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsaspekte als wesentlich eingestuft wurden.

	Thema Nachhaltigkeit	Materielle Auswirkungen
Eindämmung des Klimawandels		
Positive Auswirkungen/ Chance	Beitrag zu Shared Mobility-Konzept	Die Mobilitätsplattform ONE von SIXT ist der Dreh- und Angelpunkt für Serviceangebote, fördert nachhaltige Mobilitätsalternativen und beeinflusst das Verbraucherverhalten positiv in Richtung Shared Mobility. Gleichzeitig stellt die Nachfrage nach intuitiven digitalen Erlebnissen eine finanzielle Chance für SIXT dar. Durch die Verbesserung der über die Mobilitätsplattform ONE bereitgestellten Leistungen kann SIXT sein Angebot differenzieren, die sich wandelnden Kundenerwartungen erfüllen und vom steigenden Trend zu Shared Mobility profitieren, was letztlich die Unternehmensziele mit der ökologischen Nachhaltigkeit in Einklang bringt.
Negative Auswirkungen	Treibhausgasemissionen aus der Wertschöpfungskette	In der vorgelagerten Wertschöpfungskette von SIXT entstehen Treibhausgasemissionen (THG) in erster Linie auf verschiedenen Ebenen der Zulieferer. Der Großteil ist auf indirekte Zulieferer zurückzuführen, insbesondere auf Prozesse in den unteren Stufen der Wertschöpfungskette der Automobilherstellung. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette verursachen Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren erhebliche THG-Emissionen, die bei der Nutzung durch die Kunden zum Klimawandel beitragen.
Negative Auswirkungen	Treibhausgasemissionen aus eigener Geschäftstätigkeit	Die Scope 1- und 2-Emissionen von SIXT haben negative Auswirkungen auf den Klimawandel. Scope-1- und Scope-2-Emissionen entstehen hauptsächlich durch den Wärme-/Kälte- und Stromverbrauch an den eigenen Standorten von SIXT, wie z. B. Mietstationen und Verwaltungsstandorte.
Anpassung an den Klimawandel		
Positive Auswirkungen/ Übergangsrisiko	Umstellung der Flotte auf Elektrofahrzeuge	Die Umstellung auf Elektrofahrzeuge (EVs) trägt erheblich zur Anpassung an den Klimawandel bei, indem sie die THG-Emissionen reduziert und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert. Nennenswerte finanzielle Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu Elektrofahrzeugen ergeben sich vor allem aus der geringeren Vorhersehbarkeit des Marktes. Schwankende Marktbedingungen für E-Mobilität können zu sinkenden Restwerten für Elektrofahrzeuge und damit erhöhten Abschreibungen führen, insbesondere wenn SIXT das Verwertungsrisiko selbst trägt. Darüber hinaus kann die Nachfrage nach E-Fahrzeugen je nach Kundenpräferenzen nicht immer den Erwartungen entsprechen.

Der Prozess zur Identifizierung und Bewertung klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde gemäß dem allgemeinen Prozess der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, der im Abschnitt Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1) beschrieben ist. Um speziell auf die Treibhausgasemissionen von SIXT einzugehen, spielten die internen Stakeholder, die für die Implementierung des Modells zur Ermittlung des CO_2-Fußabdrucks verantwortlich sind, eine wesentliche Rolle. Ihre

Beiträge waren entscheidend für die Identifizierung und Bewertung der Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit von SIXT auf den Klimawandel. Die Methodik zur Bewertung des CO_2-Fußabdrucks wird im Abschnitt THG-Bruttoemissionen der Kategorien 1,2,3 und THG-Gesamtemissionen (E1-6) detailliert beschrieben und gibt einen Einblick, wie SIXT die Emissionen quantifiziert und bewertet.

In Bezug auf die klimabedingten physischen Risiken wurden wichtige, für das Geschäftsmodell von SIXT spezifische, Beiträge von internen Fachleuten geliefert. Die Bewertung wurde durch eine Klimarisiko- und Anfälligkeitsanalyse gemäß EU-Taxonomie Anhang I Anlage A unterstützt. Zur Bewertung der Klimarisiken wurden verschiedene Klimaszenarien (RCP 2.6, RCP 4.5 und RCP 8.5) mit Bezug auf die Jahre 2030, 2050 und 2100 betrachtet. Es wurden verschiedene klimabedingte Gefahren, sowohl chronische als auch akute, in Bezug auf Temperatur, Wind, Wasser und Erde bewertet.

Angesichts der kurzen Haltedauer der primären Vermögenswerte von SIXT, der Fahrzeugflotte, umfasste der Umfang der Analyse keine vermögenswertspezifische Betrachtung von Zeithorizonten wie der Lebensdauer der Vermögenswerte. Weitere Expositionsfaktoren, wie z. B. vermögenswertspezifische Geodaten, wurden nicht in die Bewertung einbezogen. Aus demselben Grund wurden die Identifizierung und Bewertung von Übergangsrisiken nicht durch eine Szenarioanalyse untermauert.

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz (E1-2)
Das 360-Grad-Nachhaltigkeitsprogramm von SIXT zielt darauf ab, nachhaltige Mobilitätslösungen in allen Geschäftsbereichen des Unternehmens zu fördern. Es ist auf vier Säulen aufgebaut: die Flotte, die Ladeinfrastruktur, die Mobilitätsplattform ONE und das Management der CO_2-Emissionen an Unternehmensstandorten; damit deckt es die wesentlichen Auswirkungen von SIXT ab. Die Hauptziele sind die Verringerung der CO_2-Emissionen, die Unterstützung des Übergangs zur Elektromobilität und die Anpassung der Geschäftstätigkeit an die gesetzlichen Anforderungen.

Fuhrpark: SIXT plant mittelfristig, den Anteil an elektrifizierten Fahrzeugen, also batterielektrischen (BEV), Plug-In-Hybrid (PHEV) und Mild-Hybrid-Fahrzeugen (MHEV), zu erhöhen. Die Kundennachfrage und die langfristigen Strategien der Automobilhersteller beeinflussen die weitere Entwicklung in diesem Bereich maßgeblich. Eine der größten Herausforderungen für die Zukunft ist die derzeit geringe Nachfrage nach Elektrofahrzeugen im Vergleich zu traditionellen Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor, was neben geringerer Auslastung auch zu höheren Abschreibungen und höheren Betriebskosten führt, die mit höheren Anschaffungskosten, einem stärkeren Verfall der Restwerte und teilweise auch mit höheren Reparaturkosten verbunden sind. Das Unternehmen beobachtet die allgemeinen Marktbedingungen genau und behält bei der Anschaffung von Elektrofahrzeugen seine langfristige Strategie im Auge. Darüber hinaus liegt das Durchschnittsalter der Fahrzeuge in der SIXT-Flotte deutlich unter einem Jahr, so dass sichergestellt ist, dass die neuesten, technologisch fortschrittlichen Fahrzeuge – insbesondere im Hinblick auf die Emissionen – auf den Straßen unterwegs sind. Dies bietet SIXT auch die Möglichkeit kurzfristig auf veränderte Marktbedingungen reagieren zu können.

Ladeinfrastruktur: Verschiedene Initiativen und Kooperationen wurden gestartet, um die SIXT-eigene Ladeinfrastruktur in den Niederlassungen auszubauen. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für ein schnelles und flexibles Aufladen der Elektroflotte nach Rückgabe der Fahrzeuge. Allerdings sind die Möglichkeiten von SIXT, die Ladeinfrastruktur an gemieteten Standorten auszubauen, oft von der Zustimmung Dritter und den örtlichen Gegebenheiten, insbesondere an Flughäfen, abhängig. Darüber hinaus wird derzeit sukzessive die Ladelösung SIXT charge in Europa eingeführt, die den Kunden direkt in der SIXT App Zugang zu hunderttausenden von öffentlichen Ladepunkten bietet, sowohl während der Anmietung als auch beim Fahren anderer Elektrofahrzeuge. Dabei ist der Stand des Ausbaus regional stark unterschiedlich und in vielen Regionen noch nicht weit fortgeschritten.

Mobilitätsplattform ONE: Die Dienstleistungen der Autovermietung und des Carsharings sind in die SIXT App und die Mobilitätsplattform ONE integriert. Nachhaltige Mobilität wird durch diese Plattform gefördert, die es ermöglicht, dass gemeinsam genutzte Fahrzeuge private Autos ersetzen und den Bedarf an Parkplätzen verringern, wobei integrierte Lademöglichkeiten die Nutzung von Elektrofahrzeugen fördern. Ziel ist es, dieses Angebot weiter auszubauen und die Plattform zu einem Ökosystem für Mobilität zu machen.

CO_2-Emissionsmanagement: Die durch den Betrieb von Stationen und Standorten entstehenden CO_2-Emissionen sollen reduziert werden, zum Beispiel durch die Installation von Photovoltaikanlagen. Die geschätzten noch anfallenden Emissionen werden seit 2023 durch Kompensationsprojekte vollständig ausgeglichen. Die CO_2-Emissionen an den Stationen und eigenen Standorten von SIXT sind im Vergleich zu den Emissionen der

Flotte gering, was aber nichts an der Selbstverpflichtung von SIXT ändert.

Das 360-Grad-Nachhaltigkeitsprogramm umfasst alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Vermietung und dem Management von Fahrzeugen im Rahmen der Geschäftstätigkeit von SIXT, einschließlich der Mobilitätsplattform und der damit verbundenen Dienstleistungen. Das Management von THG-Emissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette aufgrund der Herstellung von Fahrzeugen ist nicht im Geltungsbereich enthalten.

Die oberste Ebene, die für die Umsetzung des Programms verantwortlich ist, ist der Vorstand der Sixt SE. Der Finanzvorstand trägt die besondere Verantwortung für die ESG-Transformation und die Strategieentwicklung. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Prüfungsausschuss, überwacht die Umsetzung und gibt Leitlinien für die Nachhaltigkeitsbemühungen vor, um die Ausrichtung an langfristigen strategischen Zielen sicherzustellen.

Das Programm umfasst die Bereiche Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien und befasst sich mit den entsprechenden wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit von SIXT.

3.1.2 MASSNAHMEN UND RESSOURCEN IM ZUSAMMENHANG MIT KLIMAKONZEPTEN (E1-3)

Flottenumstellung auf elektrifizierte Fahrzeuge: SIXT hatte den Anteil elektrifizierter Fahrzeuge in seiner Flotte im Jahr 2023 vorsichtig und bewusst erhöht. Bereits gegen Ende des Jahres 2023 setzte ein deutlicher Rückgang der Restwerte insbesondere von batterieelektrischen Fahrzeugen ein, was zu erhöhten Abschreibungen für SIXT führte. Gleichzeitig hat die Nachfrage der Kunden nach Elektrofahrzeugen noch nicht die in den Vorjahren prognostizierte Dynamik entwickelt.

SIXT hat schnell auf die veränderten Marktbedingungen reagiert und vor allem die elektrischen Risikofahrzeuge schrittweise ausgesteuert. Folglich wurde der Anteil der elektrifizierten Fahrzeuge in der Flotte kurzfristig gesenkt.

Elektrofahrzeuge werden auch in Zukunft Teil der SIXT-Flotte sein. Die weitere Entwicklung erfordert jedoch ein hohes Maß an Flexibilität. Haupteinflussfaktor bleibt die Kundennachfrage nach Elektrofahrzeugen sowie die Verfügbarkeit attraktiver Marken und Modelle. Auch die Kostensituation spielt eine Rolle, ebenso wie die (wechselnden) langfristigen Strategien der Automobilhersteller, denen SIXT als Autovermieter letztlich nachgelagert ist.

Ladeinfrastruktur: Ein Aspekt der Ladeinfrastruktur sind die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Ausbau der Ladeinfrastruktur an den SIXT-Stationen, um das Aufladen der Fahrzeuge nach der Rückgabe durch die Kunden zu gewährleisten. Dies umfasst soweit möglich, sowohl die Installation von unternehmenseigenen Ladepunkten als auch Partnerschaften mit öffentlich zugänglichen Ladenetzwerken.

In Deutschland installierte SIXT beispielsweise in der Niederlassung Hamburg Hammerbrock eigene Ladepunkte und konnte in der Niederlassung München Ostbahnhof in Zusammenarbeit mit dem Parkhausbetreiber die Ladekapazität auf bis zu 75 Ladepunkte erhöhen. Auch in Frankreich konnte die Anzahl von eigenen Ladepunkten im Geschäftsjahr um nahezu 100 Ladepunkte erhöht werden, zum Beispiel am Flughafen Nizza und in Paris Invalides. SIXT investierte auch in die Ladeinfrastruktur an US-Flughäfen. Im Jahr 2024 hat SIXT beispielsweise die Installation von Ladepunkten an den Flughäfen Washington Dulles International Airport, Houston George Bush International Airport und Dallas Fort Worth International Airport abgeschlossen.

Ein zweiter Aspekt besteht darin, den SIXT-Kunden das bequeme Aufladen während der Mietdauer zu ermöglichen. Im Jahr 2024 führte SIXT das neue Produkt SIXT charge in den europäischen Märkten ein und erweiterte damit das Ökosystem der nachhaltigen Mobilitätsoptionen in der SIXT App. SIXT charge bietet alle relevanten Funktionen für das Aufladen eines Elektrofahrzeugs, angefangen bei der Echtzeitsuche nach verfügbaren Ladepunkten in der Nähe und dem Vergleich von Ladepunktpreisen vor dem Start eines Ladevorgangs während der Anmietung mit SIXT sowie jederzeit, wenn Nutzer ein Elektrofahrzeug aufladen müssen. Mit der Einführung von SIXT charge haben die Kunden Zugang zu mehr als 400.000 Ladepunkten, die alle ohne physische Karte zugänglich sind. Wobei der Stand des Ausbaus regional stark unterschiedlich und in vielen Regionen noch nicht weit fortgeschritten ist. Zu den betroffenen Interessengruppen gehören sowohl die Kunden, die von einem verbesserten Zugang zu Ladestationen profitieren, als auch die breitere Öffentlichkeit, die von verbesserten nachhaltigen Mobilitätsoptionen profitieren wird. SIXT wird diese Initiativen in den nächsten Jahren weiter vorantreiben.

Mobilitätsplattform ONE: Im Berichtsjahr wurden die SIXT App und die zugrundeliegende Mobilitätsplattform ONE weiter ausgebaut. Sie dient als zentrale Drehscheibe für die effiziente Nutzung der Mobilitätsangebote des Unternehmens, darunter Auto- und Nutzfahrzeugvermietung, Carsharing, Fahrdienste und Autoabonnements. Sie ist darauf ausgerichtet, ein attraktives Shared Mobility-Angebot zu unterbreiten und damit geeignet individuelle Mobilität zu ersetzen. Für die Zukunft ist geplant, die Möglichkeiten der Plattform kontinuierlich zu erweitern und zusätzliche Dienste zu integrieren, um die Nutzung der Mobilitätsangebote weiter zu fördern. Die Einführung von SIXT charge innerhalb der Plattform bietet einen direkten Anreiz für die Nutzung von klimafreundlichen Elektrofahrzeugen.

CO_2-Emissionsmanagement: Während SIXT die geschätzten verbleibenden Emissionen aus dem Betrieb der Stationen und Standorte bereits seit 2023 vollständig kompensiert, wurden im Berichtsjahr deutliche Fortschritte bei der Reduzierung der Emissionen erzielt. Im Jahr 2024 erreichte SIXT mit der Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Konzernzentrale in Pullach einen wichtigen Meilenstein. Die Anlage mit einer Leistung von 630 kWp ist in der Lage, einen wesentlichen Teil des Energiebedarfs der Zentrale zu decken. Die Anlage ist so konzipiert, dass die Energieumwandlung optimiert und die Energieverluste minimiert werden. Überschüssig erzeugte Energie wird in das Netz eingespeist.

Darüber hinaus erleichtert SIXT auch seinen Mitarbeitern den Umstieg auf Elektrofahrzeuge. Sowohl in der Konzernzentrale als auch in der US-Hauptverwaltung wurden Ladepunkte installiert, an denen die Mitarbeiter während der Arbeit ihre Fahrzeuge laden können.

3.1.3 KENNZAHLEN UND ZIELE (E1-4)

Ziele in Bezug auf den Klimawandel	2024	Ziel	Zielerreichung bis
Anteil der elektrifizierten Fahrzeuge an der SIXT-Flotte in Europa	22,5 %	70-90%	2030
Durchschnittliche CO_2-Emissionen von Personenkraftwagen mit Verbrennungsmotor (ohne Mild-Hybrid und Hybrid) in der SIXT-Flotte in der Europäischen Union (Zielvorgabe des Vorstands)	144 g CO_2/km	142 g CO_2/km	2025
Netz von Ladepunkten im SIXT charge	400.000	700.000	2027

Zusammensetzung der SIXT-Flotte

Im Jahr 2024 umfasste die Fahrzeugflotte von SIXT durchschnittlich rund 184.300 Fahrzeuge. Davon waren 16,2 % elektrifizert, d.h. entweder rein elektrisch betriebene Fahrzeuge, Plug-in-Hybride oder Mildhybride, nach einem Anteil von 17,9 % im Vorjahr. Wie unter Punkt 3.1.2 ausgeführt, hat SIXT als Reaktion auf die veränderten, herausfordernden Marktbedingungen den Anteil der elektrifizierten Fahrzeuge in der europäischen Flotte 2024 leicht gesenkt, ohne das langfristige Ziel der Erhöhung des Anteils aufzugeben. Der Anteil elektrifizierter Fahrzeuge konnte jedoch gegenüber 2022 auf deutlich gesteigertem Niveau stabilisiert werden.

Größe der Flotte	**2024**	2023	2022	2021	2020
Durchschnittliche Fahrzeuganzahl von SIXT	184.300	169.100	138.400	125.300	113.800
Anteil rein elektrisch angetriebener Fahrzeuge, Plug-in-Hybride und Mild-Hybride	16,2%	17,9%	11,2%	8,8%	3,3%
Anteil rein elektrisch angetriebener Fahrzeuge, Plug-in-Hybriden und Mild-Hybriden in Europa	22,5%	23,8%	14,4%	10,7%	3,9%

Durch das geringe Durchschnittsalter der Fahrzeuge in der SIXT-Flotte, das deutlich unter einem Jahr liegt, ist sichergestellt, dass die neuesten, technologisch fortschrittlichen Fahrzeuge – auch im Hinblick auf die Emissionen – auf den Straßen unterwegs sind. Die durchschnittlichen CO_2-Emissionen pro Fahrzeug international (gemessen in g CO_2/km) sind im SIXT-Konzern mit 159 g CO_2/km im Berichtsjahr 2024 weitgehend stabil geblieben (2023: 156 g CO_2/km) trotz der Flottenerweiterung in Nordamerika und im Van & Truck-Geschäft, wo elektrifizierte Fahrzeuge insgesamt noch wesentlich unüblicher sind. Die CO_2-Emissionen für Pkw in Europa konnten mit 121 g CO_2/km gesenkt werden (2023: 127 g CO_2/km).

CO_2-Emissionen aller Fahrzeuge gemäß Normverbrauch	2024	2023	2022
Ø CO_2-Emissionen der SIXT-Flotte	159 g CO_2/km	156 g CO_2/km	162 g CO_2/km
Ø CO_2-Emissionen von Personenkraftwagen mit Verbrennungsmotor (ohne Mildhybrid- und Hybridfahrzeuge) in der SIXT-Flotte in der Europäischen Union	144 g CO_2/km	146 g CO_2/km	143 g CO_2/km

Die Kennzahlen zur Flotte berücksichtigen die spezifischen Antriebsarten und Emissionsfaktoren der einzelnen Fahrzeuge. Die Gewichtung/Durchschnittsberechnung wird auf Basis der Fahrzeugtage der einzelnen Fahrzeuge im Geschäftsjahr durchgeführt, um die relativ kurzen Haltedauern der Fahrzeuge adäquat zu berücksichtigen.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien 1,2,3 und THG-Gesamtemissionen (E1-6)

Die Methodik zur Berechnung der Treibhausgasemissionen ist in drei Kategorien unterteilt: direkte Emissionen (Scope 1), indirekte Emissionen (Scope 2) und Emissionen aus der Wertschöpfungskette (Scope 3).

Die direkten Scope 1-THG-Bruttoemissionen aus der stationären und mobilen Verbrennung eigener Energieträger wie z.B. Erdgas betrugen im Berichtsjahr 8.661 t CO2eq. Keine dieser Scope 1-Emissionen fallen unter ein reguliertes Emissionshandelssystem, da der SIXT-Konzern nicht in den regulierten Sektoren des EU-Emissionshandels (ETS) tätig ist.

Die indirekten Scope 2-THG-Bruttoemissionen beziehen sich im Wesentlichen auf eingekauften Strom. Eingekaufter erneuerbarer Strom stammt dabei vollständig aus Erneuerbare Energie-Verträgen. Die standortbezogenen Scope 2-THG-Bruttoemissionen betrugen im Berichtsjahr 4.181 t CO2eq und die marktbezogenen Scope 2-THG-Bruttoemissionen 3.744 t CO2eq.

Die direkten Scope 1- und indirekten Scope 2- THG-Bruttoemissionen, die durch den Betrieb von Stationen und Standorten entstehen, werden seit 2023 durch Kompensationsprojekte vollständig ausgeglichen.

THG-Emissionen in tCO2e	2024
1 Direkte Emissionen	
1.1 Direkte Emissionen stationär	5.306
1.2 Direkte Emissionen mobil	3.355
2 Indirekte Emissionen	
Standortbezogen	4.181
Marktbasiert	3.744

Die THG-Intensität, berechnet als Scope 1 und Scope 2-THG-Emissionen pro Nettoumsatz, ist unten dargestellt. Der Nettoumsatz ist der Konzernumsatz, wie er im Konzernabschluss des SIXT-Konzerns ausgewiesen ist.

THG-Intensität (Scope 1 & Scope 2) in t CO2eq/EUR	2024
Emissionsintensität (standortbezogen)	0,0000032
Emissionsintensität (marktbasiert)	0,0000031

Die Bilanzierung der THG-Emissionen erfolgte auf Grundlage der Vorgaben des Greenhouse Gas (GHG) Protocol und umfasst die Emissionen aus dem Betrieb und der Wertschöpfungskette, wobei der Schwerpunkt auf der Fahrzeugflotte liegt, einschließlich der vor- und nachgelagerten Emissionen. Das Modell verwendet den Ansatz der operativen Kontrolle, der alle THG-Emissionen konsolidiert, über die SIXT die operative Kontrolle hat.

Die direkten Emissionen aus dem Betrieb von SIXT werden anhand eines ausgabenbasierten Ansatzes berechnet, der die Emissionen aus dem Verbrauch gasförmiger Brennstoffe schätzt und anhand von Emissionsfaktoren die Bruttoemissionen ermittelt. Darüber hinaus werden die Emissionen von Dienstwagen anhand von fahrzeugspezifischen Faktoren bewertet, die die von jedem Fahrzeug gefahrenen Kilometer berücksichtigen und eine genaue Darstellung der Emissionen auf der Grundlage von Betriebsdaten gewährleisten.

Für die indirekten Emissionen im Zusammenhang mit dem Energieverbrauch verwendet SIXT standortbezogene, länderspezifische Emissionsfaktoren. Mit diesem Ansatz werden die regionalen Unterschiede bei den Emissionen der Energieerzeugung wirksam erfasst. Darüber hinaus beinhaltet das Modell einen marktbasierten Ansatz, der die Emissionen nach Unternehmen unterscheidet, die Erneuerbare Energie-Stromverträgen nutzen.

Emissionen aus der Wertschöpfungskette (Scope 3-THG-Bruttoemissionen) von SIXT ergeben sich zum einen aus der Nutzung von Fahrzeugen durch Kunden im Rahmen der Anmietung und zum anderen aus den sogenannten Lifecycle-Emissionen der Vermietfahrzeuge, also der Emissionen aus der vorgelagerten Herstellung der Fahrzeuge und aus der nachgelagerten Weiternutzung sowie der anschließenden Entsorgung der Fahrzeuge. In Bezug auf diese Emissionen sieht SIXT derzeit eine hohe Unsicherheit in der Ermittlung und Angabe aussagekräftiger Scope 3-THG-Bruttoemissionen in Bezug auf seine Flotte. Die SIXT-Flotte umfasst sowohl geleaste als auch eigene Fahrzeuge, die entweder nach ihrer Nutzung über Rückkaufvereinbarungen an Händler oder Hersteller zurückverkauft oder die selbst durch SIXT an den Gebrauchtwagenmärkten vermarktet werden. Unabhängig von dieser Unterscheidung werden alle Fahrzeuge grundsätzlich identisch genutzt und verfügen über vergleichsweise kurze Nutzungsdauern im Verhältnis zur erwarteten Gesamtlebensdauer der Fahrzeuge. Während jedoch für geleaste Vermögenswerte gemäß GHG-Protocol Kategorie 8 dezidierte Vorgaben dahingehend gemacht werden, die Emissionen während der Nutzung durch das Unternehmen zu berücksichtigen, gibt es für eigene Fahrzeuge keine eindeutige Vorgabe.

SIXT verzichtet daher für das Berichtsjahr 2024 auf die Angabe der Scope-3 Emissionen.

Aufgrund der zahlreichen Schätzungen und Annahmen in der Ermittlung der THG-Emissionen sind die berechneten THG-Emissionen in ihrer Gesamtheit als Schätzung zu sehen.

3.2 EU-TAXONOMIE

Gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Delegierten Verordnungen 2021/2178 und 2023/2486 der Europäischen Kommission.

3.2.1 HINTERGRÜNDE UND ZIELE DER VERORDNUNG

Ein zentrales Ziel des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums der Europäischen Union besteht darin, die Kapitalflüsse in nachhaltige Investitionen umzulenken und Markttransparenz sicherzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, rief die Kommission zur Schaffung eines EU-Klassifizierungssystems für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (EU-Taxonomie) auf.

Die EU-Taxonomie klassifiziert ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten auf der Grundlage technischer Bewertungskriterien. Eine wirtschaftliche Tätigkeit kann als nachhaltig eingestuft werden, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der folgenden sechs Umweltziele leistet:

- Eindämmung des Klimawandels (CCM)
- Anpassung an den Klimawandel (CCA)
- nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen (WTR)
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE)
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)
- Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme (BIO).

Damit eine wirtschaftliche Tätigkeit als ökologisch nachhaltig bzw. als „taxonomiefähig“ eingestuft werden kann, muss die Tätigkeit einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs EU-Umweltziele leisten und darf nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer anderer Umweltziele verbunden sein (DNSH-Kriterium "do no significant harm"). Außerdem muss das Unternehmen, die in der EU-Taxonomieverordnung festgelegten Mindestschutzkriterien einhalten.

In diesem Abschnitt der Nachhaltigkeitserklärung legt SIXT seinen Beitrag zu den sechs Umweltzielen der EU gemäß den in der EU-Taxonomieverordnung festgelegten Leitlinien offen und berichtet über die an der Taxonomie ausgerichteten (aligned) und die nach der Taxonomie förderfähigen Anteile der Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx).

3.2.2 TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGEITEN

Eine Wirtschaftstätigkeit ist taxonomiefähig, sofern sie in den Delegierten Rechtsakten erfasst ist. Für die Betrachtung der Taxonomiefähigkeit ist es nicht relevant, ob die Wirtschaftstätigkeit alle in den Delegierten Rechtsakten festgelegten technischen

Bewertungskriterien erfüllt. Im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr hat SIXT die folgenden Wirtschaftstätigkeiten identifiziert:

- CCM 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
- CCM 6.6 Güterbeförderung im Straßenverkehr

Weitere Wirtschaftstätigkeiten in Zusammenhang mit einzelnen Investitionen wurden separat betrachtet. Nur das Umweltziel „Klimaschutz" wurde als relevant identifiziert. Im Zusammenhang mit den anderen fünf EU-Umweltzielen wurden keine taxonomiefähigen Aktivitäten ermittelt.

3.2.3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

Als relevant wurde lediglich das Umweltziel „Klimaschutz" identifiziert. Zu den anderen fünf EU-Umweltzielen wurden keine konformen Aktivitäten identifiziert. Die im Folgenden dargestellten weitergehenden Analysen wurden daher auf den Annex I des Klimarechtsakts beschränkt.

Wesentlicher Beitrag
Die Wirtschaftstätigkeiten CCM 6.5 und CCM 6.6 leisten beide einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz", da sowohl emissionsarme (<50 g CO_2/km) als auch emissionsfreie Fahrzeuge (Elektrofahrzeuge) von SIXT vermietet werden. 12,1 % (2023: 13,3 %) der Fahrzeuge von SIXT halten den Grenzwert bereits ein.

Keine wesentliche Beeinträchtigung („do no significant harm")
Für die für SIXT relevanten Wirtschaftsaktivitäten „CCM 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen" und „CCM 6.6 Güterbeförderung im Straßenverkehr" gibt es Kriterien zu den Umweltzielen „Anpassung an den Klimawandel", „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft" und „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung".

Folgende Prüfungen wurden im Zusammenhang mit den Umweltzielen durchgeführt:

Für das Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel" wurde für die relevanten Regionen eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse gemäß Anlage A des Annex I durchgeführt. Zur Beurteilung der Klimarisiken wurden die verschiedenen Klimaszenarien (RCP-Szenarien) 2.6, 4.5 und 8.5 unter Bezugnahme der Jahre 2030, 2050 und 2100 analysiert und ausgewertet. Unter Berücksichtigung von Anpassungslösungen verbleibt für SIXT kein signifikantes Risiko, das die identifizierten Wirtschaftsaktivitäten negativ beeinträchtigen könnte.

Zum Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft" wurden die Recyclingfähigkeit und Wiederverwendbarkeit der Fahrzeuge betrachtet und analysiert. Da SIXT die Fahrzeuge nicht selbst herstellt, besteht kein Einfluss auf die Wiederverwendbarkeit, Recyclingfähigkeit und Verwertbarkeit. Die Taxonomie fordert, dass die Maßnahmen zur Abfallbewirtschaftung im Einklang mit der Abfallhierarchie stehen. Da die durchschnittliche Haltedauer für Pkw in der Regel unter zwölf Monate beträgt und die Fahrzeuge zu einem Großteil weiterverkauft oder an die Hersteller zurückgegeben werden, ist von der Erfüllung dieses DNSH-Kriteriums auszugehen.

Zur Erfüllung der Anforderungen des Umweltziels „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung" fanden Analysen hinsichtlich der Emissionsgrenzwerte der Fahrzeuge sowie eine detaillierte Analyse der Reifen statt. Die Fahrzeuge werden an Sixt bereift geliefert und die Entscheidung über die Bereifung der Fahrzeuge liegt bei dem jeweiligen Lieferanten (OEM). Es wurde eine Analyse der Vermietflotte auf Basis der erfassten Reifendaten durchgeführt und die erhobenen Daten wurden mit den Angaben der Europäischen Produktdatenbank für die Energieverbrauchskennzeichnung (EPREL) abgeglichen. Die Analyse ergab, dass nur in wenigen Fällen alle in Annex I beschriebenen Anforderungen an die Taxonomiekonformität erfüllt waren. Es bleibt zu abzuwarten, wie sich die Verfügbarkeit von taxonomiekonformen Reifen im Markt entwickelt und welchen Einfluss SIXT zukünftig auf die Bereifung der Fahrzeuge ausüben kann. Eine Umrüstung der Reifen in diesem Maße erscheint zum aktuellen Zeitpunkt ökologisch sowie wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Einhaltung der Mindestschutzanforderungen
Die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen (Artikel 18 der Taxonomie-Verordnung) stellt eine weitere Voraussetzung dafür dar, dass eine Wirtschaftsaktivität die Taxonomiekonformität erfüllen kann. Unternehmen haben in dem Zusammenhang angemessene Prozesse und Verfahren zu implementieren, die negative Einflüsse auf bzw. Verstöße gegen insbesondere die folgenden vier Themenfelder vermeiden: Menschenrechte (inkl. Arbeits- und Verbraucherrechte), Besteuerung, Korruption und Bestechung und (fairer) Wettbewerb. Im Rahmen der Prüfung auf Konzernebene haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die auf einen Verstoß oder eine Nichteinhaltung hinweisen.

SIXT hat hierzu Prozesse und Verfahren eingerichtet, die über eine angemessene Risikobeurteilung und die Definition spezifischer Gegenmaßnahmen die Einhaltung dieser Anforderungen sicherstellen. Neben internen Richtlinien und Systemen gehören hierzu auch die Verpflichtung von Lieferanten und relevanten Partnern auf anerkannte Standards, die Einführung eines Beschwerdeverfahrens sowie regelmäßig durchgeführte Kontrollen.

3.2.4 ERMITTLUNG DER TAXONOMIE-KENNZAHLEN

Die Ermittlung der Taxonomie-Kennzahlen und die Berichterstattung über die taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten von Sixt erfolgt gemäß des delegierten Rechtsaktes zu den Angabepflichten. Die zu ermittelnden Kennzahlen sind die Anteile taxonomiefähiger sowie taxonomiekonformer Umsatzerlöse, Investitions- sowie Betriebsausgaben.

Doppelzählungen werden bei der Ermittlung der Umsatzerlöse-, Investitions- und Betriebsausgaben-Kennzahlen durch das Heranziehen von Buchhaltungsdaten vermieden. Bei denjenigen Daten, die nicht eindeutig zugeordnet werden konnten, wurden geeignete Allokationsschlüssel verwendet, um diese in die Berechnung passend einzubeziehen.

Umsatzerlöse
Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen konsolidierten Umsatzerlöse von SIXT (siehe 4.1 im Anhang zum Konzernabschluss) lassen sich direkt den wirtschaftlichen Tätigkeiten CCM 6.5 und CCM 6.6, Vermietung von Fahrzeugen, zuordnen. Für die ermittelten Wirtschaftstätigkeiten wurden die Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2024 (Zähler) ermittelt und ins Verhältnis zu den gesamten konsolidierten Umsatzerlösen von SIXT (Nenner) gesetzt.

Investitionsausgaben
Investitionsausgaben (Capital Expenditure, CapEx) im Sinne der EU-Taxonomie umfassen die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, insbesondere an selbst entwickelter Software, während des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen und ohne Berücksichtigung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Investitionsausgaben umfassen Zugänge zu den immateriellen Vermögenswerten (ohne Geschäfts- oder Firmenwert), zu den Sachanlagen (siehe 4.10 bis 4.13 im Anhang zum Konzernabschluss) sowie zu den Vermietfahrzeugen einschließlich Nutzungsrechten. Der wesentliche Teil der Vermietflotte wird aufgrund der durchschnittlichen Haltedauer von unter einem Jahr nach IFRS unter den kurzfristigen Vermögenswerten (siehe 4.15 im Konzernanhang) ausgewiesen. Aufgrund des direkten wirtschaftlichen Zusammenhangs mit den taxonomiefähigen Umsatzerlösen wurden die Investitionen in die Vermietflotte in die Analyse mit einbezogen.

Bei nicht eindeutig zuordenbaren Investitionen (z.B. bei Gebäuden) wurden die taxonomiefähigen und -konformen Investitionsausgaben mithilfe geeigneter Allokationsschlüssel auf Basis von Kostenstellen ermittelt. Dabei wurden Investitionsausgaben in Vermögen, welches in direktem Zusammenhang mit der Erbringung der taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftsaktivitäten CCM 6.5 und CCM 6.6 steht, den Wirtschaftsaktivitäten zugeordnet. Die so ermittelten taxonomiefähigen Investitionsausgaben (Zähler) wurden zu den gesamten, im Anhang ausgewiesenen Investitionsausgaben (Nenner) ins Verhältnis gesetzt.

Betriebsausgaben
Betriebsausgaben (Operating Expenditure, OpEx) umfassen im Wesentlichen Aufwendungen für Wartung und Reparaturen sowie Leasingaufwendungen. Bei nicht eindeutig zuordenbaren Aufwendungen wurden die taxonomiefähigen und -konformen Betriebsausgaben mithilfe geeigneter Allokationsschlüssel auf Kostenstellenbasis ermittelt. Die so ermittelten taxonomiefähigen und -konformen Betriebsausgaben wurden zu den gesamten von der Taxonomie erfassten Betriebsausgaben (Nenner) ins Verhältnis gesetzt. Eine direkte Zuordnung zu Betriebsausgaben im Konzernabschluss ist von der Taxonomie nicht vorgesehen.

3.2.5 AUSWEIS DER TAXONOMIE-KENNZAHLEN

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Offenlegung für das Jahr 2024:

Kennzahlen zur EU-Taxonomie: Umsatz				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung von Umweltzielen")									
	Code	Absoluter Umsatz	Umsatzanteil	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer oder taxonomiefähiger Umsätze 2023	Kategorie „Ermöglichende Tätig-keit"	Kategorie „Übergangstätigkeit"
		Mio. Euro	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	56,2	1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	-		
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6	0,4	0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	-		
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		**56,6**	**1**	**1**	**1**	**-**	**-**	**-**	**-**								**-**		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		**-**	**-**															E	
Davon Übergangsaktivitäten		**-**	**-**																T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	3.555,6	89	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								90		
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6	278,0	7	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								7		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		**3.833,6**	**96**	**96**	**96**	**-**	**-**	**-**	**-**								**97**		
Total (A.1 + A.2)		**3.890,2**	**97**																
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		**112,0**	**3**																
Gesamt (A + B)		**4.002,2**	**100**																

Anteil der Investitionsaufwendungen (CapEx) aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Offenlegung für das Jahr 2024:

Kennzahlen zur EU-Taxonomie: Investitionsausgaben				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung von Umweltzielen")									
	Code	Absoluter CapEx	Anteil CapEx	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer oder taxonomiefähiger CapEx 2023	Kategorie „Ermöglichende Tätig-keit"	Kategorie „Übergangstätigkeit"
		Mio. Euro	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	135,0	2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	-		
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6	0,3	0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	-		
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		**135,3**	**2**	**2**	**2**	**-**	**-**	**-**	**-**								**-**		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		-																**E**	
Davon Übergangsaktivitäten		-																	**T**
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	5.323,6	91	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								93		
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6	312,2	5	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								7		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		**5.635,8**	**97**	**97**	**97**	**-**	**-**	**-**	**-**								**99**		
Total (A.1 + A.2)		**5.771,1**	**99**																
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		**48,8**	**1**																
Gesamt (A + B)		**5.819,8**	**100**																

Aufgrund des direkten wirtschaftlichen Zusammenhangs mit den taxonomiefähigen Umsatzerlösen wurden die Investitionen in die Vermietflotte in die Analyse mit einbezogen.

Anteil der Betriebsausgaben (OpEx) aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Offenlegung für das Jahr 2024:

Kennzahlen zur EU-Taxonomie: Betriebsausgaben				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung von Umweltzielen")									
	Code	Absoluter OpEx	Anteil OpEx	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer oder taxonomiefähiger OpEx 2023	Kategorie „Ermöglichende Tätig-keit"	Kategorie „Übergangstätigkeit"
		Mio. Euro	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	6,7	1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	-		
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6	0,5	0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	-		
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		**7,3**	**1**	**1**	**1**	**-**	**-**	**-**	**-**								**-**		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		**-**	**-**																
Davon Übergangsaktivitäten		**-**	**-**																
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	470,8	87	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								87		
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6	36,8	7	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								7		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		**507,6**	**94**	**94**	**94**	**-**	**-**	**-**	**-**								**94**		
Total (A.1 + A.2)		**514,9**	**95**																
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		**27,6**	**5**																
Gesamt (A + B)		**542,5**	**100**																

3.3 WEITERE ASPEKTE ÖKOLOGISCHER NACHHALTIGKEIT (ESRS E2-E5)

Im Rahmen der Wesentlichkeitsbewertung 2024 analysierte SIXT seine tatsächlichen und potenziellen negativen und positiven Auswirkungen sowie die Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Aus den umfangreichen vorgelagerten Herstellungs- und nachgelagerten Nutzungsphasen der Wertschöpfungskette ergeben sich wesentliche Auswirkungen in den Bereichen Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, Biologische Vielfalt und Ökosysteme sowie Kreislaufwirtschaft. Auf der anderen Seite wurden im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit von SIXT, bei der Mobilitätsdienstleistungen an einer Vielzahl kleiner Standorte in städtischen Gebieten erbracht werden, keine wesentlichen Auswirkungen auf diese Umweltbereiche festgestellt.

Nachfolgend eine Zusammenfassung der wesentlichen Themen in diesen Bereichen, die im Hinblick auf die vom ESRS vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsaspekte als wesentlich eingestuft wurden.

	Nachhaltigkeitsthema	Wesentliche Auswirkungen
Umweltverschmutzung		
Tatsächliche negative Auswirkung	Mikroplastik	Reifenabriebpartikel sind einer der Hauptverursacher der Verschmutzung durch Mikroplastik und stellen eine Umweltbelastung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette dar. Die Fahrzeugflotte von SIXT trägt während der Nutzung durch die Kunden hierzu bei.
Tatsächliche negative Auswirkung	Luftverschmutzung	Luftverschmutzung bei der Herstellung und Nutzung von Fahrzeugen wirkt sich sowohl auf die vor- als auch auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette aus. Bei Fahrzeugherstellung sind die Risikobereiche für Luftverschmutzung die Metallgewinnung und -verarbeitung sowie das Aufbringen von Lacken und Beschichtungen. Während der Nutzung sind die größten Umweltauswirkungen vor allem die Abgasemissionen der Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor.
Mögliche negative Auswirkung	Besonders besorgniserregende Stoffe	Der potenzielle falsche Verwendung von Quecksilber und persistenten organischen Schadstoffen (POP) birgt Risiken, die Ökosysteme, Menschen und Tiere schädigen können. In der vorgelagerten Lieferkette können diese Stoffe in verschiedenen Produkten von indirekten Zulieferern wie elektronischen Komponenten, Lacken oder Batterien enthalten sein. Es ist von hoher Bedeutung, gründliche Risikobewertungen und eine Sorgfaltsprüfung in der Lieferkette durchzuführen, um potenzielle Umweltschäden zu vermeiden.
Wasser- und Meeresressourcen		
Tatsächliche negative Auswirkung	Wasserverbrauch	Der Wasserverbrauch in der Automobilherstellung, insbesondere in der Batterieproduktion, trägt zu negativen Umweltauswirkungen in der Wertschöpfungskette bei. Ein großer Teil des Wassers wird bei der Beschaffung von Rohstoffen und während der Batterieproduktion verbraucht, was zu einer erhöhten Belastung von Wasserressourcen führt, insbesondere in Regionen mit Wasserknappheit.
Biologische Vielfalt und Ökosysteme		
Tatsächliche negative Auswirkung	Direkte Auswirkungen auf den Verlust der biologischen Vielfalt / Verschmutzung	Die Beschaffung von Rohstoffen für die Automobilindustrie, wie Kupfer, Lithium, Nickel und Kautschuk, kann zur Ausbeutung der biologischen Vielfalt führen. Die großen Flächen, die für den Kupfer-, Lithium- und Nickelabbau benötigt werden, beeinträchtigen die lokalen Ökosysteme, insbesondere in Gebieten mit hoher Artenvielfalt. Außerdem kann Bergbau zur Verunreinigung von Wasser und Boden führen.

	Nachhaltigkeitsthema	Wesentliche Auswirkungen
Kreislaufwirtschaft		
Mögliche negative Auswirkung	Ressourcenzuflüsse	Die Herstellung von Fahrzeugen ist mit einem erheblichen Ressourcenverbrauch verbunden. Zu den wichtigsten Ressourcen gehören Wasser, Metalle und seltene Erden, was sowohl ökologische als auch finanzielle Risiken mit sich bringt. Die intensive Nutzung dieser Ressourcen kann zu Umweltschäden führen, mit Folgen für die biologische Vielfalt und zum Klimawandel beitragen.
Tatsächliche negative Auswirkung	Ressourcenabflüsse	Das Geschäftsmodell von SIXT setzt auf zwei Strategien der Nachhaltigkeit: Shared Mobility und Fahrzeugwiederverwendung. Die Sharing Economy ermöglicht es mehreren Nutzern, ein und dasselbe Fahrzeug zu unterschiedlichen Zeiten zu verwenden. Dies steigert die Nutzung jedes Fahrzeugs, verringert die Gesamtnachfrage nach Fahrzeugen und führt zu Nutzungsänderungen hin zu umweltfreundlicher Mobilität. Durch die Weiterverwendung von Fahrzeugen wird der Lebenszyklus jedes Fahrzeugs maximiert. Diese Strategie fördert die Ressourcenschonung und reduziert den mit der Fahrzeugentsorgung verbundenen Abfall.
Mögliche negative Auswirkung	Abfall	Potenzielle verbotene Entsorgung gefährlicher Abfälle in der indirekten vorgelagerten Lieferkette birgt Umweltrisiken. Vorschriften wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz verbieten umweltschädliche Abfallbehandlung, wahllose Entsorgung und die Ausfuhr oder Einfuhr gefährlicher Abfälle in Länder, die über keine angemessene Abfallentsorgungsinfrastruktur verfügen. Die Einhaltung dieser Vorschriften ist unerlässlich, um erhebliche Risiken für die Umwelt und die öffentliche Gesundheit zu vermeiden.

Die Stationen von SIXT befinden sich in der Regel an Flughäfen, Bahnhöfen oder in Städten und liegen nicht in oder in der Nähe von Gebieten mit sensibler biologischer Vielfalt. Daher hat die Geschäftstätigkeit von SIXT keine direkten wesentlichen negativen Auswirkungen auf solche Ökosysteme, einschließlich wesentlicher Auswirkungen in Bezug auf Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung und bedrohte Arten.

Zusammenfassend hat die Wesentlichkeitsanalyse von SIXT für 2024 gezeigt, dass die Umweltauswirkungen des Unternehmens in erster Linie mit der vorgelagerten Produktion und nachgelagerten Nutzung in der Wertschöpfungskette verbunden sind. Obwohl die direkten Auswirkungen der SIXT Stationen auf sensible ökologische Gebiete vernachlässigbar sind, werden kritische Auswirkungen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung, Wassernutzung und Kreislaufwirtschaftspraktiken, die hauptsächlich mit der Fahrzeugherstellung und dem Lifecycle-Management verbunden sind, berücksichtigt.

Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell (E4-1)

SIXT ist sich der komplexen Abhängigkeiten von Biodiversität und Ökosystemen innerhalb seiner Geschäftsstrategie und Lieferkette bewusst und berücksichtigt, dass etwa 40 % der Bruttowertschöpfung seiner direkten Zulieferer und 50 % der Bruttowertschöpfung seiner indirekten Zulieferer in der Automobillieferkette gemäß dem Bericht „Nature Risk Rising“ des Weltwirtschaftsforums in mittlerem Maße von der Natur abhängig sind. Daher sind die allgemeinen Entwicklungen in der Automobilindustrie, einschließlich derjenigen, die sich auf die Fahrzeugbeschaffung und das Remarketing auswirken, für die Geschäftstätigkeit von SIXT von großer Bedeutung. Die Lieferung attraktiver Fahrzeugmodelle ist für wettbewerbsfähige Einkaufs- und Wiederverkaufsbedingungen entscheidend. Das Unternehmen ist bestrebt, die Beschaffungsmengen auf verschiedene Lieferanten aufzuteilen und die Fahrzeuglieferungen im Laufe des Jahres an die Bedarfsplanung anzupassen, um in Lieferantenbeziehungen und Fahrzeugbestellungen flexibel zu bleiben.

SIXT plant im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie, den Anteil elektrifizierter Fahrzeuge in seiner Flotte mittelfristig zu erhöhen, was eine Anpassung der Logistik und Infrastruktur an die sich ändernden Umweltbedingungen, einschließlich der Erweiterung der Ladekapazitäten, erforderlich machen kann. SIXT beobachtet die Entwicklungen in Bezug auf Emissionen, Fahrverbote und Flottenanforderungen und passt seine Flottenzusammensetzung an, um die aktuellen und künftigen Vorschriften zu erfüllen. Gleichzeitig werden die Risiken durch die Diversifizierung der Flotte und die kurzen Haltedauern für Pkw, die in der Regel weniger als zwölf Monate betragen, gemindert.

3.3.1 MANAGEMENT VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Die Wesentlichkeitsanalyse in den Bereichen Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, Biologische Vielfalt und Ökosysteme sowie Kreislaufwirtschaft wurde unter Berücksichtigung der relevanten Geschäftsaktivitäten mit Schwerpunkt auf der vorgelagerten Wertschöpfungskette durchgeführt. Potenziell betroffene Interessengruppen wurden nicht konsultiert. Die Analyse bezüglich biologischer Vielfalt und Ökosystemen bestätigte, dass sich keine SIXT-Standorte innerhalb des

EU-Naturschutzgebietsnetzes Natura 2000 befinden. Die Bewertung der Auswirkungen und Abhängigkeiten in der Wertschöpfungskette umfasste die vom deutschen Umweltbundesamt zur Verfügung gestellten Branchendaten und konzentrierte sich auf ökologische Herausforderungen und Auswirkungen im Zusammenhang mit der Beschaffung von Rohstoffen und der Fahrzeugherstellung, einschließlich Landnutzung, Treibhausgasemissionen und Umweltverschmutzung. Bei der Betrachtung potenzieller Abhängigkeiten von Biodiversität und Ökosystem in der Wertschöpfungskette, insbesondere im Hinblick auf Ressourcenknappheit und ökologische Dienstleistungen, die gestört werden könnten, wurde festgestellt, dass die Lieferkette und das Geschäftsmodell von SIXT aufgrund eines diversifizierten Netzwerks von Lieferanten und flexibler Vereinbarungen mit Fahrzeugherstellern und Händlern eine hohe Widerstandsfähigkeit aufweisen, obwohl systemische Risiken inhärent vorhanden sind.

Konzepte im Zusammenhang mit Aspekten der ökologischen Nachhaltigkeit (E2-1, E3-1, E4-2, E5-1)
SIXT hat einen Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct) verabschiedet, der eine Reihe von ökologischen und sozialen Anforderungen an Lieferanten enthält. Zu den wichtigsten Inhalten in Bezug auf die Umwelt gehören:

- ein Verbot der Herstellung, Verwendung oder Behandlung von Quecksilber oder quecksilberhaltigen Produkten;
- ein Verbot der Herstellung oder Verwendung von besonders schädlichen Schadstoffen; und
- ein Verbot der Ein- und Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Einklang mit dem Basler Übereinkommen.

Den Lieferanten ist es unter anderem untersagt, schädliche Bodenveränderungen, Wasserverschmutzung, Luftverschmutzung und Lärmemissionen zu verursachen. Der Verhaltenskodex für Lieferanten enthält auch Verpflichtungen zum effizienten und verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen, einschließlich Energie, Wasser und Rohstoffen, sowie zur Einrichtung von Umwelt- und Energiemanagementsystemen.

Der Geltungsbereich dieser Konzepte umfasst die Lieferanten von SIXT innerhalb der vorgelagerten Wertschöpfungskette und ist unabhängig von bestimmten geografischen Regionen. SIXT überwacht Lieferanten risikobasiert und verfügt über Kontrollmechanismen wie das Recht auf Information oder Vor-Ort-Inspektionen.

Der Compliance-Beauftragte steht in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand. Für den Fahrzeugeinkauf sind die Co-CEOs zuständig.

Die Durchsetzung des Verhaltenskodex für relevante Lieferanten ist ein wesentlicher Bestandteil der kontinuierlichen Verpflichtung von SIXT zur Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Die Interessen der wichtigsten Stakeholder wurden bei der Festlegung der Konzepte berücksichtigt, wobei SIXT seine Lieferanten auf risikobasierter Basis überprüft und sie zur Einhaltung der Verpflichtungen und Standards aus dem Verhaltenskodex verpflichtet.

Wasser- und Meeresressourcen
SIXT bietet Mobilitätsdienstleistungen in Stationen in den verschiedensten Gebieten an, typischerweise an Flughäfen, Bahnhöfen oder in Städten. Auf Basis der Analyse bezüglich der Wasserressourcen befinden sich einige SIXT Stationen in Gebieten mit hoher Wasserknappheit (Wasserstress). Als Teil des Turnaround-Prozesses müssen Fahrzeuge in oder in der Nähe der Filialen gereinigt werden. Während SIXT beispielsweise an den Flughäfen in Frankfurt und Köln Fahrzeuge in eigenen Waschanlagen wäscht, sind viele Standorte nicht mit eigenen Waschanlagen ausgestattet. Der Gesamtwasserverbrauch im eigenen Geschäftsbetrieb wird von SIXT nicht als wesentliche Auswirkung identifiziert. Dennoch hat sich SIXT das Ziel gesetzt, seinen Wasserverbrauch kontinuierlich zu optimieren.

Durch den Einsatz von Wasserrückgewinnungsanlagen in eigenen Waschanlagen können bis zu 85 % des Waschwassers wiederverwendet werden. Die für die Fahrzeugreinigung durchschnittlich genutzte (Frisch-)Wassermenge liegt pro Wäsche bei etwa 150 Liter. Durch den Einsatz der Wasserrückgewinnung lässt sich der Frischwassereinsatz auf etwa 25 Liter reduzieren, etwa 125 Liter werden wiederaufbereitet. Ebenso werden durch Trockenwäschen bereits an vielen SIXT Standorten bis zu 150 Liter Wasser pro Fahrzeugaufbereitung eingespart.

Es findet eine regelmäßige Überwachung der Ressourcenverbräuche im Rahmen des ISO Umweltmanagementsystems DIN EN ISO 14001:2015 statt. Abgesehen davon hat SIXT keine spezifischen Konzepte zum Umgang mit Wasserverbrauch in Gebieten mit hoher Wasserknappheit in Stationen eingeführt.

Wesentliche Umweltauswirkungen auf Wasser- und Meeresressourcen, die in der indirekten Wertschöpfungskette der Automobilindustrie, insbesondere bei der Batterieproduktion, bestehen werden, werden durch den Verhaltenskodex für Lieferanten berücksichtigt, welcher Nachhaltigkeit und die effiziente und verantwortungsvolle Nutzung von Ressourcen, einschließlich Wasser, sowie die Einrichtung von Umweltmanagementsystemen betont.

Biologische Vielfalt und Ökosysteme
Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine SIXT-Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit sensibler biologischer Vielfalt ermittelt. Allerdings wurden in der indirekten Wertschöpfungskette wesentliche Umweltauswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme erkannt, insbesondere bei der Gewinnung von Rohstoffen wie Kupfer, Lithium, Nickel und Kautschuk, die sich negativ auf lokale Ökosysteme auswirken und zu Land- und Wasserverschmutzung führen können. Der Verhaltenskodex für Lieferanten betont die Nachhaltigkeit und setzt die Einhaltung von Verhaltensgrundsätzen durch die Lieferanten eigenständig durch, wobei SIXT die Möglichkeit behält, risikobasierte Überprüfungen und Inspektionen durchzuführen. Von den Lieferanten wird außerdem erwartet, dass sie diese Grundsätze in ihrer eigenen Lieferkette durchsetzen, geeignete Risikomanagement- und Abhilfemaßnahmen anwenden und Verstöße unverzüglich melden.

SIXT hat keine spezifischen Konzepte in Bezug auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme festgelegt und überlässt es den direkten Geschäftspartnern, die Rückverfolgbarkeit von Produkten, die die biologische Vielfalt beeinträchtigen, eigenständig zu regeln, gefährdete Ökosysteme zu überwachen und die sozialen Auswirkungen der Umweltzerstörung anzugehen.

Es gibt keine speziellen Strategien für nachhaltige Boden- oder Landwirtschaftspraktiken, eine nachhaltige Bewirtschaftung der Ozeane oder Meere oder Maßnahmen zur Bekämpfung der Entwaldung, da diese Aspekte in den Zuständigkeitsbereich der Geschäftspartner von SIXT fallen.

3.3.2 MASSNAHMEN (E2-2, E3-2, E4-3, E5-2)

SIXT hat einen etablierten Compliance-Prozess in Bezug auf die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette und bewertet dessen Wirksamkeit regelmäßig neu. Das Unternehmen hat geeignete Programme eingeführt und alle wesentlichen Maßnahmen ergriffen, um das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) einzuhalten, dass die Einrichtung von Risikomanagementsystemen, die Zuweisung interner Verantwortlichkeiten, ständige Risikobewertungen und die Einbeziehung von Präventivmaßnahmen sowohl in die eigenen Geschäftsaktivitäten als auch in die der direkten Lieferanten umfasst. Diese spezifischen Maßnahmen, welche ein kontinuierliches Engagement für die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette beinhalten, werden in Abschnitt 4.2 Beschäftigte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2) zusammengefasst und detailliert beschrieben. Darüber hinaus überwacht SIXT die Lieferkette, wobei sowohl soziale als auch ökologische Faktoren berücksichtigt werden, und bewertet die Lieferanten auf der Grundlage ihres Umgangs mit Menschenrechten und Umweltstandards.

3.3.3 KENNZAHLEN UND ZIELE (E2-3, E3-3, E4-4, E5-3)

Im Berichtsjahr hat der SIXT-Konzern noch keine konzernweiten, messbaren und terminierten Ziele definiert. Der Fokus liegt auf der Entwicklung eines Konzepts und konkreter Maßnahmen. Anschließend erfolgt eine systematische Bewertung des aktuellen Ist-Zustands anhand relevanter Kennzahlen, um konkrete Ziele und entsprechende Messgrößen festzulegen. Dieser Prozess wird kontinuierlich weiterentwickelt und in enger Abstimmung mit den Beschäftigten in der Wertschöpfungskette durchgeführt, um sicherzustellen, dass die zukünftigen Ziele den tatsächlichen Bedürfnissen und Auswirkungen entsprechen.

Ziele in Bezug auf wesentliche Risiken und Chancen waren nicht relevant, da im Berichtszeitraum keine Risiken und Chancen festgestellt wurden.

Ressourcenzuflüsse (E5-4)
Ressourcenzuflüsse bei SIXT umfassen hauptsächlich Fahrzeugkäufe. Sobald die Fahrzeuge produziert und an SIXT geliefert sind, werden sie Teil der SIXT-Flotte, die im Berichtsjahr rund 184.300 Fahrzeuge (ohne Franchisenehmer und Kooperationspartner) umfasste, mit einer durchschnittlichen Haltedauer von unter zwölf Monaten. Die Fahrzeuge werden, nach der Nutzung durch SIXT, entweder an den Hersteller zurückverkauft oder auf dem Gebrauchtwagenmarkt angeboten. Im Jahr 2024 hat SIXT rund 214.700 eigene und geleaste Fahrzeuge in die Vermietflotte eingesteuert.

Die Wertschöpfungskette der Automobilindustrie ist komplex und unterliegt durch den Übergang zu alternativen Antriebstechnologien einem dynamischen Wandel. Traditionelle Komponenten und Materialien werden zunehmend durch innovative Materialien und Rohstoffe ersetzt. Zu den (kritischen) Materialien und

seltenen Erden, die in dieser Branche von Bedeutung sind, gehören:

- Metallische Rohstoffe wie Stahl/Eisen, die in Karosserien verwendet werden, und Legierungen wie Zink.
- Leichtmetalle wie Aluminium, die in verschiedenen Fahrzeugteilen verwendet werden.
- Kupfer, das für elektronische Bauteile, Schaltkreise und Hauptplatinen unerlässlich ist.
- Seltene Erden, die in LEDs und Elektromotoren verwendet werden.
- Für die Antriebsbatterien von Elektrofahrzeugen sind Rohstoffe wie Kobalt, Lithium, Nickel und Graphit wichtig.
- Kautschuk ist ein wichtiger Bestandteil bei der Herstellung von Reifen.

Wasser wird in der gesamten Automobilindustrie in großem Umfang verwendet, vor allem in der Phase der Fahrzeugherstellung, insbesondere bei der Metallverarbeitung und der Oberflächenbehandlung. In der eigenen Geschäftstätigkeit von SIXT ist der Wasserverbrauch mit der Fahrzeugreinigung verbunden, wenn keine Trockenreinigungsverfahren eingesetzt werden.

4. SOZIALES

4.1 EIGENE MITARBEITER (ESRS S1)

Der Erfolg von SIXT als Unternehmen basiert auf einer überzeugenden und zukunftsgerichteten Geschäftsstrategie und dem täglichen großen Engagement der vielen tausend Mitarbeiter in aller Welt. SIXT legt großen Wert darauf, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein und bietet ein inspirierendes, unternehmerisches Arbeitsumfeld, das sowohl Eigenverantwortung als auch Eigeninitiative fördert und gleichzeitig einen konstruktiven Austausch sowie Fairness und Chancengleichheit unterstützt. Unser Handeln basiert auf Ehrlichkeit, Offenheit und Transparenz, sowohl nach innen als auch nach außen. Auf diese Weise schaffen wir Vertrauen. Teamgeist und Respekt sind uns wichtig – ebenso wie die Sicherheit und Gesundheit unserer Kollegen. Wir sind bestrebt, die persönliche Entwicklung unserer Mitarbeiter konsequent zu fördern, ihr Engagement angemessen zu honorieren und uns an unsere Richtlinien zu halten, die festlegen, wie SIXT Verantwortung übernimmt.

SIXT hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse eine Reihe von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit seinen Mitarbeitern identifiziert. Indem SIXT diese Bereiche proaktiv angeht, kann die Mitarbeiterzufriedenheit gesteigert, die Einhaltung rechtlicher Standards sichergestellt und die allgemeine operative Effizienz verbessert werden.

Zu SIXT's Belegschaft gehören dauerhafte und temporäre Mitarbeiter, die von Arbeitsplatzsicherheit, Vergütungen und Arbeitsbedingungen betroffen sind. Zusätzlich umfasst die Gruppe der externe Arbeitskräfte temporäre Arbeitskräfte und Vertragspartner von Drittunternehmen, die hauptsächlich im operativen Bereich tätig sind, insbesondere im Bereich Waschen und Pflege der Fahrzeuge.

Basierend auf der Wesentlichkeitsanalyse 2024 wurden folgende tatsächliche und potenzielle negative und positive Auswirkungen sowie Risiken und Chancen auf die eigenen Mitarbeiter identifiziert, die in Bezug auf die vom ESRS vorgegebenen Nachhaltigkeitsaspekte als wesentlich eingestuft wurden:

	Nachhaltigkeitsthema	Wesentliche Auswirkungen
Arbeitsbedingungen		
Risiko	Fachkräftemangel	Aufgrund des Fachkräftemangels in bestimmten Märkten und für einzelne Tätigkeitsbereiche besteht das Risiko, dass nicht ausreichend qualifiziertes und motiviertes Personal verfügbar ist. SIXT versucht diesem Risiko durch verstärktes Engagement in Aus- und Fortbildung, durch die Verankerung der Personalförderung in der Unternehmenskultur sowie durch den Einsatz von Anreizsystemen zu begegnen.
Tatsächliche positive Auswirkung	Sichere Beschäftigung / Arbeitszeit	SIXT bietet seinen Mitarbeitern einen sicheren Arbeitsplatz in einem attraktiven Arbeitsumfeld, zu dem auch ein flexibler Arbeitsplatz gehört, wenn die Aufgaben es erlauben.
Potenzielle negative Auswirkung	Angemessene Entlohnung	Durch Richtlinien und regelmäßige Überprüfungen stellt SIXT sicher, dass alle Mitarbeiter eine angemessene Vergütung erhalten. Bei externen Arbeitskräften an SIXT-Standorten gewährleisten Servicevereinbarungen, dass Mindestlohn und Sicherheitsvorkehrungen eingehalten werden.
Potenzielle negative Auswirkung	Gesundheitsschutz und Sicherheit	Das EHS-Management konzentriert sich auf präventive Maßnahmen, um negative Auswirkungen, die von systemischen sowie individuellen Risiken auf die Gesundheit und Sicherheit entstehen können, zu minimieren.
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle		
Tatsächliche positive Auswirkung	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	SIXT fördert vielfältige Teams, um unterschiedliche Perspektiven und Herangehensweisen zu begünstigen. Es wurden Maßnahmen gegen Diskriminierung festgelegt und gleiche Chancen unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion oder Herkunft werden gefördert.
Tatsächliche positive Auswirkung	Schulungen und Kompetenzentwicklung	SIXT hat verschiedene Programme, um die Weiterentwicklung und die Karrieremöglichkeiten der Mitarbeiter durch Schulungen und Kompetenzentwicklung zu fördern.
Potenzielle negative Auswirkung	Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Anti-Diskriminierungs- und Anti-Mobbing-Richtlinien sind im Code of Conduct von SIXT verankert. Eine anonyme Hotline ermöglicht es Mitarbeitern, Bedenken zu melden. Belästigungen am Arbeitsplatz können zu erhöhtem Stress, verringerten Jobzufriedenheit und höheren Wechselquoten führen. Diesen systemischen Risiken wird durch klare Richtlinien, Schulungen, umgehende Untersuchungen und Förderung einer unterstützenden Kultur entgegengewirkt.

Maßnahmen wie flexible Arbeitszeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Einbeziehung von Mitarbeitern in strategische Entscheidungen durch Feedback und Umfragen zeigen ein Engagement für reibungslose Übergänge während organisatorischer Veränderungen. Es wurden keine spezifischen wesentlichen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft im Zusammenhang mit der Umstellung in Richtung klimaneutraler Betriebsabläufe identifiziert.

SIXT hält sich an internationale Abkommen zu Menschen- und Arbeitsrechten und sowohl der Code of Conduct als auch der Supplier Code of Conduct stellen sicher, dass diese Standards eingehalten werden. In keinem Bereich von SIXT besteht ein wesentliches Risiko von Zwangs-, Pflicht- oder Kinderarbeit.

4.1.1 MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN UND RISIKEN

Konzepte im Zusammenhang mit eigenen Mitarbeitern (S1-1)

Arbeitsbedingungen

Die Anforderungen an Fachkräfte sind hoch. Um sie zu gewinnen und vor allem zu halten – gerade in Zeiten des Unternehmenswachstums und des Fachkräftemangels – muss SIXT ein attraktiver Arbeitgeber bleiben. Um dies zu erreichen, möchte SIXT allen Mitarbeitern eine angenehme Arbeitsumgebung bieten sowie Zusammengehörigkeit und Teamgeist stärken. Allen voran ist SIXT hierfür eine starke und attraktive Unternehmenskultur wichtig. Die Werte, die diese Kultur formen, befähigen die Mitarbeiter als Team hervorragende Leistungen zu erbringen, Geschäftsziele zu erreichen und SIXT zu einem attraktiven Arbeitgeber zu machen.

Die Säulen der Unternehmenskultur von SIXT wurden 2023 überarbeitet. Hierzu wurden die Eigenschaften, die SIXT als Unternehmen einzigartig machen, in Gesprächen mit Mitarbeitern, dem Vorstand und der Personalabteilung konsolidiert und in sechs neue Werte (BIG SIXT) und sechs neue Führungsprinzipien (SIXT Leadership Principles) festgelegt. Diese Verhaltensanker beschreiben transparent, welche Kompetenzen, Verhaltensweisen und Führungsstile bei SIXT erforderlich sind. Die Werte und Führungsprinzipien dienen als Ankerpunkte, um Mitarbeiter sowohl im Recruiting-Prozess als auch in Mitarbeitergesprächen zu beurteilen.

Weitere Ziele, um eine attraktive Arbeitsumgebung bei SIXT zu schaffen sind:

\\ Sicherstellung der Arbeitsplatzsicherheit durch profitables Wachstum

- Förderung einer harmonischen Work-Life-Balance durch flexible Arbeitszeiten, Mobiles Arbeiten (wo möglich) und/oder Teilzeitoptionen
- Einhaltung gesetzlicher Standards für Arbeitszeiten bei gleichzeitiger Flexibilität für die Mitarbeiter
- Faire Entlohnung durch Richtlinien und regelmäßige Überprüfung

Unser oberstes Ziel ist es, das Wohlbefinden und die Sicherheit aller Mitarbeiter bei SIXT zu gewährleisten. SIXT hat daher eine umfassende Richtlinie zur Vermeidung von Arbeitsunfällen. Das EHS-Management (Employee Health and Security) sorgt für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung, erfüllt gesetzliche Vorschriften zur Unfallverhütung und führt regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter durch. Vorgesetzte sind dafür verantwortlich, mögliche Vorfälle schnell zu erkennen und zu beheben. Das EHS-Management legt dabei den Schwerpunkt auf die Prävention.

Ein Arbeitsschutzgremium, bestehend aus den Standortverantwortlichen für Arbeitssicherheit an jedem SIXT-Bürostandort in Deutschland, kam im Laufe des Jahres zu insgesamt zehn Treffen zusammen, um zentrale Themen rund um die Arbeitssicherheit zu diskutieren und bei Bedarf Maßnahmen zu beschließen. In den weiteren Unternehmensländern gibt es jeweils mindestens einen Ansprechpartner für die EHS-Themen, um lokale Prozesse und Maßnahmen zu implementieren.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

SIXT legt großen Wert darauf, die Mitarbeiter unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, Geschlechtsidentität oder Herkunft zu fördern. Dabei ist es wichtig eine Kultur zu schaffen, in der sich Top Talente wohlfühlen und gegenseitig inspirieren. Das Unternehmen ist überzeugt davon, dass es sowohl zur Zufriedenheit der Belegschaft als auch zum Erfolg des Unternehmens erheblich beiträgt, wenn Menschen mit demselben Mindset und derselben Leistungsbereitschaft zusammenarbeiten.

Die wichtigsten Ziele, um eine diverse, unterstützende und gerechte Arbeitsumgebung zu schaffen sind:

- Schulungen und Kompetenzentwicklung: Angebot verschiedener Trainingsprogramme über die SIXT interne Trainingsplattform Sixt Campus, Performance Management „Perform.Grow.Excite!“ und dezidierte Programme für Leistungsträger, um die Karriereentwicklung der Mitarbeiter voranzutreiben
- Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit: Sicherstellung von Chancengleichheit und Entlohnung für gleichwertige Arbeit, Förderung der Geschlechtervielfalt sowie Überwachung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles
- Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz: Umsetzung eines robusten Verhaltenskodexes, der Maßnahmen gegen Diskriminierung und Belästigung enthält und durch Meldemechanismen unterstützt wird

SIXT fördert Diversität und Inklusion durch Initiativen wie das DiverSIXTy-Netzwerk und unterstützt die Geschlechtergleichheit mit spezifischen Programmen, die zum Beispiel darauf abzielen, weibliches Talent zu entwickeln. Das DiverSIXTy Netzwerk umfasst ein Komitee besteht aus 13 Mitarbeitern aus zehn verschiedenen Ländern, womit die Sichtbarkeit verschiedener kultureller Gruppen durch interne Kommunikation zu wichtigen Ereignissen angestrebt wird.

Schulungen zu unbewussten Vorurteilen und anderen Themen im Zusammenhang mit Diversität tragen dazu bei, die besonderen Herausforderungen, mit denen diese Gruppen konfrontiert sind, besser zu verstehen und zu bewältigen.

Geltungsbereich

Die folgenden Konzepte gelten weltweit an allen SIXT-Standorten und für alle Mitarbeiter.

Die operative Verantwortung für die Umsetzung der Leitlinien liegt beim Vorstand der Sixt SE. Die Personalabteilung und das EHS-Management sind unter der Leitung des Top-Managements für die operativen Aspekte verantwortlich und stellen sicher, dass die Leitlinien in der gesamten Organisation angewendet werden.

Die Vorgaben bei SIXT sind mit verschiedenen internationalen Standards gemäß unserem Verhaltenskodex in Einklang gebracht.

Für die Weiterentwicklung von Vielfalt hat sich SIXT bereits in der Vergangenheit der „Diversity-Charta“ verpflichtet. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Selbstverpflichtung, die 2006 von großen deutschen Unternehmen veröffentlicht wurde und sich für eine vorurteilsfreie Arbeitsumgebung einsetzt.

Bei der Festlegung der Leitlinien berücksichtigt SIXT die Interessen seiner wichtigsten Stakeholder, insbesondere der Mitarbeiter.

Die Leitlinien werden allen Mitarbeitern über verschiedene Kanäle zugänglich gemacht, z. B. über das Intranet des Unternehmens, in Einführungsveranstaltungen, durch regelmäßige Schulungsprogramme sowie mit internen Mitteilungen.

Menschen- und Arbeitsrechte
Mit dem Verhaltenskodex hat sich SIXT verpflichtet, in all seinen Handlungen die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren und zu stärken.

SIXT hat verschiedene Mechanismen implementiert, um Auswirkungen auf die Menschenrechte anzugehen und zu beheben. Der Verhaltenskodex des Unternehmens enthält Bestimmungen für die Behandlung von Beschwerden im Zusammenhang mit Menschenrechten. Der Compliance-Beauftragte überwacht die Untersuchung und Lösung von gemeldeten Fällen und stellt sicher, dass geeignete Maßnahmen zur Behebung von Menschenrechtsverletzungen ergriffen werden.

SIXT respektiert und fördert die Notwendigkeit, sich an international anerkannte Menschenrechte zu halten. Alle Handlungen von SIXT im Zusammenhang mit seiner Arbeitskultur an allen Standorten weltweit folgen

- der Internationalen Menschenrechtscharta,
- den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte,
- den zehn Prinzipien des UN Global Compact,
- der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen,
- den Vorschriften im UN-Zivilpakt (insbesondere zum Arbeitsschutz),
- den ILO-Kernarbeitsnormen und
- den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

SIXT lehnt Kinderarbeit in jeder Form ab. Wir engagieren uns dafür, Kinder zu schützen und ihnen eine ungestörte und gesunde Entwicklung zu ermöglichen. Kinder sind unsere Zukunft und sind besonders wichtig für SIXT. Dies zeigt sich insbesondere durch die intensive globale CSR-Beteiligung vieler Mitarbeiter in der Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung TRÄNCHEN TROCKNEN.

Wir lehnen Zwangsarbeit in jeder Form ab. Alle Arbeit soll freiwillig und ohne Bedrohung von Bestrafung oder jeglichem Druck ausgeübt werden.

SIXT hat spezifische Richtlinien zur Beseitigung von Diskriminierung, einschließlich Belästigung. Das Unternehmen fördert gleiche Chancen und fördert Vielfalt und Inklusion durch verschiedene Initiativen und Schulungsprogramme. Der Verhaltenskodex verbietet ausdrücklich Diskriminierung und Belästigung jeglicher Art.

Die Antidiskriminierungspolitik deckt ein breites Spektrum von Gründen ab, darunter Rasse und ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsidentifikation, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung, nationale Herkunft und soziale Herkunft.

Wir respektieren die persönlichen Rechte aller Mitarbeiter und garantieren eine Umgebung frei von körperlicher, verbaler, sexueller oder anderer Arten von Belästigung, Schikanierung oder Mobbing. Dies gilt nicht nur für die Art und Weise, in der sich alle Mitarbeiter gegenseitig behandeln, sondern auch für das Verhalten gegenüber Partnern, Kunden und Dritten. Diskriminierung wird bei SIXT nicht toleriert.

SIXT hat spezifische Verpflichtungen in Bezug auf die Integration von Menschen aus Gruppen, die einem erhöhten Risiko der Verwundbarkeit ausgesetzt sind. Das Unternehmen fördert eine vielfältige und inklusive Arbeitsumgebung durch Initiativen wie das DiverSIXTy-Netzwerk, welches die Geschlechtergleichheit unterstützt.

SIXT setzt seine Anti-Diskriminierungspolitiken durch spezifische Verfahren um, die sicherstellen, dass Diskriminierung verhindert, eingedämmt und bei Erkennung behandelt wird. Dies umfasst Trainingsprogramme, regelmäßige Überprüfungen und die Einrichtung von Meldewegen, um Bedenken seitens der Mitarbeiter anzusprechen.

Verfahren zur Einbindung der eigenen Mitarbeiter (S1-2)
SIXT bindet seine Mitarbeiter durch verschiedene strukturierte Prozesse ein, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf die Mitarbeiter zu berücksichtigen.

Das Engagement erfolgt in mehreren Phasen, von Umfragen bis hin zu laufenden Diskussionen und Bewertungen.

SIXT hat direkte Interaktion mit seinen Mitarbeitern durch regelmäßige Umfragen und Feedback-Mechanismen. Die halbjährliche Mitarbeiterumfrage SIXTpulse ist ein wichtiges Instrument, das dazu dient, die Zufriedenheit der Mitarbeiter zu messen sowie Feedback zu verschiedenen Aspekten ihrer Arbeitsumgebung zu sammeln. Diese Umfrage beinhaltet Fragen zur Mitar-

beiterbindung, Zufriedenheit und potenziellen Verbesserungsbereichen und fließt unter anderem auch in die Erstellung der oben genannten Leitlinien ein.

Des Weiteren beinhalten spezifische Programme wie „Perform.Grow.Excite!“ einen regelmäßigen Austausch und Dialog zwischen Mitarbeitern und Führungskräften. Mindestens drei solcher Meetings waren im Berichtsjahr obligatorisch.

Die Verantwortung für die effektive Einbindung der Mitarbeiter liegt bei der Personalabteilung (HR). Die Geschäftsleitung, einschließlich der Leitung der Personalabteilung, überwacht die Durchführung von Umfragen und Feedback-Mechanismen und stellt sicher, dass die Ergebnisse in die Konzepte und Entscheidungsprozesse einfließen.

Das Unternehmen verfolgt Mitarbeiterzufriedenheitswerte und Bindungsraten als wichtige Indikatoren für erfolgreiche Interaktion. Die Wirksamkeit der Interaktion wird durch die Ergebnisse der SIXTpulse-Umfragen und anderer Feedback-Mechanismen bewertet. Regelmäßige Updates an das Management stellen sicher, dass die Erkenntnisse zu umsetzbaren Verbesserungen führen.

Um die Kommunikation im Unternehmen und die Mitarbeitereinbindung weiter zu stärken, wurden im Berichtsjahr 2024 viele Initiativen seitens der Personalabteilung durchgeführt. So wurden in ganz Deutschland so genannte “Ask me anything”-Sessions mit dem Co-CEO durchgeführt, bei denen Abteilungen die Chance hatten den Co-CEO in vertrauensvoller Atmosphäre alles zu fragen, was ihnen auf dem Herzen liegt. Zudem wurde der “Orange Chair” – auch “Hot Sixty Minutes” genannt – ins Leben gerufen. Dies ist eine Plattform, um den Austausch zwischen den bundesweiten Filial-Führungskräften im operativen Bereich (Filialleiter, Bereichsleiter, Regionalleiter etc.) und den Schnittstellen in den Verwaltungs-Funktionen zu verbessern. Das Format erfreute sich reger Teilnahme, weswegen es auch in 2025 erhalten bleiben wird. Auch in den anderen Ländern wird weiterhin der Fokus auf einen stärkeren Austausch gelegt. So wurde in den USA ein Komitee gegründet, das eine stärkere Kommunikation zwischen der dortigen Hauptverwaltung und den Teams in den Stationen fördern wird – Team-Mitglieder aus allen Regionen werden dadurch verstärkt in Entscheidungen eingebunden und können somit gemeinsame Ziele leichter erreichen. Ein ähnliches Konzept verfolgt seit 2024 auch Großbritannien. Mit dem “Fleet Service Agent”- Forum erhält das Personal für Fahrzeugbetreuung (Car Support Staff) eine stärkere Stimme und kann Anliegen zu Arbeitsumfeld, Ausrüstung, Ressourcen oder Training stärker für alle Mitarbeiter in diesem Bereich vertreten. Des Weiteren wurde für alle Mitarbeiter der Sixt SE ein vierteljährlicher HR-Newsletter eingeführt, der über HR-Zahlen und aktuelle Themen auf dem Laufenden hält, um auch hier transparent über Mitarbeiterzahlen und -entwicklungen (z. B. Neueinstellungen und Beförderungen) zu informieren.

Um sicherzustellen, dass neue Mitarbeiter einen guten Start in ihre Karriere bei SIXT haben und der Austausch mit HR direkt gegeben ist, hat das Unternehmen so genannte „Check-In Calls“ für neue operative Mitarbeiter in Deutschland und Großbritannien eingeführt. Hierbei werden 1-2 Telefonate in den ersten sechs Monaten der Beschäftigung geführt, um zu evaluieren, wie sich der neue Mitarbeiter in seiner Rolle eingefunden hat und ob er weitere Unterstützung benötigt. Die Initiative in Großbritannien hat auch extern zu sichtbarem Erfolg geführt. Nach Einführung der Gespräche hat sich das dortige Glassdoor Rating von 4,1 um 0,5 Prozentpunkte auf 4,6 verbessert. Auch Portugal hat für die neuen Mitarbeiter Check-in Kaffees mit den HR-Business Partnern nach bestandener Probezeit eingeführt, um auch hier in den Austausch zu kommen und Feedback zu erhalten.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle über die Mitarbeiter Bedenken äußern können (S1-3)

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagementsystem ist ein wichtiger Bestandteil der Menschenrechtsstrategie von SIXT. Die Einhaltung der Sorgfaltspflichten im Bereich der Menschenrechte und des Umweltschutzes kann nur durch eine offene und klare Kommunikation und das Ansprechen von Missständen gelingen. Das Unternehmen sensibilisiert Mitarbeiter und Geschäftspartner für Menschenrechtsfragen und ermutigt sie, ihre Bedenken ohne Angst vor Repressalien zu äußern.

SIXT verwendet einen systematischen Ansatz, um negative Auswirkungen auf seine Mitarbeiter zu adressieren und zu beseitigen. Die Governance-Prozesse des Unternehmens stellen sicher, dass verantwortungsbewusstes Verhalten von der Strategie bis zur Umsetzung eingehalten wird und mit internationalen Standards wie DIN EN ISO 9001:2015 für Qualität und DIN EN ISO 14001:2015 für Umweltschutz übereinstimmen. Der Vorstand ist für das Nachhaltigkeitsmanagement insgesamt verantwortlich, einschließlich der Definition von Strategien und Programmen zur Bewältigung der Auswirkungen auf die Mitarbeiter. Die Wirksamkeit von Maßnahmen wird durch regelmäßige Audits und Bewertungen durch Internal Audit überwacht.

SIXT hat verschiedene Kanäle eingerichtet, über die Mitarbeiter ihre Anliegen oder Bedürfnisse direkt an das Unternehmen herantragen können. Eine anonyme Hotline, die von einem Dritten verwaltet wird, steht den Mitarbeitern zur Verfügung, um Bedenken oder Verstöße vertraulich zu melden, einschließlich Problemen im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen, Diskriminierung oder Belästigung. Um auf mögliche Compliance-Verstöße aufmerksam zu werden, können Informationen an den Vorgesetzten, die interne Compliance-Abteilung, den externen Ombudsmann oder unsere für interne und externe Stakeholder zugängliche Whistleblowing-Plattform gemeldet werden.

Die Verfügbarkeit dieser Kanäle wird durch die Kommunikationsstrategien des Unternehmens, einschließlich Schulungs- und Aufklärungsprogramme, unterstützt. Informationen über die anonyme Hotline und das Whistleblowing-System werden im SIXT-Intranet („Sixtbook“) und auf der Webseite unter *about.sixt.com* unter der Rubrik „Verantwortung“ zur Verfügung gestellt. SIXT hat Vorkehrungen getroffen, dass Meldungen anonym erfolgen können und die Anonymität von Hinweisgebern strikt gewahrt werden kann.

SIXT verfolgt und überwacht die über diese Kanäle vorgebrachten Fälle systematisch. Die Abteilung „Internal Audit“ führt regelmäßig Audits durch, um die Einhaltung und Wirksamkeit der Beschwerdemechanismen sicherzustellen. Die Abteilungen People & Culture, Operations, Compliance und Risikomanagement sind für die Überwachung der Umsetzung von Nachhaltigkeitsaktivitäten und die Berichterstattung an den Vorstand verantwortlich. Die Wirksamkeit dieser Kanäle wird auf der Grundlage des erhaltenen Feedbacks und der Lösung der gemeldeten Probleme bewertet.

SIXT stellt durch regelmäßige Kommunikation und Schulungen sicher, dass die Mitarbeiter die Verfahren zur Meldung von Bedenken kennen und ihnen vertrauen. Das Unternehmen verfügt über Richtlinien, um Personen, die diese Kanäle nutzen, vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen, wie im Verhaltenskodex dargelegt. Die Mitarbeiter werden ermutigt, Verstöße oder Bedenken ohne Angst zu melden, und das Unternehmen verpflichtet sich, diese Probleme umgehend und fair zu behandeln

4.1.2 MASSNAHMEN (S1-4)

SIXT hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ein Risiko und eine Reihe von wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit seinen Mitarbeitern identifiziert. In diesem Kapitel werden die Maßnahmenpläne und Maßnahmen beschrieben, die zur Bewältigung dieser wesentlichen Auswirkungen umgesetzt wurden.

Arbeitsbedingungen

Bindung von Arbeitskräften und attraktives Arbeitsumfeld
Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Fokus auf die erneute Betonung der Unternehmenswerte (Big SIXT) und der Führungskräfteprinzipien (SIXT Leadership Principles) gelegt. Hierfür wurden unter anderem Kulturwochen durchgeführt mit dem Ziel, dass die Mitarbeiter aktiv mit den Werten interagieren und sie somit noch besser verinnerlichen. Zudem wurden von den Unternehmenswerten wichtige Verhaltensanker abgeleitet und diese wiederum in konkrete Fragen transferiert. Diese Kulturfragen werden nun unter anderem im Recruiting, in Führungskräfte Trainings und beim Performance Management Prozess aufgegriffen, um sicherzustellen, dass sich alle Mitarbeiter im Einklang mit der angestrebten Kultur verhalten und diese aktiv leben.

Mitarbeiterbegeisterung soll bereits vor der Einstellung beginnen. Daher hat SIXT 2024 eine neue, moderne Karrierewebseite designt und implementiert. Neben einem ansprechenden Design und einer emotionalen Ansprache der Kandidaten durch Videos mit Markenbotschaftern auch die Standardisierung der Stellenanzeigen, um ein einheitliches Erscheinungsbild global auf allen Plattformen zu schaffen. Zudem wurden 13 gezielte Kampagnen mit einer Gesamtreichweite von 1,5 Mio. Kontakten geschaltet, um neue Mitarbeiter zu werben.

Auch in den ersten Tagen nach Arbeitsbeginn wird der Fokus direkt auf die Mitarbeiterbindung gelegt. So werden die Neustarter beim „Welcome Day“ offiziell willkommen geheißen. Die „Welcome Days“ waren bisher ein deutsches Pilotprojekt und wurden 2024 auf alle Länder ausgeweitet. Dabei erhalten neue Kollegen Einblicke zur Strategie und der Marke, und werden auch mit den Unternehmenswerten (Big SIXT) durch eine Keynote vertraut gemacht.

Zudem bringt das Unternehmen den Mitarbeitenden für eine langfristige Bindung das Vertrauen entgegen, ihre Arbeitszeit – dort, wo es das Jobprofil erlaubt – flexibel zu gestalten. Daher bestehen in den jeweiligen Ländern entsprechende Mobile Work Regelungen. Den Mitarbeitern mit deutschem Arbeitsvertrag ist zudem gestattet, bis zu 30 Tage im Jahr aus dem europäischen Ausland, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich zu arbeiten. Dieses Angebot haben in 2024 359 (11 %) Mitarbeiter in Anspruch genommen. Die erwarteten Ergebnisse sind ein bes-

seres Wohlbefinden der Mitarbeiter, und eine bessere Integration von Beruf und Privatleben. Neben dem Angebot einer gewissen Freiheit, ist SIXT überzeugt, dass eine Unternehmenskultur nur durch persönlichen Austausch leben kann und somit die regelmäßige physische Anwesenheit der Mitarbeiter essenziell ist. Dafür bietet SIXT schon seit Jahren ein qualitativ-hochwertiges Mitarbeiterrestaurant- und -café in der Hauptverwaltung an. Um die persönliche Kommunikation noch stärker zu fördern, finden weiterhin Veranstaltungen wie die "Kitchen Connection" in der Hauptverwaltung, Blind Date Frühstücke in Portugal oder „Work Weeks" in Indien statt. Die Mischung aus Flexibilität und persönlichem Austausch wird sehr gut angenommen und ist bei den Mitarbeitern sehr beliebt.

Die Mitarbeiter auf der Fläche haben durch den direkten persönlichen Kontakt mit den Kunden nicht die Möglichkeit, mobil zu arbeiten. Um auch diesen Mitarbeitern ein attraktives Arbeitsumfeld zu schaffen, hat SIXT im Jahr 2024 allen Verkaufsberatern in den bundesweiten Filialen ein Angebot gemacht, ihre Arbeitszeit zu reduzieren und auch in Frankreich werden nun vermehrt Teilzeitkräfte rekrutiert. Das ist die Konsequenz aus der sich stetigen veränderten Arbeitswelt sowie der Mitarbeiter (insbes. den Mitarbeitern der Generation Z) nach Flexibilität und Work-Life-Balance. Ebenfalls wurden die bisher gelebten Schichtsysteme gelockert und eine strategische Flexibilisierung der Schichten und der Arbeitsstundenanzahl implementiert, um den Mitarbeitern mehr Zeit für Interessen außerhalb der Arbeit und dem Unternehmen mehr Flexibilität bei der Schichtbesetzung in den Filialen zu ermöglichen. Dies beinhaltet auch die Reduzierung der Tage bei gleichbleibenden Wochenstunden.

Um die Zufriedenheit der Mitarbeiter zu steigern, organisiert der Bereich „People Experience" verschiedene Veranstaltungen, zum Beispiel die Feier zum Internationalen Frauentag im März, eine globale Gesundheitswoche im Oktober, einem globalen Kick Tipp Spiel für die UEFA-Europameisterschaft sowie lokale Initiativen zur Stärkung des Teamzusammenhalts wie beispielsweise Firmenläufe – B2Run (178 Registrierungen), Rostocker Firmenlauf (25 Teilnehmer) und Wiener Zoolauf – oder Kultur- und Gemeinschaftsclubs in Indien. Eine bereits in den Vorjahren sehr erfolgreiche und beliebte Veranstaltung ist der Kindertag bei dem Mitarbeitende eingeladen wurden, ihre Kinder mit in die Verwaltungsstandorte in Deutschland und den USA zu bringen und ihnen ihren Arbeitsplatz zu zeigen. Erstmals fand der Tag auch an unseren Standorten in Italien und Frankreich statt. Insgesamt konnten somit über 300 Kinder die Arbeitsplätze ihrer Eltern besuchen. Die Aktion ist auch wieder für 2025 geplant.

Die beispielhaft skizzierten Initiativen zeigen Erfolg. So hat Großbritannien zum zweiten Mal erfolgreich an der Zertifizierung des „Great Place to Work" teilgenommen und sein Ergebnis weiter auf 77 % verbessern können (Vj: 76 %).

Um die Erfolge der oben genannten Initiativen auch global zu messen, eine Feedbackkultur zu leben und Impulse aus der Belegschaft einzuholen, hat das Unternehmen auch im Berichtsjahr 2024 in den Monaten Juni und November die interne Mitarbeiterumfrage SIXTpulse durchgeführt. Die Beteiligung hierbei lag durchschnittlich bei 65 % (Vj: durchschnittlich 69 %) aller weltweit Beschäftigten. Die Befragung gibt Auskunft über die Absicht der Mitarbeiter, ihr Arbeitsverhältnis mit SIXT zukünftig fortsetzen zu wollen (Retention Score), die Bereitschaft ihren Arbeitsbereich bei SIXT an Freunde und Bekannte weiterzuempfehlen (Recommendation Score) und die Zufriedenheit mit ihrer Führungskraft (Leader Score).

Attraktive Vergütung und Benefits

Die Vergütungsstruktur spielt eine wichtige Rolle bei der Anwerbung und Bindung von Mitarbeitern und bleibt ein Fokusthema für den HR-Bereich.

Um den Mitarbeitern die Wertschätzung zu zeigen, die sie verdienen, und zusätzlich die Inflation auszugleichen, hat SIXT im Berichtsjahr zum ersten Mal eine globale Gehaltsrunde durchgeführt, die für alle Geschäftsbereiche zur selben Zeit stattfand. Die Gehaltsanpassungen in der Verwaltung und im Service Center sowie für Führungskräfte im operativen Bereich wurde mit dem Performance Management Programm (Perform.Grow.Excite!") verknüpft und vollständig im HR-System Workday abgebildet. Die weiteren Mitarbeiter im operativen Bereich erhielten im Allgemeinen eine pauschale Erhöhung.

Zudem führt das Unternehmen aktuell eine globale Analyse zum Gender Pay Gap durch. Auch in den einzelnen Ländern wird sich zusätzlich zu der globalen Initiative auch lokal intensiv mit dem Gender Pay Gap beschäftigt, u. a. mit Benchmarks, Bewerbungen um Zertifizierungen, Erstellung eines Gleichstellungsplans und Anpassungen der Richtlinien. Die geschlechterspezifische Lohngleichheit wird vor und nach jeder Gehaltsrunde überwacht.

Des Weiteren profitieren die Mitarbeiter von diversen Benefits, die ihnen exklusiv zur Verfügung stehen. Das beinhaltet zum einen Rabatt auf die Anmietung von SIXT-Fahrzeugen für sich oder ihre Familie und Freunde und eine vergünstigte Nutzung von Sixt Share Autos. Zum anderen haben die meisten Länder

Zugriff auf die Corporate Benefits Plattform. In vielen Ländern gibt es zudem Mittagessenzuschüsse und auch weitere länderspezifischen Benefits wie Fitnessstudio, Firmenfitness-Abos oder Sportkurse, Mobilitätszulagen, Tankkarte, private Zusatzversicherungen und Zuschüsse zur Altersvorsorge. Diese Angebote werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf überarbeitet. Im Berichtsjahr 2024 wurden in allen Ländern neue Benefits eingeführt. So profitieren nun die Mitarbeiter in einzelnen Ländern vom Fahrradleasing, von einem zusätzlichen Urlaubstag am Geburtstag oder einem Benefits Service Center Telefon, bei dem Mitarbeiter durch Spezialisten des jeweiligen Benefits ihre offenen Fragen beantwortet bekommen.

Arbeitsbedingungen für externe Arbeitskräfte an SIXT-Standorten
Um die hohen Anforderungen unserer Kunden zu erfüllen und ihnen Premium-Service zu bieten, arbeitet SIXT – hauptsächlich in Deutschland –auch mit Zeitarbeitern zusammen.

Externe Arbeitskräfte sind keine angestellten Arbeitnehmer von SIXT, arbeiten jedoch in der Regel an SIXT-Standorten oder führen Aufgaben aus, die sonst von SIXT‘s eigenen Arbeitnehmern erledigt werden, sie werden aktiv ins Team integriert und werden auch bei der Arbeitsverteilung wie ein angestelltes Teammitglied behandelt.

Alle Zeitarbeiter bei SIXT werden ausschließlich im Rahmen des geltenden Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes eingesetzt. Zudem legt SIXT Wert darauf, ausschließlich mit Leiharbeit Firmen zusammenzuarbeiten, die den Tarifvertrag der Zeitarbeit anwenden.

In den ersten neun Monaten einer Arbeitnehmerüberlassung gilt für die Zeitarbeiter der Tarifvertrag der Leiharbeit. Anschließend erhalten die Leiharbeiter in Deutschland dieselbe Vergütung und Benefits, die auch ein SIXT-Mitarbeiter erhält. Die Beschäftigungsdauer ist auf maximal 18 Monate festgelegt.

Auch externe Dienstleister müssen dem Unternehmen bestätigen, dass sie ihre Mitarbeiter nach gesetzlichen und tariflichen Regelungen bezahlen, um auch hier gute Arbeitsbedingungen und eine angemessene Entlohnung sicherzustellen.

Management von Gesundheit und Sicherheit
Im Juni dieses Jahres wurde in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Pullach eine umfassende Brandschutzübung in der Hauptverwaltung durchgeführt. Auch an den Berliner und Rostocker Standorten fanden Evakuierungsübungen statt, bei denen Notfallabläufe praxisnah trainiert wurden. Ziel war es, die Evakuierungsprozesse zu optimieren und die Zusammenarbeit zwischen Belegschaft und Feuerwehr zu stärken.

Um auch neue Mitarbeiter von Anfang an mit den standortspezifischen Sicherheitskonzepten vertraut zu machen, wurden zu Beginn des Jahres in Rostock und München die so genannten “New Joiner Begehungen” eingeführt. Hierbei werden wichtige Sicherheitsaspekte gemeinsam besprochen und praktische Hinweise rund um das Thema Sicherheit gegeben.

SIXT hat für die Gesundheit der Mitarbeiter in den Verwaltungen in Deutschland und Italien im Jahr 2023 eigene Fitnesseinrichtungen eröffnet, die kostenlosen Zugang zu Ausdauer- und Krafttrainingsbereichen, Yogakursen und Duschmöglichkeiten bieten. In 2024 wurden nun weitere Kurse im Sportprogramm aufgenommen – so z.B. kostenlose Ski Fit oder Rückenkurse. Die Einrichtungen werden von den Mitarbeitern gut angenommen und tragen zur Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden bei. Um das Bewusstsein der Mitarbeiter für ihre mentale und physische Gesundheit zu stärken, hat SIXT im Berichtsjahr wieder die (mentalen) Gesundheitswochen an vielen Standorten durchgeführt. Dafür wurden unter anderem Sportaktivitäten, Vorlesungen zur gesunden Ernährung, Wirbelsäulenuntersuchungen, Infrarot-Körperfettanalyse durchgeführt. In Großbritannien wurde Mitarbeitern eine zweitägige zertifizierte Ausbildung zum Ersthelfer für psychische Gesundheit angeboten, die 14 Kollegen erfolgreich absolviert haben.

Weitere Maßnahmen für die Gesundheit und Sicherheit waren z.B. eine Umfrage zum Wohlbefinden aller Mitarbeiter (Bewertung der psychosozialen Faktoren) und freiwillige medizinische Untersuchungen der Mitarbeiter in Spanien und die Anpassung der "Family-Friendly"-Richtlinie in Großbritannien, um bezahlten Urlaub für diejenigen anzubieten, die sich selbst einer Kinderwunschbehandlung unterziehen oder ihren Partner dabei unterstützen sowie für die Betroffenen eines Schwangerschaftsverlustes.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Gleichstellung der Geschlechter, Eingliederung und Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung
Hierfür hat das DiverSIXTy-Netzwerk im Berichtsjahr wieder einige Veranstaltungen organisiert, wie beispielweise das Feiern des Pride-Monats Juni mit einer Sonderausgabe der “Kitchen Connection”, oder die Feier des internationalen Frauentags, der

in allen Corporate Ländern unter anderem mit Panel Diskussionen und Keynotes oder Networking Events gefeiert wurde. SIXT beteiligt sich auch an lokalen Bewegungen wie dem “Black History Month” in den USA sowie an globalen Bewegungen wie dem “Movember”, um auf das Thema Krebs aufmerksam zu machen.

Um Frauen in der Branche und besonders bei SIXT weiter zu fördern, wurde im Jahr 2024 der Workshop “Move for Female Transformation”, gesponsert vom bayerischen Ministerium für Wirtschaft & Kultur, veranstaltet. Hier haben weibliche und männliche Führungskräfte mit einem externen Business Coach in der Hauptverwaltung unbewusste Vorurteile, Stereotypen und Hürden von Frauen in der Branche evaluiert und Maßnahmen abgeleitet, um diesen im Unternehmen gezielt entgegenzuwirken. Weitere Maßnahmen zur Förderung von Frauen waren z.B.: die Einführung von SIXT Catalyst, einem Mentorenprogramm für Frauen in Indien, eine Podiumsdiskussion mit weiblichen Führungskräften in den USA und eine offizielle Zertifizierung zur Gleichstellung der Geschlechter in Italien auf Basis eines Audits, bei dem sowohl die aktuelle Situation als auch ein Aktionsplan für die nächsten drei Jahre, angeschaut wird.

Im Berichtsjahr 2024 hat SIXT seine Mitarbeiter vermehrt in den Themen Antidiskriminierung und Gleichstellung geschult. So wurden beispielsweise in Österreich diese Themen in der arbeitsrechtlichen Schulung für neue Trainees und Filialleiter aufgenommen. In Großbritannien wurde eine Anti-Diskriminierung Richtlinie als Training an alle Mitarbeiter versendet. Auch in Indien und USA mussten alle Mitarbeiter eine verpflichtende Anti-Belästigungsschulung absolvieren und Spanien hat ein verpflichtendes Online-Training für alle Mitarbeiter über Gleichstellung und Diversität eingeführt. Die Schulungsangebote werden auch 2025 weiter ausgerollt. So planen beispielsweise Italien, Portugal und Deutschland zusätzliche lokale Maßnahmen zu Antidiskriminierung im neuen Jahr und auch ein globales Schulungskonzept inklusive eLearning für alle Mitarbeiter wird erstellt.

Schulungen und Kompetenzentwicklung

Das Performance Management Programm Perform.Grow.Excite!, das 2023 global für alle Mitarbeiter in der Verwaltung und Führungskräfte im operativen Bereich ausgerollt wurde, ist weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenskultur und dient als Basis für die weitere Entwicklung der Mitarbeiter. Im Berichtsjahr wurden hierfür 4.099 so genannte Talent Checks durchgeführt, das entspricht 99 % der teilnehmenden Belegschaft. Im Talent Check, der 2024 zum ersten Mal komplett digital in Workday abgebildet wurde, wird durch ein mehrdimensionales Feedback von Managern und mindestens fünf Stakeholdern, die Leistung und das kulturelle Verhalten des Mitarbeiters evaluiert. Basierend auf diesem Feedback erhalten die Mitarbeiter anschließend dedizierte Entwicklungsprogramme. Das Programm wurde nach Feedback aus der Belegschaft im Berichtsjahr umfangreich überarbeitet, um die Prozesse effizienter zu machen. Die neue Runde für 2025 ist im Dezember 2024 gestartet.

43 Mitarbeiter, die während Perform.Grow.Excite! als Leistungsträger (sogenannte Accelerator) evaluiert wurden, starten in ein eigenes globales Talent Programm. Im Laufe des einjährigen Programms erhalten die Accelerator unter anderem die Chance konkret über Karrierewünsche zu sprechen, an Mentoring teilzunehmen, Persönlichkeitstests zu machen, Netzwerke zu bilden sowie Coaching und Training über die verschiedensten Inhalte zu besuchen. Ziel des Programms ist eine starke Pipeline an internen Talenten aufzubauen und den Teilnehmern dabei zu helfen, ihre Karriere effizienter voranzutreiben. Die Teilnehmer aus 2024 werden ihr Programm Anfang 2025 beenden. Die nächste Kohorte aus Leistungsträgern startet nach den oben genannten Talent Checks im Mai 2025.

Ein Fokus im Berichtsjahr 2024 war die Implementierung des Pilotprojekts eines neuen zwölf-monatigen Führungsprogramms für erstmalige Führungskräfte. Das Programm dient als Grundlage für die Befähigung der erstmaligen Führungskräfte, leistungsstarke Teams aufzubauen und mit Selbstvertrauen und im Einklang der SIXT-Werte zu führen. Zu Beginn und zum Ende des Programms werden der Entwicklungsfortschritt und die Ergebnisse besprochen, konkrete Entwicklungsziele abgeleitet und festhalten, um eine klare Verbindung zwischen Training, Entwicklung und Performance sicherzustellen. Nach dem erfolgreichen Pilotprojekt in 2024 wird das Programm in 2025 weitergeführt.

Auch im operativen Bereich legt SIXT großen Wert auf die Schulung und Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter. Um neue Verkaufsberater optimal auf ihre Rolle vorzubereiten und sie in der Einarbeitung bestmöglich zu unterstützen, wurde das Training dieser Zielgruppe überarbeitet und besser auf ihre Bedürfnisse angepasst. Unter anderem wurde eine Testumgebung des weltweit genutzten Mietsystems implementiert, damit die angehenden Verkaufsberater in Rollenspielen unterschiedliche Mietszenarien trainieren können. Verpflichtende Tests nach drei und sechs Monaten stellen sicher, dass die neuen Verkaufsberater ausreichend geschult und bereit für die Rolle sind. Wenn sie den Test nicht bestehen, können sie die Aufgabe und die Lerninhalte

mit ihrem Vorgesetzten besprechen und den Test dann wiederholen.

Leitende Angestellte im operativen Bereich wurden mit einer globalen Trainingskampagne mit Schwerpunkt Premium Service geschult. Diese startete bereits Ende 2023 und wurde 2024 erfolgreich abgeschlossen. In der Kampagne wurden im Berichtsjahr insgesamt 2.746 Mitarbeiter trainiert.

Ein starker Fokus im Berichtsjahr lag ebenfalls auf der Globalisierung des OPS Trainee Programms. Dabei wurden die Verantwortung für Strategie, Implementierung und Durchführung der bestehenden lokalen Trainee Programme zentralisiert, um eine einheitliche Ausrichtung zu ermöglichen und das Reporting relevanter KPIs zu vereinfachen. Um lokale Bedürfnisse und Nachhaltigkeit trotzdem zu berücksichtigen, gibt es weiterhin einen Programmmanager pro Land, der dies in Absprache mit den zentral Verantwortlichen sicherstellt. Das neue Konzept zur Ausbildung zukünftiger Filialleiter sieht ein 9–12-monatiges Programm vor und ist aufgeteilt in vier Phasen mit jeweils einer Prüfung am Ende. Es besteht aus klassischen Schulungen, Trainings direkt am Arbeitsplatz, Hausaufgaben und Zwischenprüfungen (Gate Checks). Ein integriertes Mentorenprogramm sichert den Austausch der Trainees mit Führungskräften aus dem operativen Bereich. Piloten laufen bereits in Deutschland und den USA, die globale Einführung folgt ab Januar 2025. Ziel ist es, in 2025 320 neue OPS-Trainees verteilt über alle Länder einzustellen.

Neben dem Trainee Programm bietet das Unternehmen seit 2024 in Deutschland wieder ein Duales Studium im operativen Bereich in Zusammenarbeit mit der „Duale Hochschule IU“ an. Dies ermöglicht zusätzlich zu den Trainees, junge und talentierte Nachwuchskräfte gezielt zu rekrutieren, auszubilden und ihnen eine praxisnahe Weiterbildung zu bieten. Die dualen Studenten verbinden ihr theoretisches BWL- oder Tourismus-Studium mit wertvoller Praxiserfahrung und werden so optimal auf ihre geplante Position als zukünftige Filialleiter vorbereitet. Im Pilotjahr haben sieben duale Studenten gestartet, für 2025 plant das Unternehmen die Aufnahme von 25 neuen Studenten.

Des Weiteren plant das Unternehmen im kommenden Jahr auch eine verstärkte Nachwuchsförderung in der Hauptverwaltung. So soll das bestehende HQ Trainee Programm, das Ende 2024 drei HQ-Trainees erfolgreich abgeschlossen haben und anschließend übernommen wurden, überarbeitet und ein duales Studium auch für administrative Jobs angeboten werden. Das Unternehmen plant mit zehn neuen HQ-Trainees und zehn neuen dualen Studenten für die Hauptverwaltung bis Ende 2025.

SIXT stellt erhebliche Ressourcen zur Verfügung, um die wesentlichen Auswirkungen auf die Belegschaft zu steuern. Dazu gehören finanzielle Investitionen in Gesundheit und Sicherheit, Aus- und Weiterbildung, Sozialleistungen und IT-Sicherheit.

4.1.3 KENNZAHLEN UND ZIELE (S1-5)

Ziele werden, sofern nicht anders angegeben, für alle SIXT-Mitarbeiter unternehmensweit festgelegt und überwacht.

Ziele im Bereich eigene Mitarbeiter	2024	Ziel	Zielerreichung bis
Arbeitsbedingungen			
Erzielung einer Weiterempfehlungsrate von 3,4 im Mitarbeiterbefragungstool(Skale 1-4)	3,2	3,4	2027
Reduzierung der bereinigten geschlechtsspezifischen Lohndifferenz maximal 2 %	in Ermittlung	< 2 %	2030
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle			
Anteil von weiblichen Führungskräften mit Berichtslinie 1. und 2. Grad an den Vorstand von mindestens 29 %	28 %	29 %	2027
Erhöhung der Anzahl von intern besetzten Positionen im operativen Management	48 %	> 60 %	2027
Globaler Anteil von Trainees im operativen Bereich, die ihre Abschlussprüfung bestehen	74 %	80 %	2026

SIXT legt großen Wert darauf, die Mitarbeiter aktiv in strategische Entscheidungen einzubeziehen und Anregungen aus der Belegschaft zu erhalten. Aus diesem Grund wird zweimal im Jahr die Mitarbeiterbefragung SIXTpulse durchgeführt und aus dem Feedback werden wichtige Maßnahmen zur Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit abgeleitet.

Die Mitarbeiterbefragung SIXTpulse weist weiterhin hohe Beteiligungsquoten auf und ermöglicht es, die Mitarbeiterzufriedenheit zu messen und Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten. Die durchschnittlichen Ergebnisse für das Berichtsjahr zeigen eine gleichbleibend hohe Mitarbeiterzufriedenheit auf einer Skala von 1-4 und kaum eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

Merkmale der Mitarbeiter (S1-6)

Zum 31. Dezember 2024 waren im SIXT-Konzern 8.711 Mitarbeitende beschäftigt. Diese Zahl entspricht der im Konzernanhang in Note /4.4/ Personalaufwendungen genannten Angabe. Detaillierte Angaben zur Aufschlüsslung der Mitarbeiter können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Mitarbeiter nach Land	
Inland	2.946
Europa	3.058
Nordamerika	2.242
davon USA	2.192
Sonstige	465

Mitarbeiter nach Geschlecht	
Männer	5.285
Frauen	3.404
Sonstige	22
Total	8.711

Mitarbeiter nach Vertragsart und Arbeitszeitmodellen	Frauen	Männer	Sonstige	Total
nach Vertragsart				
Festanstellung	3.316	5.067	18	8.401
Zeitvertrag	88	218	4	310
nach Arbeitszeitmodellen				
Vollzeit	2.841	5.003	20	7.864
Teilzeit	563	282	2	847

Mitarbeiter nach Vertragsart und Arbeitszeitmodellen	Inland	Europa	Nordamerika	Sonstige
nach Vertragsart				
Festanstellung	2.869	2.827	2.241	464
Zeitvertrag	77	231	1	1
nach Arbeitszeitmodellen				
Vollzeit	2.460	2.736	2.214	454
Teilzeit	486	322	28	11

Eine konzernweite, einheitliche Definition, welche Arten von Vertragsbeendigung als Unternehmensaustritt gewertet und in die Fluktuationsquote einbezogen werden, ist derzeit in Bearbeitung und liegt noch nicht vor. Eine Fluktuation für das Geschäftsjahr 2024 wird daher nicht angegeben.

Die Kennzahlen zu den Mitarbeitern beziehen sich auf die Anzahl der aktiven Arbeitnehmer der konsolidierten Konzerngesellschaften entsprechend der Definition im HGB zum Stichtag 31. Dezember 2024. Folgende Personen sind ausgeschlossen: Auszubildende, beurlaubte Arbeitnehmer, langzeitabwende Arbeitnehmer, Leiharbeiter und Mitglieder der Geschäftsführung.

Das Geschlecht umfasst nach ESRS die Unterteilung in Frauen, Männer, Sonstige und keine Angabe. Unter dem Begriff Sonstige wird auch keine Angabe erfasst.

Diversitätskennzahlen (S1-9)

Der weltweite Anteil von Frauen in Führungspositionen mit Berichtslinien ersten und zweiten Grades an den Vorstand liegt stabil bei 28 % (2023: 29 %).

Führungskräftestruktur	Frauen	Männer
Anzahl	52	136
Anteil	28%	72%

Führungskräftestruktur nach Alter	
bis 30 Jahre	1%
31 - 50 Jahre	83%
über 50 Jahre	16%

Im SIXT-Konzern sind Mitarbeiter mit 113 verschiedenen Nationalitäten mit einem Durchschnittsalter von 35,4 Jahren beschäftigt.

Mitarbeiter nach Alter	
bis 30 Jahre	35%
31 - 50 Jahre	56%
über 50 Jahre	9%

Angemessene Entlohnung und soziale Absicherung (S1-10, S1-11)
Regelmäßige Bewertungen werden durchgeführt, um Entlohnungspakete oder andere Zulagen und Vorteile gegebenenfalls anzupassen, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter angemessen bezahlt werden.

Alle Mitarbeiter sind durch Sozialschutzprogramme oder Vorteile abgedeckt, die von SIXT angeboten werden, um sie vor finanziellen Risiken bei wichtigen Lebensereignissen zu schützen, wie beispielsweise Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit und erworbener Behinderung, Elternzeit und Ruhestand.

In Ländern, in denen es keine gesetzliche Krankenversicherung gibt (in den USA und Indien), hilft SIXT mit einer privaten Versicherung und bietet erweiterte medizinische Unterstützung. Diese Unterstützung wird auch 2025 weitergeführt.

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung (S1-13)
Auch in 2024 wurden die Trainingsangebote zielgerichtet in Präsenz- und digitale Trainings aufgeteilt. Hier wurden die Aspekte Nachhaltigkeit und Aufwand für den Lernenden herangezogen. So konnten 2024 in 780 Präsenz-Trainings (Classroom-Trainings) (Vj.: 754), insgesamt 5.802 Mitarbeitern (Vj.: 5.688) trainiert werden. Gleichzeitig wurden 1.792 digitale Trainings (Vj.: 3.381), mit insgesamt 17.418 Teilnehmern (Vj.: 12.001) durchgeführt.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr über den Sixt Campus 1.215 (Vj.: 1.595) webbasierte Trainings in unterschiedlichen Sprachen, mehr als 649 (Vj.: 586) Wissenstests, 308 Digitale- und Präsenzveranstaltungen (Vj.: 296) und rund 82 (Vj.: 91) Trainingspläne angeboten, die passgenau auf die Bedürfnisse der Mitarbeiter ausgerichtet sind. Um die Qualität der eLearnings im Unternehmen weiter zu steigern, eine Einheitlichkeit der Formate zu gewährleisten und somit die Mitarbeiter optimal zu schulen, hat das Trainings Team einen so genannten “Style Guide” zur Erstellung von eLearnings definiert. Dieser umfasst den gesamten Prozess von der ersten Anfrage bis hin zur Go-Live. Dabei wurden die Themen rund um CI, Methodik und Didaktik für die eLearning Erstellung definiert und an das globale Trainingsteam verteilt. Im Berichtsjahr 2024 wurden 180 eLearnings für alle Länder (ohne Franchise) vom Trainingsteam aufgesetzt.

Das Feedback der Mitarbeiter ist auch im Bereich des Sixt Campus unerlässlich, um die Angebote stets zu verbessern. Deshalb ist eine kurze Umfrage fester Bestandteil der jeweiligen Formate. Im Jahr 2024 konnte bei 3.182 abgegebenen Bewertungen ein Qualitätsindex von 4,83 Sternen (maximal 5 Sterne möglich) (Vj: 4,84) erreicht werden.

Schulung und Kompetenzentwicklung	
Anzahl Mitarbeiter	8.711
Durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden pro Mitarbeiter	29

Bezüglich der Differenzierung der Schulungsstunden nach Geschlecht, nimmt der SIXT-Konzern das Phase-in um ein Jahr in Anspruch.

Gesundheitsschutz und Sicherheit (S1-14)
Ein EHS-Management ist in allen SIXT-Ländern und Gesellschaften implementiert. Damit sind grundsätzlich alle Mitarbeiter des Konzerns durch das EHS-Management abgedeckt.

Eine konzernweite zentrale Erfassung von Arbeitsunfällen erfolgt aktuell noch nicht. In den deutschen Standorten kam es im Geschäftsjahr zu 67 meldepflichtigen Unfällen. Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind, gab es im Geschäftsjahr nicht.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (S1-15)
Die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie ist für SIXT sehr wichtig. SIXT-Mitarbeiter haben Anspruch auf familienbezogene Auszeiten, die Mutterschutz, Vaterschaftsurlaub, Elternzeit und Pflegeurlaub umfassen, entweder durch nationale Gesetze oder Unternehmensleistungen.

Im Jahr 2024 betrug der Anteil von Männern, die eine familienbezogene Auszeit in Anspruch genommen haben, 3 % und der Anteil von Frauen 11 %.

Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung (S1-16)
Die geschlechtsspezifische Lohndifferenz der Arbeitnehmer wird aktuell konzernweit ermittelt, für das Geschäftsjahr 2024 liegen noch keine Zahlen vor.

Der Aufsichtsrat vergleicht das Niveau der Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Verhältnis zur Vergütungsstruktur im SIXT-Konzern. Im Rahmen dieses vertikalen Vergleichs berücksichtigt der Aufsichtsrat die Vergütungsstruktur und das Niveau der Vergütung der Führungskräfte und Manager des Unternehmens unterhalb der Vorstandsebene sowie der Mitglieder des Managements der SIXT-Gruppenunternehmen (insbesondere der operierenden lokalen Tochtergesellschaften) und der Gesamtbelegschaft.

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr 45. Ein akzeptables Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer variiert je nach Branche, Unternehmensgröße und geografischem Standort.

Die Gesamtvergütung berücksichtig im Geschäftsjahr geleistete Zahlungen, jedoch keine Nebenleistungen, wie Pensionspläne oder Mitarbeiterfahrzeuge.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (S1-17)
Im Berichtszeitraum gab es keine zu berichtenden Fälle von Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Belegschaft im SIXT-Konzern.

4.2 BESCHÄFTIGTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

	Nachhaltigkeitsthema	Wesentliche Auswirkungen
Systemische Risiken		
Potenzielle negative Auswirkung	Arbeitsbedingungen	Die Missachtung von Arbeitsschutzpflichten kann sich negativ auf das Wohlbefinden und die Sicherheit der Beschäftigten auswirken und zu Arbeitsunfällen und Gesundheitsgefahren führen (LkSG § 2 Abs. 2 Nr. 5). Darüber hinaus sind die Gewährleistung einer fairen Entlohnung und die Wahrung grundlegender Arbeitnehmerrechte in der gesamten Wertschöpfungskette entscheidende Faktoren, welche dazu beitragen, mögliche negative Auswirkungen auf die Arbeitnehmer zu vermeiden. Arbeitnehmer der Wertschöpfungskette, z. B. bei der Rohstoffgewinnung und der Fahrzeugherstellung, sind potenziellen negativen Auswirkungen ausgesetzt.
Potenzielle negative Auswirkung	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Eine Vernachlässigung der Gleichbehandlung und der Chancengleichheit in der Wertschöpfungskette schadet den Arbeitnehmern durch Diskriminierung und ungleiche Bezahlung und untergräbt die Gleichstellung der Geschlechter. Unzureichende Maßnahmen gegen Gewalt am Arbeitsplatz können zu Menschenrechtsverletzungen führen. SIXT ist sich bewusst, dass Arbeitnehmer der vorgelagerten Wertschöpfungskette einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, insbesondere bei indirekten Zulieferern außerhalb Europas und der USA.
Potenzielle negative Auswirkung	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Kinder- und Zwangsarbeit stellen schwerwiegende Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte innerhalb der Wertschöpfungskette dar. Insbesondere bei der Gewinnung bestimmter Rohstoff wie z.B. Kobalt, Glimmer und Gummi für die Fahrzeugproduktion bestehen systemische Risiken. Darüber hinaus können schädliche Umweltpraktiken den Boden verschlechtern, das Wasser verschmutzen und den Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen gefährden. SIXT hat sich zur Einhaltung der Risikobewertungsprozesse des LkSG verpflichtet und ist sich bewusst, dass vorgelagerte Arbeitnehmer in der indirekten Lieferkette der Automobilindustrie und in geringerem Maße auch in der Unternehmensbeschaffung aufgrund systemischer Probleme und ihrer Umweltauswirkungen erhöhten Risiken ausgesetzt sind (LkSG § 2 Abs. 2 Nr. 9).

SIXT führt jährlich eine Risikobewertung in Übereinstimmung mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) durch, um die Auswirkungen auf die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette zu ermitteln.

4.2.1 MANAGEMENT VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Konzepte für Beschäftigte in der Wertschöpfungskette (S2-1)
Das wichtigste Konzept für eine nachhaltigere Gestaltung der Lieferkette ist SIXT's Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister. Zu den zentralen Inhalten der Richtlinie gehört die

Förderung einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Wertschöpfung. Durch die Sensibilisierung und Verpflichtung der Vertragspartner werden spezifische Regeln eingeführt, die die Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltverantwortung und ethischen Verhalten in der gesamten Wertschöpfungskette berücksichtigen. Der Überwachungsprozess umfasst die Implementierung eines Hinweisgebersystems für die Meldung von Missständen im Zusammenhang mit Menschenrechten oder Umweltfragen bei SIXT oder den direkten und indirekten Zulieferern.

Der Geltungsbereich der Richtlinie erstreckt sich auf alle relevanten Lieferanten und auf alle Bereiche, in welchen Lieferanten involviert sind. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie die Richtlinie weltweit umsetzen und die definierten Grundsätze, unabhängig von unterschiedlichen Standards in anderen Ländern, einhalten.

Die zentrale Verantwortung für die Umsetzung liegt in der Abteilung Compliance, die die Analysen der einzelnen Fachbereiche konsolidiert und die Einhaltung der Vorgaben durch die Fachbereiche überwacht. Der Compliance Officer steht in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und berichtet über die aktuelle Situation bezüglich Compliance sowie einzelner Vorgänge und koordiniert und begleitet die Entwicklung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen.

SIXT hat geeignete Programme entwickelt und alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zu erfüllen, welches seit dem 1. Januar 2023 in Kraft ist. Mehrere international anerkannte Standards werden im Verhaltenskodex für Lieferanten ausdrücklich anerkannt, darunter die International Bill of Human Rights, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die zehn Prinzipien des UN Global Compact, die ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, die ILO-Kernarbeitsnormen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Bei den Verhaltenskodex für Lieferanten handelt es sich um eine vertragliche Vereinbarung, zu welcher Geschäftspartner (Lieferanten, Franchise- und Agenturpartner) sich zu Beginn ihrer Beziehung zu SIXT verpflichten. Der Verhaltenskodex ist online öffentlich verfügbar, so dass potenziell betroffene Stakeholder und diejenigen, die an seiner Umsetzung mitwirken sollen, die von SIXT formulierten Erwartungen einsehen und verstehen können.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten von SIXT verbietet ausdrücklich den Menschenhandel, Zwangs- oder Pflichtarbeit und Kinderarbeit.

Verfahren zur Einbindung von Beschäftigten in der Wertschöpfungskette in Bezug auf die Auswirkungen (S2-2)
SIXT tauscht sich im Rahmen des täglichen Geschäftsbetriebs regelmäßig mit Lieferanten, Franchisenehmern und Kooperationspartnern aus, sei es durch regelmäßige Management-Meetings, Schulungen oder durch den Verhaltenskodex für Lieferanten. Die Interaktion ermöglicht SIXT die Situation der Mitarbeiter von Franchisenehmern und Beschäftigten in der Wertschöpfungskette zu berücksichtigen. Das Unternehmen hat jedoch keinen direkten Zugriff auf die Gestaltung von Arbeitsverhältnissen und Verträgen. Etwaige Verstöße können über die Whistleblowing-Plattform von SIXT gemeldet werden.

In Fällen, in denen es Anzeichen für Verstöße gibt, unternimmt SIXT Schritte, um mit den betroffenen Parteien in Kontakt zu treten, stellt Nachforschungen an und löst, sofern erforderlich, die entstandenen Probleme.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle über die Beschäftigte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können (S2-3)
Der Ansatz von SIXT zur Verbesserung negativer Auswirkungen auf die Beschäftigten in der Wertschöpfungskette umfasst die Entwicklung geeigneter Programme und die Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen, um die Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zu gewährleisten. Soweit erforderlich definiert sas Unternehmen Abhilfemaßnahmen mit klaren Verantwortlichkeiten bis hin zur Beendigung der Zusammenarbeit und Entschädigungszahlungen bei Verstößen gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen. Die Wirksamkeit der ergriffenen Abhilfemaßnahmen wird individuell bewertet.

Zu den Kanälen, über welche Bedenken geäußert werden können, gehört die Whistleblowing-Plattform, über die Beschäftigte der Wertschöpfungskette Probleme anonym melden können. Diese Plattform ist ein wesentlicher Bestandteil des Compliance-Engagements von SIXT und kann auf der Unternehmenswebseite aufgerufen werden. Hinweise werden über die Whistleblowing-Plattform verfolgt und überwacht.

SIXT hat keine spezifische Bewertung durchgeführt, um den Bekanntheitsgrad und das Vertrauen in die Whistleblowing-Plattform zu messen. Der Verhaltenskodex legt eindeutig fest, dass

keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die Fehlverhalten melden oder Informationen bereitstellen, toleriert werden.

4.2.2 MASSNAHMEN (S2-4)

SIXT hat geeignete Programme etabliert und alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zu erfüllen. Dazu gehört die Umsetzung von Sorgfaltspflichten, die Etablierung eines Risikomanagements, interne Verantwortungszuweisungen, regelmäßige Risikoanalysen sowie die Verankerung von Präventivmaßnahmen im eigenen Geschäftsbetrieb und bei unmittelbaren Lieferanten. Im Falle von Meldungen oder Hinweisen wird geprüft, ob Abhilfemaßnahmen erforderlich sind und diese, soweit erforderlich, eingeleitet.

SIXT hat seine Menschenrechtsstrategie in die relevanten Geschäftsprozesse implementiert und konzentriert sich diesbezüglich insbesondere auf den Auswahlprozess von Lieferanten im Flotteneinkauf und im Corporate Procurement. Maßnahmen umfassen die Anwendung von Beschaffungsstrategien und -praktiken, welche darauf abzielen, Risiken zu vermeiden oder zu minimieren, die für die Bewertung der Lieferanten bezüglich ihres Ansatzes bei Menschenrechten und Umwelt ermittelt wurden, und bei der Auswahlentscheidungen berücksichtigt werden.

SIXT führt regelmäßig Schulungen in den relevanten internen Geschäftsbereichen durch. Diese Schulungen dienen dazu, die Mitarbeiter für die Werte und Grundsätze des Unternehmens zu sensibilisieren, ein einheitliches Verständnis sowie die praktische Anwendung der Menschenrechtsstrategie von SIXT sicherzustellen. Alle Mitarbeiter werden schriftlich über das Intranet und durch Schulungsprogramme mit dem Verhaltenskodex und den anderen für ihren Bereich relevanten internen Anforderungen und deren praktischer Handhabung vertraut gemacht. Spezielle, regelmäßige Schulungen werden ebenso durchgeführt wie Arbeitssicherheitsbegehungen im Büro, in den Stationen und auf Reisen. Darüber hinaus werden regelmäßig Compliance-Schulungen durchgeführt. Nicht nur innerhalb von SIXT, sondern auch für Franchisenehmer wurde während dem Digital Area Summit 2024 eine Schulung u.a. zum Thema Menschenrechte und Umwelt gehalten.

Des Weiteren führt SIXT anlassbezogen risikobasierte Kontrollen durch, um die Einhaltung seiner Menschenrechtsstrategie zu gewährleisten. Durch den Einsatz geeigneter Kontrollmechanismen wie Informationsrechten und Vor-Ort-Prüfungen überwacht und überprüft SIXT die Einhaltung kontinuierlich im Rahmen der Entwicklung der Geschäftsaktivitäten oder bei konkreten Hinweisen auf Verstöße sowie bei Änderungen internationaler Gesetze und Standards.

Ein wichtiges Instrument, um Lieferketten nachhaltiger zu gestalten, ist die Verpflichtung von Geschäftspartnern auf den Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister. SIXT erwartet, dass die Verpflichtungen und Standards aus dem Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister auch an die Lieferanten der Geschäftspartner weitergegeben werden. Durch die Sensibilisierung und Verpflichtung der Lieferanten werden konkrete Regeln geschaffen, um Menschenrechte und bestimmte Umweltbelange in der gesamten Lieferkette umzusetzen. Die Verpflichtung bestehender und neuer Geschäftspartner erfolgt fortlaufend. Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Beschwerden werden berücksichtigt und Maßnahmen bei Bedarf zeitnah aktualisiert.

Die mit der Umsetzung der Aktionspläne von SIXT verbundenen Ausgaben, die unter anderem Maßnahmen zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten zur Wahrung der Menschenrechte und der Umweltstandards beinhalten, werden nicht als wesentlich erachtet, da sie in den allgemeinen Sorgfaltspflichten aufgehen, welche von der Abteilung Compliance überwacht werden.

4.2.3 KENNZAHLEN UND ZIELE (S2-5)

Im Berichtsjahr hat der SIXT-Konzern noch keine konzernweiten, messbaren und terminierten Ziele definiert. Der Fokus liegt auf der kontinuierlichen Fortentwicklung sowie Durchführung notwendiger Maßnahmen. Hierzu erfolgt eine systematische Bewertung des aktuellen Ist-Zustands anhand relevanter Kennzahlen, um konkrete Ziele und entsprechende Messgrößen festzulegen. Dieser Prozess wird kontinuierlich weiterentwickelt und in enger Abstimmung mit den Beschäftigten in der Wertschöpfungskette durchgeführt, um sicherzustellen, dass die zukünftigen Ziele den tatsächlichen Bedürfnissen und Auswirkungen entsprechen.

Ziele in Bezug auf wesentliche Risiken und Chancen waren nicht relevant, da im Berichtszeitraum keine Risiken und Chancen festgestellt wurden.

4.3 VERBRAUCHER UND ENDNUTZER (ESRS S4)

Die Zielgruppen des SIXT-Konzerns sind Privatkunden/Touristen sowie Geschäfts- und Firmenkunden, wobei der Umsatz des

SIXT-Konzerns hauptsächlich über die Vertriebskanäle Business to Customer (B2C), Business to Business (B2B) und Business to Partner (B2P) erzielt wird. Unter B2B wird das Vermietgeschäft mit Geschäfts-/Firmenkunden verstanden, das Vermietgeschäft mit Privatkunden/Touristen fällt unter B2C. Der B2P-Vertriebsansatz zielt ebenfalls auf Privat-/Endkunden ab, jedoch werden die Kunden im Gegensatz zu B2C nicht direkt (z.B. über die SIXT-Webseite), sondern über einen zwischengeschalteten Partner akquiriert.

SIXT ist sich der Bedeutung von Sicherheit, Datenschutz, Privatsphäre und Transparenz für all seine Kunden bewusst. Sicherheit und Gesundheit von Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern haben für SIXT oberste Priorität, ebenso wie die Vermeidung negativer Umweltauswirkungen. Das Hauptaugenmerk liegt auf dem Zustand des Fuhrparks, um sicherzustellen, dass die moderne Flotte in einem einwandfreien und verkehrssicheren Zustand ist. Darüber hinaus spielt der Datenschutz für SIXT eine zentrale Rolle. SIXT sorgt für die Sicherheit der Daten und schützt diese vor unberechtigtem Zugriff und Weitergabe.

	Nachhaltigkeitsthema	Wesentliche Auswirkungen
Informationsbezogene Auswirkungen		
Tatsächliche positive Auswirkung / Risiken / Chancen	Datensicherheit	Datenschutz und IT-Sicherheit spielen bei SIXT eine zentrale Rolle, um dem Risiko von Cyberangriffen und Datenschutzverletzungen vorzubeugen. SIXT setzt als kundenorientiertes Unternehmen stets darauf Prozesse zu verbessern. Hierzu tragen datengestützte Analysen, z.B. um Angebote zu optimieren wesentlich bei. Die Kunden profitieren von einer verbesserten Effizienz der Geschäftsprozesse und schätzen die benutzerfreundlichen Prozesse. Die Implementierung digitaler Prozesse in allen Bereichen der Autovermietung trägt zu Kostensenkungen und wettbewerbsfähigen Servicepreisen bei, was zu einer stärkeren Marktposition führt, und das Vertrauen der Kunden stärkt.
Tatsächliche positive Auswirkung	Zugang zu Informationen	Die „EXPECT BETTER"-Strategie von SIXT ist das Leitprinzip bei der Verbesserung der Qualität des Kundenerlebnisses, um das Vertrauen und die Loyalität der Kunden zu stärken. Diese Strategie wirkt sich auf verschiedene Aspekte des Geschäftsbetriebs aus, darunter Marketing, Servicebereitstellung und Digitalisierung. Sie manifestiert sich in Initiativen wie intuitiven Buchungsprozessen, effizienter digitaler Verwaltung von Vermietungen und kundenfreundlichen Prozessen. Kontinuierliche Investitionen zur Verbesserung der gesamten Customer Journey sichern die Premium-Positionierung von SIXT und tragen zu einem wettbewerbsfähigen, qualitativ hochwertigen Serviceangebot bei.
Persönliche Sicherheit		
Potenzielle negative Auswirkung	Gesundheit und Sicherheit	SIXT ist sich seiner Verantwortung bewusst, mögliche Auswirkungen auf seine Kunden zu verhindern und räumt der Sicherheit und Gesundheit höchste Priorität ein. Dieses Engagement spiegelt sich in dem Bestreben wider, eine Flotte moderner, hochwertiger Fahrzeuge mit moderner Sicherheitsausstattung zu unterhalten. SIXT bietet eine Reihe von Schutzdienstleistungen für alle Aspekte des Fahrens an. Strenge Sichtkontrollen, planmäßige Wartungsarbeiten und die Einhaltung von Ad-hoc-Rückrufen sind Teil der Betriebsabläufe, um die Qualität der Fahrzeuge und die Sicherheit der Kunden zu gewährleisten.

SIXT hat eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, bei der die oben genannten, für das Unternehmen und seine Stakeholder relevanten, Themen identifiziert wurden. Diese Bewertung basiert auf schriftlichen und mündlichen Kundenbefragungen sowie auf der kontinuierlichen Bewertung der Kundenzufriedenheit durch Qualitätsmanagement-Spezialisten.

4.3.1 MANAGEMENT VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Konzepte in Bezug auf Kunden und Endnutzer (S4-1)

Privatsphäre, Datensicherheit und IT-Sicherheit: SIXT begrüßt die zunehmende Bedeutung der Digitalisierung in der Mobilitätsbranche und ist sich bewusst, dass diese Fortschritte mit erhöhten Risiken für den Schutz der Persönlichkeitsrechte und die Datensicherheit einhergehen. SIXT hat ein umfassendes Konzept von IT-Sicherheitsmaßnahmen implementiert, die sich an den einschlägigen Industriestandards orientieren und darauf ausgerichtet sind, die Betriebssicherheit seiner IT-Systeme, Produkte und Kundendaten zu schützen. Das dedizierte Datenschutzmanagement umfasst den gesetzlich vorgeschriebenen Datenschutzbeauftragten und weitere Datenschutzkoordinatoren, die für die Umsetzung entsprechender Prozesse verantwortlich sind. SIXT hat sowohl organisatorische als auch technische Maßnahmen etabliert, die vom Informationssicherheitsbeauftragten (ISO), Informationssicherheitsmanagern und IT-Sicherheitsspezialisten überwacht werden, welche sich für die Verbesserung der Schutzmaßnahmen und die sichere Verwahrung von Kunden- und Geschäftspartnerdaten einsetzen.

Zugang zu hochwertigen Informationen: Der Zugang der Kunden zu hochwertigen Informationen ist in der Strategie zur

Kundenzufriedenheit eingebettet. Technologie spielt dabei eine entscheidende Rolle, wobei die Mobilitätsplattform ONE und die SIXT App im Mittelpunkt stehen. Die Strategie von SIXT folgt dem Motto „EXPECT BETTER“ und treibt die kontinuierliche Verbesserung des Kundenerlebnisses voran. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Ausweitung der in der App verfügbaren Dienste, einschließlich der SIXT-eigenen Dienste, wie z. B. Autoabos, und der integrierten Angebote von Drittanbietern, wie z. B. Scootervermietung. Dazu gehört auch die Straffung der Buchungsprozesse und die Erfahrung nach der Buchung, während das Kundenerlebnis einfacher und digitaler wird. Zu diesem Zweck nutzt SIXT digitale Tools und Daten, um die Kundenzufriedenheit zu verbessern und Kundenbedürfnisse besser zu antizipieren.

Gesundheit und Sicherheit: Der Verhaltenskodex betont, dass die Sicherheit und Gesundheit der Kunden zu den obersten Prioritäten im Unternehmen gehören. SIXT ist bestrebt, Risiken zu minimieren, indem der Zustand des Fuhrparks im Fokus steht und sichergestellt wird, dass die moderne Flotte in einem einwandfreien und verkehrssicheren Zustand ist. Ein Bündel von Maßnahmen sorgt dafür, dass der gesamte Fuhrpark hochwertigen Sicherheitsstandards entspricht. Dazu gehören eine sorgfältige Fahrzeugauswahl, bei welcher Sicherheitsmerkmale und Betriebsabläufe von Bedeutung sind, sowie ständige Sichtkontrollen, Routinewartungen und Inspektionen nach der Vermietung zur Feststellung eventueller Schäden. Die gesamte Flotte wird nach zeit- und kilometerabhängigen Plänen gewartet.

Diese Konzepte umfassen selbstverständlich alle Kunden und sind nicht auf bestimmte Kundengruppen beschränkt.

Der COO ist für das operative Geschäft verantwortlich. Dazu gehört die konzernweite Einhaltung aller behördlichen und sonstigen rechtlichen Anforderungen an den Betrieb und das Halten von Kraftfahrzeugen sowie die Gewährleistung der Verkehrs- und Betriebssicherheit der Mietfahrzeuge des SIXT-Konzerns.

SIXT setzt sich für die Wahrung der Menschenrechte bei Verbrauchern und Endnutzern ein, was Teil einer umfassenderen Verpflichtung ist, die in seiner Politik zu Menschenrechten verankert ist. Dies zeigt sich insbesondere der Einhaltung hoher Gesundheits- und Sicherheitsstandards. Es sind Mechanismen vorhanden, die Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern schaffen und ermöglichen. SIXT sind keine wesentlichen Fälle von Gesundheits- oder Sicherheitsbeeinträchtigungen bekannt, in denen dem Unternehmen die Missachtung von Sicherheitsstandards vorgeworfen wurde.

Verfahren für den Dialog mit Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen (S4-2)
SIXT analysiert fortlaufend die Kundenzufriedenheit und berücksichtigt die Sichtweise der Kunden in all seinen Entscheidungsprozessen. Die Einbindung erfolgt über Mechanismen wie Umfragen zur Kundenzufriedenheit, direkten Feedback zu den Serviceerfahrungen und der Kundenhotline, welche eine direkte Einbindung der Verbraucher verdeutlicht. Die Einbindung von Geschäftskunden wird durch spezielle Gremien (Sounding boards) erleichtert.

SIXT bittet die Kunden regelmäßig die Dienstleistungen in einer quantitativen sowie erklärenden Bewertung zu beurteilen. Aus diesem Customer Excitement Score (CES) leitet SIXT Optimierungsmaßnahmen ab.

Die Wirksamkeit des Engagements von SIXT in Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern wird durch die Analyse von Kundenfeedback und Kundenzufriedenheit bewertet, die zur Verbesserung genutzt werden.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können (S4-3)
SIXT erfasst Beschwerden über ein internes System, das eine systematische Analyse der Beschwerden ermöglicht. Das System ermöglicht die Bewertung finanzieller Abhilfemaßnahmen zur Entschädigung betroffener Verbraucher oder Endnutzer. Bei schwerwiegenderen Vorfällen werden die Probleme an den Vorstand weitergeleitet, um eine angemessene Reaktion und Abhilfemaßnahmen sicherzustellen.

Zusätzlich zu den oben genannten Kanälen zur Einbindung der Kunden verfügt SIXT über ein spezielles Meldesystem, das unter *sixt.integrityline.com* zur Verfügung steht und über das Beschwerden auf Wunsch anonym eingereicht werden können. Das Meldesystem spielt auch eine zentrale Rolle in der Menschenrechtsstrategie des Unternehmens.

Das Unternehmen setzt ein Fallmanagement ein, um die Weiterverfolgung von Beschwerden zu bewerten, die Art der angebotenen Abhilfe oder Entschädigung zu bestimmen und Maßnahmen wie einen erneuten Telefonanruf zur Bewertung der Kundenzufriedenheit nach Lösungsfindung vorzunehmen.

SIXT überwacht die Reaktionszeit in seinen Call-Centern und den Zeitpunkt der E-Mail-Kommunikation mit den Kunden, um eine rechtzeitige und effiziente Bearbeitung von Anfragen und Anliegen zu gewährleisten. Die Teilnahmequoten für Kundenumfragen werden überwacht, um das Engagement zu messen und Feedback zu sammeln. Die Umfragen tragen auch zur Bewertung des Bekanntheitsgrads und des Vertrauens in die Beschwerdemechanismen von SIXT bei.

4.3.2 MASSNAHMEN (S4-4)

Privatsphäre, Datensicherheit und IT-Sicherheit
IT-Sicherheits- und Datenschutzmaßnahmen werden eng abgestimmt, um die Betriebssicherheit und den Schutz der Kundendaten vor Cyberangriffen weiter zu verbessern. Es werden regelmäßig Audits durchgeführt, um potenzielle Schwachstellen zu ermitteln und zu entschärfen. Interne Penetrationstests zur Simulation von Angriffen und "Bug Bounty Programme" (Einladung externer Hacker zur Identifizierung von Sicherheitslücken) ergänzen diese Maßnahmen. Ziel ist es, IT-Systeme und Daten kontinuierlich gegen die zunehmende Gefahr von Cyberangriffen zu schützen. Die Schutzmaßnahmen erstrecken sich über die gesamte IT-Landschaft von SIXT und wirken sich auf alle Bereiche aus, welche Kundendaten enthalten. Die kontinuierliche Verbesserung dieser Maßnahmen ist eine fortlaufende Aufgabe.

SIXT hat im Rahmen seiner organisatorischen Maßnahmen zur Stärkung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit unternehmensweite Richtlinien zur Informationssicherheit eingeführt, um einen einheitlichen Standard im gesamten Unternehmen zu schaffen und durchzusetzen. Der Geltungsbereich dieser Richtlinien umfasst alle SIXT-Mitarbeiter und -Prozesse und wird regelmäßig aktualisiert und geschult, um die Einhaltung zu gewährleisten. Die Richtlinien werden laufend überprüft und bei Bedarf geändert.

Digitale Schulungsprogramme in verschiedenen Sprachen sensibilisieren die Mitarbeiter für Cyberangriffe und Phishing-Versuche per E-Mail, Telefon und über soziale Netzwerke, um Sicherheitsverstöße durch informiertes Verhalten zu verhindern. Regelmäßige Phishing-Simulationen ergänzen die Schulungsmaßnahmen.

„EXPECT BETTER“: Premium-Erlebnis und Servicequalität
SIXT konzentriert sich auf die Verbesserung des Kundenerlebnisses durch die kontinuierliche Weiterentwicklung seiner Mobilitätsplattform ONE und der SIXT App, die es den Kunden ermöglicht, auf flexible, maßgeschneiderte Mobilitätslösungen zuzugreifen, die für jede Situation, Zeit und jeden Ort geeignet sind. Ziel ist es, die SIXT App zu einem unverzichtbaren Werkzeug für die alltägliche Mobilität zu machen. Durch eine benutzerfreundliche Navigation, exklusive Angebote und innovative Funktionen wird eine langfristige Kundenbindung ermöglicht. Die Reichweite der SIXT App ist global und soll sowohl bestehende als auch potenzielle Kunden bedienen.

Um ein Premiumerlebnis zu bieten, hat sich SIXT darauf konzentriert, sein Serviceangebot zu erweitern und die Buchungsprozesse effizienter und effektiver zu gestalten. Dazu gehört die Optimierung der Integration der SIXT-Angebote in die Buchungsprozesse der Kooperationspartner, wie Hotelketten, Fluggesellschaften und Reise-Apps, mit dem übergeordneten Ziel, die Relevanz der SIXT App durch intermodale Mobilitätslösungen und Kundenbindung zu erhöhen.

Produktqualität und Kundensicherheit
SIXT setzt eine Vielzahl von Maßnahmen ein, um eine moderne, sichere und qualitativ hochwertige Flotte zu erhalten, die der Premiumpositionierung des Unternehmens auf dem Markt gerecht wird. Die folgenden fortlaufenden Schlüsselmaßnahmen veranschaulichen, wie SIXT die Bereitstellung von sicheren Fahrzeugen und Dienstleistungen für alle Kunden gewährleistet.

- Die Fahrzeuge werden einer Sichtprüfung unterzogen, um ihren Zustand zu beurteilen, und sie werden auf der Grundlage von Zeit- und Kilometerständen gewartet, um Sicherheit und hohe Qualität zu gewährleisten.
- SIXT setzt auf moderne Assistenzsystemen wie automatischen Abstands- und Spurhaltefunktionen, Totwinkelwarnern und Rückfahrkameras, um die Fahrsicherheit zu erhöhen.
- SIXT bietet eine Reihe von Dienstleistungen an, um die Sicherheit seiner Kunden zu gewährleisten.

Die Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Aktionspläne von SIXT in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer gehen in den allgemeinen Betriebsausgaben auf, da sie sich auf die Kernentwicklung des SIXT-Geschäfts beziehen. SIXT ist bestrebt, Innovationen kontinuierlich voranzutreiben, und hat entsprechende finanzielle Mittel in der Unternehmensplanung aufgenommen.

4.3.3 KENNZAHLEN UND ZIELE (S4-5)

Zielvorgaben werden in der Regel für alle SIXT-Kunden unternehmensweit festgelegt und überwacht. Speziell für bestimmte Regionen oder Kundensegmente (B2C, B2B, B2P) entwickelte Kennzahlen werden als solche gekennzeichnet.

Zielvorgaben für Verbraucher und Endnutzer	2024	Ziel	Zielerreichung bis
Customer Excitement Score – globaler Durchschnitt über 4,5 von 5,0	4,58	> 4,5	kontinuierlich
Customer Excitement Score – alle regionalen Bewertungen über 4,3 von 5,0	13/13	13/13	kontinuierlich

Schulungen zu IT- und Informationssicherheit
Die Minimierung von Datensicherheitsrisiken für Kunden und Geschäftspartner sowie für das operative Geschäft ist für SIXT außerordentlich wichtig. Eine der wichtigsten Präventivmaßnahmen sind Schulungen für Mitarbeiter. Einzelheiten zu den Schulungen werden unter den Kennzahlen zu Schulung und Kompetenzentwicklung (S1-13) aufgeführt.

Kundenzufriedenheit
SIXT analysiert ständig die Kundenzufriedenheit. Aus Kundenumfragen leitet SIXT den Customer Excitement Score (CES) ab. Von großer Bedeutung sind die beiden Fragen „Wie zufrieden waren Sie mit der Anmietung?“ und „Würden Sie SIXT weiterempfehlen?“. Die Kunden können ihre Zufriedenheit auf einer Skala von eins (unzufrieden) bis fünf (sehr zufrieden) bewerten. Ergänzende und erklärende Informationen sind ebenfalls möglich. Aus diesen Informationen leitet SIXT Optimierungsmaßnahmen ab, wie z.B. eine veränderte Besetzung der Arbeitsschichten, um die Wartezeiten für die Kunden zu verkürzen, oder gezielte Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter.

Der globale Kundenzufriedenheitswert für das Autovermietungsgeschäft von SIXT, der Customer Excitement Score (CES), erreichte im Jahr 2024 einen Durchschnittswert von 4,58 Punkten auf einer Skala von eins bis fünf. Alle Länder des Unternehmens erreichten im Berichtsjahr einen Wert von mehr als 4,50 Punkten, wobei das höchstplatzierte Land einen Zufriedenheitswert von 4,88 erreichte. Die Zufriedenheitswerte sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, was das Bestreben von SIXT widerspiegelt, so nah wie möglich an die Höchstpunktzahl von 5,0 heranzukommen.

Kundenzufriedenheit	**2024**	2023	2022	2021	2020
Kundenbegeisterungs-Score (CES) 1 = unzufrieden, 5 = sehr zufrieden	4,58	4,50	4,42	4,38	4,40

4.4 SOZIALES ENGAGEMENT

Die Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung ist das offizielle Corporate-Social-Responsibility (CSR) Programm von SIXT.

	Nachhaltigkeitsthema	Wesentliche Auswirkungen
Tatsächliche positive Auswirkung	Soziales Engagement	Die Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung fördert weltweit Hilfsprojekte in den vier Bereichen Bildung, Gesundheit, Wohlfahrt und Notfallhilfe für Kinder. Die Stiftung ist das offizielle Corporate Social Responsibility-Programm von SIXT und ein integraler Bestandteil der SIXT-Unternehmenskultur. Mit den weltweiten Projekte verfolgt die Stiftung das Ziel das Leben von bedürftigen Kindern nachhaltig positiv zu beeinflussen.

Nicht jedes Kind hat das Privileg, den Tag mit Hoffnung und Zuversicht zu beginnen. Die Regine Sixt Kinderhilfe handelt daher seit mehr als 20 Jahren unter dem Motto TRÄNCHEN TROCKNEN, um die Lebensverhältnisse bedürftiger Kinder rund um den Globus zu verbessern. Seit ihrer Gründung konnten so mehr als 390 Kinderhilfsprojekte in über 65 Ländern in den Bereichen Bildung, Fürsorge, Gesundheit und Nothilfe realisiert werden. Gegründet im Jahre 2000 als Regine Sixt Kinderhilfe e.V., folgte in 2010 die Umwandlung in eine gemeinnützige Stiftung.

Durch ihr breites Engagement in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen unterstützt die Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung TRÄNCHEN TROCKNEN eine Vielzahl von Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals – SDG – nach Definition der Vereinten Nationen):

Im Rahmen des *SDG 1 - Keine Armut* setzt sich die Stiftung aktiv für die weltweite Armutsbekämpfung ein. Viele Kinder weltweit leiden akut unter Armut. Die Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung TRÄNCHEN TROCKNEN unterstützt diese Kinder durch die Förderung von Projekten, die besonders auf Kinder abzielen, deren Lebensumstände aufgrund ihrer sozialen Verhältnisse oder Gesundheit erschwert sind.

Entsprechend des *SDG 3 - Gesundheit und Wohlergehen* ist die Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung TRÄNCHEN TROCKNEN bestrebt, Kindern die bestmögliche gesundheitliche Versorgung zukommen zu lassen und damit ihr Wohlergehen zu sichern. Realisiert wird dies vor allem durch die Finanzierung von Bau-, Renovierungs- und Einrichtungsmaßnahmen beispielsweise in Krankenhäusern sowie durch die Anschaffung notwendiger medizinischer Geräte.

Mit Blick auf das *SDG 4 - Hochwertige Bildung* finanziert die Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung TRÄNCHEN TROCKNEN die Errichtung, Sanierung und Ausstattung von Klassenräumen und Schulen sowie die Optimierung bestehender Infrastrukturen weltweit.

Die Förderung der Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung TRÄNCHEN TROCKNEN kommt insbesondere benachteiligten Kindern zugute. Im Sinne des *SDG 10 - Weniger Ungleichheiten* unterstützt die Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung TRÄNCHEN TROCKNEN Projekte, die soziale Inklusion der betroffenen Kinder fördern und ihnen Grundlagen für ein erfülltes und selbstverantwortliches Leben ermöglichen.

Die Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung TRÄNCHEN TROCKNEN realisiert ihre globalen Projekte in Zusammenarbeit mit engagierten und kompetenten Projektpartnern. Gemäß des *SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele* stellt sie sicher, dass die Zusammenarbeit mit den Partnern auf einem gemeinsamen Werteverständnis basiert.

Im Vorstand der Stiftung wird Regine Sixt als Gründerin und Vorstandsvorsitzenden von ihren Söhnen Alexander Sixt und Konstantin Sixt sowie Dr. Julian zu Putlitz und Dr. Andrew Mountstephens unterstützt. Im Beirat der Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung begleiten der Beiratsvorsitzenden Prof. Dr. Marcus Englert, Dr. Brigitte Mohn und Dr. Daniel Terberger sowie Prof. Dr. Peter Biberthaler die Arbeit der Stiftung.

Die Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung ist das offizielle Corporate-Social-Responsibility Programm von SIXT und integraler Bestandteil der Unternehmenskultur. Die SIXT-Mitarbeiter werden aktiv in das gemeinnützige Engagement eingebunden. Jedem Mitarbeiter steht jährlich der sogenannte DRYING LITTLE TEARS Day zur Verfügung, an dem eine gemeinnützige Einrichtung, die sich für das Wohl von Kindern einsetzt, aktiv unterstützt werden kann. Das Engagement reicht von Ausflügen mit den Kindern bis hin zu tatkräftiger Unterstützung in den betroffenen Institutionen. In der Oster- und Weihnachtszeit besuchen SIXT-Mitarbeiter weltweit traditionell Kinder in Krankenhäusern, Kinderheimen und Pflegeeinrichtungen und bringen den kleinen Patienten und Bewohnern Freude, und schenken ihnen ihre Zeit und Aufmerksamkeit. Bereits zum 24. Mal hat in diesem Jahr zudem „Regines Kinderwiesn“ auf dem Münchner Oktoberfest stattgefunden. Auch hier begleiten die SIXT-Mitarbeiter die kleinen Gäste und bescheren ihnen einen besonderen Tag auf dem Oktoberfest.

4.4.1 MASSNAHMEN

Im vergangenen Jahr konnten wieder relevante Projekte unterstützt werden, z.B. wurde in der vom Erdbeben 2016 zerstörten Region Macerata, Italien zusammen mit der Andrea Bocelli Foundation der Wiederaufbau der lokalen Schule gefördert. Ein neuer Musikraum mit Instrumenten und Möbeln steht nun den 110 Kindern zur Verfügung.

In Zusammenarbeit mit ARK (Absolute Return for Kids) wurde in London die Ausstattung eines Vorschulkindergartens gefördert, wodurch Kindern aus besonders sozial- bzw. einkommensschwachen Familien der gleichwertige Zugang zu Bildung ermöglicht wird.

Ebenfalls fortgesetzt wurde das Engagement für die Kinder der Ukraine. In der Zusammenarbeit mit dem Partnerschaftenverein Pullach e.V. wurden in der Partnerstadt Baryschiwka Kellerräumlichkeiten ausgebaut, die einen gemeinsamen Unterricht für die Schulkinder auch in Zeiten von Fliegeralarm ermöglichen.

Zudem wurde das Kinderkrankenhaus No1, welches nach dem russischen Bombenangriff auf das Okhmatdyt Krankenhaus zahlreiche zusätzliche Patienten aufnehmen musste, durch die Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung mit den für die Versorgung der Patienten dringend benötigten Geräte gefördert.

Projekte 2024	
Abgeschlossene Projekte	38
Laufende Projekte	40

5. GOVERNANCE

5.1 UNTERNEHMENSKULTUR (ESRS G1)

Eine starke Unternehmenskultur ist für SIXT unerlässlich. Sie definiert das gemeinsame Ziel und die gemeinsamen Werte und schafft so Orientierung, Stabilität und Zusammenhalt.

	Nachhaltigkeitsthema	Wesentliche Auswirkungen
Unternehmenskultur		
Chance	Unternehmenskultur	SIXT nimmt sein Engagement für die Unternehmenskultur im Rahmen der BIG SIXT-Initiative aktiv als Chance wahr, seine Position als attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber zu stärken. Durch die Betonung von starken, authentischen Werten und Führungsprinzipien fördert SIXT Orientierung, Stabilität und Zusammenhalt. Die umfassende Einbeziehung von Mitarbeitern und Management in die Definition dieser Werte stellt sicher, dass die einzigartigen Aspekte des Unternehmens gut repräsentiert werden und die Mitarbeiterzufriedenheit und die Effektivität der Organisation verbessert werden.

5.1.1 MANAGEMENT VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur (G1-1)
Die Unternehmenskultur von SIXT basiert auf der „EXPECT BETTER"-Strategie und ist in sechs zentralen Unternehmenswerten, genannt The BIG SIXT, festgelegt:

- Kundenbegeisterung ist uns wichtiger als alles andere
- Wir sind ein Team - Team Orange
- Wir sind in der Offensive, und wir lieben es zu gewinnen
- Wir schützen unsere Marke jeden Tag und lieben, was wir tun
- Wir sind neugierig, versuchen immer zu lernen und begrüßen Veränderungen
- Wir lieben es, Ergebnisse zu zeigen – Hindernisse werden uns nicht aufhalten

Diese Verhaltensanker beschreiben auf transparente Weise, welche Kompetenzen, Verhaltensweisen und Führungsstile bei SIXT gewünscht sind. SIXT ist davon überzeugt, dass eine starke Kultur der Schlüssel zum Erfolg und der Mission ist, nicht nur für den Kunden, sondern für jedes Teammitglied einen erstklassigen Service und ein erstklassiges Erlebnis zu bieten. Das Unternehmen möchte sicherstellen, dass alle Mitarbeiter wissen, was den Kern von SIXT ausmacht, und auf der Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses dessen arbeiten, was im Unternehmen am meisten geschätzt wird. Diese Verhaltensanker dienen den Mitarbeitern als Orientierungshilfe bei ihren täglichen Interaktionen mit Kunden und Geschäftspartnern und garantieren eine gleichbleibend hohe Servicequalität und einen Ort, an dem Menschen mit der gleichen Denkweise und Mission zusammenarbeiten und sich wohlfühlen. Ein Kernprinzip besteht darin, die Mitarbeiter zu befähigen, einen offenen Dialog zu fördern, in dem sich die Mitarbeiter wohl fühlen, Themen anzusprechen und nach Innovation und Verbesserung zu streben.

Ergänzend zu The BIG SIXT hat der SIXT-Konzern auch Führungsgrundsätze (SIXT-Führungsgrundsätze) aufgestellt, die auf aktiver Führung, Teamentwicklung, Leistungsorientierung und Teamarbeit basieren. Konsequente Richtlinien und regelmäßige Schulungen der Führungskräfte sorgen für eine starke, wertorientierte und konsistente Führungskultur.

Im Jahr 2023 wurden die Säulen der Unternehmenskultur von SIXT überarbeitet. Zu diesem Zweck wurden die Punkte, die SIXT als Unternehmen einzigartig machen, in Gesprächen mit Mitarbeitern, dem Vorstand und der Personalabteilung konsolidiert und in sechs neuen Werten (The BIG SIXT) und sechs neuen Führungsprinzipien (SIXT Leadership Principles) festgehalten. Diese neuen Werte und Grundsätze wurden dann in ei-

ner Kommunikationskampagne mit Unterstützung des Vorstands, einem Video und Workshops für alle Teammitgliedern in der ganzen Welt eingeführt. Das angestrebte Ziel war, dass jeder ein tiefes Verständnis für die neuen Werte bekommt und sie in seiner täglichen Arbeit lebt. In der Auseinandersetzung mit The BIG SIXT und den SIXT Leadership Principles fördert SIXT weiterhin einen offenen Dialog.

Im Jahr 2024 konzentriert sich SIXT auf die Stärkung der Unternehmenswerte (The BIG SIXT) und der Führungsprinzipien (SIXT Leadership Principles). Zu diesem Zweck wurden Kulturwochen durchgeführt, mit dem Ziel, die Mitarbeiter zu ermutigen, sich aktiv mit den Werten auseinanderzusetzen und diese noch besser zu verinnerlichen. Weitere Einzelheiten zu den Maßnahmen finden Sie im Abschnitt Eigene Mitarbeiter – Maßnahmen (S1-4).

Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (G1-3)

Der Erfolg des SIXT-Konzerns beruht nicht nur auf einer soliden Geschäftspolitik, sondern auch auf der wirtschaftlichen Integrität und dem Vertrauen, das Kunden, Lieferanten, Aktionäre und Geschäftspartner in die Gruppe setzen. Voraussetzung, um dieses Vertrauen zu gewinnen und aufrechtzuerhalten, ist, dass der Vorstand und die Mitarbeiter die hohen Standards der Gesetzgebung, der Ethik und der sozialen Kompetenz in jeder Situation immer einhalten. Der für alle Mitarbeiter verbindliche Code of Conduct der Sixt SE und der mit ihr verbundenen Unternehmen definiert diese Verhaltensgrundsätze für den Umgang der handelnden Personen mit Dritten und innerhalb des Unternehmens. Der Vorstand der Sixt SE definiert in diesem Code of Conduct seine klaren Erwartungen an ein ethisches und rechtmäßiges Verhalten aller Mitarbeiter und Geschäftspartner und gibt damit den sogenannten „Tone from the Top“ vor.

SIXT verfügt über eine Compliance-Organisation, die verschiedene Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- und Bestechungsvorwürfen oder -vorfällen umfasst. Der Bereich Internal Audit führt risikoorientierte Audits durch, um die Angemessenheit und Wirksamkeit der Compliance-Organisation sowie die Umsetzung und Einhaltung der Compliance-Anforderungen zu überprüfen. Darüber hinaus hat SIXT eine Whistleblowing-Plattform eingerichtet, über die mögliche Compliance-Verstöße gemeldet werden können. Die Compliance- und Revisionsabteilungen fungieren als interne Kontrollinstanzen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, und die Abteilungen beraten sich regelmäßig mit den Wirtschaftsprüfern.

Im Berichtsjahr 2024 gab es keine Verurteilungen oder Geldstrafen gegen SIXT wegen Verstößen gegen Anti-Korruptions- und Bestechungsgesetzen.

SIXT formuliert klare Erwartungen an das korrekte Verhalten seiner Mitarbeiter und trifft Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Geschäftsbeziehungen nur mit solchen Kunden und Geschäftspartnern unterhalten werden, deren Geschäftsaktivitäten im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften stehen und deren finanzielle Mittel legalen Ursprungs sind. Gleichzeitig verpflichtet SIXT seine Mitarbeiter und Geschäftspartner im Hinblick auf die strikte Einhaltung der Anti-Korruptionsvorschriften sowie des Kartellrechts. Sowohl die Geschäftsführung als auch die Mitarbeiter von SIXT werden regelmäßig geschult und für diese Anforderungen sensibilisiert.

5.1.2 KENNZAHLEN UND ZIELE (G1-4)

Eine starke Unternehmenskultur ist für SIXT entscheidend, um Talente zu halten und anzuwerben. Ein wichtiger Indikator für die Wahrnehmung der Unternehmenskultur ist der Recommendation Score. Im Rahmen der zweimal jährlich stattfindenden Mitarbeiterbefragung werden die Mitarbeiter nach ihrer Bereitschaft gefragt, ihren Arbeitsbereich bei SIXT an Freunde und Bekannte weiterzuempfehlen. Aus deren Antworten wird der Recommendation Score abgeleitet.

Zielvorgaben für die Unternehmenskultur	2024	Ziel	Zielerreichung bis
Erzielung einer Weiterempfehlungsrate von 3,4 im Mitarbeiterbefragungstool (Skala 1-4)	3,2	3,4	2027

B.7 \\ ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Nach § 17 AktG besteht ein Abhängigkeitsverhältnis zur Erich Sixt Vermögensverwaltung GmbH, Pullach, sowie zur ES Asset Management and Services GmbH & Co. KG, Pullach. Deshalb wird gemäß Artikel 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO, § 49 Abs. 1 SEAG i.V.m. § 312 AktG vom Vorstand ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2024 erstattet, der folgende Schlusserklärung enthält:

„Berichtspflichtige Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen haben im Geschäftsjahr nicht vorgelegen."

B.8 \\ ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Entsprechend den Bestimmungen der §§ 289f und 315d des Handelsgesetzbuches (HGB) hat die Sixt SE eine Erklärung zur Unternehmensführung in ihren Lagebericht aufzunehmen. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach §§ 289f und 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden. Die Erklärung ist auch auf der Webseite der Sixt SE unter *ir.sixt.com* in der Rubrik „Corporate Governance" abrufbar.

Corporate Governance
Für die Sixt SE ist eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance) ein umfassender Anspruch, um das Vertrauen der Kunden, Geschäftspartner und des Kapitalmarktes in die Gesellschaft zu sichern und auszubauen. Ein verantwortungsbewusstes und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtetes Management hat einen hohen Stellenwert für das Unternehmen. Eine an den Interessen aller Stakeholder ausgerichtete Unternehmensführung, die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeitern, eine transparente Berichterstattung und Unternehmenskommunikation sowie die Einhaltung geltenden Rechts sind wesentliche Eckpfeiler der Unternehmenskultur.

Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex spricht mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex Empfehlungen hinsichtlich der Unternehmensführung deutscher börsennotierter Unternehmen aus. Vorstand und Aufsichtsrat der Sixt SE bekennen sich – mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung vom Dezember 2024 genannten Abweichungen – zu diesen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes (AktG)

Vorstand und Aufsichtsrat der Sixt SE erklären:

Den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (nachfolgend „Kodex") wurde und wird mit folgenden Abweichungen entsprochen:

Empfehlung C.10 hinsichtlich des Aufsichtsratsvorsitzenden: Der Kodex enthält in C.7 eine Liste von Kriterien, die geeignet sind, die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern zu verneinen, diese aber nicht zwingend ausschließen. Zwei dieser Kriterien treffen auf den Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Erich Sixt, zu. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass Herr Erich Sixt die Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden ungeachtet seiner früheren Vorstandstätigkeit und seiner familiären Beziehungen zu zwei Mitgliedern des Vorstands im besten Interesse der Sixt SE ausüben wird.

Von den nachfolgend genannten Empfehlungen wurde und wird nur noch im Hinblick auf Vorstandsdienstverträge abgewichen, für die noch das von der Hauptversammlung am 21. April 2021 gebilligte

Vergütungssystem galt bzw. gilt. Nach dem aktuellen Vergütungssystem, das die Hauptversammlung der Gesellschaft am 23. Mai 2023 gebilligt hat (Vergütungssystem 2023), erfolgen keine Abweichungen von den nachfolgend genannten Empfehlungen mehr. Das Vergütungssystem 2023 kommt mit einer Ausnahme bereits für sämtliche Mitglieder des Vorstands zur Anwendung.

Empfehlungen G.1. und G.2.: Die Festlegung von individuellen Ziel-Gesamtvergütungen neben einer Maximalvergütung bot nach Auffassung des Aufsichtsrats weder einen zusätzlichen Anreiz für den Vorstand noch einen weiteren Vorteil für die Sixt SE.

Empfehlung G.7: Eine langfristige Festsetzung von Leistungskriterien für variable Vergütungsbestandteile war nach Auffassung des Aufsichtsrats der Nachhaltigkeit förderlicher als eine jährliche Festlegung für das jeweils bevorstehende Geschäftsjahr.

Empfehlung G.10: Die nach dem früheren Vergütungssystem gestalteten Verträge sehen nicht vor, dass variable Vergütungsbeträge überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend gewährt werden sollen. Der Aufsichtsrat war der Auffassung, dass eine solche Ausgestaltung der langfristigen Förderung des Unternehmenswohls und der Gewährleistung eines nachhaltigen und langfristigen Unternehmenserfolgs nicht förderlicher wäre.

Pullach, 17. Dezember 2024

Der Vorstand **Der Aufsichtsrat**

Vergütungssystem/Vergütungsbericht
Auf der Webseite der Sixt SE unter *ir.sixt.com* unter der Rubrik „Corporate Governance“ sind das überarbeitete Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 23. Mai 2023 gebilligt wurde, sowie der von der Hauptversammlung am 25. Mai 2022 gefasste Beschluss über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats öffentlich zugänglich. Das überarbeitete Vergütungssystem gilt mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 für alle Vorstandsmitglieder, deren Vorstandsdienstverträge ab Billigung des Vergütungssystems 2023 neu abgeschlossen oder verlängert werden und kommt mit einer Ausnahme bereits für sämtliche Mitglieder des Vorstands zur Anwendung.

Unter derselben Internetadresse werden der Vergütungsbericht, das bisherige Vergütungssystem für den Vorstand und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Risikomanagement und Kontrollsystem
Die Praktiken zur Führung der Sixt SE und des SIXT-Konzerns entsprechen in vollem Umfang den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben. Der Vorstand der Sixt SE stellt dabei sicher, dass die Steuerungsinstrumente und Managementsysteme des Konzerns fortlaufend weiterentwickelt werden und Planungen gleichzeitig bewährten Ansätzen folgen.

Die strategische und operative Steuerung zeichnet sich – neben umfangreichen Regelsystemen und einer umfassenden Berichterstattung – auch durch eine wirksame interne Governancestruktur aus. Zusätzlich zur adäquaten Einrichtung und Besetzung von Organfunktionen umfasst diese das Risikomanagementsystem, das Interne Kontrollsystem, das Compliance-Management sowie die Interne Revision.

Das etablierte Risikomanagementsystem dient dem Management als integraler Bestandteil der Unternehmens-Governance dazu, Risiken frühzeitig zu erkennen und verantwortungsbewusst, zeitnah und nachhaltig zu steuern. Es ist in Funktionsweise und Umfang in einem Risikohandbuch dokumentiert und sieht umfangreiche Tools und Maßnahmen vor, um das Management bei der Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken, der Nachhaltung von Gegenmaßnahmen und der Umsetzung einer nachhaltigen Risikostrategie zu unterstützen und diese zu überwachen.

Durch die Definition klarer Verantwortlichkeiten, die Bereitstellung einer technischen Plattform sowie die festgelegten Berichtspflichten ist sichergestellt, dass das Management der Sixt SE einen umfassenden und aktuellen Status zu allen Ris-

ken des Konzernes erhält. Das Risikomanagementsystem berücksichtigt dabei alle für den Konzern relevanten Risiken und umfasst auch operationelle Risiken und Risikofelder, die sich direkt auf Nachhaltigkeitsziele des SIXT-Konzerns bzw. die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie auswirken könnten. Über quartalsweise durchgeführte Risikoerhebungen hinaus wird der Vorstand ad hoc und kontinuierlich durch die Funktionseinheiten des Unternehmens über Markttendenzen und relevante Sachverhalte unterrichtet, um so zeitnah auf eine Änderung der Risikoexposition reagieren zu können. Der Vorstand und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erhalten zudem mindestens einmal jährlich einen umfassenden Risikobericht, der wesentliche Risiken und deren Mitigationsmaßnahmen detailliert wiedergibt.

Um zum einen die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegungsprozesse sowie aller relevanten Geschäftsprozesse und die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben, und zum anderen die Wirksamkeit und Angemessenheit der Gegenmaßnahmen zu gewährleisten, wurden die getrennten Funktionen Risk Management und Internal Controls eingerichtet. Diese stellen über Beratung, Dokumentation und Durchführung von turnusmäßigen Tests sicher, dass die wesentlichen Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen gemäß der Managemententscheidungen umgesetzt werden und weiterhin angemessen sind. Die so erfassten und getesteten Kontrollen beinhalten dabei sowohl prozessimmanente operative Kontrollen wie Freigabeverfahren, Vier-Augen-Prinzipien als auch organisatorische Risikomitigationsmaßnahmen wie Steuerungskreise, Planungsgremien oder Managementmeetings. Über die Ergebnisse der durchgeführten Tests und somit den Reifegrad des Internen Kontrollsystems werden sowohl der Vorstand als auch der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig, im Bedarfsfall auch ad hoc, informiert. Um die Vollständigkeit der eingerichteten Kontrollen und Tests zu gewährleisten, findet zudem ein regelmäßiger Austausch mit den Funktionen Steuern, Recht, Compliance und Accounting statt.

Der Aufbau der Governance im SIXT-Konzern folgt im Grundsatz dem bewährten Three-lines-of-defence-Modell, das heißt der klaren Zuweisung und Trennung von Zuständigkeiten für die Umsetzung, Beratung, Freigabe und Überwachung von Maßnahmen.

Hierzu gehört auch die Einrichtung eines internen Revisionssystems und im Bedarfsfall das Hinzuziehen externer Experten. Durch die interne Revision werden risikoorientierte Planprüfungen, anlassbezogene Einzelprüfungen als auch Prüfungen von Managementsystemen durchgeführt, zu deren Standardinhalten auch eine Prüfung der Risikomanagementmaßnahmen und die Identifikation möglicher Kontrolllücken gehören. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden in Revisionsberichten und regelmäßigen Sitzungen an den Vorstand kommuniziert und im Prüfungsausschuss erörtert.

Aus der Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement sowie der Berichterstattung der Funktionen Risk Management, Internal Controls und der internen Revision sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme in ihrer Gesamtheit sprechen.

Compliance im SIXT-Konzern

Der Erfolg des SIXT-Konzerns beruht nicht allein auf seiner guten Geschäftspolitik, sondern auch auf seiner wirtschaftsethischen Integrität und dem Vertrauen, das ihm Kunden und Lieferanten, Aktionäre und Geschäftspartner entgegenbringen. Dieses Vertrauen zu gewinnen und zu bewahren setzt voraus, dass der Vorstand und die Mitarbeiter sich in jeder Situation und beständig an den hohen Standards des Rechts, der Ethik und der sozialen Kompetenz orientieren. Diese Verhaltensmaßstäbe gegenüber Dritten und innerhalb der Gesellschaft sind im Code of Conduct (Verhaltenskodex) der Sixt SE und der mit ihr verbundenen Unternehmen niedergelegt und für alle Mitarbeiter verbindlich. Der Vorstand der Sixt SE definiert hierin seine klare Erwartungshaltung an ein ethisches und gesetzeskonformes Verhalten aller Mitarbeiter und Geschäftspartner und legt so den sogenannten „Tone from the Top“ fest.

Der Code of Conduct wird mit allen Mitarbeitern bei Eintritt in das Unternehmen als verbindlicher Bestandteil des Arbeitsverhältnisses vereinbart und ist zudem im Intranet sowie auf der Webseite der Sixt SE unter *about.sixt.com* unter der Rubrik „Verantwortung“ einsehbar.

Über allgemeine Anforderungen und Erwartungen an Integrität und Rechtstreue hinaus sind im Code of Conduct auch spezifische und detailliertere Hinweise und Vorgaben zu einzelnen Compliance-Gebieten enthalten. Dies betrifft insbesondere Anti-Korruptionsregelungen, Vorteilsgewährung, Spenden und Sponsoring, Fragen zu Kartellrecht und Geldwäscheprävention, Datenschutz sowie Kapitalmarktrecht.

Diese allgemeingültigen Vorgaben werden durch konkrete Umsetzungsvorgaben in Form von spezifischen Einzelanweisungen sowie durch eigenständige Compliance-Regelkreise (etwa

Tax Compliance, Datenschutz, Lieferketten Compliance) ergänzt und weiter konkretisiert.

Zur Gewährleistung, dass alle durch den Vorstand verabschiedeten ethischen und rechtlichen Vorgaben innerhalb des Konzerns bekannt sind und umgesetzt werden, ist eine konzernweite Compliance-Organisation unter der Leitung des Chief Compliance Officer im Bereich Legal & Compliance eingerichtet. Diese umfasst verschiedene Einzelfunktionen und ist ebenfalls an das bekannte Three-lines-of-defence-Modell angelehnt: Neben den vorrangig für die Umsetzung verantwortlichen operativen Fachbereichen sind u.a. die Bereiche Legal & Compliance, Steuern und Internal Controls in koordinierender bzw. beratender Funktion für die Wirksamkeit der Compliance-Prozesse zuständig. Die Konzernrevision verifiziert als unabhängige Prüfungsinstanz die Angemessenheit und Wirksamkeit der Compliance-Organisation sowie die Umsetzung und Einhaltung von Compliance-Vorgaben im Rahmen ihrer risikoorientierten Prüfungen.

Ergänzend zu den so definierten Standards und Prozessen werden in sensitiven Bereichen spezielle Schulungen zu spezifischen Themengebieten durchgeführt. SIXT achtet bei der Auswahl seiner Geschäftspartner darauf, dass diese dieselben Standards einhalten, welche im SIXT-Code of Conduct festgelegt sind und hat zu diesem Zweck u.a. einen gesonderten Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister entwickelt.

Um Kenntnisse von möglichen Compliance-Verstößen zu erlangen, stellt SIXT verschiedene Meldewege zur Verfügung. So können Hinweise über den Vorgesetzten, das interne Compliance Office, den externen Ombudsmann oder eine für interne und externe Stakeholder zugängliche Plattform (Hinweisgebersystem im SIXT Intranet („Sixtbook“) und auf der Webseite der Sixt SE unter *about.sixt.com* in der Rubrik „Verantwortung”) an die Compliance-Organisation herangetragen werden. SIXT hat somit Vorkehrungen dafür getroffen, dass Hinweise vertraulich erfolgen können und die Anonymität von Hinweisgebern strikt gewahrt bleiben kann, um so den meldenden Personen die Furcht vor Repressionen zu nehmen und damit die Meldeschwelle zu senken. Im Fall von relevanten Hinweisen entscheidet der Chief Compliance Officer über die einzuleitenden Maßnahmen. Der Compliance Officer steht zudem in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, berichtet den zuständigen Stellen über die aktuelle Compliance-Situation oder Einzelvorgänge, steuert und begleitet die Erarbeitung und Implementierung präventiver Maßnahmen.

SIXT überprüft die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit der Compliance-Organisation in regelmäßigen Abständen und nimmt im Bedarfsfall, etwa aufgrund sich ändernder Regularien, sich ändernder Marktgegebenheiten oder neuer interner Strukturen, schnellstmöglich geeignete Anpassungen oder Ergänzungen vor.

Arbeitsweisen von Vorstand und Aufsichtsrat

Als Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) unterliegt die Sixt SE neben dem deutschen Aktiengesetz den speziellen europäischen SE-Regelungen und dem deutschen SE-Ausführungsgesetz. Ein wesentlicher Grundsatz des Aktiengesetzes ist das dualistische Leitungssystem (Vorstand und Aufsichtsrat), welches bei der Sixt SE ebenfalls besteht. Die Sixt SE trägt diesem Grundsatz der Trennung von Leitungsorgan und Aufsichtsorgan Rechnung, indem Vorstand und Aufsichtsrat der Sixt SE personell getrennt sind. Eine Mitgliedschaft in beiden Gremien zur gleichen Zeit ist nicht zulässig. Der Vorstand der Sixt SE besteht gemäß §7 Ziffer 1 und 2 der Satzung der Gesellschaft aus einer Person oder aus mehreren Personen, die vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Wiederbestellungen sind grundsätzlich möglich. Die Mitglieder des Vorstands sind für die strategische Grundausrichtung, das operative Tagesgeschäft und die Überwachung des Risikomanagements der Sixt SE und des SIXT-Konzerns verantwortlich. Die Sixt SE fungiert als strategische und finanzielle Holding des Konzerns und stellt zentrale Verwaltungsfunktionen für verschiedene Konzerngesellschaften zur Verfügung. Dem Vorstand der Sixt SE gehörten im Geschäftsjahr 2024 folgende Mitglieder an: Herr Alexander Sixt und Herr Konstantin Sixt (Co-Vorsitzende), Herr James Adams (bis 15. Februar 2024), Herr Prof. Dr. Kai Andrejewski (bis 30. Mai 2024), Herr Nico Gabriel, Herr Vinzenz Pflanz und Herr Dr. Franz Weinberger (seit 01. Juni 2024). Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands sowie ihren nach §285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften finden sich im Konzernanhang des Geschäftsberichts 2024 in dem Abschnitt „Aufsichtsrat und Vorstand der Sixt SE“.

Die Vorstände führen die ihnen übertragenen Aufgaben in klarer Ressortverantwortung gemäß Geschäftsverteilungsplan sowie nach Maßgabe der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung aus. Die aktuelle Geschäftsordnung des Vorstands der Sixt SE ist auf der Webseite der Gesellschaft unter *ir.sixt.com* in der Rubrik „Corporate Governance“ abrufbar.

Die beiden Co-Vorstandsvorsitzenden sind gemeinsam federführend für die Gesamtleitung und die Geschäftspolitik und Geschäftsstrategie des Unternehmens sowie in Angelegenheiten der Aktionäre, der Hauptversammlung, des Aufsichtsrats und des Vorstands zuständig und verantworten die Bereiche Fahrzeugeinkauf und -verkauf. Darüber hinaus verantwortet der Co-Vorstandsvorsitzende Herr Alexander Sixt die Bereiche Konzernstrategie, globales Personalwesen, Tech & IT (Soft- und Hardware) sowie die Leitung aller Global Business Services. Der Co-Vorstandsvorsitzende Herr Konstantin Sixt ist – neben den gemeinsamen Aufgaben mit Herrn Alexander Sixt – für Brand & Digital Marketing, International Marketing, Market Research, International Franchise Development & Business to Partners sowie Revenue Management verantwortlich. Dem Finanzvorstand, Herrn Dr. Franz Weinberger obliegt die Verantwortung für die Bereiche Corporate Finance, Communication, Investor Relations & Public Affairs, Rechnungswesen, Konzerncontrolling & Finance Products, Recht, Steuern, Interne Revision, Risikomanagement, Compliance, Financial Projects / M&A sowie Environmental, Social and Governance. Das für Operations zuständige Vorstandsmitglied, Herr Nico Gabriel, ist für das operative Geschäft des SIXT-Konzerns zuständig. Hinzu kommen wesentlich die Bereiche Global Customer Operations, Qualitätsmanagement, Operations Performance Europe, Security & Fraud Management, Globales Flottenmanagement, E-Mobility, Mobility TECH & Processes, Corporate Development, SIXT Van & Truck, SIXT share, International Franchise Operations sowie SIXT ride. Herr Vinzenz Pflanz verantwortet den nationalen und internationalen Vertrieb, Corporate Procurement sowie SIXT+.

Sitzungen des Vorstands, in denen ressortübergreifende Fragen erörtert werden, finden nach Bedarf statt. Ausschüsse innerhalb des Vorstands wurden nicht eingerichtet.

Der Aufsichtsrat der Sixt SE besteht gemäß § 10 Ziffer 1 der Satzung aus vier Mitgliedern. Drei Mitglieder werden von der Hauptversammlung nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Bestimmungen der Satzung gewählt. Ein weiteres Mitglied wird vom Aktionär Herrn Erich Sixt in das Gremium entsendet. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter (§ 12 Ziffer 1 der Satzung). Zusätzliche Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie ihren nach §285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften finden sich im Konzernanhang des Geschäftsberichts 2024 in dem Abschnitt „Aufsichtsrat und Vorstand der Sixt SE“.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Aufsichtsrats gehören die Bestellung der Vorstandsmitglieder und die Kontrolle des Vorstands. Der Aufsichtsrat fasst Beschlüsse in der Regel in Sitzungen. Auf Anordnung des Aufsichtsratsvorsitzenden kann eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats jedoch auch außerhalb von Sitzungen (oder im Wege der kombinierten Beschlussfassung) durch mündliche oder telefonische Stimmabgabe, Stimmabgabe in Textform (§ 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches) und/oder unter Nutzung sonstiger Mittel der Telekommunikation oder elektronischer Medien erfolgen (§ 14 Ziffer 2 der Satzung). Ferner ist eine Beschlussfassung in der vorstehend genannten Weise auch ohne Anordnung des Aufsichtsratsvorsitzenden zulässig, wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht (§ 14 Ziffer 3 der Satzung). Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist (§ 14 Ziffer 7 der Satzung). Nähere Einzelheiten zu den Sitzungen und Tätigkeiten des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 sind im Bericht des Aufsichtsrats in diesem Geschäftsbericht erläutert. Die aktuelle Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Sixt SE ist auf der Webseite der Gesellschaft unter *ir.sixt.com* in der Rubrik „Corporate Governance“ abrufbar.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des SIXT-Konzerns eng zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat bzw. die zuständigen Ausschüsse regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der strategischen Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements sowie über die Ergebnisse interner Revisionen. Der Vorstand stimmt dabei die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert die Strategieumsetzung in regelmäßigen Abständen. Entscheidungsnotwendige Unterlagen, insbesondere der Jahresabschluss der Sixt SE, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht einschließlich der Berichte des Wirtschaftsprüfers werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats mit ausreichendem Abstand vor der jeweiligen Sitzung zugeleitet.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hatte im Geschäftsjahr 2024 einen Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss sowie einen Vergütungsausschuss eingerichtet. Ihre Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Arbeitsprozesse stimmen mit den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie des Kodex überein.

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungs-

legungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung und deren Qualität und Compliance sowie dem internen Verfahren für Geschäfte mit nahestehenden Personen (§ 111a Abs. 2 S.2 AktG) und der Zustimmung zu solchen Geschäften gemäß § 111b Abs. 1 AktG. Die Einzelheiten zur Arbeitsweise und der Zuständigkeit des Prüfungsausschusses sind in der Geschäftsordnung für den Prüfungsausschuss geregelt, die der Aufsichtsrat erlassen hat.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Herr Dr. Julian zu Putlitz (Vorsitzender), Herr Dr. Daniel Terberger und Frau Anna Magdalena Kamenetzky-Wetzel. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen (§§ 100 Abs. 5 AktG und 107 Abs. 4 S.3 AktG). Nach dem Kodex soll der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Herr Dr. Julian zu Putlitz war von 2009 bis Ende 2018 das für Finanzen zuständige Vorstandsmitglied der Sixt SE und ist seit 2019 Chief Financial Officer der IFCO Group. Vor seinem Wechsel zur Sixt SE arbeitete er bei der Unternehmensberatung Roland Berger im Bereich Restructuring & Corporate Finance. Insbesondere während seiner langjährigen Tätigkeit als Finanzvorstand der Sixt SE erwarb Herr Dr. zu Putlitz den nach dem Kodex erforderlichen Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung und dem Gebiet Rechnungslegung. Herr Dr. zu Putlitz wurde zudem im Dezember 2021 als das für ESG-Themen zuständige Mitglied des Aufsichtsrats ernannt.

Frau Kamenetzky-Wetzel hat einen Universitätsabschluss mit den Schwerpunkten externes Rechnungswesen, Controlling und Finanzen. Aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeiten im Finanzbereich u.a. bei Goldman Sachs im Investment Banking, als Managing Director bei der Ripplewood Holdings Japan International S.A. u.a. für Restrukturierungsthemen und als Co-Head des externen Fondgeschäfts bei der JAB Holding Company LLC sowie ihrer Erfahrung in Verwaltungsräten börsennotierter Unternehmen verfügt auch sie über den nach dem Kodex erforderlichen Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung und dem Gebiet Rechnungslegung.

Herr Dr. Daniel Terberger studierte Betriebswirtschaft in St. Gallen und begann seine berufliche Laufbahn bei der Deutschen Bank unter anderem in Hongkong und New York. Er ist seit mehr als zwanzig Jahren in der Textil- und Modebranche als Vorstandsvorsitzender der KATAG AG tätig und war dort zuvor mehrere Jahre Finanzvorstand. In seiner Tätigkeit befasst er sich seit Jahren u.a. mit der Nachhaltigkeit in Lieferketten und der Schaffung der erforderlichen Transparenz in der Textilbranche. Mit seiner Ausbildung und der beruflichen Tätigkeit verfügt auch Herr Dr. Terberger über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und dem Gebiet Abschlussprüfung.

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Dabei sollen neben den erforderlichen Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der vorgeschlagenen Kandidaten die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten Ziele, das Kompetenzprofil sowie das Diversitätskonzept berücksichtigt werden.

Die Mitglieder des Nominierungsausschusses sind Herr Erich Sixt und Herr Dr. Daniel Terberger.

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der angemessenen Ausgestaltung der Vorstandsvergütung und bereitet insbesondere das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands vor und prüft die Angemessenheit der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses sind: Frau Anna Magdalena Kamenetzky-Wetzel (Vorsitzende), Herr Dr. Julian zu Putlitz und Herr Dr. Daniel Terberger.

Zielgrößen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen

Für die Sixt SE wurden für den Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat und Vorstand sowie in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands nachstehende Zielgrößen festgelegt.

Vom Aufsichtsrat wurde zuletzt am 27. Juni 2022 die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 25 % und die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der Sixt SE auf 0 % festgelegt. Frist für die Zielerreichung ist jeweils der 27. Juni 2027.

Die Festsetzung der Zielgröße auf 0 % für den Vorstand im Zeitpunkt der Festsetzung der Zielgröße am 27. Juni 2022 wurde im Wesentlichen wie folgt begründet:

Am Tag der Beschlussfassung (27. Juni 2022) waren im vierköpfigen Vorstand der Sixt SE keine Frauen vertreten (Ist-Quote: 0 %). Die Sixt SE ist seit jeher ein familiengeführtes Unternehmen. Seit dem Ausscheiden von Herrn Erich Sixt als Vorstandsvorsitzendem und seinem Wechsel in den Aufsichtsrat im Jahr 2021 wird es an der Unternehmensspitze erfolgreich von seinen Söhnen Alexander und Konstantin Sixt als Co-Vorstandsvorsitzenden weitergeführt. Nach Auffassung des Aufsichtsrats ist das Geschlecht ein wesentliches Element im Diversitätskonzept für die Besetzung aller Führungsebenen sowie aller weiteren Positionen im Unternehmen. Dennoch möchte der Aufsichtsrat dem Geschlecht für künftige Besetzungen des Vorstands keine prioritäre Entscheidungsrelevanz zuweisen. Der Aufsichtsrat möchte sich die Möglichkeit vorbehalten, die Amtszeiten der jetzigen Vorstände zu verlängern. Deshalb möchte er sich im Sinne einer Kontinuität in der Führung der Gesellschaft und des Vertrauens in die aktuelle Besetzung des Vorstands auch in den kommenden fünf Jahren bei seinen Personalentscheidungen nicht vorab durch Festlegung einer höheren Zielgröße selbst binden oder den Eindruck einer solchen Selbstbindung erwecken.

Zum 31. Dezember 2024 waren die gesetzten Zielgrößen erfüllt. Der Aufsichtsrat bestand aus vier Mitgliedern, davon einer Frau, was einem Anteil von 25 % entspricht. Der Vorstand bestand zum 31. Dezember 2024 aus fünf männlichen Mitgliedern. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Anteil von Frauen im Vorstand somit 0 %.

Der Vorstand hat am 27. Juni 2022 die Zielgrößen für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 17 % und für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 30 % jeweils mit einer Umsetzungsfrist bis zum 27. Juni 2027 bestimmt. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Frauenanteil für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands 20 % und für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands 33 %. Somit wurden die Zielgrößen erfüllt. Berücksichtigt wurden dabei die inländischen Konzerngesellschaften der Sixt SE.

Diversitätskonzept für den Vorstand und langfristige Nachfolgeplanung

Der Vorstand soll insgesamt über Vielfalt bei Sachverstand und Auffassungen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des Sixt-Konzerns als wesentlich erachtet werden.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erleichtert Vielfalt bei Sachverstand und Auffassungen der Mitglieder des Vorstands ein gutes Verständnis der organisatorischen und geschäftlichen Angelegenheiten des SIXT-Konzerns und versetzt die Mitglieder des Vorstands in die Lage, Entscheidungen konstruktiv zu hinterfragen sowie für innovative Ideen aufgeschlossen zu sein.

Sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile sowie verschiedene Berufs- und Bildungshintergründe folgen nach Auffassung des Aufsichtsrats bereits aus der Pflicht zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung. Darüber hinaus sind unterschiedliche Lebenswege und Erfahrungen der einzelnen Vorstandsmitglieder entscheidend, um aktuelle Herausforderungen, Probleme und Strategien aus unterschiedlichen Blickwinkeln analysieren und so die bestmöglichen Entscheidungen für das Unternehmen treffen zu können.

Eingehende Erfahrung im IT-Management und ein tiefgreifendes Verständnis der Digitalisierung sind angesichts der zunehmenden Digitalisierung der Geschäftsmodelle und der hohen Relevanz einer modernen IT-Struktur für sämtliche Bereiche des Unternehmens unerlässlich, um das Unternehmen erfolgreich in die Zukunft führen zu können.

Möglichst in einem international tätigen Unternehmen erworbene Management-Erfahrung und interkulturelle Kompetenz zur erfolgreichen Führung und Motivation globaler Teams stellen nach Auffassung des Aufsichtsrats wesentliche Elemente eines modernen Managements dar. Ebenso bedarf der Vorstand eingehender Kenntnis der Rechnungslegung und des Finanzmanagements sowie des Kapitalmarktes.

Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex festgelegt. Zu Mitgliedern des Vorstands sollen nur Personen bestellt werden, die das 67. Lebensjahr im Zeitpunkt der erstmaligen oder wiederholten Bestellung zum Mitglied des Vorstands noch nicht vollendet haben. Hinsichtlich geschlechtsspezifischer Aspekte des Diversitätskonzepts wurde vom Aufsichtsrat die im vorhergehenden Abschnitt dargestellte Zielgröße festgelegt.

Der Aufsichtsrat berücksichtigt die vorstehend beschriebenen Diversitätsaspekte bei der Besetzung des Vorstands.

Die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands erfüllt die Aspekte des Diversitätskonzepts. Nähere Einzelheiten zum Werdegang und zu den Qualifikationen der Vorstandsmitglieder sind auf der Webseite des Unternehmens *ir.sixt.com* ausgeführt.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich dazu in regelmäßigen Abständen über geeignete interne und externe Nachfolgekandidaten aus, um eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Unternehmens zu gewährleisten. Im Vordergrund steht dabei immer das Unternehmensinteresse unter Abwägung aller Umstände des Einzelfalls. Bei der langfristigen Nachfolgeplanung werden unter anderem neben den Anforderungen des Aktiengesetzes und des Kodex auch die Aspekte des Diversitätskonzepts für den Vorstand berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der konkreten Qualifikationsanforderungen findet ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Aufsichtsrat, dem Vorstand und der Personalleitung hinsichtlich potenzieller interner und externer Kandidaten statt. Mit den Kandidaten werden strukturierte Interviews geführt. Im Anschluss wird dem Aufsichtsrat eine Empfehlung unterbreitet.

Ziele für Zusammensetzung, Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung an, die eine qualifizierte Überwachung und Beratung des Vorstands der Sixt SE sicherstellt und die besonderen Bedürfnisse der Gesellschaft berücksichtigt. Für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern werden der Hauptversammlung solche Kandidaten vorgeschlagen, die aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz und Erfahrungen, ihrer Integrität, ihrer Leistungsbereitschaft, ihrer Unabhängigkeit und ihrer Persönlichkeit dazu beitragen, dass der Aufsichtsrat das festgelegte Kompetenzprofil in seiner Gesamtheit erfüllt. Die Vorschläge an die Hauptversammlung berücksichtigen zudem das Diversitätskonzept und die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

Kompetenzprofil und Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat hat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Hiernach müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit den Sektoren, in denen die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein und in ihrer Gesamtheit folgende fachliche Kompetenzen abdecken:

- Berufserfahrung in mindestens einer der nachfolgenden Branchen: Autovermietung, Mobilitätsdienstleistung, Kraftfahrzeugleasing, Kraftfahrzeugindustrie, Kraftfahrzeughandel oder Reise und Tourismus.
- Kenntnisse in den Bereichen IT und Softwareentwicklung.
- Mindestens ein Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.
- Mindestens ein Mitglied sollte Expertise in den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen haben. Im Bereich der Umweltbelange sind dies insbesondere die Reduktion der Treibhausgasemissionen und ein ressourcenschonendes Wirtschaften und im Bereich der Sozialbelange die Diversität, Inklusion und Chancengleichheit für Arbeitnehmer sowie die Kundenzufriedenheit.
- Mindestens ein Mitglied sollte Erfahrung als Mitglied von Aufsichts- und Verwaltungsräten haben.
- Erfahrung in Personalfragen im Hinblick auf Vorstandsangelegenheiten.

Der Aufsichtsrat strebt ein angemessenes Maß an Vielfalt hinsichtlich Persönlichkeit und Erfahrung, fachlicher Kompetenz, Alter, Geschlecht und Internationalität an. In Summe sollen sich die Mitglieder des Aufsichtsrats im Hinblick auf ihre fachlichen Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen so ergänzen, dass das Gremium auf einen vielfältigen Erfahrungsfundus und unterschiedliche Spezialkenntnisse zurückgreifen kann.

Der Aufsichtsrat wird insbesondere die folgenden Kriterien berücksichtigen:

- Mindestens 50 % der Mitglieder verfügen über unterschiedliche Ausbildungen und berufliche Erfahrungen.

\\ Mindestens 50 % Mitglieder verfügen über internationale Erfahrungen aufgrund von Herkunft oder Tätigkeit.

Hinsichtlich des Frauenanteils im Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße und Frist für deren Umsetzung festgelegt, auf die verwiesen wird.

Weitere Ziele für die Zusammensetzung
Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass es für die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats über ausreichend Zeit verfügt und das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen kann. Bei der Übernahme weiterer Mandate sind die gesetzlichen Mandatsbeschränkungen und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex einzuhalten.

Die Mitglieder müssen persönlich zuverlässig sein und über Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung der Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds erforderlich sind.

Kein Mitglied des Aufsichtsrats soll Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern ausüben oder in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen. Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.

Mindestens drei Mitglieder sollen unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär sein. Bei der Bewertung zieht der Aufsichtsrat die Einschätzungskriterien des jeweils aktuellen Deutschen Corporate Governance Kodex heran.

Der Aufsichtsrat hat zudem eine Regelaltersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats festgelegt. Zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats für eine volle Amtszeit sollen in der Regel, d.h. vorbehaltlich besonderer Gründe, nur Kandidaten vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt der Wahl nicht älter als 72 Jahre sind.

Nach der Empfehlung C.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex soll dem Aufsichtsrat eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören, wobei die Eigentümerstruktur berücksichtigt werden soll. Dem aus vier Personen bestehenden Aufsichtsrat gehören mit Herrn Dr. Julian zu Putlitz, Herrn Dr. Daniel Terberger und Frau Anna Magdalena Kamenetzky-Wetzel, auch unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur der Sixt SE, eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl Mitglieder an, die unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär sind. Nach Ziffer C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex soll die Anteilseignerseite, wenn sie die Unabhängigkeit ihrer Mitglieder von der Gesellschaft und vom Vorstand einschätzt, unter anderem berücksichtigen, ob das Aufsichtsratsmitglied selbst oder ein naher Familienangehöriger des Aufsichtsratsmitglieds dem Aufsichtsrat seit mehr als 12 Jahren angehört. Herr Dr. Terberger ist seit 16. August 2012 Mitglied des Aufsichtsrats und gehört dem Aufsichtsrat der Sixt SE daher seit August 2024 mehr als 12 Jahre an. Die in Ziffer C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex genannten Kriterien sind nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex geeignet, die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern zu verneinen, sie schließen diese aber nicht zwingend aus. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich im Juni 2024 mit der Amtszeit von Herrn Dr. Terberger befasst und sind der festen Überzeugung, dass Herr Dr. Daniel Terberger seine Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats ungeachtet seiner Aufsichtsratszugehörigkeit von nunmehr 12 Jahren weiterhin objektiv, sachlich fundiert und mit der nötigen Distanz, im besten Interesse der Sixt SE ausüben wird und als unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand anzusehen ist. Herr Dr. Terberger ist derzeit das einzige Mitglied des Aufsichtsrats, das über mehr als vier Jahre Erfahrung im Aufsichtsrat der Sixt SE verfügt. Insbesondere auch aufgrund dieser Konstellation ist der Aufsichtsrat davon überzeugt, dass die bisherige Dauer und der in diesem Zusammenhang erworbene Erfahrungsschatz von Vorteil für das Unternehmen und die Überwachung und Beratung des Vorstands ist.

Der Aufsichtsrat berücksichtigt die vorstehend beschriebenen Ziele zur Zusammensetzung, zum Kompetenzprofil und zu Diversitätsaspekten bei Vorschlägen für die Wahl bzw. die Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern und würdigt dabei im Einzelfall, inwiefern unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile sowie Berufs- und Lebenserfahrungen der Aufsichtsratsarbeit zugutekommen.

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats erfüllt die vorgenannten Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil und das Diversitätskonzept aus.

Die nachfolgende Übersicht stellt das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats sowie die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder nach Einschätzung des Aufsichtsrats dar.

	Erich Sixt	Dr. Julian zu Putlitz	Dr. Daniel Terberger	Anna Magdalena Kamenetzky -Wetzel
Branchenkenntnis	✓	✓		
Kenntnis in IT und Softwareentwicklung	✓	✓		
Sachverstand Rechnungslegung		✓	✓	✓
Sachverstand Abschlussprüfung		✓	✓	✓
Nachhaltigkeitsfragen		✓	✓	✓
Erfahrung als Mitglied von Aufsichts- und Verwaltungsräten	✓	✓	✓	✓
Erfahrung in Personalfragen bei Vorstands-angelegenheiten	✓	✓	✓	✓
Unabhängigkeit		✓	✓	✓

Nähere Einzelheiten zum Werdegang und zu den Qualifikationen der Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Webseite des Unternehmens *ir.sixt.com* ausgeführt.

Zudem unterzieht sich der Aufsichtsrat regelmäßig einer Effizienzprüfung. Die Prüfung richtet sich zum einen auf die wirksame Erfüllung der dem Aufsichtsrat zugewiesenen Aufgaben einschließlich der Praxistauglichkeit der Verfahrensregelungen in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, zum anderen auf die Effizienz der Gremienarbeit. Die letzte Überprüfung fand im Dezember 2024 statt. Dazu wurde erneut ein Fragebogen eingesetzt, in dem die Aufsichtsratsmitglieder ihre Einschätzung der Wirksamkeit der Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse abgegeben haben und Verbesserungsmöglichkeiten vorschlagen konnten. Der Fragebogen enthielt unter anderem Fragen zu folgenden Inhalten: der Sitzungsvorbereitung, der Durchführung der Sitzungen, dem Bericht und Informationswesen durch den Vorstand, dem Risikomanagement sowie der Rechnungslegung. Bei der Auswertung der Fragebögen wurden auch Veränderungen zur letzten Überprüfung im Dezember 2023 berücksichtigt. Nach der Auswertung der Fragebögen wurde das Ergebnis in der folgenden regulären Aufsichtsratssitzung erörtert und Verbesserungsmöglichkeiten wurden besprochen.

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Stock-Performance-Programm)

Einzelheiten zum gültigen Mitarbeiterbeteiligungsprogramm sind im Konzernanhang unter „Aktienbasierte Vergütung“ ausgeführt.

Mitteilung über Eigengeschäfte von Führungskräften

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Sixt SE sowie mit diesen in enger Beziehung stehende Personen sind nach Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rats über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) gesetzlich verpflichtet, Eigengeschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der Sixt SE oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten an die Sixt SE und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu melden, soweit der Gesamtbetrag der von der jeweiligen Person innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte die Summe von 20.000 Euro erreicht oder übersteigt. Die der Sixt SE gemeldeten Geschäfte werden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Webseite der Sixt SE unter *ir.sixt.com* unter der Rubrik „Investor Relations – Corporate Governance – Managers’ Transactions“ abrufbar.

Angaben zum Abschlussprüfer

Die Hauptversammlung am 12. Juni 2024 hat auf Vorschlag des Aufsichtsrats die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg zum Abschlussprüfer für die Sixt SE und den SIXT-Konzern für das Geschäftsjahr 2024 sowie zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzberichte/Finanzinformationen der Sixt SE für das Geschäftsjahr 2024 und zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht oder Prüfung unterjähriger Finanzberichte/Finanzinformationen der Sixt SE für das Geschäftsjahr 2025 im Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2025 gewählt. Prüfungsgesellschaften aus dem Forvis Mazars Verbund prüfen den Großteil der in den Konzernabschluss einbezogenen prüfungspflichtigen Gesellschaften. Die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Hamburg ist 2024 erstmals Abschlussprüfer der Sixt SE. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer ist Wirtschaftsprüfer Herr Christian Schönhofer. Details zu den Honoraren für den Abschlussprüfer finden sich im Konzernanhang des Geschäftsberichts 2024 unter der Ziffer \4.6\ Sonstige betriebliche Aufwendungen.

B.9 \\ ERGÄNZENDE ANGABEN FÜR DIE SIXT SE GEMÄß HGB

Grundlagen und Geschäftsverlauf
Die Sixt SE (Europäische Aktiengesellschaft – Societas Europaea) ist Muttergesellschaft und fungiert als Holding des SIXT-Konzerns. Die für die Holding gewählte Rechtsform der SE reflektiert die starke internationale Ausrichtung des Konzerns. Die Sixt SE übernimmt zentrale Verwaltungs- und Führungsaufgaben und ist für die strategische sowie finanzielle Steuerung der Gruppe verantwortlich. In Leipzig und am Flughafen München werden Zweigniederlassungen unterhalten.

Die Sixt SE ist in ihrer Funktion hinsichtlich des Geschäftsverlaufs, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Risiken und Chancen wesentlich von der Entwicklung der Gesellschaften des SIXT-Konzerns abhängig.

Der Geschäftsverlauf der Sixt SE ist geprägt von den für ihre Tochterunternehmen erbrachten Leistungen, vom Finanzierungsbedarf und den ausgeschütteten bzw. abgeführten Ergebnissen der Tochtergesellschaften im SIXT-Konzern. Der nach handelsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss der Sixt SE ist Grundlage für die von der Hauptversammlung zu beschließende Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage
Für die von der Sixt SE erbrachten Leistungen erhält die Gesellschaft Vergütungen in Höhe von 189,5 Mio. Euro (Vj. 127,9 Mio. Euro). Der Anstieg ist auf das Wachstum der Tochtergesellschaften und die gestiegene Erbringung zentraler Leistungen zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 349,1 Mio. Euro (Vj. 340,5 Mio. Euro) enthalten unter anderem Erträge aus weiterverrechneten Kosten und Erträge aufgrund von Währungsumrechnungen. Daneben erhält die Sixt SE Erträge aus Finanzierungsleistungen von 163,0 Mio. Euro (Vj. 88,9 Mio. Euro) sowie Erträge aus Beteiligungen und Gewinnabführungen von 332,3 Mio. Euro (Vj. 219,9 Mio. Euro). Demgegenüber stehen Personal- und Sachaufwendungen von 514,7 Mio. Euro (Vj. 527,0 Mio. Euro) sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen von 128,4 Mio. Euro (Vj. 90,4 Mio. Euro). Verlustübernahmen haben im Geschäftsjahr 2024, wie im Vorjahr, in Höhe von weniger als 0,1 Mio. Euro stattgefunden. Die Ertragsteuern liegen bei 35,0 Mio. Euro (Vj. 15,2 Mio. Euro). Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 354,2 Mio. Euro (Vj. 143,2 Mio. Euro).

Wesentliches Vermögen der Sixt SE besteht aus Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.504,5 Mio. Euro (Vj. 992,8 Mio. Euro). Darüber hinaus bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen von 1.936,6 Mio. Euro (Vj. 2.537,7 Mio. Euro).

Das Grundkapital der Sixt SE beträgt wie im Vorjahr 120,2 Mio. Euro. Insgesamt sind im Eigenkapital 854,2 Mio. Euro (Vj. 683,4 Mio. Euro) ausgewiesen.

Wesentliche Finanzverbindlichkeiten betreffen die ausgegebenen Anleihen mit 800,0 Mio. Euro (Vj. 850,0 Mio. Euro) und Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen in Höhe von 1.315,0 Mio. Euro (Vj. 1.443,5 Mio. Euro). Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 337,1 Mio. Euro (Vj. 228,8 Mio. Euro).

Insgesamt war das Geschäftsjahr erfolgreich und die im Vorjahr geäußerten Erwartungen eines stabilen Ergebnisses wurden deutlich übertroffen.

Risiken, Chancen und Prognose
Die Entwicklung der Sixt SE hinsichtlich ihrer Risiken und Chancen ist maßgeblich von der Entwicklung insbesondere der operativ tätigen Gesellschaften des SIXT-Konzerns abhängig. Eine negative Entwicklung dieser Gesellschaften könnte Auswirkungen auf die Werthaltigkeit der bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen und der Forderungen gegen diese Unternehmen haben. Insoweit wird auf die Gesamtbeurteilung im Risiko- und Chancenbericht des SIXT-Konzerns hingewiesen. Auch die wirtschaftliche Entwicklung der Sixt SE wird wesentlich von der Entwicklung der Gesellschaften des SIXT-Konzerns, deren Finanzierungsbedarf und deren Ertragskraft bestimmt. Die Ertragslage der Tochtergesellschaften wird durch ein regelmäßiges Beteiligungscontrolling laufend überwacht. Das Ausschüttungsverhalten dieser Gesellschaften unterliegt direkt oder indirekt den Beschlussfassungen der Sixt SE. Entsprechend den Erwartungen zur Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus und zur Ergebnisentwicklung der operativen Tochtergesellschaften, jedoch mit einem ausdrücklichen Hinweis auf die Risiken durch die unsichere geopolitische und wirtschaftliche Gesamtsituation, rechnet die Sixt SE für das laufende Geschäftsjahr mit einem stabilen Ergebnis vor Steuern.

Investitionen
Im Rahmen ihrer Finanzierungsfunktion innerhalb des SIXT-Konzerns wird die Sixt SE Konzerngesellschaften bei Bedarf neben Ausleihungen auch Mittel in Form von Eigenkapital zur Verfügung stellen. Potenzielle Neugründungen oder Akquisitionen würden gegebenenfalls Investitionen bei der Sixt SE erforderlich machen.

Pullach, 26. März 2025

Sixt SE

Der Vorstand

ALEXANDER SIXT	KONSTANTIN SIXT	NICO GABRIEL	VINZENZ PFLANZ	DR. FRANZ WEINBERGER

C

C.1 KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG SOWIE GESAMTERGEBNISRECHNUNG 119

C.2 KONZERN-BILANZ 120

C.3 KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG 121

C.4 KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG 122

C.5 KONZERN-ANHANG 123

1. Allgemeine Angaben 123
2. Konsolidierung 124
3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 128
4. Erläuterungen und Angaben zu einzelnen Posten des Konzernabschlusses 135
   - 4.1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 135
   - 4.2 Konzern-Bilanz 142
   - 4.3 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten 157
5. Sonstige Angaben 166

C.6 LISTE DES ANTEILSBESITZES 174

C \\ KONZERNABSCHLUSS

C.1 \\ KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG SOWIE GESAMTERGEBNISRECHNUNG

der Sixt SE, Pullach, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung	Konzern-				
in TEUR	anhang		**2024**		2023
Umsatzerlöse	\4.1\		4.002.172		3.620.509
Sonstige betriebliche Erträge	\4.2\		316.960		270.096
Aufwendungen für Fuhrpark	\4.3\		916.967		792.494
Personalaufwand	\4.4\		694.824		665.837
a) Löhne und Gehälter		591.865		568.489	
b) Soziale Abgaben		102.959		97.348	
Abschreibungen und Wertminderungen	\4.5\		976.647		752.779
a) Abschreibungen auf Vermietfahrzeuge		753.693		569.752	
b) Abschreibungen auf Sachanlagevermögen		211.681		173.542	
c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte		11.273		9.484	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	\4.6\		1.248.000		1.106.297
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (EBIT)			**482.695**		**573.198**
Finanzergebnis	\4.7\		-147.545		-108.939
a) Zinsen und ähnliche Erträge		3.297		1.967	
b) Zinsen und ähnliche Aufwendungen		154.362		112.226	
c) Sonstiges Finanzergebnis		3.521		1.320	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)			**335.150**		**464.259**
Ertragsteuern	\4.8\		91.238		129.120
Konzernergebnis			**243.913**		**335.139**
Davon Gesellschaftern der Sixt SE zustehendes Ergebnis			**243.913**		**335.139**
Ergebnis je Stammaktie unverwässert (in Euro)[1]	\4.9\		5,19		7,13
Ergebnis je Vorzugsaktie unverwässert (in Euro)[1]	\4.9\		5,21		7,15

Gesamtergebnisrechnung	Konzern-		
in TEUR	anhang	**2024**	2023
Konzernergebnis		243.913	335.139
Sonstiges Ergebnis (erfolgsneutral)		65.921	-25.156
Komponenten, die künftig erfolgswirksam werden können			
Währungsumrechnungen		68.062	-20.857
Umgliederungsbeträge für erfolgswirksame Realisierung von Währungsumrechnungen		-2.887	-56
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten in Hedge-Beziehung		-2.040	-6.346
Umgliederungsbeträge für erfolgswirksame Realisierung		2.961	-922
Darauf entfallende latente Steuern		-51	1.633
Komponenten, die künftig nicht erfolgswirksam werden			
Veränderung aus der Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	\4.23\	-131	-509
Darauf entfallende latente Steuern		31	73
Veränderung aus der Neubewertung von Eigenkapitalinstrumenten		-25	1.827
Gesamtergebnis		**309.833**	**309.983**
Davon Anteile der Gesellschafter der Sixt SE		309.833	309.983

[1] *Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie*

C.2 \\ KONZERN-BILANZ

der Sixt SE, Pullach, zum 31. Dezember 2024

Aktiva	Konzern-		
in TEUR	anhang	**31.12.2024**	31.12.2023
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwert	\4.10\	25.375	25.057
Immaterielle Vermögenswerte	\4.11\	58.370	47.755
Sachanlagevermögen	\4.12\	1.139.867	835.830
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	\4.13\	27.477	6.534
Finanzanlagen	\4.14\	15.765	16.214
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	\4.18\	10.291	12.791
Latente Ertragsteueransprüche	\4.8\	33.513	13.078
Summe langfristige Vermögenswerte		**1.310.656**	**957.259**
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vermietfahrzeuge	\4.15\	4.120.589	4.468.863
Vorräte	\4.16\	175.534	218.480
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	\4.17\	580.567	541.729
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	\4.18\	149.145	217.913
Ertragsteuerforderungen		50.587	39.462
Bankguthaben und Kassenbestand	\4.19\	163.577	5.924
Summe kurzfristige Vermögenswerte		**5.240.000**	**5.492.370**
Bilanzsumme		**6.550.656**	**6.449.629**

Passiva	Konzern-		
in TEUR	anhang	**31.12.2024**	31.12.2023
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	\4.20\	120.175	120.175
Kapitalrücklage	\4.21\	208.148	204.771
Übriges Eigenkapital	\4.22\	1.800.336	1.677.290
Summe Eigenkapital		**2.128.658**	**2.002.236**
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	\4.23\	3.444	3.482
Sonstige Rückstellungen	\4.24\	15.475	29.038
Finanzverbindlichkeiten	\4.25\	2.757.739	2.099.598
Sonstige Verbindlichkeiten	\4.26\	9.546	9.254
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	\4.8\	40.297	68.021
Summe langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		**2.826.502**	**2.209.392**
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	\4.24\	223.162	207.451
Ertragsteuerschulden		128.879	81.197
Finanzverbindlichkeiten	\4.25\	368.061	1.198.437
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	\4.27\	635.277	557.630
Sonstige Verbindlichkeiten	\4.26\	240.117	193.286
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		**1.595.496**	**2.238.001**
Bilanzsumme		**6.550.656**	**6.449.629**

C.3 \\ KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

der Sixt SE, Pullach, für das Geschäftsjahr 2024

Konzern-Kapitalflussrechnung in TEUR	Konzern-anhang	**2024**	2023
Betriebliche Geschäftstätigkeit			
Konzernergebnis		243.913	335.139
Erfolgswirksam erfasste tatsächliche Ertragsteuern	\4.8\	140.669	110.820
Gezahlte Ertragsteuern		-104.112	-118.264
Erfolgswirksam erfasstes Finanzergebnis[1]	\4.7\	150.401	109.185
Erhaltene Zinsen		6.578	3.349
Gezahlte Zinsen		-149.780	-91.748
Erhaltene Dividenden		400	132
Abschreibungen und Wertminderungen	\4.5\	976.592	751.030
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen		2.132	-888
Sonstige zahlungs(-un)wirksame Aufwendungen und Erträge		15.598	-5.412
Brutto-Cash-flow		**1.282.392**	**1.093.344**
Abschreibungen und Wertminderungen auf Vermietfahrzeuge[2]	\4.5\	-725.073	-517.572
Brutto-Cash-flow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens		**557.319**	**575.772**
Veränderung der Vermietfahrzeuge[2]	\4.15\	321.644	-670.363
Veränderung der Vorräte	\4.16\	42.946	-168.440
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	\4.17\	-38.839	-5.877
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	\4.27\	77.647	-79.308
Veränderung des übrigen Nettovermögens		119.129	258.148
Mittelzu-/-abfluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		**1.079.847**	**-90.069**
Investitionstätigkeit			
Einnahmen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagevermögen		328	7.008
Ausgaben für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen	\4.11\ bis \4.13\	-89.925	-61.262
Ausgaben für Investitionen in Finanzanlagen	\4.14\	-3	-12.929
Auszahlungen für Investitionen in kurzfristige Termingelder		-55	-56
Einzahlungen aus kurzfristigen Termingeldern		55	22
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		**-89.600**	**-67.217**
Finanzierungstätigkeit			
Gezahlte Dividenden		-183.411	-287.155
Einzahlungen aus Aufnahmen von Schuldscheindarlehen, Anleihen und Bankdarlehen	\4.25\	1.162.000	1.387.087
Auszahlungen für Tilgungen von Schuldscheindarlehen, Anleihen und Bankdarlehen	\4.25\	-1.343.559	-416.360
Auszahlungen für Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten	\4.25\	-202.797	-233.533
Auszahlungen für und Einzahlungen aus kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten[3]	\4.25\	-265.106	-313.368
Mittelab-/-zufluss aus Finanzierungstätigkeit		**-832.872**	**136.672**
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands		**157.374**	**-20.614**
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelbestands		279	-31
Finanzmittelbestand am 1. Januar		**5.924**	**26.569**
Finanzmittelbestand am 31. Dezember	**\4.19**	**163.577**	**5.924**

1 *Ohne Beteiligungsergebnis*

2 *Beinhaltet die Rücknahme von Wertminderungen in Höhe von 55 TEUR (Vj. 1.749 TEUR)*

2 *Angaben zu den Vermietfahrzeugen beinhalten keine Nutzungsrechte für im Rahmen von Leasingverträgen finanzierte Vermietfahrzeuge*

3 *Kurzfristige Finanzierungen mit Laufzeiten bis zu drei Monaten und hoher Umschlagshäufigkeit*

C.4 \\ KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

der Sixt SE, Pullach, zum 31. Dezember 2024

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Übriges Eigenkapital			Gesellschaftern der Sixt SE	Konzern-Eigenkapital
in TEUR			Gewinnrücklagen	Rücklage für Währungsumrechnung	Sonstiges Eigenkapital	zustehendes Eigenkapital	
1. Januar 2024	**120.175**	**204.771**	**205.950**	**22.670**	**1.448.670**	**2.002.236**	**2.002.236**
Konzernergebnis	-	-	-	-	243.913	243.913	243.913
Dividendenzahlung für 2023	-	-	-	-	-183.411	-183.411	-183.411
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	65.175	746	65.921	65.921
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	-	222	-	-222	-	-
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-	-	13.264	-	-13.264	-	-
Einstellung in die Kapitalrücklage	-	3.377	-	-	-3.377	-	-
31. Dezember 2024	**120.175**	**208.148**	**219.436**	**87.845**	**1.493.055**	**2.128.658**	**2.128.658**
1. Januar 2023	**120.175**	**204.771**	**206.907**	**43.584**	**1.403.971**	**1.979.408**	**1.979.408**
Konzernergebnis	-	-	-	-	335.139	335.139	335.139
Dividendenzahlung für 2022	-	-	-	-	-287.155	-287.155	-287.155
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-20.914	-4.243	-25.156	-25.156
Entnahme aus den Gewinnrücklagen	-	-	-958	-	958	-	-
31. Dezember 2023	**120.175**	**204.771**	**205.950**	**22.670**	**1.448.670**	**2.002.236**	**2.002.236**

Siehe auch Konzernanhang \4.20\ bis \4.22

C.5 \\ KONZERNANHANG

der Sixt SE, Pullach, für das Geschäftsjahr 2024

1. ALLGEMEINE ANGABEN

1.1 GESELLSCHAFTSRECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Sixt SE mit Sitz in Deutschland, 82049 Pullach, Zugspitzstraße 1, ist im Handelsregister beim Amtsgericht München in Abteilung B, unter der Nr. 206738 eingetragen. Aus einer Umwandlung der 1979 gegründeten „Sixt Autovermietung GmbH“ im Jahr 1986 ging die „Sixt Aktiengesellschaft“ hervor, die wiederum im Jahr 2013 in die „Sixt SE“ umgewandelt wurde. Der Börsengang der Gesellschaft erfolgte im Jahr 1986. Es bestehen Zweigniederlassungen in Leipzig und am Flughafen München. Die Gesellschaft besteht auf unbestimmte Zeit.

Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die Vermietung und Verwertung von Fahrzeugen, Flugzeugen und Mobilien, die Führung, die Übernahme sowie die Verwaltung und Betreuung von Gesellschaften und Beteiligungen, insbesondere von solchen, deren Unternehmensgegenstand sich ganz oder teilweise auf die genannten Tätigkeitsgebiete erstreckt, sowie die Ausübung aller Nebentätigkeiten, die im weitesten Sinne dazugehören, und aller sonstigen Geschäfte, die dem Unternehmensgegenstand dienlich sind. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, andere Unternehmen im In- und Ausland gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen. Die Grenzen des zuvor genannten Unternehmensgegenstandes gelten dabei nicht für den Unternehmensgegenstand von Tochter- und Beteiligungsunternehmen. Die Gesellschaft ist berechtigt, ihren Betrieb ganz oder teilweise Tochter- oder Beteiligungsunternehmen zu überlassen sowie ganz oder teilweise auf Tochter- oder Beteiligungsunternehmen zu übertragen. Die Gesellschaft kann ihre Tätigkeit auf einen oder einzelne der oben genannten Gegenstände, auch auf die Tätigkeit einer Holdinggesellschaft und/oder die Verwaltung sonstigen eigenen Vermögens beschränken.

Die Gesellschaft weist zum Stichtag ein gezeichnetes Kapital von 120.174.996,48 Euro auf. Ausgegeben sind sowohl Stammaktien als auch Vorzugsaktien ohne Stimmrecht, jeweils als nennwertlose Stückaktien, auf die ein anteiliger Betrag von 2,56 Euro je Aktie entfällt. Die Aktien sind voll eingezahlt. Größter Anteilseigner ist die Erich Sixt Vermögensverwaltung GmbH, Pullach, die 58,3% – gemessen am gezeichneten Kapital zum Stichtag – der Stammaktien und Stimmrechte hält. Die Erich Sixt Vermögensverwaltung GmbH, Pullach, ist Mutterunternehmen der Sixt SE, Pullach. Nach § 17 AktG besteht ein Abhängigkeitsverhältnis zur Erich Sixt Vermögensverwaltung GmbH, Pullach, sowie zur ES Asset Management and Services GmbH & Co. KG, Pullach.

1.2 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

Der Konzernabschluss der Sixt SE zum 31. Dezember 2024 wurde in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Davon ausgenommen sind bestimmte Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt wurden. Entsprechende Erläuterungen erfolgen in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“.

Die Gesellschaft hat im aktuellen Geschäftsjahr die nachfolgend dargestellten neuen bzw. geänderten Standards erstmals angewendet:

Änderungen an IAS 1 – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig, Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen
Mit den Änderungen an IAS 1 wird klargestellt, wie Schulden und andere finanzielle Verbindlichkeiten unter bestimmten Umständen als kurz- oder langfristig zu klassifizieren sind. Weitere Änderungen im Zusammenhang mit der Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig zielen darauf ab, Informationen zu Verbindlichkeiten, bei denen das Recht des Unternehmens, die Erfüllung der Verbindlichkeiten um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag zu verschieben, von der Einhaltung bestimmter Bedingungen (sog. Covenants) abhängt, zu verbessern. Für den Konzernabschluss ergeben sich keine wesentlichen Änderungen.

Änderungen an IFRS 16 – Vorschriften für Sale-and-leaseback Transaktionen
Die Änderungen an IFRS 16 umfasst im Wesentlichen die Folgebewertung einer Leasingverbindlichkeit im Falle einer Sale-and-

lease-back Transaktion. Davon betroffen sind in erster Linie Sale-and-lease-back Transaktionen, bei denen einige oder alle Leasingzahlungen aus variablen Leasingzahlungen bestehen, die nicht von einem Index oder Zinssatz abhängen. Für den Konzernabschluss ergeben sich keine wesentlichen Änderungen.

Weitere neue bzw. geänderte Standards sind für den Konzernabschluss der Sixt SE nicht relevant.

Neue Standards und Interpretationen
Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards/Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten. Die Gesellschaft hat die Regelungen nicht vorzeitig angewendet.

Standard/Interpretation		Übernahme EU-Kommission	Anzuwenden ab
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	Nein	1.1.2027
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	Nein	1.1.2027
Änderungen an IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit	12. Nov 2024	1.1.2025
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	Nein	1.1.2026
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	Nein	1.1.2026
	Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Band 11	Nein	1.1.2026

Anwendungszeitpunkt neuer Standards
Der Standard IFRS 18 (Darstellung und Angaben im Abschluss) ist vorbehaltlich der Übernahme durch die EU-Kommission für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. IFRS 18 ersetzt den bisherigen Standard IAS 1, wobei viele Anforderungen in IAS 1 unverändert übernommen wurden. IFRS 18 verlangt zusätzliche, definierte Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung, Angaben zu von der Unternehmensleitung festgelegten Leistungskennzahlen und fügt neue Grundsätze für die Zusammenfassung und Aufteilung von Informationen hinzu. Die Erstanwendung hat retrospektiv zu erfolgen. SIXT prüft derzeit, welche Auswirkungen die Erstanwendung von IFRS 18 auf den Konzernabschluss haben wird.

Aus der Anwendung der weiteren veröffentlichten, neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet. Der SIXT-Konzern plant nach bisherigem Stand nicht, neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen vorzeitig anzuwenden.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Konzernwährung der Sixt SE ist Euro (EUR). Die Darstellung der Beträge im Konzernabschluss erfolgt, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (TEUR).

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Konzernabschluss nicht genau zur angegebenen Summe addieren lassen. Aus gleichem Grund kann es sein, dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Der Jahresabschluss der Sixt SE, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht werden, der das Unternehmensregister führenden Stelle, elektronisch zur Einstellung in das Unternehmensregister übermittelt.

2. KONSOLIDIERUNG

2.1 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis leitet sich aus der Anwendung von IFRS 10 (Konzernabschlüsse) ab.

Die Zusammensetzung des SIXT-Konzerns ergibt sich aus der folgenden Tabelle (der Kapitalanteil entspricht dem Stimmrechtsanteil):

	31.12.2024		31.12.2023	
	Anzahl	Kapitalanteil	Anzahl	Kapitalanteil
Sixt SE und vollkonsolidierte Gesellschaften	**132**		**133**	
Inland	70	100%	71	100%
Ausland	62	100%	62	100%
Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	**46**		**45**	
Inland	43	100%	43	100%
Ausland	3	100%	2	100%
Nicht konsolidierte assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	**2**		**2**	
Inland	1	50%	1	50%
Ausland	1	50%	1	50%

Eine detaillierte Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und des Anteilbesitzes des SIXT-Konzerns gemäß § 313 HGB ist als Anlage zum Konzernanhang im Abschnitt „Liste des Anteilsbesitzes“ dargestellt, die Bestandteil des Konzernabschlusses ist. Die Angaben im Sinne des § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB für Eigenkapital und Ergebnis sowie die Angabe von Beteiligungen unterbleiben, soweit sie nach § 313 Abs. 3 Satz 4 HGB für die Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des SIXT-Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

In den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2024 wurden insgesamt 132 Tochterunternehmen einbezogen. Alle konsolidierten Tochterunternehmen – mit Ausnahme der Sixt R&D Private Limited, deren Abschlussstichtag aufgrund lokaler rechtlicher Anforderungen der 31. März ist – haben einen mit der Sixt SE übereinstimmenden Abschlussstichtag. Für die Gesellschaft mit abweichendem Abschlussstichtag wird ein Zwischenabschluss zum 31. Dezember erstellt.

Konzerngesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, sind ohne Geschäftstätigkeit oder mit einer Geschäftstätigkeit, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowohl einzeln als auch gesamt von untergeordneter Bedeutung ist. Der Umsatz dieser Gesellschaften liegt zusammengenommen unter 1 % des Konzernumsatzes.

Die letzten verfügbaren zusammengefassten Finanzinformationen der nicht konsolidierten Unternehmen sind nachfolgend dargestellt.

in TEUR	2024[1]	2023
Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften		
Umsatzerlöse	4	35
Eigenkapital	2.967	3.021
Jahresergebnis	-59	-100
Nicht konsolidierte assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen		
Umsatzerlöse	2.708[2]	3.121
Eigenkapital	1.126[2]	1.811
Jahresergebnis	120[2]	464

1 *Alle Angaben auf Basis vorläufiger, ungeprüfter Abschlüsse*
2 *Finanzzahlen der Gesellschaft CV Main 2000 UA für das Geschäftsjahr 2023*

Die folgenden Gesellschaften sind nach § 264b HGB von der Pflicht zur Aufstellung und Offenlegung eines Jahresabschlusses nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften befreit:

- Akrimo GmbH & Co. KG, Pullach,
- Blueprint Holding GmbH & Co. KG, Pullach,
- Flash Holding GmbH & Co. KG, Pullach,
- Lightning Holding GmbH & Co. KG, Pullach,
- Matterhorn Holding GmbH & Co. KG, Pullach,
- Sigma Grundstücks- und Verwaltungs GmbH & Co. Immobilien KG, Pullach
- Sigma Pi Holding GmbH & Co. KG, Pullach,
- Sixt BaWü I GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau,
- Sixt BaWü II GmbH & Co. KG, Karlsruhe,
- Sixt BER GmbH & Co. KG, Schönefeld,
- Sixt Berlin I GmbH & Co. KG, Berlin
- Sixt Beteiligungen GmbH & Co. Holding KG, Pullach,
- Sixt CGN GmbH & Co. KG, Köln,
- Sixt DUS GmbH & Co. KG, Düsseldorf,
- Sixt Düsseldorf GmbH & Co. KG, Düsseldorf,

- Sixt FRA GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main,
- Sixt Franken GmbH & Co. KG, Nürnberg,
- Sixt Frankfurt GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main,
- Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG, Pullach,
- Sixt HAM GmbH & Co. KG, Hamburg,
- Sixt Hamburg I GmbH & Co. KG, Hamburg,
- Sixt KAGÖ GmbH & Co. KG, Kassel,
- Sixt Köln GmbH & Co. KG, Köln,
- Sixt Meckpomm GmbH & Co. KG, Rostock,
- Sixt MUC GmbH & Co. KG, München-Flughafen,
- Sixt München I GmbH & Co. KG, München,
- Sixt Niedersachsen GmbH & Co. KG, Hannover,
- Sixt Nordwest GmbH & Co. KG, Bremen,
- Sixt OWL GmbH & Co. KG, Bielefeld,
- Sixt Rhein-Main GmbH & Co. KG, Darmstadt,
- Sixt Rhein-Neckar-Saar GmbH & Co. KG, Mannheim,
- Sixt Ride GmbH & Co. KG, Pullach,
- Sixt Ride Holding GmbH & Co. KG, Pullach,
- Sixt Ruhr I GmbH & Co. KG, Dortmund,
- Sixt Ruhr II GmbH & Co. KG, Essen,
- Sixt SH GmbH & Co. KG, Kiel,
- Sixt SN BB GmbH & Co. KG, Leipzig,
- Sixt ST TH GmbH & Co. KG, Erfurt,
- Sixt STR GmbH & Co. KG, Stuttgart,
- Sixt Stuttgart GmbH & Co. KG, Stuttgart,
- Sixt V&T GmbH & Co. KG, Berlin,
- Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Delta Immobilien KG, Pullach,
- Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Epsilon Immobilien KG, Pullach,
- Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Gamma Immobilien KG, Pullach,
- Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Sita Immobilien KG, Pullach,
- Sixt West GmbH & Co. KG, Koblenz,
- Sixt Westfalen GmbH & Co. KG, Osnabrück,
- Speed Holding GmbH & Co. KG, Pullach,
- SXT Dienstleistungen GmbH & Co. KG, Rostock,
- SXT Reservierungs- und Vertriebs-GmbH & Co. KG, Rostock,
- SXT Retina Lab GmbH & Co. KG, Pullach,
- SXT Services GmbH & Co. KG, Pullach,
- Velocity Holding GmbH & Co. KG, Pullach.

Die Sixt Transatlantik GmbH, Pullach, Smaragd International Holding GmbH, Pullach, SXT International Projects and Finance GmbH, Pullach, sowie SXT Projects and Finance GmbH, Pullach, nehmen hinsichtlich der Offenlegung die Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

2.2 VERÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Die Änderungen im Konsolidierungskreis welche sich gegenüber dem Jahresende 2023 ergeben haben, sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Anzahl	Inland	Ausland
Einbezogen zum 31. Dezember 2023	**71**	**62**
Erstkonsolidierungen		
Neu gegründete Tochtergesellschaften	-	2
Entkonsolidierungen		
Liquidationen	-	2
Verschmelzungen	1	-
Einbezogen zum 31. Dezember 2024	**70**	**62**

Die Erst- beziehungsweise Entkonsolidierung dieser Tochtergesellschaften hatte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns einzeln und insgesamt keinen wesentlichen Einfluss.

2.3 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse werden einheitlich nach den für den SIXT-Konzern geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der IFRS auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 aufgestellt. Soweit erforderlich, werden die Abschlüsse der einbezogenen Unternehmen angepasst, um sie den im Konzern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugleichen. Tochterunternehmen sind diejenigen Gesellschaften, die durch den Konzern beherrscht werden. Beherrschung ist gegeben, wenn der Konzern variablen Rückflüssen aus der Beziehung zu einer Gesellschaft ausgesetzt ist und mithilfe seiner Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse zu beeinflussen. Die Verfügungsgewalt ergibt sich aus bestehenden Rechten, die die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die maßgeblichen Tätigkeiten, also die Tätigkeiten, die die Profitabilität der Gesellschaft wesentlich beeinflussen, zu lenken. In der Regel beruht die Beherrschungsmöglichkeit dabei auf einer mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit der Sixt SE. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht. Sie endet, wenn diese nicht mehr besteht.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 3, wonach Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode (Ac-

quisition Method) zu bilanzieren sind. Erworbene Vermögenswerte und Schulden sind dabei grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Der positive Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem anteiligen Nettozeitwert wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und regelmäßig, zumindest einmal jährlich, einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen.

Die im Rahmen des Unternehmenserwerbs mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte und Schulden werden über die jeweilige Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Ist die Nutzungsdauer unbestimmt, wird ein eventueller Abwertungsbedarf analog zum Geschäfts- oder Firmenwert ermittelt.

Konzerninterne Geschäftsvorfälle werden im Rahmen der Konsolidierung bereinigt. Maßgebliche Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, Zwischengewinne und -verluste werden eliminiert. Konzerninterne Erträge werden mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet. Auf temporäre Unterschiede aus der Konsolidierung werden die nach IAS 12 erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Die Ergebnisse der im Lauf des Jahres erstmals einbezogenen Tochterunternehmen werden vom Erstkonsolidierungszeitpunkt an mit in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen.

2.4 FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Umrechnung der Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen erfolgt nach dem Konzept der funktionalen Währung. Funktionale Währung der Tochtergesellschaften ist jeweils die Landeswährung, da die Tochtergesellschaften ihre Geschäfte in den jeweiligen Märkten selbstständig betreiben. Danach werden die Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs am Bilanzstichtag, das Eigenkapital mit historischen Kursen umgerechnet. Die Umrechnung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt mit den Jahresdurchschnittskursen. Der sich gegenüber dem Stichtagskurs ergebende Unterschiedsbetrag wird im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital als Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung angesammelt.

Ein aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden als Vermögenswerte oder Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Resultierende Umrechnungsdifferenzen werden in der Rücklage aus der Währungsumrechnung erfasst.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse der wesentlichen ausländischen Währungen im Verhältnis zu einem Euro ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Währungskurse		Stichtagskurs		Durchschnittskurs
	31.12.2024	31.12.2023	**2024**	2023
Britisches Pfund	0,82918	0,86905	0,84500	0,86880
Kanadischer Dollar	1,49480	1,46420	1,48353	1,46195
Schweizer Franken	0,94120	0,92600	0,95340	0,97166
US-Dollar	1,03890	1,10500	1,08078	1,08285

3. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

3.1 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatz
Umsatzerlöse werden realisiert, wenn ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und die Verfügungsgewalt über die Güter auf den Kunden übergegangen ist oder die Dienstleistung erbracht wurde. Umsatzerlöse werden zum Wert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung bewertet und stellen die Beträge dar, zu deren Erhalt SIXT im normalen Geschäftsablauf erfahrungsgemäß berechtigt sein wird. Umsätze aus Dienstleistungen werden linear über den Leistungszeitraum realisiert. In der Regel werden Rechnungen nach Erbringung der Dienstleistung gestellt und sind innerhalb von 30 Tagen zahlbar.

Für durch den Konzern vermittelte Dienstleistungen werden Umsatzerlöse nur in der Höhe erfasst, wie sie auf die Vermittlungsleistung des Konzerns entfallen. Im Namen und für Rechnung Dritter erhaltene Beträge werden nicht als Umsatzerlöse ausgewiesen.

Von den Umsatzerlösen werden Rabatte, Boni, Umsatzsteuern und andere im Zusammenhang mit der Leistung stehende Steuern abgesetzt.

Der Verkauf von Fahrzeugen wird mit Lieferung und Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums erfasst, wenn die Höhe der Gegenleistung sowie die noch anfallenden Kosten verlässlich bestimmt werden können und ein Nutzenzufluss wahrscheinlich ist. Im Konzern werden keine Verkaufserlöse für Gebrauchtfahrzeuge ausgewiesen. Der Saldo zwischen Verkaufserlös und Buchwert wird den Abschreibungen zugewiesen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand
Zuwendungen der öffentlichen Hand werden mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass der Konzern die damit verbundenen Bedingungen zur Gewährung der Zuwendungen erfüllt. Sie werden planmäßig im Gewinn oder Verlust über den Zeitraum erfasst, in dem die entsprechenden Kosten, für deren Kompensation die Zuwendungen der öffentlichen Hand gewährt wurden, anfallen. Erfolgswirksame Zuwendungen werden, soweit zuordenbar, mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet.

Finanzergebnis
In der Position „Finanzergebnis“ ausgewiesene Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes abgegrenzt. Dabei findet die Effektivzinsmethode Anwendung. Erträge bzw. Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen werden mit Ablauf des Geschäftsjahres realisiert, Dividendenerträge werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs des Gesellschafters auf Zahlung erfasst.

Ertragsteuern
Aufwendungen aus Ertragsteuern stellen die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

Laufende oder latente Steuern werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall wird die laufende und latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt.

Im Einklang mit der in IAS 12 (Ertragsteuern) dargelegten bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode werden latente Steuern für alle temporären Differenzen angesetzt, die aus der Abweichung von Wertansätzen zwischen Vermögenswerten und Schulden im Vergleich zur entsprechenden Steuerbasis resultieren. Sie umfassen auch Wertansätze für steuerliche Verlustvorträge.

Ergebnis je Aktie
Das Ergebnis je Aktie (Earnings per Share) wird nach IAS 33 (Ergebnis je Aktie) ermittelt. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Ergebnisanteils nach Steuern der Gesellschafter des Mutterunternehmens durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien. Das Konzernergebnis ist dabei auf die verschiedenen Aktiengattungen aufzuteilen. Ein verwässertes Ergebnis je Aktie wird gegebenenfalls gesondert ausgewiesen.

3.2 AKTIVA

Geschäfts- oder Firmenwert
Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten

abzüglich gegebenenfalls erforderlicher Wertminderungen bilanziert und ist gesondert in der Konzern-Bilanz ausgewiesen. Für Zwecke der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert bei Erwerb auf jene Zahlungsmittel generierenden Einheiten (oder Gruppen davon) des Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Zahlungsmittel generierende Einheiten, welchen ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwerts zugeteilt wurde, sind wenigstens jährlich auf eine Wertminderung hin zu prüfen. Zusätzlich sind die Zahlungsmittel generierenden Einheiten bei Vorliegen einer Indikation anlassbezogen auf Wertminderung hin zu prüfen. Wenn der erzielbare Betrag einer Zahlungsmittel generierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert eines jeglichen der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts und dann anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswerts innerhalb der Einheit zuzuordnen. Dabei ist der erzielbare Betrag der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Jegliche Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden.

Basis des jährlich vorgenommenen Impairment-Tests ist die vom Management erstellte Planung. Die Planungsprämissen zur Ermittlung des erzielbaren Betrags werden dabei jährlich an die aktuellen Marktverhältnisse sowie an die Ertragslage der Gesellschaft angepasst. Die tatsächlichen Beträge können von diesen Prämissen abweichen. Das verwendete Modell für den Impairment-Test basiert auf dem Discounted-Cash-Flow-Verfahren unter Zugrundelegung einer Fünfjahresplanung und einem Wachstumsfaktor bei der Ableitung des nachhaltigen Ergebnisses. Die bei dem Modell verwendeten Annahmen basieren auf externen Beobachtungen.

Immaterielle Vermögenswerte
Die immateriellen Vermögenswerte enthalten erworbene und selbsterstellte Software sowie gegebenenfalls geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen erfasst, selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden nur bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen nach IAS 38 mit ihren Herstellungskosten aktiviert. Sofern die Voraussetzungen für eine Aktivierung nicht vorliegen, werden die Aufwendungen im Jahr ihrer Entstehung ergebniswirksam erfasst. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte erfolgen grundsätzlich planmäßig linear über eine Nutzungsdauer zwischen zwei und 20 Jahren. Immaterielle Vermögenswerte, deren Nutzungsdauer nicht bestimmt werden kann bzw. grundsätzlich nicht befristet ist, werden gemäß IAS 36 jährlich einem Impairment-Test unterzogen und gegebenenfalls auf den erzielbaren Betrag außerplanmäßig abgeschrieben.

Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und erfasster Wertminderungen bewertet. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden ebenfalls nach dem Anschaffungskostenmodell zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und erfasster Wertminderungen bewertet.

Die Abschreibung erfolgt derart, dass die Anschaffungskosten von Vermögenswerten abzüglich ihrer erwarteten Restwerte über deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche notwendigen Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende konzerneinheitlich festgelegte Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauern	
Gebäude und Gebäudeeinbauten	15 bis 50 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 21 Jahre

Sachanlagen werden bei Abgang oder dann, wenn kein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswerts erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Verkauf oder der Stilllegung einer Sachanlage ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts und wird erfolgswirksam erfasst.

Leasingverhältnisse
Für vom Konzern als Leasingnehmer abgeschlossene Leasingverhältnisse werden Leasingverbindlichkeiten und korrespondierende Nutzungsrechte bilanziert.

Die Leasingverbindlichkeit wird anfänglich mit dem Barwert der Leasingzahlungen bewertet, die für das Leasingverhältnis in der Zukunft zu zahlen sind, abgezinst mit dem impliziten Zinssatz oder, falls dieser nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, mit dem Grenzfremdkapitalkostenzinssatz des Konzerns. Im Allgemeinen verwendet der Konzern einen für den jeweiligen Währungsraum ermittelten Grenzfremdkapitalkostenzinssatz.

Bei der Ermittlung der Leasingverbindlichkeit werden fixe Zahlungen unter Berücksichtigung von zu erhaltenden Leasinganreizen, variable Zahlungen, die von einem Index oder einer Rate abhängen, Beträge, die voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen sind, der Ausübungspreis im Rahmen einer Kaufoption, die der Konzern mit hinreichender Sicherheit ausüben wird, Leasingzahlungen in einem optionalen Verlängerungszeitraum, wenn der Konzern mit hinreichender Sicherheit die Verlängerungsoption ausüben wird oder wenn dem Vermieter eine Verlängerungsoption zusteht, und vereinbarte Kompensationen für die vorzeitige Beendigung eines Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist mit hinreichender Sicherheit davon überzeugt, dass die vorzeitige Beendigung des Leasingverhältnisses nicht vorgenommen wird, berücksichtigt.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden anfänglich mit dem Betrag der Leasingverbindlichkeit bewertet, bereinigt um etwaige zu Beginn des Leasingverhältnisses zu leistende Zahlungen, angefallene direkte Kosten und etwaige erhaltene Leasingvergünstigungen.

Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Das Nutzungsrecht wird planmäßig linear über die Nutzungsdauer des Vermögenswerts bzw. über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben.

Eine Leasingverbindlichkeit wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Vertrags-, Index- oder Zinsanpassung ändern, wenn sich die Schätzung des voraussichtlich zu zahlenden Betrags einer Restwertgarantie ändert oder wenn der Konzern seine Einschätzung darüber ändert, ob eine Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausgeübt wird. Erfolgt eine solche Neubewertung der Leasingverbindlichkeit, wird eine entsprechende Anpassung des Nutzungsrechts vorgenommen.

Der Ausweis der Leasingverbindlichkeiten erfolgt unter den Finanzverbindlichkeiten, die Nutzungsrechte werden abhängig vom geleasten Vermögenswert in den Positionen „Sachanlagevermögen“ oder „Vermietfahrzeuge“ ausgewiesen.

Der SIXT-Konzern hat sich dafür entschieden, keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte anzusetzen. Dies betrifft insbesondere Leasingverhältnisse für Fahrzeuge für das Vermietgeschäft sowie für Mietstationen und Gebäude mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Der SIXT-Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Zahlungen ergebniswirksam linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte einschließlich der aktivierten Nutzungsrechte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen.

Vom SIXT-Konzern als Leasinggeber abgeschlossene Leasingverhältnisse werden als Finance Lease klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operate Lease klassifiziert.

Vermietfahrzeuge

Die eigenen Vermietfahrzeuge werden zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich linearer Abschreibungen und erfasster Wertminderungen bewertet. Vermietfahrzeuge werden in einer separaten Position in den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen, da der Verkauf der Fahrzeuge innerhalb des normalen Geschäftszyklus erfolgt.

Die Abschreibung erfolgt derart, dass die Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich der erwarteten Restwerte am Laufzeitende über die geplante Haltedauer linear abgeschrieben werden. Für Fahrzeuge mit bestehenden Rückkaufvereinbarungen orientiert sich der Restwert am mit den Lieferanten vertraglich vereinbarten Rückkaufwert pro Fahrzeugtyp. Soweit keine Rücknahmewerte vereinbart sind, das heißt die Fahrzeuge durch den Konzern frei auf dem Gebrauchtwagenmarkt verwertet werden müssen, orientiert sich der Restwert am voraussichtlichen Marktwert. Bei der Bestimmung des voraussichtlichen Marktwerts ist der Konzern von der

Entwicklung des Gebrauchtwagenmarktes abhängig. Die Erwartung bezüglich der Haltedauer, sowie des erwarteten Restwertes am Laufzeitende unterliegt Schätzungsunsicherheiten. Die voraussichtlichen Marktwerte und Nutzungsdauern der Fahrzeuge werden regelmäßig auf Basis von Marktbeobachtungen und eigenen Erfahrungen überprüft, dabei werden Daten externer Gutachter und Experten berücksichtigt. Notwendige Schätzungsänderungen werden prospektiv berücksichtigt, wobei die Abschreibung linear über die erwartete Restnutzungsdauer auf den voraussichtlichen Marktwert erfolgt. Sollte beim Abgang der Fahrzeuge eine Differenz zwischen Abgangserlös und Buchwert beim Abgang der Fahrzeuge entstehen, wird diese als Anpassung der Abschreibungen erfasst.

Wertminderungen, z.B. für gestohlene oder stark beschädigte Fahrzeuge, werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

Für Nutzungsrechte für im Rahmen von Leasingverträgen finanzierte Vermietfahrzeuge gelten die unter dem Abschnitt Leasingverhältnisse beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Vorräte

In der Position „Vorräte“ sind zum Verkauf bestimmte Fahrzeuge enthalten. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten bewertet und regelmäßig mit dem Nettoveräußerungspreis verglichen. Ist dieser niedriger, erfolgt eine Wertminderung.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Nebenkosten und Abzügen oder zu niedrigeren Nettoveräußerungspreisen angesetzt.

Finanzanlagen, sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte setzen sich aus gegebenen Krediten und Forderungen, Eigenkapitalinstrumenten, erworbenen Schuldtiteln, Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten und Derivaten zusammen. Finanzielle Vermögenswerte werden angesetzt, wenn dem Konzern ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten. Käufe von Wertpapieren und Aufnahme von Krediten werden zum Erfüllungstag bilanziert. Der erstmalige Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, gegebenenfalls zuzüglich der Transaktionskosten. Transaktionskosten, die beim Erwerb von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten anfallen, werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Die Folgebewertung erfolgt gemäß der Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte zu den nach IFRS 9 ausgewiesenen Kategorien.

Der Konzern stuft finanzielle Vermögenswerte in die folgenden Bewertungskategorien ein: zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen entweder erfolgswirksam oder erfolgsneutral erfasst werden, sowie zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Finanzielle Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung von vertraglichen Zahlungsströmen gehalten werden und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dieser Bewertungskategorie sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen finanziellen Forderungen und Ausleihungen sowie die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zugeordnet. Der Zinsertrag aus Positionen dieser Kategorie wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode ermittelt, soweit es sich nicht um kurzfristige Forderungen handelt und der Effekt aus der Aufzinsung unwesentlich ist.

Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und für welche die Option bei Erstansatz gewählt wurde, sind erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst und bei Veräußerung nicht erfolgswirksam innerhalb des Eigenkapitals umgegliedert. Aktuell bewertet der Konzern zwei Beteiligungen erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert.

Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Diese Kategorie umfasst Eigenkapitalinstrumente, sowie Derivate, die den sonstigen finanziellen Vermögenswerten zugeordnet sind. Der aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten resultierende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst, es sei denn, das Derivat ist als Sicherungsinstrument im Rahmen einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) designiert und effektiv. Hier hängt der Zeitpunkt der erfolgswirksamen Erfassung der Bewertungsergebnisse von der Art der Sicherungsbeziehung ab.

Finanzielle Vermögenswerte werden unter Berücksichtigung des Adressausfallrisikos bewertet. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegen Versicherungen wendet der Konzern die vereinfachte Vorgehensweise an, wonach für alle Instrumente eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit erfasst wird.

Bei einigen Kategorien von finanziellen Vermögenswerten, zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen übrigen Forderungen, erfolgt eine Prüfung der Wertminderung auf Portfoliobasis. Für die Beurteilung auf Portfoliobasis werden Vermögenswerte mit ähnlichen Risikomerkmalen wie beispielsweise Kundengruppe, Kundenbonität, Transaktionstyp und Land gruppiert, um eine Wertberichtigung anhand der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit zu bestimmen.

Zur Einschätzung des Wertminderungsbedarfs eines Portfolios nutzt der Konzern neben Erwartungen des Managements historische Daten über Zahlungsverzug und Zahlungsausfall und nimmt notwendige Anpassungen vor, um die aktuellen und erwarteten zukünftigen wirtschaftlichen Bedingungen zu berücksichtigen. Dazu zählen insbesondere solche wirtschaftliche Bedingungen, die sich auf die Ausfälle von Forderungen auswirken können, beispielsweise die Entwicklung der Inflation und des Zinsniveaus.

Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten entspricht der Wertminderungsaufwand der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts ermittelten Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme.

Eine Wertminderung der jeweils betroffenen finanziellen Vermögenswerte wird über ein Wertminderungskonto abgebildet. Änderungen des Buchwerts des Wertminderungskontos werden erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wenn der Konzern keine realistischen Chancen für die Realisierung des Vermögenswerts erkennt, zum Beispiel weil Inkassobemühungen erfolglos bleiben, wird der entsprechende Betrag endgültig ausgebucht. Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert auch aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundenen Chancen und Risiken auf einen Dritten übertragen werden.

3.3 PASSIVA

Anteilsbasierte Vergütungen
Anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich werden zum Zeitpunkt der Gewährung und an jedem Berichtsstichtag bis einschließlich des Erfüllungstages zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert wird über den Zeitraum bis zum Tag der Unverfallbarkeit erfolgswirksam als Personalaufwand erfasst und als Verpflichtung unter den Sonstigen Rückstellungen passiviert.

Weitere Informationen über die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der anteilsbasierten Vergütungen sind unter „Aktienbasierte Vergütung“ dargestellt.

Rückstellungen für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses
Rückstellungen für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden durch unabhängige Aktuare jährlich nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) bewertet. Die Bewertung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung von finanziellen und demografischen Annahmen. Die Angemessenheit aller Annahmen wird zu jedem Abschlussstichtag überprüft.

Der in der Konzern-Bilanz als Rückstellung erfasste Betrag stellt die aktuelle Unterdeckung der leistungsorientierten Versorgungspläne des Konzerns dar.

Der Dienstzeitaufwand wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Personalaufwendungen erfasst, der Nettozinsaufwand als Bestandteil des Finanzergebnisses. Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im Sonstigen Eigenkapital berücksichtigt. Diese im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge werden nicht mehr in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Rückstellungen
Rückstellungen werden für potenzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten in angemessenem Umfang gebildet, falls dies durch ein Ereignis in der Vergangenheit begründet ist, die Inanspruchnahme überwiegend wahrscheinlich ist und soweit die voraussichtliche Höhe der Verpflichtung zuverlässig schätzbar ist. Hierbei werden nur solche Schulden unter den Rückstellungen ausgewiesen, die hinsichtlich ihrer Höhe ungewiss sind und deren Erfüllung hinreichend wahrscheinlich ist. Die Bewertung erfolgt

mit dem besten Schätzwert, der sich am Abschlussstichtag für die hinzugebende Leistung ergibt, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Dabei werden der Verpflichtung inhärente Risiken und Unsicherheiten berücksichtigt. Wird eine Rückstellung auf Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, werden diese Zahlungsströme abgezinst, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Finanzielle Verbindlichkeiten
Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten, bewertet. Leasingverbindlichkeiten gegenüber Leasinggebern werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem Barwert der Leasingzahlungen angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet, wobei nur der Zinsanteil erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst wird.

3.4 SICHERUNGSBEZIEHUNGEN

Der Konzern designiert gegebenenfalls einzelne Finanzinstrumente, darunter Derivate, als Teil einer Sicherungsbeziehung im Rahmen der Absicherung von Zahlungsströmen (Cash Flow Hedges) oder beizulegenden Zeitwerten (Fair Value Hedges). Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfolgt nach IFRS 9.

Angaben zu den beizulegenden Zeitwerten der für Sicherungszwecke eingesetzten Derivate sind unter „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“ dargestellt. Aktuell bestehen im Konzern ausschließlich Cash Flow Hedges.

Absicherung von Zahlungsströmen (Cash Flow Hedges)
Der effektive Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die sich für Cash Flow Hedges eignen und als solche designiert worden sind, wird im sonstigen Ergebnis unter dem Posten „Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten in Hedge-Beziehung“ erfasst. Das auf den ineffektiven Teil entfallende Ergebnis wird sofort erfolgswirksam erfasst. Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in der auch das Grundgeschäft erfolgswirksam wird und zwar in den gleichen Posten wie das entsprechende Grundgeschäft.

Die bilanzielle Abbildung der Sicherungsbeziehung endet, wenn das Sicherungsinstrument ausläuft, verkauft oder beendet wird oder nicht länger die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllt. Der vollständige zu diesem Zeitpunkt im sonstigen Ergebnis erfasste und im Eigenkapital angesammelte Gewinn oder Verlust verbleibt im Eigenkapital und wird erst dann erfolgswirksam vereinnahmt, wenn die erwartete Transaktion ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet wird. Sofern mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion nicht mehr gerechnet wird, wird das gesamte im Eigenkapital erfasste Ergebnis sofort in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

Absicherung des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value Hedges)
Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die sich für Fair Value Hedges eignen und als solche designiert worden sind, werden zusammen mit den auf das abgesicherte Risiko zurückzuführenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments und die auf das abgesicherte Risiko zurückführende Änderung des Grundgeschäfts direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments und die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführende Änderung des Grundgeschäfts werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem zum Grundgeschäft zugehörigen Posten ausgewiesen.

Die bilanzielle Abbildung der Sicherungsbeziehung endet, wenn das Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert oder beendet wird, oder sich nicht mehr für Sicherungszwecke eignet. Zu diesem Zeitpunkt beginnt die erfolgswirksame Auflösung der auf das gesicherte Risiko zurückzuführenden Buchwertanpassung des Grundgeschäfts, sofern es sich um ein zinstragendes Grundgeschäft handelt.

3.5 SCHÄTZUNGSUNSICHERHEITEN UND ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses ist es oftmals erforderlich, Schätzungen und Annahmen zu verwenden, die sich auf die ausgewiesenen Posten der Konzern-Bilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Konzernanhangsangaben auswirken. Die tatsächlich realisierten Werte können von den ausgewiesenen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam berücksichtigt. Die verwendeten Schätzungen und Annahmen

sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Positionen dargestellt.

Annahmen und Schätzungen, die wesentliche betragsmäßige Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben, betreffen unverändert die nachfolgend genannten Bereiche.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte sowie der Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IAS 36 (Wertminderungen) wird auf Basis erwarteter Entwicklungen und geschätzter Parameter (Planungsprämissen, Kapitalisierungszinssätze) unter Berücksichtigung des makroökonomischen Umfelds beurteilt. Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden auf Grundlage der geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Vermögenswerte bewertet. Die Beurteilung der Laufzeit von Leasingverhältnissen erfolgt auf Basis der Einschätzung der Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen. Die Bewertung von Vermietfahrzeugen erfolgt auf Basis der Schätzung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung des erwarteten Restwerts der Fahrzeuge, wobei die am Markt zu erwartenden Restwerte laufend überprüft werden und damit die veränderten Marktbedingungen Berücksichtigung finden. Die Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste auf Forderungen und sonstige Vermögenswerte beruhen auf Einschätzungen zur erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit. Die verwendeten Parameter zur Ermittlung der Risikovorsorge auf Basis der Managementerwartungen werden laufend überprüft und an die aktuelle gesamtwirtschaftliche Situation angepasst. Die Bewertung von Derivaten basiert auf einer Vielzahl von unsicherheitsbehafteten Schätzungen je nach Art des Derivats. Die relevanten Inputparameter sind in den Angaben zu Derivaten erläutert. Die Bewertung des Rückstellungsbedarfs ergibt sich aus der bestmöglichen Schätzung des wahrscheinlichsten Erfüllungsbetrags der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag.

Klimabezogene Sachverhalte

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert, die bisher in der Risikoberichterstattung nicht bereits erfasst waren. Identifizierte Risiken im Bereich Umwelt beziehen sich auf den Ausbau des Anteils elektrifizierter Fahrzeuge an der Vermietflotte, welcher finanzielle Risiken in Bezug auf die Restwerte der Fahrzeuge und die Nachfrage von elektrifizierten Fahrzeugen durch die Kunden birgt.

Investitionen und weitere Kosten, die sich aus dem Ziel der Erhöhung des Anteils elektrifizierter Fahrzeuge an der Vermietflotte ergeben werden, sind soweit abschätzbar in den Planungsrechnungen berücksichtigt, welche als Grundlage in Bewertungen für Zwecke der Finanzberichterstattung verwendet werden. Auswirkungen auf die Vermögenswerte und Schulden des Konzerns ergeben sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht. Ferner werden nach heutigem Kenntnisstand aus Klimarisiken keine wesentlichen unmittelbaren negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns erwartet.

4. ERLÄUTERUNGEN UND ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DES KONZERNABSCHLUSSES

4.1 KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

\4.1\ Die ***Umsatzerlöse*** gliedern sich geographisch auf wie folgt:

Umsatzerlöse		Inland		Europa		Nordamerika		Gesamt	Veränderung
in TEUR	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	in %
Vermietungserlöse	971.188	913.242	1.452.288	1.373.926	1.217.244	1.011.955	3.640.721	3.299.123	10,4
Sonstige Erlöse aus dem Vermietgeschäft	164.021	162.088	92.748	87.139	97.099	63.980	353.868	313.207	13,0
Sonstige Umsatzerlöse	6.811	6.646	772	1.533	-	-	7.583	8.180	-7,3
Gesamt Konzern	**1.142.020**	**1.081.977**	**1.545.809**	**1.462.598**	**1.314.343**	**1.075.935**	**4.002.172**	**3.620.509**	**10,5**

Die Hauptaktivität des Konzerns ist die Vermietung von Fahrzeugen, einschließlich sonstiger damit verbundener Leistungen, und die Vermittlung von Transferdiensten.

Die Vermietungserlöse aus der kurzfristigen Vermietung von Fahrzeugen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 10,4 % auf 3.640.721 TEUR (Vj. 3.299.123 TEUR). Die sonstigen Erlöse aus dem Vermietgeschäft, wie zum Beispiel die aus der Vermietung resultierenden Schadenersatzleistungen und sonstigen Erlöse wie Zuschüsse, Lizenz- bzw. Franchisegebühren und Provisionserlöse, stiegen um 13,0 % auf 353.868 TEUR (Vj. 313.207 TEUR).

Unter den sonstigen Umsatzerlösen werden die Umsätze ausgewiesen, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Hauptaktivität des Konzerns stehen.

\4.2\ Die ***sonstigen betrieblichen Erträge*** gliedern sich wie folgt:

Sonstige betriebliche Erträge			Veränderung
in TEUR	**2024**	2023	in %
Kosten-Weiterberechnungen an Dritte	88.708	75.352	17,7
Währungsumrechnung	135.372	110.647	22,3
Geldwerte Vorteile	10.666	10.358	3,0
Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen	7.934	7.353	7,9
Auflösung von Wertberichtigungen	5.423	13.295	-59,2
Auflösung von Rückstellungen	24.297	12.502	94,4
Rücknahme von Wertminderungen	55	1.749	-96,9
Aktivierte Eigenleistungen	22.617	15.817	43,0
Übrige Erträge	21.888	23.023	-4,9
Gesamt Konzern	**316.960**	**270.096**	**17,4**

\4.3\ Die *Aufwendungen für Fuhrpark* umfassen die Aufwendungen des laufenden Vermietbetriebs und gliedern sich wie folgt:

Aufwendungen für Fuhrpark			Veränderung
in TEUR	**2024**	**2023**	in %
Reparaturen, Wartung, Pflege und Reconditioning	415.571	378.413	9,8
Treibstoffe	80.870	80.662	0,3
Versicherungen	173.261	122.798	41,1
Transporte	63.462	73.677	-13,9
Steuern und Abgaben	30.390	26.814	13,3
Zulassungsgebühren	43.400	27.730	56,5
Strafzettel, Vignetten und Maut	49.271	38.564	27,8
Sonstige	60.743	43.836	38,6
Gesamt Konzern	**916.967**	**792.494**	**15,7**

\4.4\ Die *Personalaufwendungen* erhöhten sich von 665.837 TEUR im Vorjahr auf 694.824 TEUR im Berichtsjahr. Die sozialen Abgaben enthalten im Wesentlichen die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung. Die Aufwendungen für beitragsorientierte Pensionspläne in Höhe von 22.834 TEUR (Vj. 22.722 TEUR) betreffen im Wesentlichen Zahlungen im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung. Aufwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind in Höhe von 1.426 TEUR (Vj. 1.268 TEUR) enthalten; daneben enthalten die Personalaufwendungen weitere Aufwendungen für leistungsorientierte Verpflichtungen nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von 105 TEUR (Vj. 163 TEUR). Im Geschäftsjahr 2024 waren in den Personalaufwendungen Zuwendungen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit der Coronapandemie in Höhe von 492 TEUR enthalten. Im Vorjahr wurden 668 TEUR von in Vorjahren gewährten Zuwendungen gekürzt.

Personalaufwendungen			Veränderung
in TEUR	**2024**	2023	in %
Löhne und Gehälter	591.865	568.489	4,1
Soziale Abgaben	102.959	97.348	5,8
Gesamt Konzern	**694.824**	**665.837**	**4,4**

Im Jahresmittel wurden folgende Mitarbeiter beschäftigt:

Beschäftigte im Konzern	**2024**	2023
Inland	3.119	3.400
Europa	3.152	3.130
Nordamerika	2.194	1.749
Sonstige	458	456
Gesamt	**8.923**	**8.735**

Zum Jahresende waren insgesamt 8.711 Mitarbeiter im SIXT-Konzern beschäftigt.

\4.5\ Die ***Abschreibungen und Wertminderungen*** des Geschäftsjahres sind nachfolgend weiter erläutert:

Abschreibungen und Wertminderungen			Veränderung
in TEUR	**2024**	2023	in %
Vermietfahrzeuge	753.693	569.752	32,3
Sachanlagevermögen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	211.681	173.542	22,0
Immaterielle Vermögenswerte	11.273	9.484	18,9
Gesamt Konzern	**976.647**	**752.779**	**29,7**

Die Abschreibungen auf Vermietfahrzeuge beinhalten Abschreibungen auf eigene Vermietfahrzeuge und Abschreibungen auf Nutzungsrechte für im Rahmen von Leasingverträgen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr finanzierten Vermietfahrzeugen.

Die Abschreibungen auf eigene Vermietfahrzeuge lagen mit 725.073 TEUR über dem Vorjahr (Vj. 517.572 TEUR). Wertminderungen u.a. aufgrund von Beschädigungen und Diebstählen sind in Höhe von 19.186 TEUR (Vj. 20.240 TEUR) enthalten, davon entfallen 2.802 TEUR auf das Inland (Vj. 2.698 TEUR), 6.752 TEUR auf Europa (Vj. 2.171 TEUR) und 9.632 TEUR auf Nordamerika (Vj. 15.371 TEUR).

Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte für im Rahmen von Leasingverträgen finanzierten Vermietfahrzeugen haben sich im Geschäftsjahr von 52.181 TEUR auf 28.620 TEUR verringert, was auf eine niedrigere Anzahl von aktivierten geleasten Fahrzeugen im Jahresverlauf zurückzuführen ist.

Die Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien enthalten im Wesentlichen Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen sowie Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte beinhalten Abschreibungen auf erworbene und selbsterstellte Software, sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte.

\4.6\ Eine Aufgliederung der ***sonstigen betrieblichen Aufwendungen*** enthält nachfolgende Tabelle:

Sonstige betriebliche Aufwendungen			Veränderung
in TEUR	**2024**	2023	in %
Leasingaufwendungen	97.799	64.095	52,6
Provisionen	365.977	329.311	11,1
Aufwendungen für Gebäude	68.248	71.391	-4,4
Sonstige Vertriebs- und Marketingaufwendungen	142.813	179.134	-20,3
Wertminderungen auf Forderungen	144.172	78.055	84,7
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten sowie Aufwendungen für Investor Relations	29.989	36.527	-17,9
Sonstige Personaldienstleistungen	104.830	89.264	17,4
IT- und Kommunikationsdienstleistungen	38.821	38.617	0,5
Währungsumrechnung/Konsolidierung	148.353	123.927	19,7
Übrige Aufwendungen	106.997	95.975	11,5
Gesamt Konzern	**1.248.000**	**1.106.297**	**12,8**

Im Geschäftsjahr fand ein Abschlussprüferwechsel statt. Im Konzernabschluss der Sixt SE sind für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses Honorare von 405 TEUR als betrieblicher Aufwand erfasst. Die Honorare gliedern sich auf in Kosten für die Abschlussprüfungen 377 TEUR und andere Beratungsslei-

tungen 28 TEUR, im Wesentlichen für CSRD Readiness Assessment, die für das Mutter- oder für Tochterunternehmen erbracht worden. Im Konzernabschluss des Vorjahres waren für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses Honorare von 548 TEUR als betrieblicher Aufwand erfasst. Die Honorare gliedern sich auf in Kosten für die Abschlussprüfungen (475 TEUR) und andere Bestätigungsleistungen (73 TEUR) im Wesentlichen für Umsatzbestätigungen, EMIR-Prüfungen und Comfort Letter.

\4.7\ Das ***Finanzergebnis*** beträgt insgesamt -147.545 TEUR (Vj. -108.939 TEUR). Die Aufgliederung des Finanzergebnisses enthält nachfolgende Tabelle:

Finanzergebnis			Veränderung
in TEUR	**2024**	2023	in %
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.297	1.967	67,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-154.362	-112.226	37,5
Davon aus Leasingverhältnissen	-26.716	-23.396	14,2
Zinsergebnis	**-151.066**	**-110.260**	**37,0**
Erträge aus Finanzanlagen	3.287	188	1.646,0
Aufwendungen aus Finanzanlagen	-3	-6	-59,5
Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung von Finanzanlagen	-427	64	-766,5
Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten	664	1.074	-38,2
Sonstiges Finanzergebnis	**3.521**	**1.320**	**166,7**
Gesamt Konzern	**-147.545**	**-108.939**	**35,4**

\4.8\ Die ***Ertragsteuern*** setzen sich wie folgt zusammen:

Ertragsteuern			Veränderung
in TEUR	**2024**	2023	in %
Tatsächliche Ertragsteuern für den Berichtszeitraum	140.669	110.820	26,9
Latente Steuern	-49.431	18.300	-370,1
Gesamt Konzern	**91.238**	**129.120**	**-29,3**

Der tatsächliche Steueraufwand von 140.669 TEUR (Vj. 110.820 TEUR) enthält im Geschäftsjahr einen Steueraufwand für Vorjahre in Höhe von 1.051 TEUR (Vj. Steuerertrag von 5.773 TEUR).

Latente Steuern werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode entsprechend IAS 12 (Ertragsteuern) grundsätzlich für alle temporären Differenzen aufgrund abweichender Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden in der IFRS-Konzern-Bilanz und der Steuerbilanz sowie ergebniswirksamer Konsolidierungsmaßnahmen gebildet. Zudem werden aktive latente Steuern für die künftig erwarteten Steuervorteile aus steuerlich vortragsfähigen Verlusten bilanziert.

Latente Steuern werden auf Basis der erwarteten Steuersätze ermittelt, die im Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenz bzw. der Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge gültig sind. Bis zur Verabschiedung von Steuergesetzänderungen werden dabei die aktuell gültigen Steuersätze zugrunde gelegt. Bei den inländischen Gesellschaften wurde zum 31. Dezember 2024 für die Berechnung der latenten Steuern ein Körperschaftsteuersatz von 15 % (Vj. 15 %) verwendet. Weiterhin berücksichtigt wurden ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % (Vj. 5,5 %) auf die Körperschaftsteuer sowie ein Gewerbesteuersatz zwischen 9,1 % und 16,3 % je nach Hebesatz der Gemeinden (Vj. zwischen 9,1 % und 16,3 %). Für die Berechnung der latenten Steuern ergab sich bei den inländischen Gesellschaften insgesamt ein Steuersatz zwischen 24,9 % und 32,1 % (Vj. 24,9 % und 32,1 %). Bei den ausländischen Gesellschaften werden für die Berechnung der latenten Steuern die jeweils länderspezifischen Steuersätze verwendet.

Latente Steuern werden generell erfolgswirksam erfasst, ausgenommen für Positionen, die direkt im Eigenkapital gebucht werden.

Die steuerliche Überleitungsrechnung erläutert den Zusammenhang zwischen dem erwarteten Steueraufwand und dem tatsächlich ausgewiesenen Steueraufwand, der sich aus dem IFRS-Konzernergebnis (vor Ertragsteuern) durch Anwendung eines Ertragsteuersatzes von 24,9 % (Vj. 24,9 %) ergibt. Der Ertragsteuersatz setzt sich aus 15 % (Vj. 15 %) Körperschaftsteuer, 5,5 % (Vj. 5,5 %) Solidaritätszuschlag sowie 9,1 % (Vj. 9,1 %) Gewerbesteuer zusammen.

Steuerliche Überleitungsrechnung

in TEUR	**2024**	2023
IFRS-Konzernergebnis vor Ertragsteuern	335.150	464.259
Erwarteter tatsächlicher Ertragsteueraufwand	83.553	115.740
Abweichende ausländische Steuersätze	-1.310	-727
Abweichende Gewerbesteuerhebesätze	9.323	10.618
Effekt aus Steuersatzänderungen	3.545	3.822
Veränderungen permanenter Differenzen	-330	-176
Veränderung von Wertberichtigungen	-3.895	6.535
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	13.590	6.984
Steuerfreie Erträge und Steuergutschrift	-18.042	-1.585
Periodenfremde laufende und latente Ertragsteuern	676	-13.203
Sonstige Effekte	4.128	1.112
Ausgewiesener Steueraufwand	**91.238**	**129.120**

Die erfolgsneutralen latenten Steuern betragen zum 31. Dezember 2024 1.572 TEUR (Vj. 1.591 TEUR). Die Veränderung der erfolgsneutralen latenten Steuern gegenüber dem Vorjahr beträgt 19 TEUR (Vj. -1.706 TEUR) bzw. unter Berücksichtigung von Währungseffekten 19 TEUR (Vj. -1.666 TEUR). Die latenten Steuern haben sich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt entwickelt:

Latente Steuern

in TEUR	**2024**	2023
Aus temporären Differenzen	-198.071	91.691
Aus Verlustvorträgen	148.640	-73.391
Gesamt Konzern	**-49.431**	**18.300**

Im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr gab es keine Unternehmenserwerbe. Die Auswirkung von Kursdifferenzen auf die latenten Steuern betragen im Geschäftsjahr 1.254 TEUR (Vj. -570 TEUR). Die nachfolgende Übersicht gibt an, durch welche Sachverhalte die aktiven und passiven latenten Steuern verursacht wurden:

Latente Steuern	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
in TEUR	**31.12.2024**	31.12.2023	**31.12.2024**	31.12.2023
Sachanlagevermögen	1.122	2.213	221.289	151.137
Fuhrpark	1.657	5.680	161.440	361.061
Forderungen	26.973	24.678	9.752	4.946
Sonstige Vermögenswerte	9.220	16.500	18.036	13.795
Finanzverbindlichkeiten	233.806	159.857	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	4.974	4.949	2.663	1.885
Rückstellungen	24.983	23.870	101	501
Steuerliche Verlustvorträge	103.762	240.636	-	-
	406.497	478.383	413.280	533.325
Saldierung	-372.984	-465.305	-372.984	-465.305
Gesamt Konzern	**33.513**	**13.078**	**40.297**	**68.021**

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Die Verlustvorträge in Höhe von 20.785 TEUR (Vj. 16.933 TEUR), auf die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden, verfallen, wie schon im Vorjahr, in Folgejahren nicht. Die Verlustvorträge, auf die aktive latente Steuern gebildet wurden, werden erwartungsgemäß innerhalb des Planungszeitraums von fünf Jahren genutzt.

Auf abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 286 TEUR (Vj. 2.960 TEUR) wurden im Jahr 2024 keine latenten Steuern angesetzt.

Die temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen des Konzerns, für die in den dargestellten Berichtsperioden keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden, belaufen sich auf insgesamt 54.006 TEUR (Vj. 47.478 TEUR).

Durch eine Änderung an IAS 12 wird eine Ausnahme gewährt, keine aktiven und passiven latenten Steuern im Zusammenhang mit den Ertragsteuern der Säule-2-Regeln der OECD zu bilanzieren. Der Konzern hat diese Ausnahme angewendet.

In Deutschland sowie in den meisten Rechtskreisen, in denen sich in den Konzernabschluss der Sixt SE einbezogene Gesellschaften befinden, wurden die von der OECD vorgeschlagenen Regelungen zu „Tax Challenges Arising from Digitalisation of the Economy – Global Anti-Base Erosion Model Rules (Pillar Two)" mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in nationales Recht umgesetzt. Nach diesen Regelungen werden zusätzliche Steuern auf Gewinne des Konzerns erhoben, soweit diese mit einem effektiven Steuersatz von weniger als 15 % besteuert werden. Für die Sixt SE ergibt sich im Geschäftsjahr 2024 aufgrund von Pillar Two keine zusätzliche Steuerbelastung.

\4.9\ Das *Ergebnis je Aktie* stellt sich wie folgt dar

Unverwässertes Ergebnis je Aktie		**2024**	2023
Konzernergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter	in TEUR	243.913	335.139
Ergebnisanteil der Stammaktien	in TEUR	157.570	216.583
Ergebnisanteil der Vorzugsaktien	in TEUR	86.343	118.556
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien		30.367.112	30.367.112
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Vorzugsaktien		16.576.246	16.576.246
Ergebnis je Stammaktie	in Euro	5,19	7,13
Ergebnis je Vorzugsaktie	in Euro	5,21	7,15

Der Ergebnisanteil der Vorzugsaktien berücksichtigt die satzungsmäßige Mehrdividende von 0,02 Euro je Vorzugsaktie für im Geschäftsjahr (Stand 31. Dezember) dividendenberechtigte Vorzugsaktien. Die gewichtete durchschnittliche Aktienanzahl ergibt sich aus den zeitanteiligen Monatsbeständen je Aktiengattung unter Berücksichtigung der jeweiligen Anzahl eigener Anteile. Weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr 2023 bestanden Sachverhalte, die zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie führen würden. Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht daher für beide Aktiengattungen der Höhe nach dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

4.2 KONZERN-BILANZ

Aktiva

\4.10\ bis \4.13\ Die Entwicklung des ***Konzern-Anlagevermögens*** (ohne Finanzanlagen) ist nachfolgend im Anlagenspiegel dargestellt.

Anlagenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten						
in TEUR	1.1.2024	Kurs-differenzen	Veränderung Konsolidie-rungskreis	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024
Geschäfts- oder Firmenwert	**32.683**	**412**	**-7.183**	**-**	**-**	**-**	**25.912**
Erworbene Software	39.419	5	-	10	212	-	39.221
Selbsterstellte Software	32.298	-	-	12.757	234	21.520	66.341
Anzahlungen/Software in Entwicklung	27.962	12	-	9.889	581	-21.520	15.762
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.976	321	-	-	91	-	7.206
Immaterielle Vermögenswerte	**106.655**	**338**	**-**	**22.656**	**1.118**	**-**	**128.531**
Grundstücke und Gebäude	1.201.120	43.705	-	431.711	66.765	-24.100	1.585.672
Betriebs- und Geschäftsausstattung	251.466	4.897	-	67.738	29.636	10.186	304.651
Anzahlungen auf Sachanlagen	12.765	531	-	12.629	-	-10.186	15.739
Sachanlagevermögen	**1.465.351**	**49.133**	**-**	**512.079**	**96.401**	**-24.100**	**1.906.062**
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	**11.713**	**-**	**-**	**-**	**-**	**24.100**	**35.813**
Summe	**1.616.402**	**49.883**	**-7.183**	**534.734**	**97.518**	**-**	**2.096.317**

Anlagenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten						
in TEUR	1.1.2023	Kurs-differenzen	Veränderung Konsolidie-rungskreis	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2023
Geschäfts- oder Firmenwert	**32.576**	**107**	**-**	**-**	**-**	**-**	**32.683**
Erworbene Software	39.426	-2	-	1	7	-	39.419
Selbsterstellte Software	19.197	-	-	2.710	-	10.391	32.298
Anzahlungen/Software in Entwicklung	25.682	-11	-	13.658	976	-10.391	27.962
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	12.208	-248	-	122	5.105	-	6.976
Immaterielle Vermögenswerte	**96.513**	**-261**	**-**	**16.490**	**6.088**	**-**	**106.655**
Grundstücke und Gebäude	946.426	-14.595	-	333.072	64.229	446	1.201.120
Betriebs- und Geschäftsausstattung	218.057	-1.115	-	46.962	16.710	4.271	251.466
Anzahlungen auf Sachanlagen	6.163	-138	-	11.455	-	-4.717	12.765
Sachanlagevermögen	**1.170.649**	**-15.847**	**-**	**391.489**	**80.939**	**-**	**1.465.351**
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	**11.713**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**11.713**
Summe	**1.311.450**	**-16.001**	**-**	**407.979**	**87.027**	**-**	**1.616.402**

	Abschreibungen und Wertminderungen								Buchwerte	
	1.1.2024	Kurs-differenzen	Abschrei-bungen im Geschäftsjahr	Abgänge	Veränderung Konsolidie-rungskreis	Um-buchungen	Rücknahme Wert-minderungen	31.12.2024	**31.12.2024**	31.12.2023
	7.626	**94**	**-**	**-**	**7.183**	**-**	**-**	**537**	**25.375**	**25.057**
	38.124	5	746	212	-	-	-	38.662	559	1.295
	14.755	-	10.105	-	-	-	-	24.859	41.482	17.544
	-	-	-	-	-	-	-	-	15.762	27.962
	6.021	287	422	91	-	-	-	6.639	567	955
	58.900	**291**	**11.273**	**303**	**-**	**-**	**-**	**70.161**	**58.370**	**47.755**
	502.544	14.734	173.785	60.997	-	-2.863	55	627.148	958.524	698.576
	126.977	1.943	37.603	27.475	-	-	-	139.048	165.604	124.489
	-	-	-	-	-	-	-	-	15.739	12.765
	629.521	**16.677**	**211.388**	**88.473**	**-**	**-2.863**	**55**	**766.195**	**1.139.867**	**835.830**
	5.179	**-**	**294**	**-**	**-**	**2.863**	**-**	**8.336**	**27.477**	**6.534**
	701.226	**17.062**	**222.954**	**88.775**	**7.183**	**-**	**55**	**845.229**	**1.251.088**	**915.176**

	Abschreibungen und Wertminderungen								Buchwerte	
	1.1.2023	Kurs-differenzen	Abschrei-bungen im Geschäftsjahr	Abgänge	Veränderung Konsolidie-rungskreis	Um-buchungen	Rücknahme Wert-minderungen	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	7.652	**-26**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**7.626**	**25.057**	**24.923**
	36.820	-2	1.313	7	-	-	-	38.124	1.295	2.607
	7.056	-	7.699	-	-	-	-	14.755	17.544	12.142
	-	-	-	-	-	-	-	-	27.962	25.682
	8.637	-214	473	2.875	-	-	-	6.021	955	3.571
	52.512	**-215**	**9.484**	**2.882**	**-**	**-**	**-**	**58.900**	**47.755**	**44.001**
	424.973	-4.153	146.228	63.230	-	-	1.276	502.544	698.576	521.453
	112.325	-495	27.192	11.572	-	-	473	126.977	124.489	105.732
	-	-	-	-	-	-	-	-	12.765	6.163
	537.300	**-4.648**	**173.420**	**74.802**	**-**	**-**	**1.749**	**629.521**	**835.830**	**633.349**
	5.057	**-**	**123**	**-**	**-**	**-**	**-**	**5.179**	**6.534**	**6.656**
	602.521	**-4.890**	**183.027**	**77.684**	**-**	**-**	**1.749**	**701.226**	**915.176**	**708.929**

\4.10\ Der ***Geschäfts- oder Firmenwert*** in Höhe von 25.375 TEUR (Vj. 25.057 TEUR) resultiert aus der Einbeziehung der im Jahr 2000 erworbenen Gesellschaften der United Kenning Rental Group Ltd., Langley/Großbritannien, sowie aus der Einbeziehung der im Jahr 2022 erworbenen Gesellschaften West Country Self Drive Services Ltd., Slough/Großbritannien, West Country Self Drive Ltd., Slough/Großbritannien, HireCo 2 Holdings Ltd. Clydebank/Großbritannien und SVAT Ltd. (vormals: GAP Hire Ltd.), Clydebank/Großbritannien. Der Abgang aus Änderung Konsolidierungskreis bezieht sich auf den bereits in Vorjahren vollständig wertberichtigten Goodwill aus der Einbeziehung der Mile Fleet, LLC, Sunrise/USA, die im Geschäftsjahr liquidiert wurde.

Die jährliche Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- und Firmenwerte erfolgte, wie in den Vorjahren, grundsätzlich auf Basis des Nutzungswerts, der aus diskontierten zukünftigen Cashflows unter Zugrundelegung einer Mehrjahresplanung und einem Wachstumsfaktor von 1 % bei der Ableitung des nachhaltigen Ergebnisses ermittelt wird. Die Umsatz- und Ergebnisplanung basiert auf den Erwartungen in Bezug auf die künftige Geschäftsentwicklung, wobei der voraussichtlich anhaltend schwachen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung sowie der erhöhten Unsicherheit aufgrund von geopolitischen Konflikten und politischen Entwicklungen Rechnung getragen wurde. Die verwendeten Kapitalisierungszinssätze (vor Steuern und Wachstumsfaktor) betragen zwischen 10,3 % und 10,4 % (Vj. 11,8 %) und spiegeln das aktuelle Marktumfeld wider. Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- und Firmenwerte erfolgt auf Ebene der erworbenen Gesellschaften bzw. Gesellschaftsgruppen.

Zum 31. Dezember 2024 wurde, wie im Vorjahr, auf Basis der aktualisierten Planung die jährliche Wertminderungsprüfung der Geschäfts- und Firmenwerte durchgeführt. Die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte wurde im Rahmen der Wertminderungsprüfung bestätigt.

Zusätzlich zur Wertminderungsprüfung wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Eine Veränderung des Kapitalisierungszinssatzes von +50 / -50 Basispunkten würde zu einer Veränderung des erzielbaren Betrags der Zahlungsmittel generierenden Einheiten von -46,4 Mio. Euro / +53,9 Mio. Euro führen. Aus der Veränderung des Wachstumsfaktors um +50 / -50 Basispunkte würde sich eine Änderung des erzielbaren Betrags der Zahlungsmittel generierenden Einheiten von +7,8 Mio. Euro / -6,8 Mio. Euro ergeben. Die Verringerung des Wachstumsfaktors auf 0,5 % würde zu einer Abschreibung von aktivierten Geschäfts- und Firmenwerten in Höhe von 1,3 Mio. Euro führen. Die Erhöhung des Kapitalisierungszinssatzes um 50 Basispunkte würde zur vollständigen Abschreibung von aktivierten Geschäfts- und Firmenwerten in Höhe von 6,9 Mio. Euro führen.

\4.11\ Die ***immateriellen Vermögenswerte*** beinhalten erworbene Software in Höhe von 559 TEUR (Vj. 1.295 TEUR) sowie selbsterstellte Software in Höhe von 41.482 TEUR (Vj. 17.544 TEUR). Ferner enthält der Posten Anzahlungen auf Software und Software in Entwicklung in Höhe von 15.762 TEUR (Vj. 27.962 TEUR) und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 567 TEUR (Vj. 955 TEUR).

\4.12\ Die Position ***Sachanlagevermögen*** beinhaltet eigenes Sachanlagevermögen in Höhe von 248.460 TEUR (Vj. 231.702 TEUR) und Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 891.406 TEUR (Vj. 604.128 TEUR).

Sachanlagevermögen im Eigentum des Konzerns beinhaltet Grundstücke und Gebäude für Vermietstationen, Servicecenter und Verwaltungsgebäude im In- und Ausland in Höhe von 83.722 TEUR (Vj. 105.786 TEUR). Zwei im Vorjahr enthaltene Gebäude werden durch den Konzern nicht mehr selbst genutzt und wurden in die Position Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umgegliedert. Des Weiteren sind in Höhe von 148.999 TEUR (Vj. 113.151 TEUR) Betriebs- und Geschäftsausstattung (hauptsächlich EDV-Anlagen, Einrichtungsgegenstände und Büromaschinen) enthalten. Ferner enthält der Posten Ausgaben für Anzahlungen auf Sachanlagen in Höhe von 15.739 TEUR (Vj. 12.765 TEUR). Für Immobilienfinanzierungen in Höhe von 56.758 TEUR (Vj. 59.817 TEUR) sind Grundschulden auf Grundstücke eingetragen.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen für Vermögenswerte, welche der SIXT-Konzern als Leasingnehmer least, sind im Sachanlagevermögen in Höhe von 891.406 TEUR (Vj. 604.128 TEUR) enthalten, im Wesentlichen Mietstationen und Parkplätze, Büro- und Werbeflächen. Daneben existieren Nutzungsrechte für im Rahmen von Leasingverträgen finanzierte Vermietfahrzeuge in Höhe von 17.174 TEUR (Vj. 51.690 TEUR), die in der Position „Vermietfahrzeuge“ ausgewiesen werden.

Die Entwicklung der Nutzungsrechte ist im Folgenden dargestellt:

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen

in TEUR	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	Summe Sachanlage-vermögen	Vermiet-fahrzeuge
1. Januar 2024	**592.791**	**11.337**	**604.128**	**51.690**
Zugänge	431.459	13.350	444.809	1.039
Abschreibungen und Wertminderungen im Geschäftsjahr	-172.118	-7.717	-179.835	-28.620
Rücknahme Wertberichtigungen	55	-	55	-
Sonstige inkl. Kursdifferenzen	22.615	-366	22.250	-6.935
31. Dezember 2024	**874.802**	**16.604**	**891.406**	**17.174**
1. Januar 2023	**414.043**	**3.096**	**417.139**	**145.787**
Zugänge	333.055	13.540	346.595	13.361
Abschreibungen und Wertminderungen im Geschäftsjahr	-144.443	-5.277	-149.719	-52.181
Rücknahme Wertberichtigungen	1.274	-	1.274	-
Sonstige inkl. Kursdifferenzen	-11.139	-22	-11.161	-55.276
31. Dezember 2023	**592.791**	**11.337**	**604.128**	**51.690**

Mietverträge für Gebäude und Mietstationen haben Laufzeiten bis zu mehr als zwanzig Jahren. Mietkonditionen werden individuell ausgehandelt und beinhalten ein weites Spektrum an unterschiedlichen Bedingungen. Ein Teil der Verträge sieht Verlängerungsoptionen vor, die für die Berechnung der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt werden, wenn der SIXT-Konzern plant, diese auszuüben. An verschiedenen Standorten, z. B. Flughäfen, enthalten die vom SIXT-Konzern geschlossenen Mietverträge neben fixen Zahlungen, wie an solchen Standorten üblich, Zahlungen, die an Umsatzgrößen geknüpft sind. Derartige Zahlungen werden durch den Konzern in der Periode als Aufwand aus Provisionen erfasst, in welcher sie auftreten, und sind nicht in der Berechnung der Leasingverbindlichkeit enthalten. Der Anteil der variablen Leasingaufwendungen an den Aufwendungen der für Gebäude und Mietstationen geschlossenen Leasingverhältnisse betrug im Geschäftsjahr 2024 44 % (Vj. 45 %).

Leasingverhältnisse für Betriebs- und Geschäftsausstattung des Konzerns betreffen insbesondere Mietverträge für Werbeflächen.

Ein Teil der Fahrzeugflotte besteht aus Vermietfahrzeugen, die durch Leasingverträge finanziert sind. Die Verträge haben Laufzeiten bis zu fünf Jahren. Ein Teil der Verträge sieht Kaufoptionen vor, die der Konzern plant zu nutzen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden Kaufoptionen für bilanzierte Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen für Vermietfahrzeuge mit Buchwerten in Höhe von 7,9 Mio. Euro ausgeübt.

Ein Teil der durch den SIXT-Konzern als Leasingnehmer geschlossenen Leasingverträge hat eine Vertragslaufzeit von weniger als einem Jahr. Für diese Verträge hat sich der Konzern entschieden, keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten zu bilanzieren. Neben Leasingverträgen für Gebäude und Mietstationen handelt es sich hierbei insbesondere um Leasingverhältnisse für Vermietfahrzeuge, welche überwiegend eine Laufzeit von weniger als einem Jahr haben.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen entstanden sind und nicht aktiviert wurden, werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Aufgliederung der Aufwendungen enthält nachfolgende Tabelle:

Im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen erfasste Aufwendungen

in TEUR	**2024**	2023
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	118.820	83.663
Mietaufwendungen für geringwertige Vermögenswerte	578	490
Variable Leasingzahlungen	169.277	146.930

Im Geschäftsjahr 2024 wurden für aktivierte Leasingverhältnisse Zahlungen in Höhe von 228,4 Mio. Euro (Vj. 254,7 Mio. Euro) geleistet. Die gesamten im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen geleisteten Zahlungen betrugen im Geschäftsjahr 517,1 Mio. Euro (Vj. 485,8 Mio. Euro).

Angaben zu den mit den Nutzungsrechten korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten sind in Textziffer \4.25\ sowie unter „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“ dargestellt.

Für nicht mehr durch den Konzern genutzte Mietstationen mit noch laufenden Mietverträgen werden, wenn erforderlich, Wertminderungen erfasst. Im Geschäftsjahr wurden in diesem Zusammenhang weniger als 0,1 Mio. Euro an Wertminderungen erfasst, die vollständig auf das Segment Europa entfallen (Vj. 0,1 Mio. Euro im Segment Inland). Für in den Vorjahren erfasste Wertminderungen wurden in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vj. 1,7 Mio. Euro) Rücknahmen erfasst, welche vollständig auf das Segment Inland entfallen (Vj. 0,4 Mio. Euro im Segment Inland und 1,3 Mio. Euro im Segment Europa).

\4.13\ Die Position ***Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien*** beinhaltet Immobilien in Höhe von 27.477 TEUR (Vj. 6.534 TEUR), die zur Erzielung von Mieteinnahmen gehalten werden. Im Berichtsjahr erfolgte eine Umgliederung von Gebäuden, welche durch den Konzern nicht mehr selbst genutzt werden, in diese Position.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt über einen Zeitraum von 50 Jahren. Der Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beläuft sich zum Stichtag auf 39.548 TEUR (Vj. 9.613 TEUR). Der Zeitwert wurde auf Basis eines Ertragswertverfahrens ermittelt. Dem Ertragswertverfahren liegen die derzeit bekannten und für die Zukunft geschätzten Mieteinnahmen sowie ein Abzinsungssatz von 5,0 % p.a. bzw. 4,0 % p. a. (ewige Rente) zugrunde (Vj. Abzinsungssatz von 6,0 % p.a. bzw. 5,0 % p.a. (ewige Rente)). Der Zeitwert berücksichtigt eine Dynamisierung der zukünftig zu erwartenden Mieten. Eine Bewertung durch einen externen Gutachter liegt nicht vor. Eine Wertminderung war im Geschäftsjahr nicht vorzunehmen, da der beizulegende Zeitwert über den fortgeführten Anschaffungskosten lag. Die Mietüberschüsse der Periode berechnen sich aus 2.502 TEUR (Vj. 909 TEUR) Mieteinnahmen und 465 TEUR (Vj. 124 TEUR) Aufwendungen.

\4.14\ Der Buchwert der in den ***Finanzanlagen*** ausgewiesenen, nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Beteiligungen beläuft sich auf 15.765 TEUR (Vj. 16.214 TEUR). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Fair-Value-Bewertung der Beteiligungen zurückzuführen.

\4.15\ Die Position ***Vermietfahrzeuge*** verringerte sich um 348,3 Mio. Euro (2024: 4.120,6 Mio. Euro, Vj. 4.468,9 Mio. Euro). Neben eigenen Vermietfahrzeugen sind in Höhe von 17,2 Mio. Euro (Vj. 51,7 Mio. Euro) auch geleaste Vermietfahrzeuge enthalten.

Die eigenen Vermietfahrzeuge verringerten sich auf 4.103,4 Mio. Euro (Vj. 4.417,2 Mio. Euro). Davon entfielen zum 31. Dezember 2024 687,1 Mio. Euro auf Vermietfahrzeuge mit einer geplanten Restnutzungsdauer von mehr als einem Jahr (Vj. 778,0 Mio. Euro).

Eigene Vermietfahrzeuge

in TEUR	**2024**	2023
1. Januar	**4.417.173**	**3.687.606**
Zugänge	5.284.064	5.079.577
Abschreibungen im Geschäftsjahr	-705.887	-497.332
Wertminderungen im Geschäftsjahr	-19.186	-20.240
Abgänge	-5.002.677	-3.849.472
Sonstige inkl. Kursdifferenzen	129.928	17.033
31. Dezember	**4.103.416**	**4.417.173**

Die Anschaffungskosten der Neuzugänge zum eigenen Vermietvermögen im Geschäftsjahr betrugen 5.284,1 Mio. Euro (Vj. 5.079,6 Mio. Euro), für das am Ende des Berichtsjahres ausgewiesene eigene Vermietvermögen betrugen sie 4.585,6 Mio. Euro (Vj. 4.832,3 Mio. Euro).

Für Vermietfahrzeuge bestehen zum Teil Rücknahmevereinbarungen mit Händlern und Herstellern; daraus werden am Berichtsstichtag zum jeweiligen Vertragsende kalkulierte Restwerte von 1.691 Mio. Euro (Vj. 1.985 Mio. Euro) erwartet.

Wie in den Vorjahren wurden Vermietfahrzeuge auch im Rahmen von Leasingverträgen, die mit Herstellern/Herstellerfinanzierungsgesellschaften abgeschlossen wurden, finanziert. Darüber hinaus bestehen in den im Jahr 2022 erworbenen Gesellschaften weiterhin Finanzierungen über Leasingverträge, die mit weiteren Finanzierungsgesellschaften abgeschlossen wurden. Diese Verträge sehen im Gegensatz zu den Leasingverträgen, die mit Herstellern oder Herstellerfinanzierungsgesellschaften geschlossen wurden, in der Regel eine Kaufoption am Ende des Leasingvertrags vor. Bei der Bewertung der Nutzungsrechte wurden dabei die Kaufoption sowie der Marktwert der Fahrzeuge berücksichtigt.

Der wesentliche Teil der durch den SIXT-Konzern geschlossenen Leasingverträge für Vermietfahrzeuge hat eine Laufzeit von

weniger als einem Jahr. Für diese Fahrzeuge werden keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten bilanziert. Nutzungsrechte für im Rahmen von Leasingverträgen finanzierte Vermietfahrzeuge mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind in der Position „Vermietfahrzeuge" in Höhe von 17,2 Mio. Euro enthalten (Vj. 51,7 Mio. Euro). Davon entfielen zum 31. Dezember 2024 14,6 Mio. Euro auf geleaste Vermietfahrzeuge mit einer geplanten Restnutzungsdauer von mehr als einem Jahr (Vj. 36,9 Mio. Euro). Für im Rahmen von Leasingverhältnissen bilanzierte Nutzungsrechte für Vermietfahrzeuge in Höhe von 11,8 Mio. Euro (Vj. 24,2 Mio. Euro) bestehen Kaufoptionen am Ende der Laufzeit des Leasingvertrags. Der Konzern geht davon aus, die Kaufoptionen zu nutzen.

\4.16\ Die ***Vorräte*** umfassen im Wesentlichen zum Verkauf stehende Fahrzeuge der Vermietflotte und angekaufte, zur Weiterveräußerung bestimmte Fahrzeuge in Höhe von 171.462 TEUR (Vj. 214.636 TEUR) sowie Treibstoffe und Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Der Bestand der Vorräte verringerte sich insgesamt auf 175.534 TEUR (Vj. 218.480 TEUR).

\4.17\ Die ***Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*** betragen 580.567 TEUR (Vj. 541.729 TEUR) und stammen nahezu ausschließlich aus abgerechneten Leistungen im Vermietgeschäft und aus Fahrzeuglieferungen von Gebrauchtfahrzeugen der Vermietflotte. Vorzunehmende Wertberichtigungen für erwartete Kreditausfälle wurden berücksichtigt.

\4.18\ Die ***sonstigen Forderungen und Vermögenswerte*** setzen sich wie nachfolgend dargestellt zusammen:

Sonstige Forderungen und Vermögenswerte		
in TEUR	**31.12.2024**	31.12.2023
Finanzielle sonstige Forderungen und Vermögenswerte		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	88	82
Termingelder	56	54
Übrige Vermögenswerte	72.065	145.010
Nichtfinanzielle sonstige Forderungen und Vermögenswerte		
Sonstige Steuerrückforderungen	28.229	28.894
Versicherungsansprüche	24.524	25.895
Rechnungsabgrenzungsposten	25.241	26.305
Lieferansprüche für Fahrzeuge der Vermietflotte	9.233	4.463
Gesamt Konzern	**159.436**	**230.703**
Davon kurzfristig	149.145	217.913
Davon langfristig	10.291	12.791

Termingelder sind kurzfristige Anlagen von finanziellen Mitteln mit einer vertraglichen Laufzeit von mehr als drei Monaten und bis zu einem Jahr.

In den übrigen Vermögenswerten sind, neben Kautionen für Mietverhältnisse und Vorschüssen in Höhe von 10.291 TEUR (Vj. 12.791 TEUR) jeweils mit Fälligkeiten zwischen einem und fünf Jahren, zu einem wesentlichen Teil Forderungen aus Zuschüssen und Rabatten gegenüber Fahrzeugherstellern enthalten.

Wertberichtigungen auf übrige finanzielle Vermögenswerte wurden in Höhe von 1.881 TEUR (Vj. 2.760 TEUR) gebildet. Die Bruttoforderungen der übrigen Vermögenswerte betragen 73.946 TEUR (Vj. 147.770 TEUR).

\4.19\ Die Position ***Bankguthaben und Kassenbestand*** in Höhe von 163.577 TEUR (Vj. 5.924 TEUR) umfasst Bargeld und kurzfristige Einlagen bei Kreditinstituten mit Laufzeiten bis zu drei Monaten. Die Position entspricht dem Finanzmittelbestand gemäß der Konzern-Kapitalflussrechnung.

Passiva

Das Eigenkapital des SIXT-Konzerns hat sich gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 2.128,7 Mio. Euro erhöht (Vj. 2.002,2 Mio.

Euro). Das darin enthaltene gezeichnete Kapital der Sixt SE beträgt unverändert 120,2 Mio. Euro.

\4.20\ Gezeichnetes Kapital der Sixt SE

Aufteilung des Grundkapitals	Stückaktien	Nominalwert in Euro	Stückaktien	Nominalwert in Euro
		31.12.2024		31.12.2023
Stammaktien	30.367.112	77.739.807	30.367.112	77.739.807
Vorzugsaktien ohne Stimmrecht	16.576.246	42.435.190	16.576.246	42.435.190
Gesamt	**46.943.358**	**120.174.996**	**46.943.358**	**120.174.996**

Die Stammaktien lauten mit Ausnahme zweier Namensaktien auf den Inhaber, die Vorzugsaktien sind ausnahmslos Inhaberaktien. Es handelt sich bei beiden Aktiengattungen um nennwertlose Stückaktien. Das anteilige Grundkapital je Aktie beträgt 2,56 Euro. Die Vorzugsaktien berechtigen zum Erhalt einer um 0,02 Euro höheren Dividende je Aktie als die Stammaktien, mindestens jedoch zu einer Dividende von 0,05 Euro je Aktie aus dem jährlichen Bilanzgewinn. Das Grundkapital ist voll einbezahlt.

Eigene Anteile

Durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2024 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. Juni 2029 (einschließlich) nach näherer Maßgabe der Beschlussvorlage eigene Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10 % des im Zeitpunkt der Ermächtigung bzw. – sofern geringer – der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben – davon im Umfang von insgesamt bis zu 5 % des Grundkapitals auch unter Einsatz von Derivaten. Die Ermächtigung kann vollständig oder in Teilen, ein- oder mehrmalig, zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck ausgeübt werden. Der Erwerb zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ist ausgeschlossen.

Im Rahmen des für ausgewählte Mitarbeiter und Führungskräfte sowie den Vorstand aufgelegten Stock-Performance-Programms hat die Gesellschaft mit Banken als Gegenpartei mit Datum zum 5. Mai 2021, 8. April 2022, 11. Mai 2023 und 8. Mai 2024 Kursabsicherungsgeschäfte in Form von Total Return Equity Swaps abgeschlossen. Diese Kursabsicherungsgeschäfte werden ausschließlich in bar abgewickelt. Die Absicherungsaktien wurden von der Bank dabei einzig zur Absicherung ihres eigenen Risikos erworben; die Bank ist daher gegenüber der Gesellschaft insbesondere nicht verpflichtet, diese Absicherungsaktien im Bestand zu behalten, sondern berechtigt, sie auf eigene Rechnung jederzeit zu veräußern. Aus diesem Grund werden die Absicherungsaktien durch die Bank nach Auffassung der Gesellschaft nicht für Rechnung der Gesellschaft erworben oder gehalten und es erfolgen keine Angaben über den derzeitigen Bestand bei den Banken.

Die Gesellschaft hat sich jedoch entschieden, zur Erhöhung der Transparenz, über den Erwerb und die Veräußerung der Absicherungsaktien durch die Bank im Rahmen des Total Return Equity Swap zu berichten und die Erwerbe der Absicherungsaktien insoweit wie einen Erwerb von Aktien durch einen Dritten für die Rechnung der Gesellschaft zu behandeln. Als Absicherungsaktien wurden von den Banken im Geschäftsjahr 2021 im Monat Mai insgesamt 25.193 Stück, im Geschäftsjahr 2022 im Monat Mai 74.406 Stück und im Geschäftsjahr 2023 im Monat Mai 90.451 Stück erworben. Im Geschäftsjahr 2024 wurden durch die Banken im Monat Mai 116.550 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft über die Börse zu einem Erwerbspreis von 9.348.824,50 Euro erworben und ebenfalls im Mai 2024 insgesamt 26.622 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft über die Börse zu einem Veräußerungspreis von 2.144.588,86 Euro veräußert.

Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist zum Stichtag nicht ausgeschöpft. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 hält die Sixt SE wie im Vorjahr keine eigenen Aktien.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch die Hauptversammlung vom 12. Juni 2024 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 11. Juni 2029 (einschließlich) mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, um insgesamt bis zu 32.640.000 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024).

Die Ermächtigung umfasst auch die Befugnis – bis zur gesetzlich zulässigen Höchstgrenze – neue Vorzugsaktien ohne Stimmrecht auszugeben, die bei der Verteilung des Gewinns und/oder des Gesellschaftsvermögens den bisher ausgegebenen Vorzugsaktien ohne Stimmrecht gleichstehen.

Den Aktionären der Sixt SE steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu, jedoch ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht unter bestimmten Bedingungen auszuschließen, die sich vollständig aus der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2024 ergeben.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Die neuen Aktien können dabei vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 ist die Ermächtigung nicht in Anspruch genommen.

Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2024 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. Juni 2029 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu 350.000.000 Euro mit befristeter oder unbefristeter Laufzeit zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 6.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Sixt SE zu gewähren und/oder für die Gesellschaft entsprechende Wandlungsrechte vorzusehen.

Die jeweiligen Wandlungs- oder Optionsrechte können unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben den Bezug von auf den Inhaber lautenden Stammaktien und/oder auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien ohne Stimmrecht vorsehen. Die Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen können auch durch ein in- oder ausländisches Unternehmen begeben werden, an dem die Sixt SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist. In diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, für die emittierende Gesellschaft seitens der Sixt SE die Garantie für die Rückzahlung der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und die Zahlung der hierauf zu entrichtenden Zinsen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern solcher Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der Sixt SE zu gewähren. Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen können gegen Bar- und/oder Sachleistung ausgegeben werden. Den Aktionären der Sixt SE steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu, jedoch ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht unter bestimmten Bedingungen auszuschließen, die sich vollständig aus der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2024 ergeben.

Im Zusammenhang damit ist das Grundkapital der Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2024 um bis zu 15.360.000 Euro bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund vorstehender Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2024 von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, bis zum 11. Juni 2029 (einschließlich) ausgegeben werden. Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorgenannten Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 12. Juni 2024 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Sie nehmen stattdessen ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres teil, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 ist die Ermächtigung nicht in Anspruch genommen.

Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte
Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Juni 2026 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechte im Gesamtbetrag von bis zu 350.000.000 Euro mit befristeter oder unbefristeter Laufzeit gegen Bar- und/oder Sachleistung auszugeben. Die auf Grundlage der Ermächtigung ausgegebenen Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte dürfen keine Umtausch- oder Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft vorsehen. Die Ausgabe kann auch durch ein Unternehmen erfolgen, an dem die Sixt SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist. In diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, für die emittierende Gesellschaft seitens der Sixt SE die Garantie für die Erfüllung der daraus resultierenden Verbindlichkeiten zu übernehmen. Den Aktionären der Sixt SE steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu, jedoch ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht unter bestimmten Bedingungen auszuschließen, die sich vollständig aus der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 16. Juni 2021 ergeben.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 ist die Ermächtigung nicht in Anspruch genommen.

\4.21\ Kapitalrücklage

Kapitalrücklage		
in TEUR	**2024**	2023
Stand 1. Januar	204.771	204.771
Einstellung in die Kapitalrücklage	3.377	-
Stand 31. Dezember	**208.148**	**204.771**

\4.22\ Gewinnrücklagen

Gewinnrücklagen		
in TEUR	**2024**	2023
Stand 1. Januar	205.950	206.907
Veränderungen Konsolidierungskreis	222	-
Einstellung in die/ Entnahme aus den Gewinnrücklagen	13.264	-958
Stand 31. Dezember	**219.436**	**205.950**

Die Veränderung der Gewinnrücklage resultiert im Wesentlichen aus Einstellungen in die Gewinnrücklage.

Bei der Entnahme aus den Gewinnrücklagen im Vorjahr handelt es sich um Verlustkompensationen bei Tochtergesellschaften.

\4.22\ Rücklage für Währungsumrechnung

Rücklage für Währungsumrechnung		
in TEUR	**2024**	2023
Stand 1. Januar	22.670	43.584
Differenzen aus der Währungsumrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen	68.062	-20.857
Umgliederungsbeträge für erfolgswirksame Realisierung	-2.887	-56
Stand 31. Dezember	**87.845**	**22.670**

\4.22\ Sonstiges Eigenkapital

Sonstiges Eigenkapital		
in TEUR	**2024**	2023
Stand 1. Januar	1.448.670	1.403.971
Den Gesellschaftern der Sixt SE zustehendes Ergebnis	243.913	335.139
Dividendenzahlung	-183.411	-287.155
Sonstiges Ergebnis	746	-4.243
Einstellung in die/ Entnahme aus den Gewinnrücklagen	-13.264	958
Einstellung in die Kapitalrücklage	-3.377	-
Veränderungen Konsolidierungskreis	-222	-
Stand 31. Dezember	**1.493.055**	**1.448.670**

Im Geschäftsjahr 2024 wurden für das Geschäftsjahr 2023 Dividenden von 3,90 Euro je Stammaktie und 3,92 Euro je Vorzugsaktie an die Aktionäre ausgeschüttet.

Die Ausschüttungsbeträge je Aktiengattung sind nachfolgend dargestellt:

Dividenden		
in TEUR	**2024**	2023
Beträge, die als Ausschüttungen an die Aktionäre im Geschäftsjahr erfasst wurden	183.411	287.155
Dividende für das Geschäftsjahr 2023 von 3,90 Euro (Vj. 4,11 Euro zzgl. Sonderdividende von 2,00 Euro) pro Stammaktie	118.432	185.543
Dividende für das Geschäftsjahr 2023 von 3,92 Euro (Vj. 4,13 Euro zzgl. Sonderdividende von 2,00 Euro) pro Vorzugsaktie	64.979	101.612

Verbindlichkeiten und Rückstellungen

\4.23\ Die ***Rückstellungen für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses*** setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses		
in TEUR	**2024**	**2023**
Verpflichtungen aus Pensionsplänen	17.416	14.505
Andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2.710	2.462
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	**20.126**	**16.967**
Verpflichtungen aus Pensionsplänen	**16.621**	**13.486**
Andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	59	-
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	**16.680**	**13.486**
Gesamt Konzern	**3.444**	**3.482**

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses beruhen auf versicherungsmathematischen Gutachten. Den Gutachten liegen folgende Annahmen zugrunde:

Versicherungsmathematische Annahmen		
in %	**2024**	2023
Abzinsungssatz	0,95 - 7,0	1,5 - 7,4
Erwartete Gehaltssteigerungen	1,5 - 5,0	1,5 - 7,5
Erwartete Rentensteigerungen	-	-
Sterbetafel	BVG 2020 GT / ISTAT 2000 / IALM 2012-14	BVG 2020 GT / ISTAT 2000 / IALM 2012-14

Verpflichtungen aus Pensionsplänen – Schweiz

Die Altersversorgung im SIXT-Konzern erfolgt im Wesentlichen über beitragsorientierte Pensionspläne im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung. In der Schweiz sind Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, Leistungen im Rahmen der beruflichen Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Risiken von Alter, Tod und Invalidität an anspruchsberechtigte Mitarbeiter zu gewähren.

Daher bietet SIXT seinen Mitarbeitern in der Schweiz fondsfinanzierte leistungsorientierte Pläne an, die von einer externen Pensionskasse verwaltet werden. Die Pensionskasse ist verantwortlich für die Anlagepolitik und Verwaltung des Planvermögens, für jegliche Änderungen der Planbedingungen und für die Festlegung der Beiträge zur Finanzierung der Leistungen. Im Fall einer Unterdeckung kann die Versorgungseinrichtung zusätzliche Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erheben. Die leistungsorientierten Pensionspläne entwickelten sich wie folgt:

Entwicklung der leistungsorientierten Pensionspläne	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Nettobilanzansatz aus leistungsorientierten Verpflichtungen	
in TEUR	2024	2023	2024	2023	**2024**	2023
Stand 1. Januar	14.505	11.911	13.486	11.204	1.019	708
Laufende Dienstzeitaufwendungen	913	790	-	-	913	790
Nachzuverrechnende Dienstzeitaufwendungen und Planabgeltungen	-40	-32	-	-	-40	-32
Zinsergebnis für leistungsorientierte Verpflichtungen	214	227	207	222	7	5
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen	**1.087**	**984**	**207**	**222**	**880**	**762**
Gewinn/Verlust aus Planvermögen	-	-	1.745	622	-1.745	-622
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste						
Erfahrungsbedingte Gewinne/Verluste	869	613	-	-	869	613
Veränderung von demografischen Annahmen	-	-	-	-	-	-
Veränderung von finanziellen Annahmen	820	441	-	-	820	441
Im Sonstigen Ergebnis erfasste Neubewertungen aus leistungsorientierten Verpflichtungen	**1.688**	**1.054**	**1.745**	**622**	**-57**	**432**
Arbeitgeberbeiträge	-	-	1.029	940	-1.029	-940
Beiträge begünstigter Arbeitnehmer	1.029	940	1.029	940	-	-
Leistungszahlungen	-700	-1.226	-700	-1.226	-	-
Unterschied aus der Währungsumrechnung	-194	841	-175	784	-19	57
Sonstige Überleitungspositionen	**135**	**555**	**1.184**	**1.438**	**-1.048**	**-883**
Stand 31. Dezember	**17.416**	**14.505**	**16.621**	**13.486**	**794**	**1.019**

Die durchschnittliche gewichtete Laufzeit des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen aus Pensionsplänen betrug rund 14 Jahre (Vj. 13 Jahre). Die für das Folgejahr erwarteten Arbeitgeberbeiträge für leistungsorientierte Verpflichtungen belaufen sich auf 1.101 TEUR (Vj. 978 TEUR).

Die Vorsorge erfolgt über eine externe Pensionskasse, welche das Planvermögen verwaltet. Das Planvermögen zum Bilanzstichtag ist aus Sicht des SIXT-Konzerns den Sonstigen Vermögenswerten ohne notierten Marktpreis zuzuordnen.

Andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Rückstellungen für andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden gebildet, soweit hierfür eine gesetzliche Verpflichtung besteht. In Indien und Italien sind Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, Mitarbeitern bei deren Ausscheiden aus dem Unternehmen einen Betrag zu zahlen, der sich aus der Beschäftigungsdauer und dem zu versteuernden Einkommen jedes Mitarbeiters ermittelt.

In Indien ist die Leistung für die Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2024 aufgrund einer lokalen gesetzlichen Verpflichtung erstmals mittels eines Fonds finanziert. Der fondsfinanzierte leistungsorientierte Plan wird durch eine externe Pensionskasse verwaltet.

Die anderen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses entwickelten sich wie folgt:

Entwicklung der anderen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Nettobilanzansatz aus leistungsorientierten Verpflichtungen	
in TEUR	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**	2023
Stand 1. Januar	2.462	1.972	-	-	2.462	1.972
Laufende Dienstzeitaufwendungen	658	673	-	-	658	673
Zinsergebnis für leistungsorientierte Verpflichtungen	72	63	-	-	72	63
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen	**731**	**736**	**-**	**-**	**731**	**736**
Gewinn/Verlust aus Planvermögen	-	-	3	-	-3	-
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	191	77	-	-	191	77
Im Sonstigen Ergebnis erfasste Neubewertungen aus leistungsorientierten Verpflichtungen	**191**	**77**	**3**	**-**	**188**	**77**
Arbeitgeberbeiträge	-	-	55	-	-55	-
Leistungszahlungen	-688	-307	-	-	-688	-307
Unterschied aus der Währungsumrechnung	13	-17	-	-	13	-17
Sonstige Überleitungspositionen	**-674**	**-323**	**55**	**-**	**-730**	**-323**
Stand 31. Dezember	**2.710**	**2.462**	**59**	**-**	**2.651**	**2.462**

Die durchschnittliche gewichtete Laufzeit des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen für andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses betrug rund 21 Jahre (Vj. 22 Jahre).

Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse unterstellt eine Veränderung der Annahmen um jeweils einen halben Prozentpunkt. Hieraus würden sich die in der folgenden Tabelle dargestellten Veränderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen ergeben:

Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtungen	Veränderung des Barwerts		Veränderung des Barwerts	
in TEUR	2024	2024	2023	2023
	+ 0,5 Prozentpunkte	-0,5 Prozentpunkte	+ 0,5 Prozentpunkte	-0,5 Prozentpunkte
Abzinsungssatz	-1.668	1.756	-714	808
Erwartete Gehaltssteigerungen	197	-194	153	-126
Erwartete Rentensteigerungen	318	-304	236	-226

Die Senkung / Erhöhung der Lebenserwartung in den Annahmen um jeweils ein Jahr hätte eine Veränderung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen von -251 TEUR / 287 TEUR (Vj. -196 TEUR / 223 TEUR) zur Folge.

\4.24\ Die ***sonstigen Rückstellungen*** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen des Personalbereichs, für Steuern und den operativen Vermietbetrieb (fuhrparkbezogen). In den übrigen sonstigen Rückstellungen sind darüber hinaus Rückstellungen für Rechtskosten und Verpflichtungen aus Mietverträgen enthalten.

In den sonstigen Rückstellungen enthaltene Verpflichtungen sind in Höhe von 223.162 TEUR (Vj. 207.451 TEUR) voraussichtlich innerhalb eines Jahres fällig und haben in Höhe von 15.475 TEUR (Vj. 29.038 TEUR) Fälligkeiten von über einem Jahr.

Sonstige Rückstellungen	Vermietbetrieb				
in TEUR	fuhrparkbezogen	Personal	Steuern	Übrige	**Gesamt**
Stand 1. Januar	107.874	96.345	13.619	18.651	236.489
Zuführung	105.500	57.950	2.968	4.595	171.013
Auflösung	-6.556	-8.412	-1.869	-7.461	-24.298
Inanspruchnahme	-71.847	-74.391	-3.348	-814	-150.399
Währungsdifferenzen	4.173	1.068	52	538	5.831
Stand 31. Dezember	**139.144**	**72.561**	**11.422**	**15.510**	**238.637**
Davon kurzfristig	139.144	64.150	11.422	8.446	223.162
Davon langfristig	-	8.411	-	7.064	15.475

\4.25\ Die ***Finanzverbindlichkeiten*** beinhalten Verbindlichkeiten aus Anleihen, Schuldscheindarlehen, Commercial Paper, Darlehen von Kreditinstituten sowie Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen.

Finanzverbindlichkeiten	Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit 1 - 5 Jahre		Restlaufzeit über 5 Jahre	
in Mio. Euro	**31.12.2024**	31.12.2023	**31.12.2024**	31.12.2023	**31.12.2024**	31.12.2023
Anleihen	-	549.706	793.239	297.911	-	-
Schuldscheindarlehen	154.957	186.441	1.108.482	1.155.592	49.926	99.824
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.484	269.032	53.663	56.758	-	-
Leasingverbindlichkeiten	168.296	164.263	461.062	307.191	291.368	182.322
Übrige Verbindlichkeiten	40.325	28.995	-	-	-	-
Gesamt Konzern	**368.061**	**1.198.437**	**2.416.445**	**1.817.452**	**341.294**	**282.145**

Zur Finanzierung des Geschäftsbetriebs nutzt der SIXT-Konzern im Wesentlichen Anleihen, Schuldscheindarlehen, Commercial Paper, eine syndizierte revolvierende Kreditfazilität, kurzfristige bilaterale Kreditlinien mehrerer Banken, Immobilien-Tilgungsdarlehen sowie Leasingvereinbarungen.

Zur Begebung von Anleihen steht der Sixt SE das im Jahr 2020 aufgesetzte und jährlich aktualisierte Debt Issuance Programme mit einem maximalen Gesamtvolumen von 2,50 Mrd. Euro zur Verfügung, welches es der Sixt SE erlaubt, kurzfristig Anleihen am Kapitalmarkt zu platzieren, sofern sich Marktfenster bieten. Die Anleihen beinhaltet eine im Jahr 2023 am Kapitalmarkt begebene Anleihe im Nennwert von 300 Mio. Euro mit einem Nominalzins von 5,125 % p.a. und einer Laufzeit von vier Jahren bis zum 9. Oktober 2027. Des Weiteren wurde im Geschäftsjahr 2024 durch die Sixt SE eine Anleihe im Nennwert von 500 Mio. Euro am Kapitalmarkt neu begeben. Die Anleihe ist mit einem Nominalzins von 3,75 % p.a. ausgestattet und hat eine Laufzeit von fünf Jahren bis zum 25. Januar 2029. Es bestehen jeweils instrumententypische Kündigungsrechte der Emittentin und der Anleihegläubiger.

Die Sixt SE ist darüber hinaus ein etablierter Emittent von Schuldscheindarlehen und begibt regelmäßig variable und fix verzinste Schuldscheindarlehen mit unterschiedlichen Laufzeiten. Schuldscheindarlehen waren in mehreren Tranchen über einen Gesamtnennwert von 1,31 Mrd. Euro (Vj. 1,44 Mrd. Euro) begeben. Davon entfallen 155,0 Mio. Euro (Vj. 186,5 Mio. Euro) auf kurzfristige Finanzverbindlichkeiten und 1,16 Mrd. Euro auf langfristige Finanzverbindlichkeiten (Vj. 1,26 Mrd. Euro). Die Verzinsung ist variabel oder fest, die vereinbarten Laufzeiten betragen zwischen zwei und sieben Jahren (Vj. zwischen zwei und sieben Jahren). Im Geschäftsjahr 2024 wurden zwei neue langfristige Schuldscheindarlehen mit einer Laufzeit von drei Jahren im Gesamtvolumen von 250,0 Mio. Euro begeben. Für einen Teil der variabel verzinslichen Schuldscheindarlehen bestehen Zinssicherungsgeschäfte.

Die im Vorjahr unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Schuldscheindarlehen im Nominalwert von 186,5 Mio. Euro wurden 2024 vertragsgemäß zurückgeführt. Von den im Vorjahr unter den langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Schuldscheindarlehen wurden Schuldscheindarlehen im Nominalwert von 192,0 Mio. Euro 2024 vorzeitig zurückgeführt.

Zur Begebung von kurzfristigen Schuldverschreibungen (sog. Commercial Paper) nutzt die Sixt SE ein seit langem bestehendes Commercial Paper Programme mit einem maximalen Gesamtvolumen von 1,0 Mrd. Euro, welches es erlaubt, Commercial Paper zu platzieren, sofern eine Investorennachfrage besteht. Zum 31. Dezember 2024 bestanden, wie auch im Vorjahr, keine Verbindlichkeiten aus Commercial Paper.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten kurzfristige Kreditaufnahmen in Höhe von 1 Mio. Euro (Vj. 266 Mio. Euro) im Rahmen der dem Konzern zur Verfügung stehenden Kreditlinien.

Seit dem 16. September 2022 besteht zwischen der Sixt SE als Kreditnehmer und acht Banken als Kreditgeber ein Konsortialkreditvertrag unter welchem Kreditziehungen in einem Gesamtvolumen von bis zu 950 Mio. Euro möglich sind. Die revolvierende Kreditfazilität hat eine Laufzeit bis zum 14. September 2029, nachdem sie 2023 und 2024 um jeweils ein Jahr verlängert wurde. Die Kreditfazilität kann in verschiedenen Währungen, insbesondere Euro und US-Dollar, in Anspruch genommen werden. Zum Stichtag ist die Fazilität nicht in Anspruch genommen.

Zusätzlich zum Konsortialkreditvertrag bestehen mit mehreren Banken jeweils bilateral eingeräumte kurzfristige Kreditlinien, im Wesentlichen in Form von Kontokorrentkrediten oder kurzfristigen, nicht fest zugesagten Kreditlinien (sog. B.a.W.-Linien oder uncommited Lines).

Zur Finanzierung von Grundstücken und Gebäuden nutzt der SIXT-Konzern teilweise Immobilien-Tilgungsdarlehen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten in Höhe von 56,8 Mio. Euro (Vj. 59,8 Mio. Euro) zwei langfristige Immobiliendarlehen. Diese Darlehen sind durch Grundpfandrechte besichert.

Sämtliche Anleihen, Schuldscheindarlehen und Commercial Paper sind dinglich unbesichert und nicht nachrangig. Dies gilt ebenso für den Konsortialkredit und, mit Ausnahme der Immobilien-Tilgungsdarlehen, welche mit Grundschulden besichert sind, auch für die bilateral von Banken gewährten Kreditlinien.

Zur Finanzierung des Vermietfuhrparks nutzt der Konzern in größerem Umfang auch Leasingvereinbarungen mit externen, im Wesentlichen herstellergebundenen, Finanzdienstleistern. Die Leasingfinanzierungen bilden weiterhin einen wichtigen Bestandteil des Refinanzierungsportfolios des Konzerns. Teilweise

werden Fahrzeuge auch direkt vom Hersteller gemietet bzw. zum Gebrauch überlassen. Des Weiteren werden in einzelnen Märkten auch Mietkaufvereinbarungen (sog. Hire Purchase) genutzt.

Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus nach IFRS 16 bilanzierten Sachverhalten.

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Zinsabgrenzungen

Die Entwicklung der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung der Finanzverbindlichkeiten		
in TEUR	**31.12.2024**	31.12.2023
Stand 1. Januar	3.298.034	2.505.131
Zahlungswirksame Veränderungen	-649.462	423.827
Sonstige nicht zahlungswirksame Veränderungen		
Leasingverhältnisse	440.215	359.603
Währungsumrechnung	30.108	-9.758
Sonstige	6.904	19.231
Stand 31. Dezember	**3.125.800**	**3.298.034**

\4.26\ Die *sonstigen Verbindlichkeiten* gliedern sich wie folgt:

Sonstige Verbindlichkeiten		
in TEUR	**31.12.2024**	31.12.2023
Finanzielle sonstige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.224	1.425
Lohnverbindlichkeiten	9.805	10.580
Derivate	43.895	9.876
Übrige Verbindlichkeiten	45.391	33.421
Nichtfinanzielle sonstige Verbindlichkeiten		
Rechnungsabgrenzungsposten	1.445	1.433
Steuerverbindlichkeiten	74.718	81.141
Vertragsverbindlichkeiten	73.186	64.666
Gesamt Konzern	**249.664**	**202.541**
Davon kurzfristig	240.117	193.286
Davon langfristig	9.546	9.254

Die sonstigen übrigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten im Wesentlichen aus Kundenkautionen.

Bei den Vertragsverbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um erhaltene Anzahlungen von Kunden für die Anmietung von Fahrzeugen. Die zugrunde liegende Leistungsverpflichtung wird voraussichtlich innerhalb der nächsten zwölf Monate erfüllt.

\4.27\ Die *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* in Höhe von 635.277 TEUR (Vj. 557.630 TEUR) umfassen kurzfristig fällige Verpflichtungen aus Lieferungen an den Konzern, insbesondere von Fahrzeugen für die Vermietflotte, und sonstige in Anspruch genommene Leistungen im Rahmen des Geschäftsbetriebs.

4.3 ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für jede einzelne Kategorie von Finanzinstrumenten dar. Die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die nicht regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, bei denen der beizulegende Zeitwert aber anzugeben ist, sind in der nachfolgenden Tabelle den Bewertungsstufen der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 zugeordnet.

Finanzinstrumente	Bewertungskategorie nach IFRS 9[1]	Bemessungsgrundlage des beizulegenden Zeitwerts	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
in TEUR			**31.12.2024**	31.12.2023	**31.12.2024**	31.12.2023
Langfristige Vermögenswerte						
Finanzanlagen	FVTPL	Level 3	1.745	2.170	1.745	2.170
Finanzanlagen	FVTOCI	Level 1	124	149	124	149
Finanzanlagen	FVTOCI	Level 2	13.895	13.895	13.895	13.895
Sonstige Forderungen	AC		10.291	12.791		
Kurzfristige Vermögenswerte						
Währungsderivate	FVTPL	Level 2	543	14.702	543	14.702
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC		580.567	541.729		
Termingelder	AC		56	54		
Sonstige Forderungen	AC		61.319	117.599		
Bankguthaben und Kassenbestand	AC		163.577	5.924		
Langfristige Verbindlichkeiten						
Anleihen	AC	Level 1	793.239	297.911	850.992	317.502
Schuldscheindarlehen	AC	Level 2	1.158.408	1.255.416	1.186.142	1.288.238
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	Level 2	53.663	56.758	50.995	52.439
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC		200	-		
Leasingverbindlichkeiten	IFRS 16		752.429	489.513		
Total Return Swaps	Hedge Accounting	Level 2	4.071	2.716	4.071	2.716
Total Return Swaps	FVTPL	Level 2	366	-	366	-
Zinsderivate	Hedge Accounting	Level 2	4.596	6.140	4.596	6.140
Zinsderivate	FVTPL	Level 2	-	398	-	398
Kurzfristige Verbindlichkeiten						
Anleihen	AC	Level 1	-	549.706	-	543.543
Schuldscheindarlehen	AC	Level 2	154.957	186.441	155.102	185.820
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	Level 2	4.484	269.032	5.081	269.732
Leasingverbindlichkeiten	IFRS 16		168.296	164.263		
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	AC		40.325	28.995		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC		635.277	557.630		
Währungsderivate	FVTPL	Level 2	32.773	122	32.773	122
Total Return Swaps	Hedge Accounting	Level 2	1.906	499	1.906	499
Total Return Swaps	FVTPL	Level 2	183	-	183	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC		56.107	45.425		

[1] *FVTPL - Fair value through profit or loss, FVTOCI - Fair value through OCI, AC - At amortised cost*

In der vorstehenden Tabelle werden die Finanzinstrumente nach der jeweiligen Bewertungsbasis in drei Stufen unterteilt. Level-1-Bewertungen basieren auf an aktiven Märkten notierten Preisen. Level-2-Bewertungen beruhen auf Parametern, die nicht notierten Preisen entsprechen und entweder direkt als Preis oder indirekt aus Preisen abgeleitet sind. Level-3-Bewertungen ergeben sich aus Modellen, die Parameter verwenden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten, sondern auf Annahmen beruhen.

Aufgrund sich im Zeitablauf verändernder Einflussfaktoren können die ausgewiesenen beizulegenden Zeitwerte nur als indikativ für die tatsächlich am Markt realisierbaren Werte angesehen werden. Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen und der nachstehend dargestellten Methoden und Annahmen ermittelt.

Sofern in der Tabelle nicht anders dargestellt, wurde für lang- und kurzfristige Finanzinstrumente angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte näherungsweise den Buchwerten (fortgeführte Anschaffungskosten) entsprechen, da die Instrumente überwiegend kurze Laufzeiten und ein geringes Ausfallrisiko aufweisen. Die beizulegenden Zeitwerte der unter den lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Schuldscheindarlehen, Commercial Paper und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden als Barwerte der zukünftig erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Zur Diskontierung wurden marktübliche, auf die jeweiligen Fristigkeiten bezogene Zinssätze zwischen 3,0 % p. a. und 3,6 % p. a. (Vj. zwischen 3,5 % p. a. und 3,6 % p. a.) verwendet. Die beizulegenden Zeitwerte der unter den lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Anleihen basieren auf den notierten Marktpreisen der Anleihen.

Die beizulegenden Zeitwerte, die im Geschäftsjahr auf Basis nicht beobachtbarer Marktdaten ermittelt wurden, betreffen unter den Finanzanlagen ausgewiesene Beteiligungen, die mittels des Net-Asset-Ansatzes bewertet wurden. Die Veränderung der ausgewiesenen Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte bei den Finanzanlagen resultiert aus Zugängen von Beteiligungen in Höhe von 3 TEUR (Vj. 930 TEUR) und erfolgswirksam erfassten Ergebnissen in Höhe von -427 TEUR (Vj. 64 TEUR).

Die Nettoerträge für finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie AC (Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten) beliefen sich im Geschäftsjahr auf 7.934 TEUR (Vj. 7.353 TEUR) und betreffen Erträge aus Einzahlungen für ausgebuchte Forderungen.

Nettogewinne oder -verluste für finanzielle Verbindlichkeiten der Bewertungskategorie AC (Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten) ergaben sich im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr nicht.

Die Gesamtzinserträge für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, beliefen sich im Geschäftsjahr auf 3.297 TEUR (Vj. 1.967 TEUR). Die Gesamtzinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, betrugen im Geschäftsjahr 155.227 TEUR (Vj. 113.282 TEUR).

Die Folgebewertung der Derivate wird zum beizulegenden Zeitwert (Stufe-2-Bewertung) vorgenommen. Der beizulegende Zeitwert der Währungsderivate errechnet sich auf Basis des am Bilanzstichtag geltenden Devisenkassamittelkurses unter Berücksichtigung der Terminaufschläge und -abschläge. Bei Zinsswaps erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert durch die Abzinsung der zukünftig zu erwartenden Cashflows. Dabei werden die für die Restlaufzeit geltenden Marktzinssätze zugrunde gelegt. Die Bewertung der Total Return Swaps erfolgt anhand marktüblicher Methodiken insbesondere unter Berücksichtigung des Aktienkurses und der Volatilität der SIXT-Stammaktie, des Basiszinses und der Dividendenerwartung.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden im SIXT-Konzern zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken, Wechselkursrisiken und Aktienkursrisiken eingesetzt, die aus dem operativen Geschäft, aus Refinanzierungstätigkeiten oder dem Liquiditätsmanagement resultieren. Teilweise werden diese derivativen Finanzinstrumente als Sicherungsgeschäfte im Rahmen des Hedge Accountings designiert.

Die Nominalbeträge und Buchwerte der derivativen Finanzinstrumente, sowie für als Sicherungsinstrument designierte Finanzinstrumente die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die als Grundlage für die Erfassung der Ineffektivität herangezogen wurden, sind nachfolgend dargestellt.

Derivative Finanzinstrumente	Volumen	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts
in TEUR			**31.12.2024**	
Derivative Finanzinstrumente in einer Cash-Flow-Hedge-Beziehung				
Zinsderivate	244.000	-	4.596	889
Total Return Swaps	24.409	-	5.977	-2.843
Freistehende derivative Finanzinstrumente				
Total Return Swaps	2.750	-	549	
Währungsderivate	908.320	543	32.773	

Derivative Finanzinstrumente	Volumen	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts
in TEUR			31.12.2023	
Derivative Finanzinstrumente in einer Cash-Flow-Hedge-Beziehung				
Zinsderivate	319.000	-	6.140	-5.643
Total Return Swaps	20.445	-	3.134	-3.134
Freistehende derivative Finanzinstrumente				
Zinsderivate	150.000	-	398	
Total Return Swaps	536	-	81	
Währungsderivate	1.111.238	14.702	122	

Die ausgewiesenen Buchwerte entsprechen dem beizulegenden Zeitwert. Derivative Finanzinstrumente werden in der Bilanz unter den sonstigen kurzfristigen oder langfristigen finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die am Stichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente haben eine Restlaufzeit von bis zu vier Jahren.

Die nachfolgende Tabelle enthält die wesentlichen Informationen zu den Grundgeschäften je Risikoart und die Veränderung der designierten Komponente im übrigen Eigenkapital.

Angaben zu Cash Flow Hedges		Zinsrisiko		Aktienpreisrisiko
in TEUR	**31.12.2024**	31.12.2023	**31.12.2024**	31.12.2023
Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments	889	-5.643	-2.843	-3.134
Änderung des beizulegenden Zeitwerts des abgesicherten Grundgeschäfts	-884	5.593	3.616	2.335
Cash-Flow-Hedge Rücklage Stand 1. Januar	6.375	-	1.452	559
Wertänderung der Berichtsperiode erfasst im sonstigen Ergebnis	-2.586	5.319	4.626	1.027
Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund Realisierung des Grundgeschäfts	864	1.056	-3.825	-134
Cash-Flow-Hedge Rücklage Stand 31. Dezember	4.652	6.375	2.253	1.452

Aus Zinssicherungsgeschäften resultiert ein Ertrag in Höhe von 864 TEUR (Vj. 1.056 TEUR), der saldiert in den Zinsaufwendungen dargestellt wird. Aus dem ineffektiven Teil wurde ein Ertrag in Höhe von 27 TEUR (Vj. Aufwand in Höhe von 50 TEUR) im sonstigen Finanzergebnis erfasst. Die Eckdaten der designierten Zinssicherungsgeschäfte wie Volumen, Währung, Referenzzins (Euribor) und Laufzeiten stimmen mit denen der abgesicherten Grundgeschäfte überein, sodass von einer hochgradigen Effektivität auszugehen ist. Die Effektivität wird prospektiv über die Critical Terms Match-Methode nachgewiesen. Die retrospektive Effektivitätsmessung erfolgt unter Anwendung der

Dollar-Offset-Methode auf der Basis der Nutzung hypothetischer Derivate.

Aus der Absicherung des Aktienpreisrisikos wurde im Berichtszeitraum zeitanteilig ein Aufwand in Höhe von 2.798 TEUR in den Personalaufwand umgebucht (Vj. 134 TEUR). Aus dem ineffektiven Anteil der Sicherungsgeschäfte wurden darüber hinaus sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 1.882 TEUR (Vj. 1.811 TEUR) und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 708 TEUR (Vj. 272 TEUR) erfasst. Ineffektivitäten werden aus abweichenden Eckdaten zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft wie beispielweise Dividendenzahlungen, der enthaltenen Zinskomponente im Total Return Swap, einer sich verändernden Anzahl an bezugsberechtigten Aktien im Mitarbeiterbeteiligungsprogramm und möglichen initialen beizulegenden Zeitwerten der Sicherungsinstrumente erwartet. Gemäß IFRS 9 wird in den Folgejahren ein Rebalancing durchführen, wenn eine wesentliche Ineffektivität festgestellt wird.

Finanzrisikomanagement und Sicherungsmaßnahmen

Die Finanzierung des operativen Geschäfts, vor allem des Vermietvermögens, erfolgt im Wesentlichen durch Anleihen, Schuldscheindarlehen, einen Konsortialkredit, kurzfristige Finanzierungsfazilitäten mehrerer Banken, kurzfristige Schuldverschreibungen (sog. Commercial Papers) sowie, insbesondere bei Fahrzeugen, durch den Abschluss von Leasingverträgen. SIXT unterhält hierzu mit einer Vielzahl von Banken seit Jahren vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen. Der SIXT-Konzern verfügt unverändert über eine breite und solide Finanzierungsstruktur mit einem ausreichenden Finanzierungsrahmen. Die Kreditlinien des Konzerns werden nach Bedarf genutzt und waren im Berichtsjahr nur teilweise in Anspruch genommen. So war zum Jahresende beispielsweise das Konsortialdarlehen in Höhe von 950 Mio. Euro nicht in Anspruch genommen.

Der SIXT-Konzern ist den folgenden Finanzrisiken ausgesetzt, denen durch das implementierte Risikomanagementsystem Rechnung getragen wird:

Zinsänderungsrisiko

Der SIXT-Konzern nutzt zur Finanzierung der Investitionen – vorrangig in die Vermietflotte – neben variabel verzinslichen Finanzinstrumenten auch mittel- und langfristige, festverzinsliche Finanzinstrumente. Aus abweichenden Zinsbindungen zwischen der Vermietflotte und Finanzinstrumenten resultiert für SIXT ein Zinsänderungsrisiko. Im Rahmen des Risikomanagements zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken können derivative Finanzinstrumente wie Zins-Caps und Zins-Swaps eingesetzt werden. Konzerninterne Richtlinien legen dabei die zentralen Ausübungskompetenzen, die Verantwortlichkeiten, die Berichterstattung und das Kontrollinstrumentarium fest. Durch Abschluss von Sicherungsgeschäften im Rahmen des Risikomanagements können bewusst bestehende, variabel verzinsliche Verbindlichkeiten in eine synthetische Festzinsrefinanzierung gewandelt werden. Demgegenüber können auch derivative Instrumente zur Erreichung eines höheren Anteils variabel verzinslicher Verbindlichkeiten eingesetzt werden, um die Duration der Finanzierungen gezielt an die Vermietflotte anzugleichen.

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Sixt SE Zinssicherungsgeschäfte in Form von Interest Rate Swaps, die als Cash-Flow-Hedge nach IFRS 9 designiert sind. Zum Bilanzstichtag bestehen Zinssicherungsgeschäften mit einem Nominalvolumen von 244,0 Mio. Euro (Vj. 469 Mio. Euro) und einem beizulegenden Zeitwert von -4,6 Mio. Euro (Vj. -6,5 Mio. Euro).

Aus der Parallelverschiebung der Zinskurven um +100 / -100 Basispunkte hätten sich die Zinsaufwendungen für variabel verzinsliche Finanzverbindlichkeiten, ohne Berücksichtigung möglicher ökonomischer Kompensationen aus neu abgeschlossenen Finanzierungen, um 6.283 TEUR erhöht bzw. um 6.283 TEUR vermindert (Vj. 8.305 TEUR erhöht bzw. um 8.305 TEUR vermindert). Die Sensitivität aus der Verschiebung der Zinskurven ist nach unten teilweise durch vertragliche Vereinbarungen zu Mindestbasiszinsen begrenzt.

Die Sensitivitätsanalyse zu den ausgewiesenen derivativen Finanzinstrumenten unterstellt eine Parallelverschiebung der Zinskurven um +100 / -100 Basispunkte. Hieraus würde sich eine Veränderung der zum 31. Dezember 2024 bilanzierten Marktwerte für Zinsderivate (Sonstige langfristige Verbindlichkeiten) von 3.993 TEUR / -3.925 TEUR (Vj. 18.312 TEUR / -18.317 TEUR) ergeben.

Die Veränderung der zum 31. Dezember 2024 bilanzierten Marktwerte für Total Return Equity Swaps (Sonstige lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten) würde -467 TEUR / -467 TEUR (Vj. 409 TEUR / -409 TEUR) betragen.

Aus den Zinskursrisiken würden sich somit insgesamt aufgrund der in der Sensitivitätsanalyse angenommenen Wertänderungen eine Veränderung im Eigenkapital in Höhe von 3.526 TEUR / -3.457 TEUR (Vj. 10.416 TEUR / -10.421 TEUR), eine Veränderung im Jahresergebnis von -467 TEUR / 467 TEUR (Vj. -241 TEUR / 242 TEUR) sowie eine Veränderung im sonstigen

Ergebnis von 3.993 TEUR/-3.925 TEUR (Vj. 10.657 TEUR/ -10.663 TEUR) ergeben (jeweils ohne Berücksichtigung von Steuereffekten).

Aktienkursrisiko

Durch das aktienbasierte Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Stock-Performance-Programm – SPP) unterliegt der SIXT-Konzern einem Aktienkursrisiko. Die Höhe der Auszahlungsverpflichtung des SPP hängt von der Entwicklung des Aktienkurses der SIXT-Stammaktie während der Laufzeit des Programms ab. Um sich gegen Kurssteigerungsrisiken abzusichern, hat die Sixt SE mit Banken Kursabsicherungsgeschäfte in Form von Total Return Swaps abgeschlossen. Die Total Return Swaps werden als Cash-Flow-Hedges designiert und bilanziell abgebildet. Zum Bilanzstichtag waren derivative Finanzinstrumente mit einem Nominalwert von 27,2 Mio. Euro (Vj. 21,0 Mio. Euro) zur Absicherung des Aktienkursrisikos im Bestand, deren beizulegender Zeitwert -6,5 Mio. Euro (Vj. -3,2 Mio. Euro) betrug.

Neben der Parallelverschiebung der Zinskurven wurde für die ausgewiesenen Total Return Equity Swaps ebenfalls eine Verschiebung des zugrunde liegenden Aktienpreises um +10 / -10 Prozentpunkte unterstellt. Hierbei hätten sich die bilanzierten Marktwerte um 1.874 TEUR erhöht bzw. um 1.874 TEUR (Vj. 1.747 TEUR/ -1.747 TEUR) vermindert. Aus den Aktienkursrisiken würde sich somit aufgrund der angenommenen Wertänderungen eine Veränderung im Eigenkapital in Höhe von 1.874 TEUR / -1.874 TEUR (Vj. 1.747 TEUR / -1.747 TEUR) und eine Veränderung im Jahresergebnis von 914 TEUR / -863 TEUR (Vj. 905 TEUR / -649 TEUR) sowie eine Veränderung im sonstigen Ergebnis von 959 TEUR / -1.011 TEUR (Vj. 841 TEUR / -1.098 TEUR) ergeben (jeweils ohne Berücksichtigung von Steuereffekten).

Wechselkurs- und Länderrisiko

Die überwiegende Mehrheit der Forderungen und Verbindlichkeiten werden in dem Land, in dem die jeweilige Konzerngesellschaft ihren Sitz hat, in lokaler Währung fällig. Dadurch ist der SIXT-Konzern in der Lage, das Wechselkursrisiko zum Teil durch Natural Hedges zu neutralisieren. Jedoch erfolgt die Fremdfinanzierung des Konzerns hauptsächlich in Euro, sodass sich Wechselkursrisiken vor allem aus Forderungen oder Verbindlichkeiten zur Finanzierung von Tochtergesellschaften in Nicht-Euroländern ergeben. Insbesondere um diese Wechselkursrisiken innerhalb des Konzerns zu beschränken, werden Währungs-Swaps oder andere Währungsderivate eingesetzt.

Die Sensitivitätsanalyse zu den ausgewiesenen Währungsderivaten unterstellt eine Veränderung der EUR-Wechselkurse von +10 / -10 Prozentpunkten. Hieraus würde sich insgesamt eine Veränderung der zum 31. Dezember 2024 bilanzierten Marktwerte (Sonstige kurzfristige Vermögenswerte / Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten) von 85.025 TEUR / -103.919 TEUR (Vj. 97.070 TEUR / -118.641 TEUR) ergeben. Aus den Wechselkursrisiken, im Wesentlichen aus US-Dollar, würden sich damit aufgrund der angenommenen Wertänderungen eine Veränderung im Eigenkapital in Höhe von 85.025 TEUR / -103.919 TEUR (Vj. 97.070 TEUR / -118.641 TEUR) und eine Veränderung im Jahresergebnis von 85.025 TEUR / -103.919 TEUR (Vj. 97.070 TEUR / -118.641 TEUR) ergeben (jeweils ohne Berücksichtigung von Steuereffekten).

Adressenausfallrisiko

SIXT unterliegt im Bereich der Geschäftskunden und, eingeschränkt auf einige Produkte, auch im Privatkundengeschäft einem Adressenausfallrisiko. Um die Adressenausfallrisiken zu minimieren, werden vor Vertragsabschluss Bonitätsprüfungen entsprechend internen Richtlinien durchgeführt. Weiterhin findet eine regelmäßige Überprüfung von Kundenbonitäten während der Vertragslaufzeit statt. Bei erwarteten Ausfallrisiken wird durch eine Wertberichtigung vorgesorgt. Eine Ausbuchung der Forderung erfolgt, wenn mit einer Realisierung nicht mehr zu rechnen ist. Darüber hinaus besteht grundsätzlich das Risiko, dass Lieferanten ihren Zusagen aus Rücknahmevereinbarungen nicht mehr nachkommen können. Im gegebenen Fall trägt SIXT das Verwertungsrisiko der Fahrzeuge selbst. SIXT führt auch in diesem Bereich regelmäßig Bonitätsüberprüfungen durch Einlagen bei Kreditinstituten bestehen nur mit kurzfristigen Laufzeiten. Die Ratings der Kreditinstitute werden regelmäßig überwacht. Das Ausfallrisiko wird aufgrund der relativ kurzen Laufzeiten und der gegebenen externen Ratings, die eine niedrige Ausfallwahrscheinlichkeit signalisieren, als unwesentlich eingeschätzt.

Analyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Nachfolgend sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Ausfallrisiken kategorisiert:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Risikoklassen in TEUR	Bruttoforderungen	Wertberichtigung	Nettoforderungen
Sehr gering	375.100	2.140	372.960
Gering	129.088	6.619	122.469
Erhöht	84.238	35.067	49.171
Stark erhöht	142.338	106.370	35.968
Konzern 31. Dezember 2024	**730.763**	**150.196**	**580.568**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Risikoklassen in TEUR	Bruttoforderungen	Wertberichtigung	Nettoforderungen
Sehr gering	371.584	2.172	369.413
Gering	109.001	7.118	101.884
Erhöht	68.834	22.925	45.908
Stark erhöht	96.754	72.230	24.524
Konzern 31. Dezember 2023	**646.174**	**104.445**	**541.729**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten überwiegend Forderungen aus Vermietgeschäften mit Endkunden des SIXT-Konzerns sowie Forderungen gegen Lieferanten aus dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen im Rahmen von Rücknahmevereinbarungen oder gegen gewerbliche und private Käufer im Rahmen der freien Vermarktung. Zum Bilanzstichtag bestehen Risikokonzentrationen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultierend aus Fahrzeugrückverkäufen an Hersteller und Händler.

Der SIXT-Konzern nimmt an Forderungsverkaufsprogrammen teil, wobei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Finanzdienstleister veräußert werden. Durch die Nutzung des Factorings soll insbesondere das Working Capital und das mögliche Ausfallrisiko verbessert werden. Im Rahmen des Forderungsverkaufs werden im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an dem finanziellen Vermögenswert verbundenen Chancen und Risiken an die Finanzdienstleister übertragen, so dass die Forderungen in Folge des Verkaufs ausgebucht werden und finanziell abgehen. Für die nicht übertragenen Forderungen eines Portfolios ist beabsichtigt, diese bis zur endfälligen Zahlung zu halten und die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Forderungen, die im Rahmen des Forderungsverkaufs abgehen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Konzern wendet das vereinfachte Wertminderungsmodell nach IFRS 9 an, wonach für alle Instrumente, unabhängig von ihrer Kreditqualität, eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit erfasst wird. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden die Forderungen nach Parametern wie Kundengruppe, Kundenbonität, Land und Geschäftsart zusammengefasst. Die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle erfolgt mit Hilfe einer Matrix, welche den Forderungskategorien eine Ausfallwahrscheinlichkeit auf Grundlage historischer Realisierungsquoten und Erwartungen bezüglich des makroökonomischen Umfelds und Einschätzung zu zukünftigen Entwicklungen zuweist. Dabei werden entsprechend unterschiedliche Wertberichtigungssätze für einzelne Kombinationen der genannten Parameter verwendet. Die Prozentsätze für die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden regelmäßig auf Aktualität geprüft. Der Konzern nimmt den Ausfall von Forderungen an, wenn Forderungen für Rechnungskunden mehr als 60 Tage überfällig sind oder an einen externen Partner zur Realisierung abgegeben wurden. Die Ausbuchung der Forderung erfolgt, zum Beispiel aufgrund von Insolvenz des Schuldners, die entsprechenden Forderungen in voller Höhe ausgebucht, ohne Berücksichtigung gegebenenfalls bereits vorgenommener Wertberichtigungen.

Der maximale Ausfallbetrag entspricht dem Ausweis der Nettoforderung (Buchwert). In der Berichtsperiode wurden keine Kreditderivate oder ähnliche Sicherungsinstrumente zur Deckung des Ausfallrisikos eingesetzt.

Ausfallrisiken ergeben sich insbesondere im Firmenkundengeschäft, bei Agenturen sowie bei Nachbelastungen an Privatkunden, die nicht mehr über die Kreditkartenhinterlegung abgedeckt sind – dazu zählen insbesondere Schadensabrechnungen – sowie bei Fahrzeugverkäufen. Durch das im Geschäftsjahr 2024

insgesamt gestiegene Geschäftsvolumen insbesondere im Segment Nordamerika sind gegenüber dem Vorjahr sowohl die Bruttoforderungen als auch die darauf entfallenden Wertberichtigungen gestiegen. Gegenüber dem 31. Dezember 2023 stiegen die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 45.749 TEUR, davon ist ein Anstieg von 4.806 TEUR auf Unterschiede aus der Währungsumrechnung zurückzuführen. Eine Inanspruchnahme von Wertberichtigungen erfolgte in Höhe von 93.013 TEUR. Die regelmäßige Überprüfung der Wertberichtigungssätze, auch mit Blick auf die historischen Realisierungsquoten und die Einschätzung des makroökonomischen Umfelds, hat zu keinen wesentlichen Anpassungen geführt.

Analyse der Forderungen gegen Versicherungen in den sonstigen Vermögenswerten

Forderungen gegen Versicherungen nach Risikoklassen	Bruttoforderungen	Wertberichtigung	Nettoforderungen
in TEUR			
Erhöht	26.906	5.830	21.076
Stark erhöht	10.224	6.776	3.448
Konzern 31. Dezember 2024	**37.130**	**12.606**	**24.524**

Forderungen gegen Versicherungen nach Risikoklassen	Bruttoforderungen	Wertberichtigung	Nettoforderungen
in TEUR			
Erhöht	36.340	13.113	23.227
Stark erhöht	7.102	4.434	2.668
Konzern 31. Dezember 2023	**43.441**	**17.546**	**25.895**

Jede dieser Forderung unterliegt einer Wertberichtigung. Der maximale Ausfallbetrag entspricht dem Ausweis der Nettoforderung (Buchwert).

Forderungen gegen Versicherungen werden auf Grundlage der historischen Realisierungsquoten bereits bei Entstehen der Forderung in die Risikoklasse „erhöht“ eingestuft. Der Rückgang der Wertberichtigungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 4.940 TEUR ist insbesondere auf die stichtagsbeding niedrigeren Bruttoforderungen zurückzuführen. Von den in Vorjahren gebildeten Wertberichtigungen wurden im Geschäftsjahr 10.842 TEUR durch die Ausbuchung von nicht einbringlichen Forderungen in Anspruch genommen.

Liquiditätsrisiko

Dem Liquiditätsrisiko wird durch eine nach internen Richtlinien erstellte Finanzplanung begegnet. SIXT verfügt nach eigener Einschätzung über ausreichende Barmittel, Refinanzierungsmöglichkeiten am Kapitalmarkt und nicht beanspruchte Kreditlinien.

Analyse der Rückzahlungsbeträge der Finanzverbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle enthält die Rückzahlungsbeträge der Finanzverbindlichkeiten (einschließlich angenommener, zukünftig zu leistender Zinsen) zur jeweils angegebenen Fälligkeit:

Rückzahlungsbeträge zur jeweiligen Fälligkeit in TEUR	Schuldschein-darlehen	Anleihen	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Leasing-verbindlichkeiten	Gesamt
2025	199.805	34.125	5.139	197.787	436.856
2026	648.571	34.125	3.760	158.823	845.279
2027	268.328	334.125	50.580	146.337	799.370
2028	262.418	18.750	-	122.068	403.236
2029	2.391	518.750	-	103.625	624.766
2030	52.391	-	-	80.592	132.983
2031 und später	-	-	-	250.838	250.838
31. Dezember 2024	**1.433.904**	**939.875**	**59.479**	**1.060.070**	**3.493.328**

Rückzahlungsbeträge zur jeweiligen Fälligkeit in TEUR	Schuldschein-darlehen	Anleihen	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Leasing-verbindlichkeiten	Gesamt
2024	244.643	574.375	269.854	183.971	1.272.843
2025	298.210	15.375	3.760	115.170	432.514
2026	543.902	15.375	3.760	95.428	658.465
2027	19.924	315.375	50.580	81.762	467.641
2028	409.826	-	-	61.200	471.026
2029	4.388	-	-	49.434	53.822
2030 und später	103.389	-	-	162.391	265.780
31. Dezember 2023	**1.624.282**	**920.500**	**327.953**	**749.355**	**3.622.091**

Die Rückführung der 2025 zur Zahlung fälligen Finanzverbindlichkeiten erfolgt im Rahmen des dem Konzern zur Verfügung stehenden Finanzierungsmix unter anderem durch Neuaufnahme von Mitteln am Kapitalmarkt, Nutzung von Bankkreditlinien sowie durch Ausgabe von Commercial Paper.

Analyse der Rückzahlungsbeträge der derivativen Finanzinstrumente

Die nachfolgende Tabelle enthält die erwarteten Rückzahlungsbeträge zur jeweils angegebenen Fälligkeit:

Rückzahlungsbeträge zur jeweiligen Fälligkeit in TEUR	Währungsderivate	Zinsderivate	Total Return Swaps	Gesamt
2025	34.942	898	2.106	37.946
2026	-	2.042	2.014	4.056
2027	-	356	1.519	1.875
2028	-	181	-371	-190
31. Dezember 2024	**34.942**	**3.477**	**5.268**	**43.687**

Rückzahlungsbeträge zur jeweiligen Fälligkeit	Währungsderivate	Zinsderivate	Total Return Swaps	Gesamt
in TEUR				
2024	11.776	2.081	-617	13.240
2025	-	-2.375	-478	-2.853
2026	-	-3.664	-310	-3.974
2027 und später	-	-1.695	-347	-2.042
31. Dezember 2023	**11.776**	**-5.653**	**-1.752**	**4.371**

Kapitalmanagement

Der SIXT-Konzern steuert das Konzernkapital mit dem Ziel, ein Finanzprofil zu generieren, das die Wachstumsziele des Konzerns unter Berücksichtigung der notwendigen finanziellen Flexibilität und Diversifizierung unterstützt. Wesentliches langfristiges Ziel ist dabei eine Konzern-Eigenkapitalquote von mindestens 20 % (Eigenkapital÷Bilanzsumme). Dabei wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können.

Grundlage des Finanzprofils bildet das Eigenkapital des Mutterunternehmens. Die Konzern-Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 32,5 % (Vj. 31,0 %). Weitere wesentliche Bestandteile des Finanzprofils sind die in den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Finanzinstrumente. Der Anteil der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten an der Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 47,7 % (Vj. 51,1 %). Ergänzung finden die bilanzierten Finanzverbindlichkeiten durch die zur Refinanzierung des Fuhrparks abgeschlossenen kurzfristige Leasingverträge.

Die Konzern-Eigenkapitalquote wurde als finanzielle Steuerungsgröße definiert und wird durch den Vorstand regelmäßig überwacht. Der SIXT-Konzern verfolgt eine konservative, langfristig orientierte Finanzstrategie, bei welcher sich die Dividendenpolitik an der Ertragskraft des Konzerns orientiert. Dies zielt darauf ab, die Aktionäre angemessen an der Ergebnisentwicklung des Konzerns zu beteiligen und gleichzeitig langfristig die starke Kapitalausstattung des SIXT-Konzerns zu erhalten.

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1 SEGMENTINFORMATIONEN

Segmentbericht	Inland		Europa		Nordamerika		Sonstige		Überleitungen		Konzern	
in Mio. Euro	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**	2023
Außenumsatz	1.135,2	1.075,3	1.545,0	1.461,1	1.314,3	1.075,9	7,6	8,2	-	-	4.002,2	3.620,5
Innenumsatz	113,4	100,4	14,0	14,4	14,1	17,1	37,0	38,0	-178,5	-169,9	-	-
Gesamtumsatz	1.248,6	1.175,8	1.559,0	1.475,4	1.328,4	1.093,1	44,6	46,2	-178,5	-169,9	4.002,2	3.620,5
Leasingaufwendungen für Vermietfahrzeuge	62,0	42,5	35,8	16,9	0,1	4,6	-	-	-	-	97,8	64,1
Abschreibungen auf Vermietfahrzeuge	168,3	208,2	301,4	250,8	284,0	110,8	-	-	-	-	753,7	569,8
Zinserträge	125,0	60,2	7,6	6,9	0,7	0,3	-	-	-130,1	-65,4	3,3	1,9
Zinsaufwendungen	134,0	95,2	64,4	35,0	86,9	44,8	-	-	-136,3	-66,7	148,9	108,4
Corporate EBITDA	309,5	152,3	222,5	298,5	20,3	193,8	7,7	5,1	-	-	560,0	649,7
Sonstige Abschreibungen							5,5	6,0	-	-	223,0	183,0
Umgliederung Zinsergebnis							-	-	-	-	145,6	106,5
EBIT[1]							2,2	-0,9	-	-	482,7	573,2
Finanzergebnis							-5,5	-3,9	-	-	-147,5	-108,9
EBT[2]							-3,3	-4,8	-	-	335,2	464,3
Investitionen[3]	417,6	47,3	277,3	122,5	178,2	236,3	348,1	264,8	-686,4	-250,0	534,7	420,9
Zugänge Vermietfahrzeuge	1.487,2	1.672,8	2.214,8	1.893,6	1.583,2	1.526,5	-	-	-	-	5.285,1	5.092,9
Vermögen	3.986,2	4.036,4	2.613,2	2.444,0	2.546,7	2.386,2	1.518,7	1.176,3	-4.198,4	-3.645,8	6.466,6	6.397,1
Schulden	3.048,0	3.271,8	1.451,8	1.328,5	1.492,8	1.539,7	138,9	152,7	-1.878,7	-1.994,5	4.252,8	4.298,2
Beschäftigte[4]	3.119	3.400	3.152	3.130	2.194	1.749	458	456	-	-	8.923	8.735

[1] *Entspricht dem Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (EBIT)*
[2] *Entspricht dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)*
[3] *Investitionen in langfristiges Vermögen inkl. Nutzungsrechte, ohne Vermietfahrzeuge*
[4] *Beschäftigte im Jahresdurchschnitt*

Die Hauptaktivität des SIXT-Konzerns ist die Vermietung von Fahrzeugen, einschließlich sonstiger damit verbundener Serviceleistungen und die Vermittlung von Transferdiensten. Nicht der Hauptaktivität und den Segmenten zuordenbare Tätigkeiten wie Holdingtätigkeiten und Immobilienvermietung sind unter Sonstige zusammengefasst. Der Vorstand steuert die Aktivitäten auf Basis einer nach regionalen Gesichtspunkten gegliederten Berichterstattung. Die Ressourcen-Allokation und die Bewertung der Ertragskraft durch den Vorstand erfolgen grundsätzlich auf Ebene einzelner Länder.

Innerhalb der Hauptaktivität des Konzerns ähneln sich die einzelnen Länder. Basierend auf vergleichbaren ökonomischen Rahmenbedingungen und wirtschaftlichen Merkmalen werden die Länder zu den berichtspflichtigen Segmenten Inland, Europa (ohne Deutschland) und Nordamerika zusammengefasst. Die Bewertung der Segmente erfolgt auf Basis des Corporate EBITDA. Corporate EBITDA ist das Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern (EBITDA), jedoch unter zusätzlicher Berücksichtigung der fuhrparkbezogenen Aufwendungen wie Abschreibungen auf Vermietfahrzeuge und des zuordenbaren Zinsergebnisses. Die branchenübliche Kennziffer Corporate EBITDA ist die relevante Steuerungsgröße für die operativen Segmente, nicht aber die finanzielle Steuerungsgröße für den SIXT-Konzern.

Die Segmentinformationen basieren grundsätzlich auf den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzernabschlusses. Forderungen und Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen zwischen den Segmenten werden in der Überleitungsrechnung auf die Konzernzahlen eliminiert. Dargestelltes Vermögen und Schulden berücksichtigen keine Steuerpositionen.

Die nachfolgende Information nach Regionen stellt die Aufteilung des Konzernumsatzes und Konzernvermögens (ohne Steuerpositionen) nach dem Standort der Konzerngesellschaften dar.

Region	Konzernumsatz		Vermögen	
in Mio. Euro	**2024**	2023	**2024**	2023
Inland	1.142,0	1.082,0	1.590,7	1.762,6
Europa/Sonstige	1.545,8	1.462,6	2.362,8	2.273,6
Davon Frankreich	454,5	435,2	681,8	715,9
Davon Großbritannien	266,0	269,6	620,4	640,4
Nordamerika	1.314,3	1.075,9	2.513,1	2.360,9
Davon USA	1.295,0	1.067,2	2.474,4	2.325,1
Gesamt Konzern	**4.002,2**	**3.620,5**	**6.466,6**	**6.397,1**

5.2 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften oder ähnlichen Verpflichtungen bestanden zum Ende des Geschäftsjahres in Höhe von 202,9 Mio. Euro (Vj. 138,4 Mio. Euro).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht als Rückstellungen oder Verbindlichkeiten erfasst sind, bestehen im Wesentlichen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen zur Refinanzierung der Vermietflotte und aus Mietverpflichtungen für Gebäude, für welche keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten bilanziert werden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen		
in Mio. Euro	**31.12.2024**	31.12.2023
Fällig innerhalb eines Jahres	86,1	52,1
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	1,2	3,5
Gesamt Konzern	**87,3**	**55,7**

Das Bestellobligo aus zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Verträgen über Fahrzeuglieferungen für die Vermietflotte im Folgejahr beläuft sich auf 1.059,5 Mio. Euro (Vj. 1.345,2 Mio. Euro).

5.3 AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG

Im Konzern bestand im Geschäftsjahr ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Stock-Performance-Programm – SPP), welches unter die Kategorie „Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich“ fällt.

Vorstand und Aufsichtsrat der Sixt SE haben 2021 beschlossen, bei der Sixt SE und den mit ihr verbundenen Unternehmen für einen ausgewählten Kreis von Mitarbeitern, Führungskräften und den Mitgliedern des Vorstands des SIXT-Konzerns ein virtuelles Stock-Performance-Programm (SPP) zu implementieren. Mit dem SPP soll eine Beteiligung der Teilnehmer am nachhaltigen Erfolg der Sixt SE erzielt und gefördert werden.

Der Vorstand der Sixt SE bzw. der Aufsichtsrat, soweit ein Mitglied des Vorstands der Sixt SE selbst betroffen ist, legt sowohl die Teilnahmeberechtigung als auch die Höhe des maximal möglichen Beteiligungsvolumens für jeden Teilnehmer fest. Der Gesamtzuteilungsbetrag des SPP für alle Mitarbeiter und Führungskräfte, jedoch nicht die Mitglieder des Vorstands, ist auf 10 Mio. Euro pro Zuteilungsjahr begrenzt. Den Teilnehmern werden virtuelle Aktienoptionen, sogenannte Phantom Stocks zugeteilt.

Gemäß den Programmbedingungen aus dem Jahr 2021 (SPP 2021) entsteht der volle Anspruch eines Teilnehmers auf Auszahlung vier Jahre nach dem Zuteilungsdatum (Berechnungsstichtag), sofern der Teilnehmer zu diesem Zeitpunkt noch in einem ungekündigten Dienst-, Arbeits- oder Anstellungsverhältnis mit einem Unternehmen des SIXT-Gruppe steht, Mitglied des Vorstands der Sixt SE oder Mitglied einer Geschäftsführung eines Unternehmens der SIXT-Gruppe ist. Soweit dies zum Berechnungsstichtag nicht der Fall ist, d. h. der Teilnehmer ausgeschieden ist, verfallen die Phantom Stocks je nach Vereinbarung mit dem Teilnehmer und abhängig von dem Grund für sein Ausscheiden vollständig oder werden anteilig ausgezahlt.

Im Zuge einer Änderung der Programmbedingungen im Jahr 2022 (SPP 2022) entsteht abweichend der Anspruch eines Teilnehmers auf Auszahlung bereits anteilig jeweils nach Ablauf von

einem, zwei, drei und vier Jahren ab der Zuteilung (jeweils Berechnungsstichtag). Die übrigen Programmbedingungen des SPP 2022 stimmen mit denen des SPP 2021 überein. Die geänderten Programmbedingungen gelten nicht für Mitglieder des Vorstandes.

Im Jahr 2024 hat der Aufsichtsrat der Sixt SE – auf Basis des von der Hauptversammlung am 23. Mai 2023 gebilligten überarbeiteten Vergütungssystems – einen neuen langfristigen variablen Vergütungsbestandteil (Long Term Incentive, LTI 2024) mit den Mitgliedern des Vorstands vereinbart, für die bereits das angepasste Vergütungssystem Anwendung findet. Gemäß den Programmbedingungen ist das LTI 2024 ein virtuelles Aktienprogramm, bei dem jährliche Tranchen virtueller Stammaktien zugeteilt werden. Der Zuteilungsbetrag wird individuell im Dienstvertrag vereinbart und ist abhängig von dem im jeweiligen Geschäftsjahr erreichten EBT, sofern ein Mindestwert überschritten wurde. Die Anzahl der virtuellen Stammaktien ergibt sich aus dem Zuteilungsbetrag, höchstens jedoch einem individuell vereinbarten Maximalbetrag als Cap, dividiert durch den gewichteten Schlusskurs der Stammaktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse in den letzten zehn Handelstagen vor dem Datum der Zuteilung der virtuellen Stammaktien. Nach vier Jahren wird die Anzahl der virtuellen Aktien, die zur Auszahlung kommen, adjustiert. Ein Drittel wird in Abhängigkeit des Total Shareholder Returns der SIXT-Aktie im Vergleich zur Entwicklung des MDAX Performance Index während der vierjährigen Wartefrist adjustiert. Ein weiteres Drittel hängt von einem ESG-Performance Ziel ab, das letzte Drittel unterliegt keinen Bedingungen. Der Anspruch auf Auszahlung entsteht vier Jahre (Wartefrist) nach dem Zuteilungsdatum. Bei Ausscheiden des Teilnehmers vor Ablauf der Wartefrist erfolgt die Auszahlung nach vier Jahren anteilig.

Der SPP-Gewinn wird zum jeweiligen Berechnungsstichtag ermittelt und ergibt sich aus der Multiplikation der Anzahl der zugesagten und nicht aufgrund Ausscheidens des Teilnehmers verfallenen Phantom Stocks des Teilnehmers mit dem volumengewichteten Durchschnittskurs pro SIXT-Stammaktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Handelstage vor dem Berechnungsstichtag. Für Vorstandsmitglieder besteht ein vertraglich vereinbarter Cap auf die Höhe des SPP-Gewinns. Etwaige auf den SPP-Gewinn anfallende Steuern, Sozialabgaben und sonstige Abgaben sind vom Teilnehmer zu tragen. Der danach verbleibende Nettobetrag wird dem Teilnehmer durch Barausgleich vergütet.

Ein Anspruch der Teilnehmer auf den Erhalt von Dividenden während der Laufzeit der Programme ist mit der Zusage der Phantom Stocks nicht verbunden.

Kommt es während der Laufzeit der Programme zu einer die Stammaktie der Sixt SE betreffenden Verwässerungsmaßnahme oder anderen Maßnahme, die eine wirtschaftliche Auswirkung auf den Wert der Phantom Stocks hat (z.B. Aktiensplit, Zusammenlegung von Aktien), so wird die Sixt SE die Anzahl der Phantom Stocks entsprechend anpassen.

Die Anzahl der Phantom Stocks, welche unter den ursprünglichen Programmbedingungen (SPP 2021) zugeteilt wurden, hat sich wie folgt entwickelt.

Anzahl Phantom Stocks SPP 2021	Zuteilung 2024	Zuteilung 2023	Zuteilung 2022	Zuteilung 2021	Gesamt **2024**
Ausstehend zu Beginn des Geschäftsjahres	-	40.348	27.051	27.372	94.771
Gewährt während des Geschäftsjahres	4.845		-	-	4.845
Verwirkt während des Geschäftsjahres	-	-7.674	-2.798	-4.559	-15.031
Ausstehend am Ende des Geschäftsjahres	4.845	32.674	24.253	22.813	84.585

Anzahl Phantom Stocks SPP 2021	Zuteilung 2023	Zuteilung 2022	Zuteilung 2021	Gesamt 2023
Ausstehend zu Beginn des Geschäftsjahres	-	27.051	28.193	55.244
Gewährt während des Geschäftsjahres	40.348	-	-	40.348
Verwirkt während des Geschäftsjahres	-	-	-821	-821
Ausstehend am Ende des Geschäftsjahres	40.348	27.051	27.372	94.771

Die Anzahl der Phantom Stocks, welche auf Basis der im Jahr 2022 geänderten Programmbedingungen (SPP 2022) zugeteilt wurden, hat sich wie folgt entwickelt:

Anzahl Phantom Stocks SPP 2022	Zuteilung 2024	Zuteilung 2023	Zuteilung 2022	Gesamt **2024**
Ausstehend zu Beginn des Geschäftsjahres	-	58.438	44.446	102.884
Gewährt während des Geschäftsjahres	66.912	-	-	66.912
Ausgeübt während des Geschäftsjahres	-	-13.504	-12.636	-26.140
Verwirkt während des Geschäftsjahres	-4.594	-8.064	-6.284	-18.942
Ausstehend am Ende des Geschäftsjahres	62.318	36.870	25.526	124.714

Anzahl Phantom Stocks SPP 2022	Zuteilung 2023	Zuteilung 2022	Gesamt **2023**
Ausstehend zu Beginn des Geschäftsjahres	-	59.298	59.298
Gewährt während des Geschäftsjahres	60.283	-	60.283
Ausgeübt während des Geschäftsjahres	-	-13.013	-13.013
Verwirkt während des Geschäftsjahres	-1.845	-1.839	-3.684
Ausstehend am Ende des Geschäftsjahres	58.438	44.446	102.884

Die Anzahl der Phantom Stocks, welche auf Basis des Programms SPP 2024 zugeteilt wurden, hat sich wie folgt entwickelt:

Anzahl Phantom Stocks SPP 2024	Zuteilung 2024	Gesamt **2024**
Gewährt während des Geschäftsjahres	38.683	38.683
Ausstehend am Ende des Geschäftsjahres	38.683	38.683

Der gewichtete Durchschnittskurs der SIXT-Stammaktie zum Zeitpunkt der Ausübung für die im Geschäftsjahr 2024 ausgeübten Phantom Stocks belief sich auf 76,67 Euro (Vj. 111,14 Euro).

Die Bewertung der Phantom Stocks aus dem SPP ohne Auszahlungs-Cap für Mitarbeiter und Führungskräfte wurde mittels eines Black-Scholes-Simulationsmodells durchgeführt. Die Bewertung der Phantom Stocks mit einem Auszahlungs-Cap für Mitglieder des Vorstands wurde mittels einer Monte-Carlo-Simulation durchgeführt.

Die erwartete Volatilität wurde auf Basis der historischen Volatilität des Aktienkurses geschätzt.

Folgende Parameter sind in die Simulation eingeflossen:

Parameter Simulationsmodell SPP 2021	Zuteilung 2024	Zuteilung 2023	Zuteilung 2022	Zuteilung 2021
Gewichteter beizulegender Zeitwert am 31. Dezember in Euro	62,09	66,03	72,37	76,81
Erwartete Dividendenrendite in %	5,49	5,49	5,49	5,49
Erwartete Volatilität in %	36,14	32,55	31,03	31,41
Erwartete Laufzeit bis zur Ausübung in Jahren	3,42	2,41	1,41	0,42
Risikoloser Zinssatz in %	2,24	2,04	2,18	2,24
Gewichteter Aktienkurs in Euro	78,60	78,60	78,60	78,60
Gewichteter Ausübungskurs in Euro	0,00	0,00	0,00	0,00

Parameter Simulationsmodell SPP 2022			
	Zuteilung 2024	Zuteilung 2023	Zuteilung 2022
Gewichteter beizulegender Zeitwert am 31. Dezember in Euro	70,65	72,80	74,76
Erwartete Dividendenrendite in %	5,49	5,49	5,49
Erwartete Volatilität in %	32,77	31,65	31,20
Erwartete Laufzeit bis zur Ausübung in Jahren	1,92	1,42	0,92
Risikoloser Zinssatz in %	2,18	2,15	2,21
Gewichteter Aktienkurs in Euro	78,60	78,60	78,60
Gewichteter Ausübungskurs in Euro	0,00	0,00	0,00

Parameter Simulationsmodell SPP 2024	
	Zuteilung 2024
Gewichteter beizulegender Zeitwert am 31. Dezember in Euro	61,45
Erwartete Dividendenrendite in %	5,49
Erwartete Volatilität in %	36,14
Erwartete Laufzeit bis zur Ausübung in Jahren	3,42
Risikoloser Zinssatz in %	2,24
Gewichteter Aktienkurs in Euro	78,60
Gewichteter Ausübungskurs in Euro	0,00

Der Konzern hat im Jahr 2024 einen Aufwand in Höhe von 3.474 TEUR (Vj. 6.693 TEUR) in Zusammenhang mit durch Barausgleich zu erfüllenden aktienbasierten Vergütungen als Personalaufwand erfasst, so dass unter Berücksichtigung von Währungseffekten eine entsprechende Zuführung in die lang- und kurzfristigen Rückstellungen erfolgt. Die entsprechenden Rückstellungen belaufen sich zum Stichtag auf 8.484 TEUR (Vj. 7.519 TEUR).

Zur Absicherung des Aktienkursrisikos wurden Sicherungsgeschäfte abgeschlossen.

5.4 ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Mit verschiedenen nahestehenden Unternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden, bestehen Kontokorrentverhältnisse aus dem gegenseitigen Verrechnungsverkehr sowie zu Finanzierungszwecken. Die jeweiligen sich daraus ergebenden Salden werden unter den sonstigen Forderungen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Transaktionen werden zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt. Die wesentlichen Transaktionen und Salden aus derartigen Beziehungen sind nachfolgend dargestellt:

Nahestehende Unternehmen	Anzahl		Erbrachte Leistungen		Beanspruchte Leistungen		Forderungen gegen nahestehende Unternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	
in Mio. Euro	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	**31.12.2024**	31.12.2023	**31.12.2024**	31.12.2023
Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften										
Inland	43	43	0,1	0,1	[1]	[1]	[1]	[1]	1,1	1,1
Ausland	3	2	[1]	[1]	-	-	0,1	0,1	0,1	0,1
Nicht konsolidierte assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen										
Inland	1	1	0,1	0,1	1,3	2,6	[1]	[1]	[1]	0,2
Ausland	1	1	-	-	0,3	0,4	-	-	0,1	0,1

[1] *Betrag geringer als 0,1 Mio. Euro*

Die Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand der Sixt SE zählen als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen nach IAS 24 und werden daher zu den nahestehende Personen gezählt.

Der Konzern unterhält mit einem Unternehmen, an dem das Aufsichtsratsmitglied Herr Dr. Daniel Terberger eine Beteiligung hält, eine Geschäftsbeziehung über die Lieferung von Arbeitskleidung zu marktüblichen Konditionen. Im Geschäftsjahr wurden 0,7 Mio. Euro (Vj. 0,5 Mio. Euro) aufgewendet. Des Weiteren mietete der Konzern für seinen Geschäftsbetrieb im Geschäftsjahr zwei Immobilien, die der Familie Sixt zuzuordnen sind, an. Die Mietaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 0,2 Mio. Euro (Vj. 0,2 Mio. Euro). Weitere Geschäftsbeziehungen in geringfügigem Umfang zu nahestehenden Unternehmen und Personen, überwiegend aus der Vermietung von Fahrzeugen, bestehen zu marktüblichen Konditionen. Die Herren Erich Sixt, Alexander Sixt und Konstantin Sixt erhalten für ihre Tätigkeit als Vorstände bzw. Aufsichtsrat Bezüge. Weitere Familienmitglieder der Familie Sixt erhielten für die Tätigkeit im Konzern Bezüge in Höhe von 0,6 Mio. Euro (Vj. 0,6 Mio. Euro).

Aufsichtsrat und Vorstand der Sixt SE

Aufsichtsrat	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Erich Sixt (seit 16. Juni 2021) Vorsitzender Grünwald	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Sixt SE	
Dr. Daniel Terberger (seit 2012) Stellvertretender Vorsitzender Bielefeld	Vorsitzender des Vorstands der KATAG AG	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Textilhäuser F. Klingenthal GmbH Mitglied des Aufsichtsrats der Gebr. Weiss Holding AG, Österreich Mitglied des Aufsichtsrats der Fussl Modestraße Mayr GmbH, Österreich Beirat der ECE Projektmanagement GmbH & Co. KG Beirat der Eterna Mode Holding GmbH Vorsitzender des Beirats der Loden-Frey Verkaufshaus GmbH & Co. KG Beirat der William Prym Holding GmbH
Anna Magdalena Kamenetzky-Wetzel (seit 2. Juni 2022) Miami Beach	Selbstständige Unternehmerin	Mitglied des Verwaltungsrats der Kitu Super Brands, Inc., Austin, Texas/Vereinigte Staaten von Amerika (bis November 2024)
Dr. Julian zu Putlitz (seit 16. Juni 2021) Pullach	CFO der IFCO Group	

Vorstand	Funktion	Wohnort
Alexander Sixt	Co-Vorstandsvorsitzender	Grünwald
Konstantin Sixt	Co-Vorstandsvorsitzender	Grünwald
James Adams	Chief Commercial Officer (bis 15. Februar 2024)	Germering
Prof. Dr. Kai Andrejewski	Chief Financial Officer (bis 31. Mai 2024)	Pullach
Dr. Franz Weinberger	Chief Financial Officer (ab 01. Juni 2024)	Pullach
Nico Gabriel	Chief Operating Officer	Neuried
Vinzenz Pflanz	Chief Business Officer	München

Prof. Dr. Kai Andrejewski ist seit Januar 2023 Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Beteiligungs AG und seit Oktober 2023 Aufsichtsrat der SEEHG Securing Energy for Europe Holding GmbH. Die weiteren Vorstände hielten während ihrer

Tätigkeit als Vorstand der Sixt SE im Geschäftsjahr 2024 keine Mandate in Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands der Sixt SE

Gesamtbezüge		
in TEUR	**2024**	2023
Aufsichtsratsbezüge	476	491
Gesamtbezüge des Vorstands	9.189	14.090
Davon variable Bezüge	2.838	7.720

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands der Sixt SE betrugen im Geschäftsjahr 9.665 TEUR (Vj. 14.581 TEUR). Davon entfallen 9.516 TEUR auf kurzfristig fällige Bezüge. Die variablen Bezüge beinhalten daneben Bezüge in Höhe von 149 TEUR, die erst in Folgejahren zur Auszahlung kommen und deren Auszahlung bedingt von der Erreichung eines Mindest-EBT im Geschäftsjahr 2025 ist. Darüber hinaus sind Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen des Vorstands in Höhe von 1.475 TEUR (Vj. 1.635 TEUR) angefallen. Im Jahr 2024 wurde an einen Vorstand eine Vergütung in Form von Leistungen aus Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von 250 TEUR (Vj. - TEUR) gewährt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Mitgliedern des Vorstandes 43.528 (Vj. 40.348) virtuelle Stammaktien im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms SPP zugeteilt. Der Gegenwert als Basis für die Berechnung der virtuellen Aktienanzahl zum Zuteilungstag betrug 3.331 TEUR (Vj. 4.483 TEUR). Im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms SPP waren am Ende des Berichtsjahres Mitgliedern des Aufsichtsrats keine und Mitgliedern des Vorstands insgesamt 100.455 virtuelle Aktien (Vj. 67.399) zugeteilt.

Versorgungszusagen für Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands existieren nicht.

Angaben über Aktienbesitz mit Stimmrechten

Die Erich Sixt Vermögensverwaltung GmbH, deren Anteile mittelbar und unmittelbar vollständig in Händen der Familie Sixt liegen, hielt per 31. Dezember 2024 unverändert 17.701.822 Stück der Inhaber-Stammaktien der Sixt SE, Herr Erich Sixt hielt darüber hinaus unverändert zwei Namens-Stammaktien der Sixt SE.

Gemäß Art. 19 MAR (Marktmissbrauchsverordnung) sind Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen, dazu verpflichtet, dem Emittenten jedes Eigengeschäft mit Anteilen oder Schuldtiteln dieses Emittenten oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten zu melden. Diese Meldepflicht gilt für Geschäfte, die getätigt werden, nachdem innerhalb eines Kalenderjahres ein Gesamtvolumen von 20.000 Euro erreicht worden ist.

Die der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 zugegangenen Meldungen wurden entsprechend der Vorschrift veröffentlicht und sind auf der Webseite der Gesellschaft *ir.sixt.com* unter der Rubrik „Investor Relations – Corporate Governance – Managers' Transactions" einsehbar.

5.5 VORSCHLAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Die Sixt SE weist nach handelsrechtlichen Vorschriften im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 einen Bilanzgewinn von 417.285 TEUR (Vj. 246.473 TEUR) aus. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat schlägt der Vorstand vor, diesen Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Verwendung des Bilanzgewinns		
in TEUR	**2024**	2023
Zahlung einer Dividende von 2,70 Euro (Vj. 3,90 Euro) je dividendenberechtigter Stammaktie	81.991	118.432
Zahlung einer Dividende von 2,72 Euro (Vj. 3,92 Euro) je dividendenberechtigter Vorzugsaktie	45.087	64.979
Vortrag auf neue Rechnung	290.207	63.063

Zum 31. Dezember 2024 bestehen 30.367.112 dividendenberechtigte Stammaktien und 16.576.246 dividendenberechtigte Vorzugsaktien. Die vorgeschlagene Dividendenzahlung von 2,70 Euro je Stammaktie und 2,72 Euro je Vorzugsaktie würde zu einer Dividendenzahlung von insgesamt 127.079 TEUR führen, die vor allem der soliden Geschäftsentwicklung des SIXT-Konzerns im Jahr 2024 angemessen Rechnung trägt.

Der Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2023 wurde von der Hauptversammlung am 12. Juni 2024 unverändert beschlossen.

5.6 NACHTRAGSBERICHT

Ende Januar 2025 hat die Sixt SE eine Anleihe im Nennwert von 500 Mio. Euro am Kapitalmarkt neu begeben. Die Anleihe ist mit einem Nominalzins von 3,25 % p.a. ausgestattet und hat eine Laufzeit von fünf Jahres bis zum 22. Januar 2030.

Weitere berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der Gesellschaft sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024 nicht eingetreten.

5.7 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTIENGESETZ

Die nach § 161 Aktiengesetz vorgeschriebene jährliche Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wird und welche Empfehlungen nicht angewendet werden, wurde im Geschäftsjahr für die Sixt SE abgegeben und auf der Webseite der Sixt SE *ir.sixt.com* in der Rubrik „Corporate Governance“ den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

5.8 GENEHMIGUNG DES KONZERNABSCHLUSSES GEMÄß IAS 10.17

Der vorliegende Konzernabschluss wird am 26. März 2025 durch den Vorstand zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben.

Pullach, 26. März 2025

Sixt SE

Der Vorstand

ALEXANDER SIXT	KONSTANTIN SIXT	NICO GABRIEL	VINZENZ PFLANZ	DR. FRANZ WEINBERGER

C.6 \\ LISTE DES ANTEILSBESITZES

der Sixt SE zum 31. Dezember 2024

Firma	Sitz	Kapitalanteil in %
Konsolidierte Tochterunternehmen		
1501 NW 49 ST 33309, LLC	Wilmington	100%
AKRIMO Beteiligungs GmbH	Pullach	100%
AKRIMO GmbH & Co. KG	Pullach	100%
Atlic Rent SARL	La Rochelle	100%
Azucarloc SARL	Cannes	100%
Benezet Location SARL	Nimes	100%
BLM Verwaltungs GmbH	Pullach	100%
Blueprint Holding GmbH & Co. KG	Pullach	100%
Bopobiloc SARL	Mérignac	100%
Brenoloc SARL	Saint-Grégoire	100%
Capitole Autos SARL	Toulouse	100%
Eaux Vives Location SARL	Grenoble	100%
Eiffel City Rent SARL	Neuilly-sur-Seine	100%
Europa Service Car Ltd.	Chesterfield	100%
Flash Holding GmbH & Co. KG	Pullach	100%
Francilsud Location SARL	Athis-Mons	100%
Hireco 2 Holdings Limited	Clydebank	100%
Lightning Holding GmbH & Co. KG	Pullach	100%
Matterhorn Holding GmbH & Co. KG	Pullach	100%
Mobility Business Institute Srl	Eppan	100%
Mobimars SARL	Marignane	100%
Nizza Mobility SARL	Nizza	100%
Ory Rent SARL	Orly	100%
Phocemoove SARL	Marseille	100%
Rail Paris Mobility SARL	Paris	100%
RhôneSaône Mobility SARL	Lyon	100%
Saint-EX Rent Sàrl	Colombier-Saugnieu	100%
Septentri Loc SARL	Marcq-en-Baroeul	100%
Sigma Grundstücks- und Verwaltungs- GmbH & Co. Immobilien KG	Pullach	100%
Sigma Pi Holding GmbH & Co. KG	Pullach	100%
SIL CAP, LLC	South Burlington	100%
Sixt Air GmbH	Pullach	100%
Sixt Asset and Finance SAS	Paris	100%
Sixt B.V.	Hoofddorp	100%
Sixt BaWü I GmbH & Co. KG	Freiburg im Breisgau	100%
Sixt BaWü II GmbH & Co. KG	Karlsruhe	100%

Firma	Sitz	Kapitalanteil in %
Sixt Belgium BV	Machelen	100%
Sixt BER GmbH & Co. KG,	Schönefeld	100%
Sixt Berlin I GmbH & Co. KG	Berlin	100%
Sixt Beteiligungen GmbH & Co. Holding KG	Pullach	100%
Sixt Canadian Holding GmbH	Pullach	100%
Sixt Car Sales GmbH	Garching	100%
Sixt Car Sales GmbH	Wien	100%
Sixt Car Sales, LLC	Wilmington	100%
Sixt CGN GmbH & Co. KG	Köln	100%
Sixt Développement SARL	Paris	100%
Sixt DUS GmbH & Co. KG	Düsseldorf	100%
Sixt Düsseldorf GmbH & Co. KG	Düsseldorf	100%
Sixt Fleet Transfer LLC	Wilmington	100%
Sixt FRA GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100%
Sixt Franchise USA, LLC	Wilmington	100%
Sixt Franken GmbH & Co. KG	Nürnberg	100%
Sixt Frankfurt GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100%
Sixt Funding Associate LLC	Wilmington	100%
Sixt Funding LLC	Wilmington	100%
Sixt GmbH	Wien	100%
Sixt GmbH	München	100%
Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG	Pullach	100%
Sixt HAM GmbH & Co. KG	Hamburg	100%
Sixt Hamburg I GmbH & Co. KG	Hamburg	100%
Sixt Insurance Services PCC Ltd.	St. Peter Port	100%
Sixt KAGÖ GmbH & Co. KG	Kassel	100%
Sixt Köln GmbH & Co. KG	Köln	100%
Sixt Limousine SARL	Clichy	100%
Sixt Meckpomm GmbH & Co. KG	Rostock	100%
Sixt MUC GmbH & Co. KG	München-Flughafen	100%
Sixt München I GmbH & Co. KG	München	100%
Sixt Niedersachsen GmbH & Co. KG	Hannover	100%
Sixt Nordwest GmbH & Co. KG	Bremen	100%
Sixt OWL GmbH & Co. KG	Bielefeld	100%
Sixt Plc	Slough	100%
Sixt R&D Private Limited [3]	Bangalore	100%
SIXT RENT A CAR INC.	Vancouver	100%
Sixt Rent A Car Ltd.	Slough	100%
Sixt RENT A CAR S.L.U.	Palma de Mallorca	100%
Sixt rent a car srl	Eppan	100%
Sixt Rent A Car, LLC	Wilmington	100%
Sixt rent-a-car AG	Basel	100%
Sixt Research Development Services Lda.	Lissabon	100%
Sixt Rhein-Main GmbH & Co. KG	Darmstadt	100%

Firma	Sitz	Kapitalanteil in %
Sixt Rhein-Neckar-Saar GmbH & Co. KG	Mannheim	100%
Sixt Ride GmbH & Co. KG	Pullach	100%
Sixt Ride Holding GmbH & Co. KG	Pullach	100%
Sixt Ruhr I GmbH & Co. KG	Dortmund	100%
Sixt Ruhr II GmbH & Co. KG	Essen	100%
SIXT S.A.R.L.	Monaco	100%
SIXT S.à.r.l.	Luxemburg	100%
Sixt SAS	Paris	100%
Sixt Seine SARL	Paris	100%
Sixt SH GmbH & Co. KG	Kiel	100%
Sixt Shack 2821S Federal Highway FLL, LLC	Wilmington	100%
Sixt SN BB GmbH & Co. KG	Leipzig	100%
Sixt ST TH GmbH & Co. KG	Erfurt	100%
Sixt STR GmbH & Co. KG	Stuttgart	100%
Sixt Stuttgart GmbH & Co. KG	Stuttgart	100%
Sixt Systems GmbH	Pullach	100%
Sixt Titling Trust	Wilmington	100%
Sixt Transatlantik GmbH [1]	Pullach	100%
Sixt V&T GmbH & Co. KG	Berlin	100%
Sixt Ventures GmbH	Pullach	100%
Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Delta Immobilien KG	Pullach	100%
Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Epsilon Immobilien KG	Pullach	100%
Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Gamma Immobilien KG	Pullach	100%
Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Sita Immobilien KG	Pullach	100%
Sixt West GmbH & Co. KG	Koblenz	100%
Sixt Westfalen GmbH & Co. KG	Osnabrück	100%
Sixti SARL	Tremblay-en-France	100%
Smaragd International Holding GmbH	Pullach	100%
Speed Holding GmbH & Co. KG	Pullach	100%
SVAT Ltd	Clydebank	100%
SXT Beteiligungsverwaltungs GmbH	Pullach	100%
SXT Dienstleistungen GmbH & Co. KG	Rostock	100%
SXT DR Services GmbH	Pullach	100%
SXT International Projects and Finance GmbH [1]	Pullach	100%
SXT Projects and Finance GmbH [1]	Pullach	100%
SXT Reservierungs- und Vertriebs-GmbH & Co. KG	Rostock	100%
SXT Retina Lab GmbH & Co. KG	Pullach	100%
SXT Services GmbH & Co. KG	Pullach	100%
SXT Telesales GmbH	Berlin	100%
Tango International Holding GmbH	Pullach	100%
TOV 6-Systems	Kyjiw	100%
United Kenning Rental Group Ltd.	Slough	100%
United Rental Group Ltd.	Chesterfield	100%
United Rentalsystem SARL	Mulhouse	100%

Firma	Sitz	Kapitalanteil in %
Urbanizy Loc SARL	Paris	100%
Utilymoov SARL	Roissy-en-France	100%
Varmayol Rent SARL	La Valette-du-Var	100%
Velocity Holding GmbH & Co. KG	Pullach	100%
West Country Self Drive Limited	Dorchester	100%
West Country Self Drive Services Limited	Dorchester	100%
Wezz Rent SARL	Bouguenais	100%
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen und Beteiligungen		
CV "Main 2000" UA [2]	Schiphol	50%
Sixt BaWü I Verwaltungs GmbH	Freiburg im Breisgau	100%
Sixt BaWü II Verwaltungs GmbH	Karlsruhe	100%
Sixt BER Verwaltungs GmbH	Schönefeld	100%
Sixt Berlin I Verwaltungs GmbH	Berlin	100%
Sixt Beteiligungen GmbH	Pullach	100%
Sixt CGN Verwaltungs GmbH	Köln	100%
Sixt DUS Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	100%
Sixt Düsseldorf Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	100%
Sixt FRA Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100%
Sixt Franken Verwaltungs GmbH	Nürnberg	100%
Sixt Frankfurt Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100%
Sixt HAM Verwaltungs GmbH	Hamburg	100%
Sixt Hamburg I Verwaltungs GmbH	Hamburg	100%
Sixt Immobilien Beteiligungen GmbH	Pullach	100%
Sixt KAGÖ Verwaltungs GmbH	Kassel	100%
Sixt Köln Verwaltungs GmbH	Köln	100%
Sixt Meckpomm Verwaltungs GmbH	Rostock	100%
Sixt Mobility Espana, S.L.U.	Madrid	100%
Sixt MUC Verwaltungs GmbH	München-Flughafen	100%
Sixt München I Verwaltungs GmbH	München	100%
Sixt München II Verwaltungs GmbH	München	100%
Sixt München III Verwaltungs GmbH	München	100%
Sixt Niedersachsen Verwaltungs GmbH	Hannover	100%
Sixt Nordwest Verwaltungs GmbH	Bremen	100%
Sixt OWL Verwaltungs GmbH	Bielefeld	100%
Sixt Rhein-Main Verwaltungs GmbH	Darmstadt	100%
Sixt Rhein-Neckar-Saar Verwaltungs GmbH	Mannheim	100%
Sixt Ride Holding Verwaltungs GmbH	Pullach	100%
Sixt Ride Verwaltungs GmbH	Pullach	100%
Sixt Ruhr I Verwaltungs GmbH	Dortmund	100%
Sixt Ruhr II Verwaltungs GmbH	Essen	100%
Sixt SH Verwaltungs GmbH	Kiel	100%
Sixt SN BB Verwaltungs GmbH	Leipzig	100%

Firma	Sitz	Kapitalanteil in %
Sixt ST TH Verwaltungs GmbH	Erfurt	100%
Sixt STR Verwaltungs GmbH	Stuttgart	100%
Sixt Stuttgart Verwaltungs GmbH	Stuttgart	100%
Sixt V&T Verwaltungs GmbH	Berlin	100%
Sixt Verwaltungs B.V.	Hoofddorp	100%
Sixt Verwaltungs-GmbH	Wien	100%
Sixt West Verwaltungs GmbH	Koblenz	100%
Sixt Westfalen Verwaltungs GmbH	Osnabrück	100%
SXT Projects and Services GmbH [1]	Pullach	100%
SXT Projects GmbH	Pullach	100%
SXT Retina Lab Verwaltungs GmbH	Pullach	100%
SXT V+R Verwaltungs GmbH	Rostock	100%
SXT Verwaltungs GmbH	Pullach	100%
TÜV SÜD Car Registration & Services GmbH	München	50%

[1] *Ergebnisabführungsvertrag mit Sixt SE, Pullach*
[2] *Finanzzahlen für das Geschäftsjahr 2023*
[3] *Abweichendes Geschäftsjahr*

D

D.1 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER 180

D.2 WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS 181

D.3 BILANZ DER SIXT SE (HGB) 188

D.4 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER SIXT SE (HGB) 189

D.5 VERGÜTUNGSBERICHT 190

D.6 VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER DIE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS NACH § 162 ABS. 3 AKTG 205

D.7 FINANZKALENDER 207

D \\ WEITERE INFORMATIONEN

D.1 \\ VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

der Sixt SE, Pullach, für das Geschäftsjahr 2024

gemäß §§ 297 Abs. 2 Satz 4, 315 Abs. 1 Satz 5 HGB
Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Pullach, 26. März 2025

Sixt SE

Der Vorstand

ALEXANDER SIXT	KONSTANTIN SIXT	NICO GABRIEL	VINZENZ PFLANZ	DR. FRANZ WEINBERGER

D.2 \\ WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

„An die Sixt SE, Pullach im Isartal

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile
Wir haben den Konzernabschluss der Sixt SE und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Sixt SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile
Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt
Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Sixt SE für das vorherige, am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr wurden von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der mit Datum vom 25. März 2024 nicht modifizierte Prüfungsurteile zu diesem Konzernabschluss und diesem Konzernlagebericht abgegeben hat.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses
Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung

unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Folgebewertung der Vermietfahrzeuge

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Bewertung der Vermietfahrzeuge sind in den Abschnitten 3 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" und 4.15 des Konzernanhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Konzernabschluss der Sixt SE werden Vermietfahrzeuge mit einem Betrag in Höhe von insgesamt Mio. EUR 4.121 ausgewiesen; dies entspricht rd. 62,9% der Konzernbilanzsumme.

Die eigenen Vermietfahrzeuge werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen unter Berücksichtigung kalkulierter Restwerte angesetzt. Bei Fahrzeugen, für die Rückkaufvereinbarungen bestehen, bestimmen sich die Restwerte der Fahrzeuge nach den vertraglich vereinbarten Rückkaufwerten. Die Restwerte von Fahrzeugen ohne vertraglich vereinbarten Rückkaufwert orientieren sich am prognostizierten Marktwert zum geplanten Verwertungszeitpunkt. Wertminderungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist. Von uns wurde die Folgebewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt, da die Bewertung der eigenen Vermietfahrzeuge hinsichtlich der auf den erwarteten Restwert vorgenommenen Abschreibungen auf die Vermietfahrzeuge auf ermessensbehafteten Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter basiert.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung der Angemessenheit des angewandten Bewertungsverfahrens haben wir die diesbezüglich bestehende Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf die Angemessenheit der eingerichteten Schlüsselkontrollen geprüft. Dies betrifft insbesondere den Prozess zur Berücksichtigung vertraglich vereinbarter Rückkaufwerte bzw. erwarteter Restwerte im Rahmen der planmäßigen Abschreibungen. Des Weiteren haben wir im Hinblick auf die Vornahme von Wertminderungen die Vorgehensweise zur Ermittlung eines derartigen Abschreibungsbedarfs nachvollzogen. Im Rahmen unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen zu den Abschreibungen haben wir die deren Ermittlung zugrunde liegenden Annahmen zu Restwert- und Verwertungsrisiken nachvollzogen und den auf dieser Basis kalkulierten Abschreibungsbedarf überprüft. Dabei haben wir auch die Erwartungen des Managements bezüglich der Marktpreisentwicklung mit den tatsächlichen Marktpreisen verglichen und plausibilisiert. Darüber hinaus haben wir eine analytische Prüfung der planmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen hinreichend begründet und nachvollziehbar sind, um eine sachgerechte Bilanzierung der Folgebewertung der Vermietfahrzeuge zu gewährleisten.

Umsatzrealisierung im Bereich Vermieterlöse

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Umsatzrealisierung sind in den Abschnitten 3 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" und 4.1 des Konzernanhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Die Umsätze des Konzerns umfassen neben sonstigen Erlösen aus dem Vermietgeschäft und sonstigen Erlösen im Wesentlichen die Erlöse aus der Vermietung von Fahrzeugen. Aufgrund der Vielzahl der Vermiettransaktionen besteht das Risiko einer fehlerhaften Umsatzrealisierung bezogen auf die betragsmäßige Höhe der erfassten Umsatzerlöse und den Zeitpunkt der Erfassung. Zudem sind die Umsatzerlöse ein bedeutsamer Leistungsindikator. Vor diesen Hintergründen war die Umsatzrealisierung und -abgrenzung im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die von den gesetzlichen Vertretern implementierten Prozesse für die Umsatzrealisierung im Bereich der Vermietung der Fahrzeuge anhand einzelner Geschäftsvorfälle nachvollzogen. Im Rahmen der Prüfung des ERP-Systems haben wir die automatisch durchgeführten Kontrollen für die Umsatzrealisierung im Bereich der Vermietung der Fahrzeuge einer Systemprüfung unterzogen. Unsere analytischen Prüfungshandlungen umfassten die Analyse der Umsatzerlöse im Jahresverlauf

im Vergleich zum Vorjahr im Hinblick auf ungewöhnliche betragsmäßige Auffälligkeiten. Die Existenz der Umsatzerlöse des Geschäftsjahres haben wir in Stichproben geprüft. Darüber hinaus haben wir zur Beurteilung der periodengerechten Umsatzabgrenzung stichprobenhaft die zum Jahresende erfassten als auch die abgegrenzten Umsatzerlöse zur vertraglichen Grundlage abgestimmt und nachgerechnet.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse angemessen sind, um eine sachgerechte Bilanzierung der Umsatzerlöse zu gewährleisten.

Sonstige Informationen
Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung
- die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung/Nachhaltigkeitserklärung gemäß §§ 315b und c i.V.m. 289b bis e HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die Versicherungen nach § 297 Abs. 2 Satz 4 und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind gemeinsam für den Vergütungsbericht verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der

Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern einschlägig – die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil
Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei SIXT_SE_KAuKLB_ESEF-2024-12-31-de.zip (MD5-Hashwert: 5252b40f5abd7a0daafc99c988609dac) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über

dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil
Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW QMS 1 (09.2022) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen
Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.

- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO
Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Juni 2024 als Konzernabschlussprüfer gewählt und am 2. Juli 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2024 als Konzernabschlussprüfer der Sixt SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Schönhofer."

München, den 26. März 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

HELGE SCHÄFER Wirtschaftsprüfer	CHRISTIAN SCHÖNHOFER Wirtschaftsprüfer

D.3 \\ BILANZ DER SIXT SE (HGB)

zum 31. Dezember 2024

Aktiva

in TEUR		31.12.2024	31.12.2023
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögenswerte			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	7		21
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.031		4.160
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-		336
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.354.456		992.755
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	150.000		-
		1.508.494	**997.272**
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	160		158
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.683		1.186
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.786.613		2.537.683
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12		12
4. Sonstige Vermögensgegenstände	15.782		14.685
		1.804.089	**2.553.565**
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		**156.148**	**19**
C. Rechnungsabgrenzungsposten		**2.690**	**2.121**
		3.471.581	**3.553.135**

Passiva

in TEUR		31.12.2024	31.12.2023
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital (Bedingtes Kapital: 15.360 TEUR; Vorjahr 15.360 TEUR)	120.175		120.175
II. Kapitalrücklage	203.173		203.173
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen	113.538		113.538
IV. Bilanzgewinn	417.285		246.473
Davon Gewinnvortrag 63.063 TEUR (Vorjahr: 103.320 TEUR)			
		854.172	**683.360**
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	45.848		22.279
2. Sonstige Rückstellungen	34.439		43.952
		80.287	**66.231**
C. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen	800.000		850.000
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.315.000		1.683.079
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.177		8.648
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	337.070		228.838
5. Sonstige Verbindlichkeiten	76.875		32.979
		2.537.121	**2.803.544**
		3.471.581	**3.553.135**

D.4 \\ GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER SIXT SE (HGB)

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

in TEUR		**2024**	2023
1. Umsatzerlöse		189.525	127.927
2. Sonstige betriebliche Erträge		349.083	340.509
3. Aufwendungen für Fuhrpark		3.825	2.326
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	117.873		133.309
b) Soziale Abgaben	14.273		15.682
		132.146	148.991
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.486	1.465
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		378.726	375.688
7. Erträge aus Beteiligungen		332.261	219.852
8. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen		41	25
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		163.021	88.900
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme		30	25
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		128.446	90.357
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		35.049	15.208
13. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss		**354.223**	**143.153**
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		63.063	103.320
15. Bilanzgewinn		**417.285**	**246.473**

D.5 \\ VERGÜTUNGSBERICHT

1. VORWORT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat der Sixt SE („Sixt SE“ oder „Gesellschaft“) freut sich, Ihnen den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 vorzulegen. Der Vergütungsbericht informiert über die im Geschäftsjahr 2024 jedem einzelnen gegenwärtigen oder früheren Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft gewährte und geschuldete Vergütung. Der Bericht entspricht den Anforderungen des § 162 AktG sowie den relevanten Rechnungslegungsvorschriften.

Wie bereits im letzten Jahr berichtet, haben sich der Vergütungsausschuss und der Aufsichtsrat der Gesellschaft im Jahr 2023 intensiv mit der Vorstandsvergütung auseinandergesetzt und am 28. März 2023 ein überarbeitetes Vergütungssystem beschlossen (nachfolgend „Vergütungssystem 2023“). Dieses wurde am 23. Mai 2023 mit einer Mehrheit von 98,63 % der Stimmen von der ordentlichen Hauptversammlung gebilligt. Das Vergütungssystem 2023 gilt mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 für alle Vorstandsmitglieder, deren Vorstandsdienstverträge ab Billigung des Vergütungssystems 2023 neu abgeschlossen oder verlängert wurden.

Die Hauptversammlung der Sixt SE am 12. Juni 2024 hat den für das Geschäftsjahr 2023 erstellten Vergütungsbericht unter Tagesordnungspunkt 6 mit einer Mehrheit von 81,09 % der abgegebenen Stimmen gebilligt. Die Rückmeldungen zum Vergütungsbericht 2023 bezogen sich dabei vornehmlich auf die im vorherigen Vergütungssystem der Gesellschaft festgeschriebene Struktur. Dem diesjährigen Bericht liegt nun erstmals das Vergütungssystem 2023 zu Grunde.

Wir möchten uns hiermit bei unseren Aktionären für Ihr bisheriges Feedback zu unseren Vergütungsberichten bedanken und freuen uns auf eine Fortsetzung des Dialogs.

Der Aufsichtsrat der Sixt SE

2. VERGÜTUNGSSYSTEME FÜR VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Das Vergütungssystem 2023 gilt mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 für alle Vorstandsmitglieder, deren Vorstandsdienstverträge ab Billigung des Vergütungssystems 2023 neu abgeschlossen oder verlängert werden. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Vorstandsdienstverträge mit den Herren Alexander Sixt, Konstantin Sixt und Nico Gabriel verlängert und der Vorstandsdienstvertrag mit Herrn Dr. Franz Weinberger aufgrund seiner erstmaligen Bestellung neu abgeschlossen. Deshalb entsprechen die Vorstandsdienstverträge mit diesen Vorstandsmitgliedern dem Vergütungssystem 2023. Demgegenüber entspricht der vor dem Jahr 2024 abgeschlossene Vorstandsdienstvertrag mit Herrn Vinzenz Pflanz noch dem Vergütungssystem, das am 16. Juni 2021 von der Hauptversammlung gebilligt wurde (nachfolgend: „Vergütungssystem 2021"). Dasselbe gilt für die im Jahr 2024 ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Herrn James Adams und Herrn Prof. Dr. Kai Andrejewski. Soweit in diesem Bericht nicht ausdrücklich auf das Vergütungssystem 2021 Bezug genommen wird, bezieht sich der Bericht jeweils auf das Vergütungssystem 2023.

Die Vergütung der Aufsichtsräte erfolgte entsprechend des gemäß § 113 Abs. 3 AktG von der ordentlichen Hauptversammlung der Sixt SE vom 25. Mai 2022 zu Tagesordnungspunkt 9 gefassten Beschlusses.

Detaillierte Informationen zu den Vergütungssystemen von Vorstand und Aufsichtsrat sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter *ir.sixt.com* in der Rubrik „Corporate Governance/ Beschlüsse zum Vergütungssystem" abrufbar. Dort finden sich auch Informationen zum Vergütungssystem 2021, welches in diesem Bericht nur an den relevanten Stellen und nicht vertieft dargestellt wird.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Bericht nicht genau zur angegebenen Summe addieren lassen.

3. VORSTANDSVERGÜTUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2024

Die Sixt SE verfolgt das Ziel, den Wachstumskurs des SIXT-Konzerns zu intensivieren und die Positionierung von SIXT zu dem global führenden internationalen Anbieter von Mobilitätsdienstleistungen auszubauen. Als Mobilitätsdienstleister verändert der SIXT-Konzern die Art und Weise, wie sich die Welt bewegt. Das Kernprodukt ist die Autovermietung. Ergänzend dazu entsteht ein Ökosystem für Mobilität. Mit dem Kunden im Zentrum allen Handelns kreiert SIXT ein echtes Premium-Erlebnis und macht Fortbewegung maximal einfach und flexibel.

Das Vergütungssystem 2023 für die Mitglieder des Vorstands der Sixt SE trägt wesentlich zur Umsetzung und Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristig erfolgreichen Entwicklung der Sixt Gruppe bei. Durch die Ausgestaltung der Vergütung als Festvergütung einerseits sowie einem kurzfristig variablen Vergütungsbestandteil (Short Term Incentive, STI) und einem langfristig variablen Vergütungsbestandteil (Long Term Incentive, LTI) andererseits schafft das System einen Anreiz für eine ergebnisorientierte und nachhaltige Unternehmensführung. Verstärkt wird dies dadurch, dass die LTI-Vergütung die STI-Vergütung übersteigt. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder bemisst sich anhand der Leistung der Mitglieder des Vorstands und dem Geschäftserfolg der Sixt SE. Dies umfasst auch die Erreichung von Zielen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social and Governance = ESG). Die feste Verankerung von ESG-Zielen fördert ein nachhaltiges und zukunftsorientiertes Handeln und soll dazu beitragen, dass Sixt seiner Verantwortung in diesen Bereichen gerecht wird.

Das Vergütungssystem 2023 ist nachvollziehbar und klar strukturiert. Es entspricht den Vorgaben des Aktiengesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie vom 12. Dezember 2019 (BGBl. Teil I 2019, Nr. 50 vom 19. Dezember 2019) sowie den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der am 27. Juni 2022 in Kraft getretenen Fassung. In die Ausgestaltung des Vergütungssystems fließen auch Aktionärsinteressen ein. Der Aufsichtsrat hat bei der Gestaltung des Vergütungssystems für den Vorstand folgende Leitlinien und Grundsätze herangezogen:

- Das Vergütungssystem leistet in seiner Gesamtheit einen wesentlichen Anteil zur Förderung der Geschäftsstrategie.
- Das Vergütungssystem und die Leistungskriterien seiner variablen Bestandteile incentivieren das gesamtstrategische Agieren des Vorstands sowie ein nachhaltiges Wachstum des SIXT-Konzerns. Variable Vergütungsbestandteile werden überwiegend auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage sowie aktienbasiert gewährt, damit ein Gleichlauf mit den Interessen der Anteilseigner gewährleistet wird.
- Das Vergütungssystem stellt eine angemessene, marktübliche und zugleich wettbewerbsfähige Vergütung der Vorstandsmitglieder sicher.

- Berücksichtigung von Nachhaltigkeits- bzw. Environmental-Social-Governance (ESG) Aspekten zur Gewährleistung eines zukunftsorientierten, nachhaltigen, verantwortungsvollen und sozialen Handelns.
- Aufgabenspektrum und Leistung des Vorstandsmitglieds sind bestimmend für die jeweilige Gesamtvergütung. Das Vergütungssystem stellt sicher, dass positive wie auch negative Entwicklungen angemessen durch die Vergütung abgebildet werden („Pay for Perfomance").
- Die Gesamtvergütung ist sowohl in ihrer Höhe als auch in ihrer Struktur marktüblich und trägt der Größe und Internationalität, der Komplexität und der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft Rechnung.

Das Jahr 2024 war für SIXT trotz herausfordernder Rahmenbedingungen erfolgreich. Der Konzernumsatz stieg von 3,62 Mrd. Euro um 10,5 % auf 4,00 Mrd. Euro. Das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) erreichte den Wert von 335,2 Mio. Euro (Vj. 464,3 Mio. EUR; -27,8 %).

Die Festlegung und regelmäßige Überprüfung des Systems der Vorstandsvergütung ist nach Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO i.V.m. § 87a Abs. 1 AktG Aufgabe des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat einen Vergütungsausschuss gebildet. Basierend auf den oben dargestellten Grundsätzen und Leitlinien sowie unter Befolgung der gesetzlichen Vorgaben und Berücksichtigung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils gültigen Fassung entwickelt der Vergütungsausschuss das System für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands fort und legt dieses dem Gesamtaufsichtsrat zur Beratung und Beschlussfassung vor. Gestützt auf die Vorbereitungen und Empfehlungen des Vergütungsausschusses überprüft der Aufsichtsrat das Vergütungssystem für den Vorstand regelmäßig. Bei Bedarf beschließt der Aufsichtsrat Änderungen. Das Vergütungssystem wird bei jeder wesentlichen Änderung, mindestens jedoch alle vier Jahre der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt. Billigt die Hauptversammlung das Vergütungssystem nicht, so wird ihr spätestens in der darauffolgenden ordentlichen Hauptversammlung ein überprüftes Vergütungssystem vorgelegt.

Der Aufsichtsrat überprüft die Angemessenheit der Vergütungsbestandteile in regelmäßigen Abständen, um ein übliches und wettbewerbsfähiges System sicherzustellen. Zur Beurteilung der Angemessenheit der Vergütung der Mitglieder des Vorstands zieht der Aufsichtsrat sowohl einen Horizontal- als auch einen Vertikalvergleich heran. Zur Bewertung der horizontalen Üblichkeit werden Unternehmen betrachtet, die hinsichtlich relevanter Kriterien, wie zum Beispiel der Branche und der Größe (gemessen an Umsatz, Profitabilität, Mitarbeitern und Marktkapitalisierung), mit der Gesellschaft vergleichbar sind. Darüber hinaus vergleicht der Aufsichtsrat die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder im Verhältnis zur Vergütungsstruktur im SIXT-Konzern basierend auf der Festvergütung und der variablen Vergütung bei (unterstellter) einhundertprozentiger Zielerreichung. Im Rahmen dieses Vertikalvergleichs berücksichtigt der Aufsichtsrat die Vergütungsstruktur und Höhe der Vergütung der leitenden Mitarbeitenden und Führungskräfte unterhalb der Vorstandsebene sowie der Mitglieder der Geschäftsleitungen von Konzernunternehmen des SIXT-Konzerns (insbesondere der operativen Landesgesellschaften) und der Belegschaft insgesamt. Das Vergütungssystem belässt dem Aufsichtsrat die Flexibilität, bei der Festlegung der Höhe der Ziel-Gesamtvergütung im Hinblick auf die unterschiedlichen Anforderungen an die jeweilige Vorstandsfunktion, die Marktgegebenheiten, Qualifikation und Erfahrung sowie Zugehörigkeitsdauer zu unterscheiden.

Im Zusammenhang mit der Festlegung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat insbesondere bestimmte im MDAX und auch im SDAX gelistete Unternehmen herangezogen. Die Unternehmen des MDAX eignen sich unter anderem im Hinblick auf die Marktkapitalisierung (unter Berücksichtigung beider Aktiengattungen bei SIXT) sowie das Land als ausschlaggebende Vergleichsgruppe.

Nachfolgender Tabelle ist die den jeweiligen Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 gewährte und geschuldete Gesamtvergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG zu entnehmen. Die Tabelle enthält demnach alle Beträge, die den einzelnen Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2024 tatsächlich zugeflossen sind (gewährte Vergütung) beziehungsweise alle rechtlich fälligen, aber bisher nicht zugeflossenen Vergütungen (geschuldete Vergütung). Auch wenn die Auszahlung der kurzfristig variablen Vergütung (dem sog. Short Term Incentive (STI)) erst nach Ablauf des Geschäftsjahres erfolgt, wird der STI als gewährte Vergütung betrachtet, da die maßgebliche Leistung bis zum 31. Dezember 2024 erbracht und die Vergütung damit im Grundsatz erdient wurde. Dies stellt sicher, dass eine Verbindung zwischen erbrachter Leistung und Vergütung im Berichtszeitraum hergestellt und die Transparenz erhöht wird. Über die im Geschäftsjahr 2023 erfolgte Auszahlung des STI unter dem Vergütungssystem 2021 für gegenwärtige und ausgeschiedene Vorstandsmitglieder wird aus Gründen der Klarheit nicht erneut berichtet. Hierfür und in Bezug auf die übrigen Vorjahreszahlen wird auf den Vergütungsbericht für das Jahr 2023 verwiesen.

Vorstandsmitglieder	Alexander Sixt Co-Vorsitzender des Vorstands	Konstantin Sixt Co-Vorsitzender des Vorstands	Nico Gabriel COO	Vinzenz Pflanz CBO	Dr. Franz Weinberger CFO (seit 1. Juni 2024)	Prof. Dr. Kai Andrejewski CFO (bis 31. Mai 2024)	James Adams CCO (bis 15. Februar 2024)[2]
in TEUR	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024
Grundvergütung	1.700	1.700	850	700	408	300	525
Nebenleistungen[1]	38	44	24	30	9	10	13
Summe der festen Vergütungsbestandteile	**1.738**	**1.744**	**874**	**730**	**417**	**310**	**538**
Relativer Anteil der festen Vergütungsbestandteile in % der Gesamtvergütung	62%	62%	88%	87%	91%	62%	72%
STI[3]	1.086	1.086	122	105	41	191	-43
Relativer Anteil des STI in % der Gesamtvergütung	38%	38%	12%	13%	9%	38%	-6%
LTI[4]	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiges[5]	-	-	-	-	-	-	250
Gesamtvergütung	**2.824**	**2.830**	**996**	**835**	**458**	**501**	**745**

1 *Die enthaltenen Nebenleistungen sind im Abschnitt „Erfolgsunabhängige Vergütung" dargestellt. Nebenleistungen, die nicht lohnsteuerpflichtig waren, wie z.B. Beiträge für die D&O Versicherung, sind nicht enthalten.*

2 *Herr James Adams hat sein Mandat im Einvernehmen zum 15. Februar 2024 niedergelegt. Sein Dienstvertrag wurde zum 30.09.2024 beendet.*

3 *Bei den Herren Vinzenz Pflanz, Prof. Dr. Kai Andrejewski und James Adams richtet sich das STI (bzw. deren Tantieme) nach dem Vergütungssystem 2021. Im Zusammenhang mit der Beendigung des Dienstvertrags von Herrn James Adams wurde ein Teil des für das Geschäftsjahr 2023 erhaltenen STIs auf die STI-Zahlung aus dem Jahr 2024 angerechnet. Im Ergebnis folgt damit keine STI-Auszahlung für 2024, sondern es ergibt sich rechnerisch ein negativer Betrag.*

4 *Eine Auszahlung aus dem Stock-Performance-Programm (SPP) unter dem Vergütungssystem 2021 bzw. dem Long Term Incentive (LTI) unter dem Vergütungssystem 2023 erfolgte im Jahr 2024 nicht, da die vierjährige Wartefrist der jeweiligen Tranchen noch läuft. Die Details insbesondere der jeweilige Zuteilungsbetrag für jedes Vorstandsmitglied, werden nachstehend dargestellt. Insgesamt haben die Herren Alexander Sixt, Konstantin Sixt, Nico Gabriel, Vinzenz Pflanz und Dr. Franz Weinberger am 1. Juni 2024 43.528 virtuelle Aktien (Zuteilungsbetrag 3,3 Mio. Euro) erhalten.*

5 *Herr James Adams hat aufgrund seines vorzeitigen Ausscheidens aus dem Vorstand eine Abfindung i.H.v. EUR 250.000 erhalten.*

Erfolgsunabhängige Vergütung
Die Mitglieder des Vorstands erhalten ein festes Grundgehalt pro Geschäftsjahr, das monatlich in zwölf gleichen Teilbeträgen ausbezahlt wird. Die feste Grundvergütung sichert ein angemessenes Basiseinkommen. Sie wirkt dem Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken zur Erreichung kurzfristiger Ziele entgegen. Die Höhe des Grundgehalts orientiert sich jeweils am Aufgabenspektrum, Ressortzuschnitt und der Erfahrung des jeweiligen Vorstandsmitglieds.

Die erfolgsunabhängige Vergütung umfasst geldwerte Nebenleistungen. Diese bestehen aus der Überlassung von maximal zwei PKW zur dienstlichen und privaten Nutzung, der Möglichkeit zur Nutzung eines Fahrerservices, der Nutzung eines Dienstmobiltelefons auch zu privaten Zwecken sowie bei Vorliegen einer entsprechenden Gefährdungslage der Gewährung von Personenschutz. Des Weiteren erhalten die Mitglieder des Vorstands Zuschüsse zu Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsbeiträgen. Ferner kann die Sixt SE für die Mitglieder ihres Vorstands in angemessenem Rahmen Versicherungen abschließen. Derzeit besteht zugunsten der Mitglieder des Vorstands eine Unfallversicherung, eine Vermögensschadens-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt (D&O) sowie eine Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen werden jährlich abgeschlossen beziehungsweise verlängert. Der Anspruch auf Gewährung vertraglicher Nebenleistungen ist für jedes Mitglied des Vorstands insgesamt auf einen vertraglich definierten Brutto-Gesamtwert pro Geschäftsjahr begrenzt.

Erfolgsabhängige Vergütung
Die erfolgsabhängige (variable) Vergütung setzt sich aus einer kurzfristig variablen Vergütung, dem sogenannten Short Term Incentive (STI), und einer langfristig variablen Vergütung, dem sogenannten Long Term Incentive (LTI), zusammen. Die erfolgsabhängige Vergütung setzt Anreize für eine ergebnisorientierte und nachhaltige Unternehmensführung unter Umsetzung der Strategie des SIXT-Konzerns.

Short Term Incentive (STI)

Vergütungssystem 2023

Das STI ist ein leistungsabhängiger Bonus mit einem einjährigen Bemessungszeitraum. Die wesentlichen Kriterien zur Beurteilung des Erfolgs sind das im Konzernabschluss der Sixt SE ausgewiesene Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Steuern (EBT), eine weitere vom Aufsichtsrat bestimmte Finanzkennzahl (weitere individuelle Finanzkennzahl/WFK-Ziel) und ein nicht-finanzielles Nachhaltigkeitsziel (Environmental, Social, Governance Ziel – ESG-Ziel) (ESG-Ziel). Der Aufsichtsrat kann auch mehrere WFK-Ziele und mehrere ESG-Ziele festlegen.

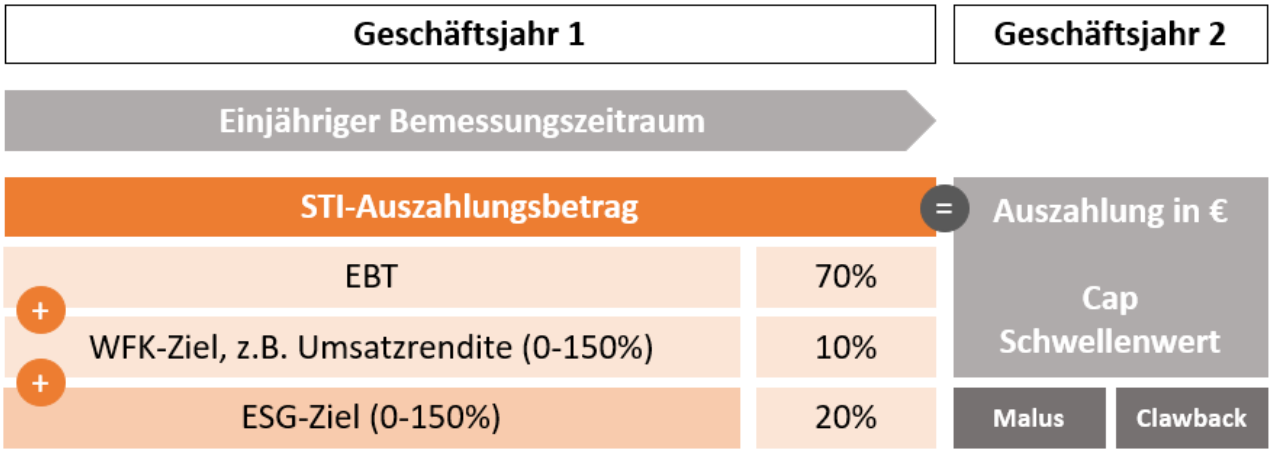

Das Ziel-EBT und das WFK-Ziel werden vom Aufsichtsrat anhand der Planung der Sixt SE für das bevorstehende Geschäftsjahr abgeleitet. Für das WFK-Ziel bestimmt der Aufsichtsrat vor Beginn des Geschäftsjahres ein oder mehrere finanzielle – für die Steuerung von SIXT relevante – Kennzahlen auf Konzernebene und kann auch spartenbezogene oder individuelle finanzielle Kennzahlen als Ziele vereinbaren, wenn das Aufgabenspektrum des jeweiligen Vorstandsmitglieds dies als sinnvoll erscheinen lässt. Das nicht-finanzielle Nachhaltigkeitsziel (ESG-

Ziel) wird vom Aufsichtsrat jeweils vor Beginn des betreffenden Geschäftsjahres für alle Vorstandsmitglieder einheitlich festgelegt und kann eines oder mehrere Ziele umfassen. Es spiegelt die ökologische, soziale und gesellschaftliche Verantwortung der Sixt SE wider und wird aus der Nachhaltigkeitsstrategie der Sixt SE abgeleitet.

Die Gewichtung der einzelnen Elemente des STI ist so gewählt, dass bei 100 % Zielerreichung rechnerisch 70 % der STI-Vergütung auf das EBT-Ziel sowie 10 % auf das WFK-Ziel und 20 % auf das ESG-Ziel entfallen. Soweit der Aufsichtsrat mehrere finanzielle oder ESG-Ziele bestimmt, legt der Aufsichtsrat die Gewichtung innerhalb dieser Ziele im Zeitpunkt der Zielsetzung vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres fest. Nach Ablauf eines Geschäftsjahres ermittelt der Aufsichtsrat für jedes Kriterium den Grad der Zielerreichung und stellt die Höhe des STI für das betreffende Geschäftsjahr fest. Eine nachträgliche Änderung der Zielwerte ist ausgeschlossen.

Das EBT bildet die zentrale Steuerungsgröße der Sixt SE und incentiviert als ertragsbezogenes und auf das Gesamtunternehmen ausgerichtetes Ziel ein nachhaltig ertragsorientiertes Wachstum des SIXT-Konzerns. Für das EBT werden im Vorstandsdienstvertrag für jedes Vorstandsmitglied jeweils Mindest-, d.h. Schwellenwerte festgelegt. Werden diese Schwellenwerte nicht erreicht, entsteht insgesamt kein Auszahlungsanspruch aus dem STI. Zur Berechnung des STI-Auszahlungsbetrags werden im Vorstandsdienstvertrag für das jeweilige Vorstandsmitglied Beträge festgelegt, die für jede volle Mio. Euro, um den das tatsächlich erreichte EBT über oder unterhalb des EBT-Ziels liegt vom STI-Zielbetrag abgezogen oder zu diesem hinzuaddiert werden. Auf das EBT-Ziel entfallen 70 % des so errechneten Betrags (EBT-Betrag). Nachstehende Tabelle zeigt, die für das Geschäftsjahr 2024 für das EBT-Ziel festgelegten Kriterien, den auf das EBT-Ziel entfallenden STI-Auszahlungsbetrag für die Herren Alexander Sixt, Konstantin Sixt, Nico Gabriel und Dr. Franz Weinberger.

Vorstandsmitglieder	Alexander Sixt Co-Vorsitzender des Vorstands	Konstantin Sixt Co-Vorsitzender des Vorstands	Nico Gabriel COO	Dr. Franz Weinberger CFO (seit 1.06.2024)[1]
	2024	2024	2024	2024
EBT-Ziel (in Mio. Euro)	480	480	480	480
EBT-Mindestwert (in Mio. Euro)	186	186	300	300
Im Konzernabschluss ausgewiesenes EBT (in Mio. Euro)	335	335	335	335
STI-Zielbetrag	1.095	1.095	123	41

[1] *Bei Herrn Dr. Franz Weinberger erfolgte die Auszahlung aufgrund seines unterjährigen Eintritts zeitanteilig.*

Der übrige Anteil des STI-Auszahlungsbetrags bestimmt sich abhängig vom Grad der Zielerreichung von ESG-Ziel und WFK-Ziel. Der anteilig auf das ESG-Ziel entfallende Betrag (20 %) erhöht oder reduziert sich abhängig vom Grad der Zielerreichung des ESG-Ziels. Beträgt die Zielerreichung mehr als 100 %, wird der auf das ESG-Ziel entfallende Betrag bis zu einer Zielerreichung von 150 % entsprechend linear erhöht. Bei einer Zielerreichung von mehr als 150 % erfolgt keine weitere Erhöhung des auf das ESG-Ziel entfallenden Betrags (ESG-Cap). Beträgt die Zielerreichung weniger als 100 %, wird der auf das ESG-Ziel entfallende Betrag bis zu einer Zielerreichung von 60 % entsprechend linear reduziert. Beträgt die Zielerreichung weniger als 60 % (ESG-Schwellenwert) reduziert sich der auf das ESG-Ziel entfallende Betrag auf 0 EUR.

Der anteilig auf das WFK-Ziel entfallende Betrag (10 %) erhöht oder reduziert sich abhängig vom Grad der Zielerreichung des WFK-Ziels. Beträgt die Zielerreichung mehr als 100 %, wird der auf das WFK-Ziel entfallende Betrag bis zu einer Zielerreichung von 150 % entsprechend linear erhöht. Bei einer Zielerreichung von mehr als 150 % erfolgt keine weitere Erhöhung des auf das WFK-Ziel entfallenden Betrags (WFK-Cap). Beträgt die Zielerreichung weniger als 100 %, wird der auf das WFK-Ziel entfallende Betrag bis zu einer Zielerreichung von 60 % entsprechend linear reduziert. Beträgt die Zielerreichung weniger als 60 % (WFK-Schwellenwert) reduziert sich der auf das WFK-Ziel entfallende Betrag auf 0 EUR.

Der STI-Auszahlungsbetrag wird schließlich durch Addition der auf die drei Elemente entfallenden Beträge (EBT-Betrag, WFK-Betrag und ESG-Betrag) errechnet. Der gesamte jährliche Auszahlungsbetrag aus dem STI ist für jedes Vorstandsmitglied im Vorstandsdienstvertrag auf einen maximalen Betrag begrenzt

(Cap). Zudem kann die Auszahlung aus dem STI auch vollständig entfallen, wenn der für das EBT-Ziel definierte Mindestwert unterschritten wird. Die Auszahlung erfolgt im Anschluss an die entsprechenden Feststellungen des Aufsichtsrats.

Die nachstehende Tabelle zeigt die für das Geschäftsjahr 2024 für das WFK-Ziel sowie das ESG-Ziel gesetzten Ziele sowie den tatsächlich erreichten Wert und den Grad der Zielerreichung:

	Schwellenwert	Zielwert	CAP	Erreichtes Ziel	Grad der Zielerreichung
WFK-Ziel: Umsatzrendite[1]	6 %	10 %	15 %	8,4 %	84 %
ESG-Ziel 1: CO2 Flottenwert[2]	153g/km	144g/km	133g/km	144g/km	100 %
ESG-Ziel 2: CES Score[3]	4,1	4,5	5	4,58	102 %

[1] *Umsatzrendite vor Steuern auf Konzernebene, d.h. das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Steuern geteilt durch die Umsatzerlöse (Umsatzrendite)*

[2] *Durchschnittlicher CO_2 Ausstoß nach WLTP in Gramm pro gefahrenem Kilometer der PKW mit Verbrennungsmotor (ausgenommen Mild-Hybrid und Hybrid) der SIXT-Flotte in der Europäischen Union auf Jahresbasis (in den Ländern, in denen der SIXT-Konzern selbst und nicht über ein Franchisesystem tätig ist).*

[3] *Dabei wird auf den für das Geschäftsjahr ermittelten durchschnittlichen CE-Score weltweit abgestellt (in den Ländern, in denen der SIXT-Konzern selbst und nicht über ein Franchisesystem tätig ist.*

Der STI-Auszahlungsbetrag wird schließlich durch Addition der auf die drei Elemente entfallenden Beträge (EBT-Betrag, WFK-Betrag und ESG-Betrag) errechnet. Der gesamte jährliche Auszahlungsbetrag aus dem STI ist für jedes Vorstandsmitglied im Vorstandsdienstvertrag auf einen maximalen Betrag begrenzt (Cap). Zudem kann die Auszahlung aus dem STI auch vollständig entfallen, wenn der für das EBT-Ziel definierte Mindestwert unterschritten wird. Die Auszahlung erfolgt im Anschluss an die entsprechenden Feststellungen des Aufsichtsrats. Das STI wird zeitanteilig gezahlt, wenn der Vorstandsdienstvertrag während des jeweiligen Geschäftsjahres beginnt und/oder endet. Nachstehende Tabelle zeigt den für die betreffenden Vorstandsmitglieder auf Basis des Vergütungssystems 2023 errechneten STI-Auszahlungsbetrag, sowie den vereinbarten STI-Cap:

Vorstandsmitglieder	Alexander Sixt Co-Vorsitzender des Vorstands	Konstantin Sixt Co-Vorsitzender des Vorstands	Nico Gabriel COO	Dr. Franz Weinberger CFO (seit 1.06.2024)
	2024	2024	2024	2024
70 %: EBT-Betrag	767	767	86	29
10 %: WFK-Betrag (bei Zielerreichung von 84 %)	92	92	10	3
20 %: ESG-Betrag (bei Zielerreichung von 100 % für ESG-Ziel 1 und 102 % ESG-Ziel 2)[1]	227	227	26	9
STI-Cap (Maximalbetrag)	2.000	2.000	1.400	1.000
STI-Auszahlungsbetrag	1.086	1.086	122	41

[1] *Beide ESG-Ziele werden zueinander gleich gewichtet.*

Vergütungssystem 2021

Das STI für Herrn Pflanz, Herrn Prof. Dr. Kai Andrejewski und Herrn Adams basiert auf dem Vergütungssystem 2021 und wird hier separat dargestellt. Das Vergütungssystems 2021 stellt für die Entstehung und Höhe des Tantiemeanspruchs (STI) der Vorstandsmitglieder für 2024 noch ausschließlich auf das für das Geschäftsjahr 2024 im Konzernabschluss der Gesellschaft ausgewiesene Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Steuern (EBT) ab, ist aber in zwei Tranchen untergliedert. Die erste Tranche in Höhe von 49,9 % des Tantiemeanspruchs wird mit Ablauf der Hauptversammlung 2025 zur Zahlung fällig. Die zweite Tranche in Höhe von 50,1 % des Tantiemeanspruchs ist in ihrem Bestand davon abhängig, dass das EBT in dem auf das Basisjahr folgenden Geschäftsjahr größer als 0 Euro ist. Wird dies erreicht, so wird die jeweilige zweite Tranche des Tantiemeanspruchs mit Ablauf der Hauptversammlung fällig, welche über die Gewinnverwendung für das auf das Basisjahr folgende Geschäftsjahr beschließt. Wird dies nicht erreicht, so verfällt der Anspruch auf die zweite Tranche ersatzlos. Somit wird der Tantiemeanspruch für das Basisjahr auf 49,9 % des ursprünglichen, d.h. zunächst entstandenen Tantiemeanspruchs reduziert. Aus Gründen der Transparenz wurde der gesamte Tantiemebetrag als Teil der Gesamtvergütung für 2024 ausgewiesen.

Vorstandsmitglieder[2]	Vinzenz Pflanz	Prof. Dr. Kai Andrejewski
	CBO	CFO (bis 31.05.2024)
	2024	2024
EBT-Mindestwert (in Mio. Euro)	300	200
Im Konzernabschluss ausgewiesenes EBT (in Mio. Euro)	335	335
Maximalbetrag für die Tantieme pro Jahr (Cap) (in TEUR)	2.000	2.000
Gesamte Tantieme (Auszahlung verteilt auf zwei Jahre)	105	191

[1] *Der Auszahlungsbetrag für Herrn Andrejewski wurde entsprechend zeitanteilig berechnet.*

[2] *Der Dienstvertrag von Herrn Adams wurde einvernehmlich mit Wirkung zum Ablauf des 30.09.2024 beendet. Betreffend des STI wird auf obenstehende Tabelle verwiesen.*

Damit werden aus der Tantieme für das Geschäftsjahr 2024 in den Geschäftsjahren 2025 bzw. 2026 folgende Beträge zur Zahlung fällig, wobei die Auszahlung im Jahr 2026 vom Erreichen des für das Geschäftsjahr 2025 geltenden EBT-Mindestwerts abhängt:

Tantieme 2024 nach Fälligkeit	Vinzenz Pflanz	Prof. Dr. Kai Andrejewski (bis 31.05.2024)
in TEUR		
2025	52	95
2026	53	96
Gesamt	105	191

Long Term Incentive (LTI)

Vergütungssystem 2023

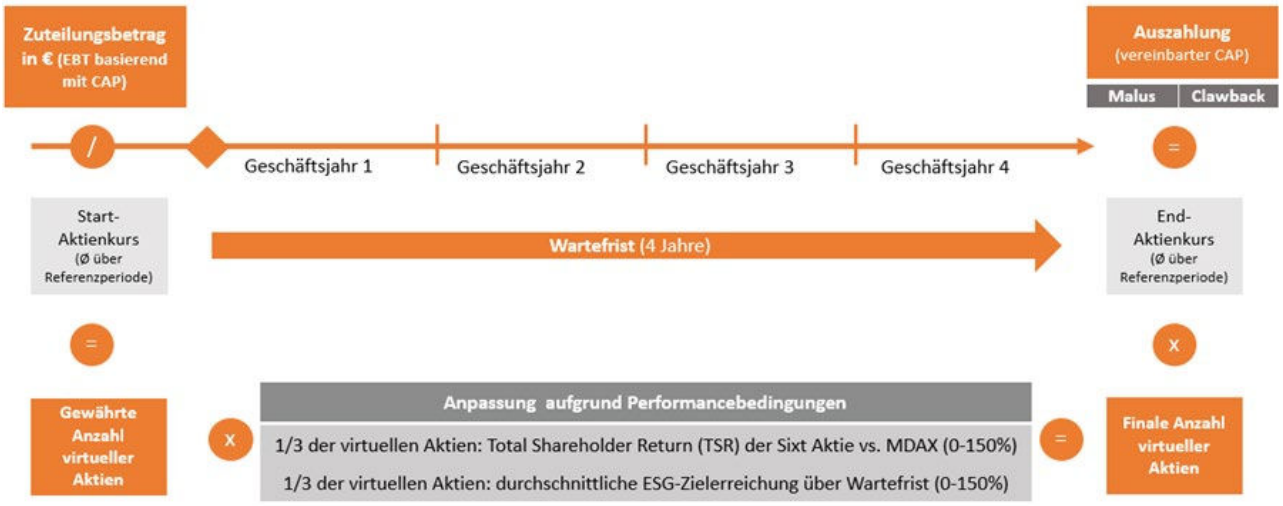

Die langfristige variable Vergütung (Long Term Incentive – LTI) ist ein mehrjähriges leistungsbasiertes Vergütungselement, das in jährlichen Tranchen gewährt wird. Das LTI ist ein virtuelles Aktienprogramm, bei dem jährliche Tranchen virtueller Stammaktien zugeteilt werden. Der Zuteilungsbetrag wird individuell im Dienstvertrag vereinbart und ist abhängig von dem im jeweiligen Geschäftsjahr erreichten EBT, sofern ein Mindestwert überschritten wurde. Die Anzahl der virtuellen Stammaktien ergibt sich aus dem Zuteilungsbetrag, höchstens jedoch einem individuell vereinbarten Maximalbetrag als Cap, dividiert durch den gewichteten Schlusskurs der Stammaktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse während einer bestimmten Referenzperiode vor dem Datum der Zuteilung der virtuellen Stammaktien. Bei unterjährigem Eintritt eines Vorstandsmitglieds erfolgt die Zuteilung zeitanteilig für jeden vollen Monat der Tätigkeit.

Mit Wirkung zum 1. Juni 2024 haben die Herren Alexander Sixt, Konstantin Sixt, Nico Gabriel und Dr. Franz Weinberger virtuelle Stammaktien entsprechend nachstehender Tabelle zugeteilt bekommen. Die Tabelle zeigt zudem den EBT-Mindestwert, den maximalen Zuteilungsbetrag (Zuteilungs-Cap) und den (im Fall einer Auszahlung nach vier Jahren geltenden) maximalen Auszahlungsbetrag (LTI-Cap).

Vorstandsmitglieder	Alexander Sixt Co-Vorsitzender des Vorstands	Konstantin Sixt Co-Vorsitzender des Vorstands	Nico Gabriel COO	Dr. Franz Weinberger (seit 1. Juni 2024)
	2024	2024	2024	2024
EBT-Mindestwert (in Mio. Euro)	100	100	100	100
Zuteilungs-Cap (in TEUR)	2.100	2.100	1.400	1.800
Auszahlungs-Cap (in TEUR)	2.100	2.100	1.400	1.800
Vereinbarter Zuteilungsbetrag für EBT-Wert 2024 (335 Mio. Euro) (in TEUR)	**1.097**	**1.097**	**570**	**196**[2]
Aktienkurs zum Zeitpunkt der Zuteilung in Euro[1]	76,51	76,51	76,51	76,51
Anzahl der zugeteilten virtuellen Aktien	**14.340**	**14.340**	**7.447**	2.556[2]

[1] *Der Zuteilungskurs ermittelt sich aus dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Sixt-Stammaktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Handelstage vor dem jeweiligen Zuteilungstag.*

[2] *Bei Herrn Dr. Franz Weinberger erfolgte die Zuteilung aufgrund seines unterjährigen Eintritts zeitanteilig.*

Ein Anspruch eines Vorstandsmitglieds auf Auszahlung entsteht – bei Erfüllung der nachstehend dargestellten Bedingungen – erst nach Ablauf von vier Jahren seit der Zuteilung der virtuellen Stammaktien (Wartefrist). Nach vier Jahren wird die Anzahl der virtuellen Aktien, die zur Auszahlung kommen, wie folgt adjustiert:

Ein Drittel der Anzahl der virtuellen Aktien wird anhand der Performance der SIXT-Aktie im Vergleich zum MDAX über die Wartefrist adjustiert (Total Shareholder Return – sog. TSR-Performance).

Ein Drittel der Anzahl der virtuellen Aktien wird anhand der durchschnittlichen ESG-Zielerreichung über die Wartefrist adjustiert.

Ein Drittel der Anzahl der virtuellen Aktien wird nicht adjustiert.

Der TSR-Performancefaktor wird auf Basis der Aktienrendite, d.h. dem Total Shareholder Return (TSR) berechnet. Dabei wird unterstellt, dass alle Dividenden reinvestiert worden wären. Für die Berechnung des TSR-Performancefaktors wird die gesamte Entwicklung der SIXT-Stammaktie (SIXT TSR) mit der gesamten Entwicklung des MDAX Performance Index (MDAX TSR) während der Wartefrist verglichen. Dies gewährleistet einen weitreichenden Interessengleichlauf mit den Interessen der Aktionäre und bietet zudem den Anreiz, den Kapitalmarkt zu übertreffen.

Der Aufsichtsrat hat die MDAX-Unternehmen als Vergleichsgruppe festgelegt, da sie in Bezug auf Marktwert, Größe und Reputation von SIXT vergleichbar sind. Für den Fall eines Indexwechsels kann der Aufsichtsrat vorsehen, dass stattdessen auf den Index abgestellt wird, in dem die SIXT-Stammaktie zum Auszahlungszeitpunkt geführt ist. Da der Auszahlungszeitpunkt erst im Jahr 2027 liegt, hat der Aufsichtsrat noch keine Entscheidung zu einem möglichen Wechsel des Referenzindexes auf den SDAX getroffen, in dem SIXT derzeit notiert. Zur Berechnung des Performancefaktors wird die Differenz von SIXT TSR und MDAX TSR festgestellt.

Auf Basis dieser Berechnung findet eine Anpassung der Anzahl der zugeteilten virtuellen Aktien statt. Im Hinblick auf den TSR-Performancefaktor unterliegen dabei ein Drittel der zugeteilten virtuellen Aktien einer Korrektur. Beträgt die Differenz der beiden Aktienrenditewerte 0, liegt die TSR-Zielerreichung bei 100 %. Liegt die Differenz bei -25 (Schwellenwert) beträgt die TSR-Zielerreichung 75 %. Unter diesem Schwellenwert liegt die TSR-Zielerreichung bei 0 %.

Liegt die Differenz bei mehr als 50, wird die maximale TSR-Zielerreichung von 150 % erreicht (Cap). Zwischen den genannten Punkten erfolgt die Berechnung linear. Auf Basis der TSR-Zielerreichung werden im nächsten Schritt ein Drittel der zugeteilten virtuellen Aktien entsprechend des Grades der Zielerreichung korrigiert. Liegt die TSR-Zielerreichung bei 0 %, würden demnach ein Drittel der zugeteilten virtuellen Aktien verfallen und nicht zur Auszahlung kommen.

Der ESG-Performancefaktor wird auf Basis der durchschnittlichen Zielerreichung der im Rahmen des STI festgelegten ESG-Ziele über die Wartezeit berechnet (z.B. durchschnittliche Zielerreichung über vier Jahre bei 100 %). Dies soll einen Anreiz dafür schaffen, dass die ESG-Ziele auch langfristig erreicht werden.

Auf Basis dieser Berechnung findet eine weitere Anpassung der Anzahl der zugeteilten virtuellen Aktien statt. Im Hinblick auf den ESG-Performancefaktor unterliegen ein Drittel der zugeteilten virtuellen Aktien einer Korrektur. Beträgt der ESG-Performancefaktor 100 %, liegt die ESG-Zielerreichung bei 100 %. Liegt der ESG-Performancefaktor bei 75 % (Schwellenwert) beträgt sie 75 %. Unter diesem Schwellenwert liegt die ESG- Zielerreichung bei 0 %. Liegt der ESG-Performancefaktor bei +150 % oder höher, wird die maximale ESG-Zielerreichung von 150 % erreicht (Cap). Zwischen den genannten Punkten erfolgt die Berechnung linear. Liegt die ESG-Zielerreichung bei 0 %, würden demnach ein Drittel der zugeteilten virtuellen Aktien verfallen und nicht zur Auszahlung kommen.

Die Auszahlung des LTIs erfolgt in folgenden Schritten und unter folgenden Bedingungen:

- Nach Ablauf der vierjährigen Wartefrist adjustiert der Aufsichtsrat die endgültige Anzahl der für die Auszahlung relevanten virtuellen Aktien entsprechend dem oben geschilderten Vorgehen (d.h. abhängig von der Performance Zielerreichung).
- Wenn das jeweilige Vorstandsmitglied vor Ablauf der Wartefrist ausscheidet, erfolgt die Auszahlung nach Ablauf der Wartefrist pro-rata für die Zeit, in der das Vorstandsmitglied während der Wartefrist im Amt war.

\\ Die Höhe der Barauszahlung entspricht dem Produkt der nach Adjustierung endgültigen Anzahl der virtuellen Stammaktien und dem gewichteten Schlusskurs der Stammaktien für einen bestimmten Referenzeitraum vor dem Datum der Auszahlung, höchstens jedoch einem vereinbarten Auszahlungscap. Der Aufsichtsrat ist nach eigenem Ermessen berechtigt, anstelle einer Barzahlung Stamm- oder Vorzugsaktien der Sixt SE an das jeweilige Vorstandsmitglied auszugeben.

In welcher Höhe eine Auszahlung aus der oben dargestellten LTI-Zuteilung zum 1. Juni 2024 erfolgt, steht erst mit Ablauf der Wartefrist zum 31. Mai 2028 fest und wird im Vergütungsbericht für das Jahr 2028 berichtet.

Vergütungssystem 2021

Herr Vinzenz Pflanz ist Teilnehmer des sog. Stock-Performance-Programms (SPP) unter dem Vergütungssystem 2021. Das SPP ist langfristig ausgerichtet und aktienbasiert. Maßgeblich ist die Erreichung eines bestimmten EBT als Performancekennzahl. Die Anzahl der zugeteilten virtuellen Stammaktien ergibt sich aus einem bestimmten Bruchteil des EBT des letzten abgelaufenen Geschäftsjahres, höchstens jedoch einem vereinbarten Cap, dividiert durch den volumengewichteten Durchschnittskurs der SIXT-Stammaktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Handelstage vor dem Datum der Zuteilung der virtuellen Aktien. Das Zuteilungsdatum ist der 1. Juni eines jeden Kalenderjahres bzw., falls dies ein Samstag, Sonn- oder Feiertag ist, der darauffolgende Arbeitstag. Nur wenn das Vorstandsmitglied vier Jahre nach Zuteilung weiterhin im Amt ist, erhält es eine Barauszahlung aus dem SPP. Für die im Jahr 2024 erfolgte Zuteilung erfolgt die Auszahlung somit im Jahr 2028, wenn das jeweilige Vorstandsmitglied weiterhin im Amt ist. Die Höhe der Barauszahlung entspricht dem Produkt aus der Anzahl der virtuellen Stammaktien, die für die betreffende Tranche zugeteilt wurden, und dem volumengewichteten Durchschnittskurs der SIXT-Stammaktien für einen bestimmten Zeitraum vor dem Datum der Auszahlung, höchstens jedoch einem vereinbarten Auszahlungscap.

Am 1. Juni 2024 hat Herr Vinzenz Pflanz virtuelle Stammaktien entsprechend nachstehender Tabelle zugeteilt bekommen. Die Tabelle zeigt zudem den EBT-Mindestwert, den maximalen Zuteilungsbetrag (Cap) und den (im Fall einer Auszahlung nach vier Jahren geltenden) Auszahlungscap. Die im Jahr 2024 ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder, Herr Prof. Dr. Kai Andrejewski und Herr James Adams erhielten keine Zuteilung in 2024.

Vorstandsmitglied	Vinzenz Pflanz
	CBO
	2024
EBT-Mindestwert (in Mio. Euro)	100
Maximaler Zuteilungsbetrag (CAP) (in TEUR)	800
Auszahlungscap (in TEUR)	800
Zuteilungsbetrag (1. Juni 2024) (in TEUR)	**371**
Aktienkurs zum Zeitpunkt der Zuteilung in Euro[1]	76,67
Anzahl der zugeteilten virtuellen Aktien	**4.845**

[1] *Der Zuteilungskurs ermittelt sich aus dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Sixt SE Stammaktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Handelstage vor dem jeweiligen Zuteilungstag*

Gesamtvergütung und Maximalvergütung

Die Vergütung des Vorstands ist sowohl hinsichtlich der einzelnen variablen Vergütungskomponenten der Höhe nach als auch gesamthaft unter Berücksichtigung sämtlicher Vergütungsbestandteile gem. § 87a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AktG insgesamt (Maximalvergütung) begrenzt. Die Maximalvergütung umfasst die Grundvergütung, die Nebenleistungen, die kurzfristig variable Vergütung, die aktienbasierte langfristige variable Vergütung sowie alle etwaigen Sonderzahlungen zum Ausgleich von Gehaltsverlusten aus einem vorangehenden Dienstverhältnis und/oder etwaige Kostenübernahmen für Makler- und Umzugskosten oder doppelte Haushaltsführung bei Neubestellungen.

Für das Geschäftsjahr 2024 ergibt sich eine Gesamtvergütung für alle Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft in Höhe von insgesamt 9,2 Mio. Euro. Die Gesamtvergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands ist in obenstehender Tabelle aufgeführt. Im Geschäftsjahr 2024 betrug die vereinbarte Maximalvergütung – unabhängig davon, ob die Vergütung in diesem Geschäftsjahr oder zu einem späteren Zeitpunkt ausbezahlt wird –

für die beiden Co-Vorstandsvorsitzenden jeweils 7,5 Mio. Euro, für Herrn Nico Gabriel 3,8 Mio. Euro, für Herrn Weinberger 3,7 Mio. Euro und für Herrn Pflanz 3,5 Mio. Euro. Hierbei kommt es nicht darauf an, wann der entsprechende Vergütungsbestandteil ausgezahlt wird, sondern für welches Geschäftsjahr er gewährt wird. Auszahlungen aus dem LTI werden demjenigen Geschäftsjahr zugeordnet, in welchem die Zuteilung der Tranche erfolgte. Für die Gegenüberstellung der Maximalvergütung mit der Gesamtvergütung müssen nach dem Vergütungssystem etwaige Zuflüsse aus aktienbasierten Vergütungsbestandteilen demjenigen Geschäftsjahr zugeordnet werden, in welchem die Zuteilung der Tranche erfolgte. Wie obenstehend ausgeführt, haben die Herren Alexander Sixt, Konstantin Sixt, Nico Gabriel, Vinzenz Pflanz und Dr. Franz Weinberger im Jahr 2024 43.528 virtuelle Aktien erhalten. Da eine Auszahlung aus dieser Tranche erst im Jahr 2028 erfolgt, kann die tatsächliche Auszahlung aus dem LTI noch nicht bestimmt werden. Aufgrund der vereinbarten Auszahlungscaps für das LTI (siehe obenstehende Tabelle) steht jedoch bereits fest, dass die Maximalvergütung eingehalten wird. Über die abschließende Prüfung der Einhaltung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2024 wird im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2028 berichtet.

Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile / Zusagen Dritter / Sonstiges

Im Geschäftsjahr 2024 wurden von Vorstandsmitgliedern keine variablen Vergütungsbestandteile zurückgefordert. Keinem Vorstandsmitglied sind von einem Dritten Leistungen im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt worden. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keinem Vorstandsmitglied Darlehen von der Gesellschaft gewährt oder zugesagt.

Pensionsansprüche von gegenwärtigen oder ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern bestehen nicht.

Leistungen im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern

Zusagen einer Abfindung für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit bestehen nicht. Gleichwohl ist mit allen Vorstandsmitgliedern vereinbart, dass eine etwaige Abfindung einschließlich sämtlicher Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit vergüten darf. Im Vergütungssystem 2023 berechnet sich dabei eine Jahresvergütung grundsätzlich anhand der Grundvergütung und der letzten STI-Auszahlung. Im Falle eines vertraglich vereinbarten Wettbewerbsverbots ist bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit die Anrechnung einer Abfindungszahlung auf eine Karenzentschädigung aus dem Wettbewerbsverbot vorzusehen.

Herr James Adams ist im Einvernehmen mit der Gesellschaft vorzeitig zum 15. Februar 2024 ausgeschieden, sein Dienstvertrag wurde zum 30. September 2024 aufgehoben. Die Vergütung von Herrn Adams wurde in der Tabelle zur Gesamtvergütung dargestellt.

Kontrollwechsel

Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit aufgrund eines Kontrollwechsels (Change of Control) oder im Zusammenhang mit einem Übernahmeangebot bestehen keine Abfindungsvereinbarungen.

Malus und Clawback

Bestandteil der Dienstverträge, die nach dem Vergütungssystem 2023 ausgestaltet sind, sind auch sogenannte Malus- und Clawback-Regelungen. Im Falle eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstoßes gegen die Pflichten aus § 93 AktG, bei schwerwiegenden Verstößen gegen bußgeld- oder strafbewehrte gesetzliche Vorschriften (Compliance-Verstoß) kann der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen nicht ausbezahlte variable Vergütungsbestandteile ganz oder teilweise einbehalten („Malus“). Ferner kann der Aufsichtsrat in solchen Fällen nach pflichtgemäßem Ermessen bezahlte variable Vergütungsbestandteile ganz oder teilweise zurückfordern („Clawback“). Bei einem begründeten Verdacht eines solchen Verstoßes kann der Aufsichtsrat auch eine Auszahlung vorläufig verweigern. Der Aufsichtsrat kann zudem bezahlte variable Vergütungsbestandteile nach pflichtgemäßem Ermessen ganz oder teilweise zurückfordern („Performance-Clawback“), wenn sich herausstellt, dass die variable Vergütung ganz oder teilweise zu Unrecht ausgezahlt wurde, weil der Aufsichtsrat den Auszahlungsbetrag auf Basis einer unvollständigen oder falschen Informationsgrundlage berechnet hat. Ein Einbehalt ist auch nach Ausscheiden aus dem Vorstand und/oder Beendigung des Vorstandsdienstvertrags möglich. Eine Rückforderung kann – auch nach Beendigung des Vorstandsmandats – bis zu zwei Jahre nach Beendigung des Vorstandsmandats durch den Aufsichtsrat geltend gemacht werden. Darüber hinaus wurde für den Fall einer außerordentlichen Kündigung des Dienstvertrags durch die Gesellschaft vorgesehen, dass nicht ausgezahlte LTI und STI-Ansprüche verfallen.

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat von der Möglichkeit, variable Vergütungsbestandteile einzubehalten bzw. zurückzufordern, keinen Gebrauch gemacht.

Aktienhalteverpflichtungen (Share Ownership Guidelines)
Bestandteil der Dienstverträge nach dem Vergütungssystem 2023 sind sog. Share Ownership Guidelines. Diese zielen darauf ab, die Interessen der Vorstandsmitglieder noch weiter mit jenen der Aktionäre in Einklang zu bringen und damit nachhaltiges unternehmerisches Verhalten zu fördern. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil des Vergütungssystems des Vorstands. Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, insgesamt einen Betrag, der mindestens 50 % einer Brutto-Jahresfestvergütung entspricht, in Vorzugs- oder Stammaktien der Gesellschaft zu investieren (Eigeninvestitionssumme). Maßgeblich ist dabei der jeweilige Kurs der Vorzugs- oder Stammaktie im Zeitpunkt des Kaufs. Die Eigeninvestitionssumme muss innerhalb von fünf Jahren erreicht werden, wobei die Vorstandsmitglieder berechtigt sind, vorhandene Bestandsaktien einzubringen. Die Aktien können unmittelbar oder mittelbar gehalten werden. Eine Überschreitung der Eigeninvestitionssumme ist jederzeit möglich. Die Aktienhalteverpflichtung endet ein Jahr nach Beendigung des Vorstandsmandats.

4. VERGÜTUNG DER AUFSICHTSRÄTE IM GESCHÄFTSJAHR 2024

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist entsprechend der überwiegenden Marktpraxis bei börsennotierten Gesellschaften in Deutschland als reine Festvergütung ohne variable Bestandteile ausgestaltet. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass eine reine Festvergütung der Aufsichtsratsmitglieder am besten geeignet ist, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats zu stärken und der unabhängig vom Unternehmenserfolg zu erfüllenden Beratungs- und Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats Rechnung zu tragen.

Auf Basis des von der ordentlichen Hauptversammlung der Sixt SE vom 25. Mai 2022 zu Tagesordnungspunkt 9 gefassten Beschlusses erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates eine feste Vergütung in Höhe von 75.000 Euro für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat. Der Vorsitzende erhält den doppelten Betrag (150.000 Euro). Für die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss erhalten die betreffenden Mitglieder des Aufsichtsrats zusätzlich zu der Vergütung nach den vorstehenden Sätzen für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Prüfungsausschuss eine feste Vergütung in Höhe von 20.000 Euro; für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beträgt diese zusätzliche Vergütung 25.000 Euro. Für die Tätigkeit in weiteren Ausschüssen erfolgt keine zusätzliche Vergütung.

Besteht das Amt nicht während eines vollen Geschäftsjahres, wird die vorstehende Vergütung zeitanteilig entsprechend der Dauer der Aufsichtsratszugehörigkeit gewährt. Die Vergütung ist jeweils nach Ablauf des Geschäftsjahres zur Zahlung fällig. Zudem stellt die Gesellschaft dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats einen Dienstwagen der Oberklasse zur Verfügung, der auch privat genutzt werden kann. Ferner besteht zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vermögensschadens-Haftpflichtversicherung (D&O). Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

Auf Basis des beschriebenen Vergütungssystems ergibt sich für die aktiven Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2024 die in nachfolgender Tabelle aufgeführte gewährte und geschuldete Gesamtvergütung. Die Tabelle enthält demnach alle Beträge, die den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern im Geschäftsjahr 2024 tatsächlich zugeflossen sind (gewährte Vergütung) beziehungsweise alle rechtlich fälligen, aber bisher nicht zugeflossenen Vergütungen (geschuldete Vergütung). Die Festvergütung 2024 wird als gewährte Vergütung betrachtet, da die maßgebliche Leistung bis zum 31. Dezember 2024 erbracht und die Vergütung damit im Grundsatz erdient wurde. Die tatsächliche Auszahlung erfolgte zu Beginn des Geschäftsjahres 2025. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2024 erfolgte die Auszahlung der Festvergütung für das Geschäftsjahr 2023. Hierüber wurde bereits im Vergütungsbericht 2023 berichtet, auf den hiermit verwiesen wird.

Aufsichtsratsmitglieder in TEUR	Festvergütung 2024	Vergütung für Tätigkeit im Prüfungsausschuss 2024	Nebenleistungen 2024	Gesamtvergütung 2024
Erich Sixt (Vorsitzender des Aufsichtsrats)[1]	150	-	36	186
Dr. Daniel Terberger[2]	75	20	-	95
Anna Magdalena Kamenetzky-Wetzel[2]	75	20	-	95
Dr. Julian zu Putlitz (Vorsitzender des Prüfungsausschusses)[2]	75	25	-	100

[1] *Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält einen Dienstwagen, auch zur privaten Verfügung.*

[2] *Herr Dr. Julian zu Putlitz, Herr Dr. Daniel Terberger und Frau Anna Magdalena Kamenetzky-Wetzel sind Mitglieder des Prüfungsausschusses. Herr Dr. Julian zu Putlitz ist dessen Vorsitzender.*

5. VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER VORSTANDS- UND AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

Die nachfolgende Tabelle stellt gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG die Ertragsentwicklung von SIXT, die jährliche Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie eine Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis dar. Bei der Darstellung wird von der Übergangsregelung des § 26j Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Aktiengesetz Gebrauch gemacht und erstmalig auf den Vergleich des Geschäftsjahres 2020 zu 2021 abgestellt. Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wird für den Vergleich auf die im jeweiligen Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung i.S. des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG abgestellt. Bei unterjährigem Eintritt in den oder Austritt aus dem Vorstand beziehungsweise Aufsichtsrat erfolgt zur besseren Vergleichbarkeit eine Hochrechnung auf ein volles Jahr.

Für die Darstellung der Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer wird auf die Belegschaft der Sixt SE und der mit der Sixt SE verbundenen Unternehmen mit Sitz in Deutschland abgestellt. Berücksichtigt wurden Zahlungen für Löhne und Gehälter sowie Nebenleistungen, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie die dem jeweiligen Geschäftsjahr zuzurechnenden kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteile.

Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung im Vergleich mit Blick auf die Gesamtvergütung	Veränderung in % von 2020 zu 2021[1]	Veränderung in % von 2021 zu 2022[1]	Veränderung in % von 2022 zu 2023	Veränderung in % von 2023 zu 2024
Gegenwärtige Vorstandsmitglieder (Stichtag 31. Dezember 2024)				
Alexander Sixt	294 %	31 %	-4 %	-32%
Konstantin Sixt	294 %	31 %	-4 %	-32%
Nico Gabriel	-	40 %	-21 %	-49%
Vinzenz Pflanz (seit 1.10.2022)	-	-	-23 %	-48%
Dr. Franz Weinberger (seit 1.06.2024)	-	32 %	-17 %	n/a
Prof. Dr. Kai Andrejewski (bis 31.05.2024)	-	32 %	-17 %	-32%
James Adams (bis 15.02.2024)	-	-	-22 %	-37%
Ausgeschiedene und frühere Vorstandmitglieder				
Daniel Marasch (CVTO bis 31. Dezember 2021)	-	-	-	-
Erich Sixt (CEO bis 16. Juni 2021)	391 %	-	-	-
Jörg Bremer (CFO bis 30. Juni 2021)	96 %	-	-	-
Detlev Pätsch (COO bis 31. März 2021)	26 %	-	-	-
Gegenwärtige Aufsichtsratsmitglieder				
Erich Sixt	-	30 %	16 %	-7%[2]
Dr. Julian zu Putlitz	-	60 %	25 %	0%
Dr. Daniel Terberger	0 %	54 %	23 %	0%
Anna Magdalena Kamenetzky-Wetzel (Mitglied des Aufsichtsrats seit 2. Juni 2022)	-	-	23 %	0%
Frühere Aufsichtsratsmitglieder				
Friedrich Joussen (Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 16. Juni 2021)	0 %	-	-	-
Ralf Teckentrup (Mitglied des Aufsichtsrats bis 16. Juni 2021)	0 %	-	-	-
Ertragsentwicklung der Gesellschaft				
Jahresüberschuss der Sixt SE gem. §275 Abs. 3 Nr. 17 HGB	-29 %[3]	47 %	32 %	147%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Sixt-Konzerns (EBT) nach IFRS	n/a %[4]	24 %	-15 %	-28%
Ergebnis des SIXT-Konzerns nach IFRS	15.828 %[5]	24 %	-12 %	-27%
Durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer[6]	11 % (in 2021: EUR 73.332)	12 % (in 2022: EUR 81.768)	1 % (in 2023: EUR 82.848)	3% (in 2024: EUR 85.236)

1 *Die Veränderung von 2020 auf 2021 ist insbesondere auf die Auswirkungen der Coronapandemie auf das Geschäftsjahr 2020, den Verzicht auf Tantieme- und Gehaltszahlungen im Geschäftsjahr 2020 sowie die Änderungen der Verantwortlichkeiten im Vorstand zurückzuführen. Die angegebene Veränderung bei den Vorstandsmitgliedern von 2022 im Vergleich zu 2021 ist insbesondere auf den Anstieg der variablen Vergütung in Folge der sehr guten Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2022 zurückzuführen.*

2 *Die Veränderung bei Herrn Erich Sixt liegt maßgeblich an den Nebenleistungen (z.B. Nutzung des Dienstwagens)*

3 *Der handelsrechtliche Jahresüberschuss des Sixt SE im Jahr 2020 enthielt einen Sondereffekt aus dem Verkauf der Sixt Leasing in Höhe von 129.430 TEUR*

4 *Das EBT des Konzerns gem. IFRS war im Jahr 2020 aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie negativ (-81.546 TEUR) und betrug im Jahr 2021 442.169 TEUR. Eine prozentuale Angabe der Veränderung ist aufgrund des negativen Ergebnisses im Jahr 2020 nicht sinnvoll.*

5 *Das Ergebnis des SIXT-Konzerns nach IFRS lag im Jahr 2020 bei 1.966 TEUR und im Jahr 2021 bei 313.150 TEUR*

6 *Für die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer wird auf die Belegschaft der Sixt SE und der mit der Sixt SE verbundenen Unternehmen mit Sitz in Deutschland abgestellt. Berücksichtigt wurden Zahlungen für Löhne und Gehälter sowie Nebenleistungen, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie die dem jeweiligen Geschäftsjahr zuzurechnenden kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteile.*

Pullach, 26. März 2025

Der Vorstand **Der Aufsichtsrat**

D.6 \\ VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER DIE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS NACH § 162 ABS. 3 AKTG

„An die Sixt SE, Pullach im Isartal

Prüfurteil
Wir haben den Vergütungsbericht der Sixt SE, Pullach im Isartal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil
Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben.

Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des International Standard on Quality Management (ISQM 1) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats
Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen
Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten."

München, den 26. März 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

HELGE SCHÄFER Wirtschaftsprüfer	CHRISTIAN SCHÖNHOFER Wirtschaftsprüfer

D.7 \\ FINANZKALENDER

Finanzkalender der Sixt SE	
Bilanzpressekonferenz zum Geschäftsjahr 2024	27. Februar 2025
Veröffentlichung Geschäftsbericht 2024	28. März 2025
Veröffentlichung Quartalsmitteilung zum 31. März 2025	13. Mai 2025
Ordentliche Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2024 (virtuelle Hauptversammlung)	5. Juni 2025
Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2025	7. August 2025
Veröffentlichung Quartalsmitteilung zum 30. September 2025	13. November 2025

Alle Termine ohne Gewähr

Sixt SE
Zugspitzstraße 1
82049 Pullach
Deutschland

Telefon +49 (0) 89/7 44 44-0
Telefax +49 (0) 89/7 44 44-8 6666

Kontakt Investor Relations
Telefon +49 (0) 89/7 44 44-5104
Telefax +49 (0) 89/7 44 44-8 5104
investorrelations@sixt.com

http://ir.sixt.com
http://about.sixt.com

Reservierungszentrale
+49 (0) 89/66 060 060

Erstellung
Inhouse produziert mit firesys